



# Landtag von Baden-Württemberg

25. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 23. Mai 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Mittagspause: 12:40 bis 13:45 Uhr

Schluss: 18:17 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	1473	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (AGSchKG)</b> – Drucksache 14/1077	
Nachruf auf den verstorbenen Abg. Karl-Heinz Joseph . .	1473	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/1261 . . . . .	1494
Eintritt des Abg. Georg Nelius . . . . .	1473	Abg. Andrea Krueger CDU . . . . .	1494
Erklärung aus Anlass des 58-jährigen Bestehens des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland . .	1473	Abg. Marianne Wonnay SPD . . . . .	1495
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . .	1473	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	1496
Begrüßung einer Delegation des Schweizer Nationalrats und Ständerats in Begleitung von Herrn Generalkonsul Josef Renggli . . . . .	1535	Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP . . . . .	1497
1. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – <b>Stuttgart 21 und Neubaustrecke Stuttgart-Ulm</b> – Drucksache 14/557 . . . . .	1474	Ministerin Dr. Monika Stolz . . . . .	1497
Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	1474, 1482	Beschluss . . . . .	1499
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU . . . . .	1476	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Landesbeamtengesetzes</b> – Drucksache 14/1222 . . . . .	1500
Abg. Wolfgang Drexler SPD . . . . .	1477	Minister Heribert Rech . . . . .	1500
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . .	1479	Abg. Klaus Tappeser CDU . . . . .	1501
Minister Heribert Rech . . . . .	1480	Abg. Rainer Stöckelberger SPD . . . . .	1501
Beschluss . . . . .	1483	Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE . . . . .	1502
2. Aktuelle Debatte – <b>Unternehmensnachfolge in Baden-Württemberg</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	1483	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP . . . . .	1502
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	1483, 1489	Beschluss . . . . .	1502
Abg. Veronika Netzhammer CDU . . . . .	1484, 1490	5. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – <b>Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH; hier: Mittelverwendung</b> – Drucksache 14/679	
Abg. Dr. Rainer Prewo SPD . . . . .	1485, 1491	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – <b>Landesstiftung</b>	
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE . . . . .	1486, 1492		
Abg. Ernst Pfister FDP/DVP . . . . .	1487		
Minister Gerhard Stratthaus . . . . .	1492		

<b>Baden-Württemberg gGmbH; hier: Transparenz und parlamentarische Kontrolle – Drucksache 14/680</b> . . . . .	1502		
Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	1503		
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU . . . . .	1505		
Abg. Ingo Rust SPD . . . . .	1506		
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	1507		
Staatssekretär Gundolf Fleischer . . . . .	1508		
Beschluss . . . . .	1510		
6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Situation der Realschulen in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 14/693 (geänderte Fassung) . .	1510		
Abg. Andreas Hoffmann CDU . . . . .	1510, 1516		
Abg. Norbert Zeller SPD . . . . .	1511		
Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	1512		
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP . . . . .	1513		
Minister Helmut Rau . . . . .	1514		
Beschluss . . . . .	1517		
7. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Klimaschutz in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 14/713			
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Anpassung des Hochwasserschutzes infolge des Klimawandels</b> – Drucksache 14/714 . . . . .	1517		
Abg. Gunter Kaufmann SPD . . . . .	1517, 1523		
Abg. Bernhard Schätzle CDU . . . . .	1518		
Abg. Franz Untersteller GRÜNE . . . . .	1519		
Abg. Dieter Ehret FDP/DVP . . . . .	1520		
Ministerin Tanja Gönner . . . . .	1521		
Beschluss . . . . .	1524		
8. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – <b>Chancen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 14/835 . . . . .	1524		
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . .	1524		
Abg. Jochen Karl Kübler CDU . . . . .	1526		
Abg. Alfred Winkler SPD . . . . .	1527		
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE . . . . .	1528		
Minister Peter Hauk . . . . .	1529		
Beschluss . . . . .	1533		
		9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Luftreinhaltepläne in Baden-Württemberg und bisherige Umsetzungen von Maßnahmen</b> – Drucksache 14/785	
		b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Feinstaubbelastung in Baden-Württemberg – Emittenten und Maßnahmen</b> – Drucksache 14/834	
		c) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Auswirkungen von Luftreinhalteplänen in der Region Stuttgart</b> – Drucksache 14/1083 (geänderte Fassung) . . . . .	1533
		Abg. Rosa Grünstein SPD . . . . .	1533
		Abg. Dieter Ehret FDP/DVP . . . . .	1535
		Abg. Ulrich Lusche CDU . . . . .	1537
		Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE . . . . .	1538
		Ministerin Tanja Gönner . . . . .	1540
		Beschluss . . . . .	1542
		10. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – <b>Blockade der Errichtung von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 14/833	
		b) Antrag der Fraktion der GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – <b>Windkraft und Petitionen</b> – Drucksache 14/928 . . .	1543
		Abg. Thomas Knapp SPD . . . . .	1543
		Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE . . . . .	1544
		Abg. Marcel Schwehr CDU . . . . .	1546
		Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	1547
		Staatssekretär Richard Drautz . . . . .	1548
		Abg. Gustav-Adolf Haas SPD . . . . .	1549
		Beschluss . . . . .	1551
		Nächste Sitzung . . . . .	1551
		Anlage 1	
		Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzung im Europaausschuss . . . . .	1552
		Anlage 2	
		Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen im Finanzausschuss und im Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft . . . . .	1552

## Protokoll

über die 25. Sitzung vom 23. Mai 2007

Beginn: 10:03 Uhr

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Dr. Christoph Palmer und Werner Wölfler erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Jägel, Metzger und Reichardt.

Aus dienstlichen Gründen verhindert sind Herr Minister Professor Dr. Reinhart, Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch – heute Nachmittag – und Herr Minister Stratthaus – ebenfalls heute Nachmittag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 6. Mai ist unser Kollege Karl-Heinz Joseph völlig unerwartet im Alter von 52 Jahren verstorben. Erst sechs Wochen zuvor war er bei der Bürgermeisterwahl in Walldürn für eine dritte Amtszeit eindrucksvoll bestätigt worden.

Dem Landtag von Baden-Württemberg gehörte Karl-Heinz Joseph seit April 2006 als Mitglied an. Er engagierte sich insbesondere im Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und war forstpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

Bei seiner Parlamentsarbeit war sofort spürbar: Karl-Heinz Joseph wollte seine langjährig gewachsene Kompetenz und seine echte Passion speziell in Fragen des ländlichen Raums zum Wohle aller pragmatisch und ergebnisorientiert einbringen.

Im Landtag hat er aber nicht nur durch seine Fachkenntnisse, sondern ebenso durch sein konstruktives und kollegiales Verhältnis zum politischen Gegner beeindruckt.

Wir werden Karl-Heinz Joseph stets in Hochachtung gedenken und wollen dies durch eine Schweigeminute zum Ausdruck bringen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

An die Stelle von Herrn Karl-Heinz Joseph sind Sie, Herr Kollege Nelius, getreten, und zwar mit Wirkung vom 18. Mai 2007. Ihre Gemütslage ist in dieser Stunde sicherlich zwiespältig. Ich möchte Sie aber im Namen des gesamten Hauses

herzlich willkommen heißen und Ihnen einen guten Start und ein erfolgreiches Arbeiten wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich heute einen besonderen Geburtstagsgruß ausbringen: Unsere Bundesverfassung, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, wird heute 58 Jahre alt. Es hat die verfassungsrechtliche Grundlage für den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland gebildet und ist nach dem Ende der unglückseligen Teilung unseres Vaterlandes die Verfassung des wiedervereinigten Deutschland geworden.

Es hat sich, wie ich meine, als rechtliches Fundament für ein demokratisches, freies und rechtsstaatliches Gemeinwesen in seiner bald 60-jährigen Existenz erfolgreich bewährt.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlagen 1 und 2*). Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vervielfältigt vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Auch dies ist so beschlossen.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2007, Az.: 2 BvR 840/06 und 841/06 – Verfassungsbeschwerden wegen der Höhe des Barbetrages (Taschengeld) im Maßregelvollzug

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2007, Az.: 1 BvR 370/07 – Verfassungsbeschwerde gegen Vorschriften des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen wegen Einführung neuer Befugnisse zur Überwachung des Internets und des Zugriffs auf informationstechnische Systeme („Online-Durchsuchung“)

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2007, Az.: 1 BvR 595/07 – Verfassungsbeschwerde gegen Vorschriften des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen wegen Einführung neu-

(Präsident Peter Straub)

er Befugnisse zur Überwachung des Internets und des Zugriffs auf informationstechnische Systeme („Online-Durchsuchung“)

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Stuttgart 21 und Neubaustrecke Stuttgart–Ulm – Drucksache 14/557**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten je Fraktion in der Aussprache und fünf Minuten für das Schlusswort der antragstellenden Fraktion.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer das Wort.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich rechne mit dem Zwischenruf „Gott sei Dank!“, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass dies meine letzte Rede in diesem Parlament

(Unruhe – Beifall des Abg. Andreas Hoffmann CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wieder einmal daneben! – Abg. Alfred Winkler SPD: Fishing for compliments!)

und damit auch die letzte Rede zum Thema Stuttgart 21 ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte es heute dabei belassen, Ihnen einige Fragen zu stellen; denn ich weiß, dass ich weder Sie von der SPD-Fraktion noch Sie von den Regierungsfractionen überzeugen kann. Sie halten unverbesserlich an Stuttgart 21 fest. Aber vielleicht nehmen Sie zumindest einige Fragen in die bevorstehende Entscheidung mit.

Ganz aktuell und neu aus den Antworten der Landesregierung: Wie kann es sein, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Ihr Minister Tiefensee im letzten Herbst noch als völlig ungenügend und als „Grobzahlen“ charakterisiert hat, jetzt in unveränderter Form – so die Auskunft der Landesregierung – vollständig vom Bundesverkehrsministerium akzeptiert wird? Wenn es damals Grobzahlen waren, frage ich, was zwischenzeitlich passiert ist, sodass jetzt plötzlich alles in Ordnung ist.

(Zuruf von der SPD: Wir waren in Berlin! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Gehirnwäsche!)

Ein Zweites: Die Landesregierung beruft sich darauf, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung ein Betriebsgeheimnis der Deutschen Bahn sei, und weigert sich deswegen, sie vor dem Parlament offenzulegen. Wie kann dies sein bei einem Projekt, bei dem die Deutsche Bahn höchstens 10 % der Gesamtkosten durch Eigenmittel finanziert? 90 % der Investitionen werden durch Steuermittel direkt beglichen, und die Bahn beruft sich auf ein angebliches Betriebsgeheimnis! Wo bleibt das Parlament, wenn wir die Fakten nur über die Presse und nie hier durch die Regierung zu Gesicht bekommen?

(Beifall bei den Grünen)

Drittens, meine Damen und Herren: Wie kann es sein, dass der Bundesverkehrsminister mir in diesen Tagen einen Brief schreibt, in dem er feststellt, die Alternative zur Modernisierung des Kopfbahnhofs sei nie ausreichend geprüft worden, sie würde zu prüfen sein, wenn die Landesregierung und die Bahn – weil es nicht ein Projekt des Bundes, sondern ein Projekt dieser Beteiligten Stadt, Bahn und Land sei – eine solche Prüfung wollten, anderenfalls werde sie nicht erfolgen? Wie kann es sein, dass bei einer solch wichtigen Infrastrukturinvestition Alternativen nicht sinnvoll geprüft werden?

Einige generelle Fragen – nicht aktuell, sondern generell – zu diesem Projekt: Ich habe bis heute nicht verstanden, warum Stuttgart 21 von einem Verkehrsprojekt zu einem religiösen Projekt wurde, warum dieses Projekt zu einer Glaubensfrage mutiert ist, bei dem mit Erfindungen operiert wird und Argumente keine Rolle mehr spielen,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

bei dem behauptet wird, dass hier eine Schicksalsentscheidung für das Land anstehe – eine Schicksalsentscheidung für das Land kann die Frage der Untertunnelung des Bahnhofs sicher nicht sein –, bei dem frei erfunden wird, unser Land werde vom Hochgeschwindigkeitsverkehr abgehängt, wenn wir nicht endlich unseren Bahnhof vergraben würden, bei dem behauptet wird, Kopfbahnhöfe würden von Fernverkehrszügen nicht mehr angefahren, obwohl Frankfurt, München und Leipzig auch Kopfbahnhöfe haben und obwohl der TGV ab 10. Juni regelmäßig nach Stuttgart fahren wird, und zwar in den Kopfbahnhof, und das ohne einen Zeitverlust.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das stimmt doch nicht!)

– Herr Kollege Noll, der Unterschied zu Stuttgart 21 beträgt zwei Minuten Fahrzeit, mehr nicht! Zwei Minuten, und Sie leiten davon eine Schicksalsfrage ab!

Wie kann es sein, dass ein Projekt, das dem Land in seiner Gänze schadet und bestenfalls in Stuttgart Flächen freimacht, von Ihnen als „Baden-Württemberg 21“ bezeichnet wird, nur um zu verdecken, wie wenig es dem Land nützt? Wie kann all dies sein? Ich verstehe es nicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das macht aber nichts! – Abg. Jörg Döpper CDU: Aufwachen!)

– Frau Berroth, es spielt eine Rolle, ob die Menschen im Land verstehen, was die Politik tut.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ob Sie es verstehen!)

– Ich bin auch ein Mensch in diesem Land, selbst wenn Sie es vielleicht gar nicht so wahrnehmen wollen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das täuscht doch!)

Wie kann es sein, dass Fakten in dieser Diskussion so wenig berücksichtigt werden? Wie kann es sein, dass Zeitgewinne behauptet werden, die nicht existieren? Warum muss ich in jeder Debatte erneut erläutern, dass die Fahrzeit von Stuttgart nach Tübingen schon jetzt bei 42 Minuten liegt

(Boris Palmer)

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nur mit dem Sprinter!)

und in Zukunft auch bei 42 Minuten liegen wird, während Sie jedes Mal behaupten, durch den Tunnelbahnhof entstünde bei dieser Strecke ein Fahrzeitgewinn von 20 Minuten?

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Wie kann es sein, dass immer wieder Fahrzeitgewinne für Strecken in die ganze Welt behauptet werden, obwohl diese fast ausschließlich der Neubaustrecke zuzurechnen sind? Während durch die Neubaustrecke ein Fahrzeitgewinn von 25 Minuten entsteht, bringt der Verzicht auf die Wende im Kopfbahnhof nur fünf Minuten Fahrzeitgewinn. Wie kann es sein, dass bei allen Diskussionen dieses Faktum unterdrückt wird?

(Zurufe der Abg. Jörg Döpfer und Helmut Walter Rück CDU)

– Herr Kollege, Sie sollten es einfach noch einmal auf sich wirken lassen. Ich glaube nicht, dass Sie das alles schon untersucht haben.

Wie kann es sein, dass ein Gefälligkeitsgutachten eines Stuttgarter Universitätsprofessors – der im Text auch schreibt, warum er so gefällig ist –, das dem Tunnelbahnhof eine Leistungsfähigkeit attestiert, die über der des Kopfbahnhofs liegt – während bei realistischer Betrachtung das Gegenteil der Fall ist –, wo manipuliert wird, wo Abfahrtszeiten falsch kalkuliert werden, wo so getan wird, als brauchte man keinen Fahrplan, als könnten die Züge gleichmäßig über die ganze Stunde verteilt werden, wo systematisch Bedingungen zugunsten des Tunnelbahnhofs manipuliert werden, nicht hinterfragt wird?

Wie kann es sein, dass die Kosten für den Kopfbahnhof systematisch schlechtgerechnet werden? Wie kann es sein, dass 150 Weichen im Abstellbahnhof – der gar nicht mehr gebraucht würde, wenn man das Alternativkonzept realisierte – in ein elektronisches Stellwerk mit Hochgeschwindigkeitsstandard integriert werden sollen, nur um die Kosten des neuen Stellwerks in der Berechnung der Bahn von 85 Millionen auf 370 Millionen € nach oben zu treiben? Das ist eine Verfünfachung der realen Kosten durch Manipulation und Erfindung! Wie kann es sein, dass Sie dies alles nicht interessiert und Sie dies alles unbesehen glauben?

Wie kann es sein, dass Ihnen völlig gleichgültig ist, was dieses Projekt für den Bahnverkehr im Land bewirkt? Wie kann es sein, dass Sie gleichzeitig bereit sind, voll ausgelastete Züge – jeder zwölfte Zug, der zwischen Tübingen und Stuttgart verkehrt, wird wegfallen – im Juni beim kleinen Fahrplanwechsel wegfallen zu lassen? Wie kann es sein, dass Sie mit der Begründung, Sie hätten nicht die 15 Millionen €, um diese voll ausgelasteten Züge zu erhalten, bereit sind, voll ausgelastete Züge zu streichen, während Sie gleichzeitig alle zwei Wochen 150 Millionen € zusätzlich für Stuttgart 21 zur Verfügung stellen?

Wie kann es sein, dass Sie das tun und gleichzeitig behaupten, Stuttgart 21 schade dem Bahnverkehr im Land nicht – obwohl doch das Geld auf diese Art und Weise vergraben wird?

Wie kann es sein, dass Sie bereit sind, einen totalen Investitionsstopp, selbst für den kleinsten Bahnhof in Oberschwaben, zu akzeptieren? Es wird keine neue Förderung mehr vorgenommen, und zwar nur deshalb, weil das gesamte Geld hier in Stuttgart verbuddelt werden muss.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch gar nicht wahr! Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Entschuldigung, Herr Kollege Drexler, ich habe das schriftlich: Bis zum Jahr 2010 wird kein einziger neuer Haltepunkt gefördert,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber nicht wegen Stuttgart 21!)

wird nicht einem einzigen neuen Antrag stattgegeben.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist ja völlig falsch!)

Das Geld wird in Stuttgart benötigt. Es gibt keine andere Begründung hierfür als die, dass das Geld zur Seite gelegt werden muss.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist ja völlig falsch, was Sie sagen!)

Wie kann es sein, dass Sie bereit sind, durch diesen Tunnelbahnhof, der nur acht Gleise Platz bietet, auf Dauer einen unterirdischen Engpass zu schaffen, der keinen Integralen Taktfahrplan erlaubt und der gerade verhindert, dass wir gute Verbindungen in das ganze Land hinein erhalten – und nicht nur einige schnelle Verbindungen in wenige Orte?

Meine Damen und Herren, wie kann es in Baden-Württemberg, in Schwaben und in Baden, sein, dass Geld keine Rolle mehr spielt? Ein Professor der Universität Tübingen hat heute die Zustände an den Universitäten im Land treffend beschrieben: Sie sparen Stellen, sie kürzen, sie streichen, die Gebäude werden nicht saniert – es gibt allein in Tübingen einen Sanierungsrückstand von 400 Millionen € –, es knirscht überall. Dabei müssten wir zusätzliche Studierendenplätze schaffen, und das Geld hierfür ist nicht da; Sie stellen es nicht zur Verfügung.

Er fragt, wie es sein kann, dass lieber der Stuttgarter Kessel untertunnelt wird, als dass Universitäten finanziert würden.

Auch ich stelle Ihnen diese Frage: Wie kann es sein, dass Sie 1,5 Milliarden € an Landesmitteln aus verschiedenen Töpfen für dieses Projekt bereitstellen wollen, gleichzeitig aber nicht einmal das Geld dafür haben, auch nur das Notwendigste für die Zukunft, nämlich für unsere Universitäten, zu unternehmen?

(Beifall bei den Grünen – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wie kann es sein, dass Sie die Kostenrisiken dieses Projekts systematisch ausklammern, obwohl doch jeder weiß, dass dann, wenn die Deutsche Bahn zur Hacke greift und Tunnel gräbt, Kostensteigerungen von 50 % völlig normal sind? Wie kann es sein, dass Sie überhaupt darüber diskutieren, dass diese Risiken vom Land übernommen werden?

(Boris Palmer)

Schließlich ist die Frage: Warum wird der Kopfbahnhof so systematisch schlechtgeredet? Warum wird alles, was für den Kopfbahnhof spricht, von vornherein ignoriert, und warum werden künstliche Argumente für den Tunnelbahnhof bis hin zu der Behauptung herbeigezogen, nur Dampfeisenbahnen könnten in diesen Kopfbahnhöfen verkehren? Hinzu kommen die Manipulationen an den Kosten- und Leistungsrechnungen, die ich Ihnen schon vorgetragen habe.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Wie kann es also sein, dass eine Entscheidung, von der Sie behaupten, sie sei für das Land von so schicksalhafter Bedeutung, getroffen wird, ohne die Fakten zu kennen, ohne die Argumente zu berücksichtigen, ohne ernsthaft zu prüfen, welches die bessere Alternative wäre, und ohne die Kosteneinsparungen zu berücksichtigen, die sich durch einen Kopfbahnhof ergäben?

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wie kann das alles sein, und wie konnte es dazu kommen, dass der Bundesverkehrsminister feststellt, die Alternativen seien nie geprüft worden – und das nach über zehn Jahren Planungszeit?

Ich habe für all diese Fragen keine Erklärung und kann sie Ihnen nicht beantworten. Vielleicht können Sie eine Antwort geben. Wenn Sie jedoch nur einen Wunsch eines nun scheidenden Parlamentariers mitnehmen wollen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist schon wieder Weihnachten?)

dann ist es dieser: Treffen Sie diese Entscheidung auf einer realistischen Grundlage. Gehen Sie zumindest jetzt noch einmal ernsthaft die Prüfung der Alternative, nämlich der Sanierung des Kopfbahnhofs, an.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Ohne Kenntnis der Alternative so viel Geld auszugeben halte ich für schlechterdings unverantwortlich.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Bleiben Sie doch noch im Landtag!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Niemand zwingt Herrn Palmer, zu gehen! Er kann doch auch bleiben! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So lange, bis seine Fragen beantwortet sind!)

**Abg. Dr. Reinhard Löffler** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durchhalten und Beharrungsvermögen sind Eigenschaften, die dieses Land und seine Menschen prägen. Das wissen wir spätestens seit dem vergangenen Wochenende: Der VfB Stuttgart ist Deutscher Fußballmeister, und der KSC ist Meister der Zweiten Fußballbundesliga.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Entscheidungen mit Mut zum Risiko angehen, Weichen stellen, Signale setzen – dadurch zeichnete sich bereits vor 100 Jahren, nämlich am 21. Februar 1907, König Wilhelm II aus, als er den Weg für einen neuen Hauptbahnhof in Stuttgart und für neue Schienenstrecken in der Region frei machte.

Den Abgeordneten der zweiten württembergischen Kammer war klar: Wegen schlechter Verkehrswege darf das Land nicht vom Rest des Reichs abgekoppelt werden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und auf diesem Niveau sind Sie noch heute! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sei doch mal leise! Jetzt kannst du etwas lernen!)

Die Wirtschaftskraft des Nationalstaats boomte. Es galt, die Schienenstrecke von Leipzig–Berlin–Hamburg–Köln–Frankfurt–Stuttgart bis München zu schließen. Nur wo Verkehrswege entstehen, kann sich die politische Einigkeit festigen und können sich Wohlstand und Lebensqualität entfalten. Das galt damals von der Ostsee bis zum Bodensee, und es gilt heute zusätzlich vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Kaiserreich, der Erste Weltkrieg, die Weimarer Republik, die Weltwirtschaftskrise und die Inflation: An der Zielstrebigkeit der Menschen, das Bahnprojekt umzusetzen, hat es nie gefehlt. Auf ihre Tatkraft baut unser Wohlstand. Sie verpflichtet uns zu gleichen Anstrengungen. Nur so schaffen wir eine wirtschaftliche Perspektive für nachfolgende Generationen.

Den Stuttgarter Sackbahnhof im Zeitalter der Hochgeschwindigkeitszüge zu sanieren wäre eine falsche strategische Ausrichtung, keine lohnende Investition, rausgeschmissenes Geld, ja ein Anachronismus. Niemand fährt in der Formel 1 rückwärts aus der Boxengasse.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Einen lärmbelastenden Schienenstrang entlang des Neckars bis Plochingen und dann nach Wendlingen zu schlagen wäre eine ökologische Fehlentscheidung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist entscheidend! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Der Kopfbahnhof war schon vor 100 Jahren nur die zweitbeste Lösung. Der Vorschlag des Ingenieurs Albert Spickerhof, einen Tunnel durch den Kriegsberg zu treiben – und zwar mit einem Durchgangsbahnhof mit Kellerstation –, war damals revolutionär und genoss große Sympathie. Er scheiterte aber nicht zuletzt an technischen Unzulänglichkeiten des Rangierbetriebs im Güterverkehr. Das ist Vergangenheit.

Auf 94,5 Millionen Mark belief sich der Kostenvoranschlag des damaligen Bahnhof- und Schienenprojekts. Für das Königreich Württemberg war das ein gewaltiger Kraftakt. Vergleicht man die Jahreseinkommen von damals und heute, entspricht dies heute dem Betrag von 2,6 Milliarden €.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

(Dr. Reinhard Löffler)

Es ist verständlich, dass schon damals der parlamentarische Berichterstatter Dr. von Kiene die Stadt Stuttgart in die Pflicht nahm. Zwei Schultern haben früher die Last getragen. Es wäre mehr als enttäuschend, wenn die geballte Wirtschaftskraft aller Beteiligten die Finanzierung heute nicht gemeinsam schultern könnte. Dabei meine ich Europa, den Bund, das Land, die Region, die Stadt Stuttgart, den Flughafen und insbesondere die Bahn. Nur die organische Einbindung der Landesmesse und des Flughafens in das Netz der europäischen Ost-West-Magistrale gewährleistet, dass unser Land dauerhaft am wirtschaftlichen Erfolg in Europa teilnimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir müssen das Herz dieser Lebensader bleiben und dürfen nicht zum Wurmfortsatz der europäischen Volkswirtschaft degenerieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Führten die Wege an Baden-Württemberg vorbei, könnten wir das Lied von der schwäbischen Eisenbahn um eine neue Strophe bereichern.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Es steht aber mehr auf dem Spiel als nur der abgerissene Kopf eines Geißbocks: Wir kappen unsere Lebensader, ersticken unsere Wirtschaftskraft und verbleiben mit der Biedermeierperspektive „Stocherkahnfahren auf dem Nesenbach“.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Seit wann gibt es da Stocherkähne? – Zurufe der Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP und Winfried Kretschmann GRÜNE – Unruhe)

Das ist nicht unser Anspruch. Alle Unternehmen und insbesondere Projekte dieser Größenordnung beinhalten große Risiken, aber auch große Chancen. Sie erweisen niemandem einen Dienst, wenn Sie die Bürger mit technischen und finanziellen Risikophobien schrecken. Unsere Nachbarländer bauen auch Tunnel. Sie tun das nicht, weil sie einen Maulwurf im Wappen führten,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

sondern weil sie den volkswirtschaftlichen Nutzen und die Lebensqualität bewerten.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Risiken soll man nicht kleinreden. Unser Tunnelprojekt ist aber wie kein anderes Vorhaben auf Herz und Nieren geprüft. Wer Chancen nutzen will, muss Risiken beherrschen.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Hört, hört!)

Mit Routine ist das nicht zu machen. Mit Routine versetzt man keine Berge. Man braucht Mut. Wichtiger Erfolgsfaktor ist aber eine unabhängige Kosten- und Projektkontrolle.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Der Arbeitstitel Stuttgart 21 hat sich erledigt. Das Konzept steht, das Signal ist gesetzt, die Weichen sind gestellt. Das Projekt „Baden-Württemberg 21“ mit der Schnellbahntrasse nach Ulm kann Fahrt aufnehmen. Das Ziel ist noch weit, aber auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

**Abg. Wolfgang Drexler SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört sich eigentlich, Herr Kollege Palmer, dass man auf ein paar Ihrer Argumente antwortet, wenn das nun Ihre letzte Rede im Landtag gewesen ist.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr schade! – Abg. Jörg Döpfer CDU: Gott sei Dank!)

Zuerst zu dem Stichwort „Baden-Württemberg 21“. Wir haben nie lediglich die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm und Stuttgart 21 als „Baden-Württemberg 21“ betrachtet. Herr Kollege, wir sind der Auffassung, „Baden-Württemberg 21“ beinhaltet sowohl Stuttgart 21 und die Neubaustrecke als auch den viergleisigen Ausbau der Rheintalstrecke und den Ausbau bei Mannheim.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Straßburg gehört auch dazu!)

Das sind vier große Schienenprojekte, die Aufwendungen in Höhe von 10 Milliarden € erfordern werden. Das ist für uns „Baden-Württemberg 21“ – und nicht nur der eine Streckenabschnitt.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Zu den Kolleginnen und Kollegen der CDU sage ich: Wer sich jetzt mit Stuttgart 21 und der Neubaustrecke – die wollen wir alle – so sehr beschäftigt, der muss sich – und das werden wir im Herbst machen – auch mit der Rheintalstrecke und dem, was damit zusammenhängt, beschäftigen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das tun wir!)

Das werden wir auch machen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Denn dort wird eher – –

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Schon längst gemacht!)

– Das ist nicht „schon längst gemacht“, wie Sie erkennen können, wenn Sie etwa nach Offenburg schauen. Damit müssen wir uns auch beschäftigen. Denn wer hier menschenfreundliche und umweltfreundliche Planung umsetzen will, der muss das auch an der Rheintalstrecke machen. Deswegen muss sich der Landtag im Herbst auch mit dieser Sache beschäftigen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

(Wolfgang Drexler)

Jetzt, Herr Kollege Palmer, zu der Behauptung, es gäbe keine wesentliche Fahrzeitverkürzung. Dieses Argument haben Sie früher schon gebracht; ich hätte nicht gedacht, dass Sie das heute noch einmal bringen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich lese Ihnen einfach einmal die Zahlen vor, die Sie nicht bestreiten können. Mit dem Sprinter Tübingen–Stuttgart sind Sie genauso schnell; mit allen anderen Zügen auf der Strecke Tübingen–Stuttgart sind Sie jedoch natürlich erheblich schneller, wenn Stuttgart 21 verwirklicht ist. Aber Sie müssen einfach einmal sehen, wie die Region bedacht wird: Auf der Strecke Aalen–Filderbahnhof/Flughafen gibt es eine Verkürzung der Fahrzeit um 26 Minuten, Flughafen–Pforzheim um ca. 32 Minuten, Flughafen–Reutlingen 43 Minuten,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört!)

Rottweil–Flughafen 29 Minuten, Backnang–Reutlingen 19 Minuten, Crailsheim–Metzingen 31 Minuten, Murrhardt–Nürtingen 17 Minuten, Pforzheim–Reutlingen 28 Minuten und, und, und. Das sind alles Verbesserungen. Diese dürfen Sie doch als ein Vertreter einer aufgeklärten Partei hier nicht negieren, Herr Kollege! Das geht doch einfach nicht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Sie kommen ja nachher noch dran. Ich mache jetzt einfach weiter.

Das zweite Argument war, bis 2010 werde nichts Neues gebaut. Das hat aber mit Stuttgart 21 überhaupt nichts zu tun. Wir finanzieren Stuttgart 21 erst ab 2010.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! Frühestens!)

Was vorher gemacht wird, läuft überhaupt nicht über uns.

Jetzt kommt der dritte Punkt, den ich für ganz schwierig halte. Ich halte Ihre Argumentationsweise, den Hochschulbau mit Stuttgart 21 zu verbinden, wirklich für ganz problematisch und sogar für unredlich, Herr Kollege Palmer.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Absurd! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sehr polemisch!)

So könnten Sie nur argumentieren, wenn Sie die Neubaustrecke einbeziehen, wo wirklich baden-württembergisches Geld, landeseigenes Geld in einer Größenordnung von einer Dreiviertelmilliarde Euro als Zuschuss oder als Zins eingesetzt wird. Das ist unser Geld. Das könnten wir auch im Hochschulbau einsetzen. Aber die Dreiviertelmilliarde für die Neubaustrecke ist ja unter uns gar nicht strittig.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber die Vorfinanzierung sehr wohl! Die ist umstritten!)

– Dann müssen wir darüber noch einmal diskutieren. Bisher bin ich davon ausgegangen, dass auch die Vorfinanzierung nicht umstritten ist. Aber das wäre ein Punkt. Aber dass 600

Millionen € – und mehr zahlt das Land nicht – für andere Zwecke zur Verfügung stünden – das sind Nahverkehrsmittel, die Sie, weil das durchlaufende Gelder sind, niemals für den Hochschulbau verwenden können –,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nie! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

können Sie doch hier der Öffentlichkeit nicht erzählen, Herr Kollege Palmer. Das ist unredlich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Das sagt der Oberbürgermeister von Tübingen!)

Es ist auch unredlich, dass Sie nicht sagen, dass es Ihnen nicht nur um den Kopfbahnhof geht. Auch das ist unredlich. Das ist der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte; es gäbe noch viele andere Dinge. Denn Sie müssen ja sagen, wie man nach Wendlingen kommt. Dann müssen Sie sagen, dass neue Gleise bis Mettingen verlegt werden müssen. Dann müssen Sie – ich sage es noch einmal – über unsere Gemüsefelder auf Stelzen in den Berg hinein. Das ist alles nicht geklärt.

Wenn ich jetzt die drei Blöcke niedrigst berechne, müssten Sie für die Sanierung des Kopfbahnhofs 800 Millionen bis 1 Milliarde € ausgeben, für die Schienenlegung bis in den Berg hinein 1,1 Milliarden € und dann noch 300 Millionen € – Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln – für die Schleife. Dann sind Sie bei 2,4 Milliarden € gegenüber 2,8 Milliarden € für Stuttgart 21.

Unsere Planung ist umweltfreundlicher und menschenfreundlicher, weil nicht oberirdisch gebaut wird, sondern die Gleise durch den Tunnel gehen. Da frage ich mich, warum Sie hier eigentlich für den Kopfbahnhof argumentieren. Das ist völlig unnötig.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Insgesamt – ich sage es einfach noch einmal, weil man vielleicht in der zweiten Runde auch noch etwas zu Stuttgart 21 sagen kann, nichts Kritisches – –

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Was?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Vorgezogene Initiative!)

– Ach, dann muss ich länger reden.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Der Verwaltungsgerichtshof hat Folgendes festgestellt – und darüber reden Sie auch nie –: Das Konzept Stuttgart 21 ist eine deutlich verbesserte Variante der Modernisierung des Bahnhofsknotenpunkts Stuttgart und des Konzepts K 21. S 21 bringt deutlich mehr Verkehr auf die Schiene; S 21 bringt Regional- und Fernverkehre leistungsfähiger, flexibler und weniger stör anfällig auf die Schiene; es gibt eine bessere Anbindung des Filderraums und des Flughafens; es stellt ein wesentlich attraktiveres Angebot im europäischen Hochgeschwindigkeits-

(Wolfgang Drexler)

netz dar. Das ist festgestellt. Deswegen war Ihre Rede dieselbe alte Leier, die Sie hier immer wieder bringen. Ich habe gedacht, heute bringen Sie in einer Ihrer letzten Reden einmal wirklich etwas Neues.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege, das ist keine Frage von Gerichten!)

Worüber wir reden müssen, Herr Minister – Sie werden dazu ja nachher auch etwas sagen –, ist, dass es für uns bei Stuttgart 21 noch zwei Bereiche gibt, die wir übernächste Woche auch mit dem Verkehrsminister in Berlin besprechen werden und an denen wir dran sind.

Das ist zum einen, dass die Mittel in Höhe von 500 Millionen €, die der Bund für Stuttgart 21 gibt, natürlich indexiert werden müssen. Das heißt, der Bund muss diese Beträge entsprechend den Preissteigerungen und der Verteuerung von Leistungen erhöhen, so wie er es bei anderen Zuschüssen auch tut. Das ist ganz wichtig. Das wurde von unserer Seite aus damals auch in einem Gespräch zwischen Frau Vogt, dem Herrn Minister und mir angesprochen. Es wurde notiert, und wir gehen davon aus, dass der Bund das macht.

Denn eines ist klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Vorvereinbarung von 1995 legt uns bei Stuttgart 21 natürlich erhebliche Fesseln an. Damals hat das Land Baden-Württemberg anerkannt, dass der Bund lediglich 456 Millionen € selbst finanziert, obwohl er eigentlich für den Streckenausbau zuständig ist. Wir bauen eine nagelneue Strecke von Feuerbach bis Wendlingen; das sind 30 km. Die Kosten hierfür liegen bei etwa 1,3 Milliarden €. Das müsste der Bund bezahlen. Man hat aber in diesem Vertrag von 1995 festgelegt, dass er nur diese 456 Millionen € bezahlt. Deswegen können wir daran nichts ändern. Aber wir sind der Auffassung, der Bund muss wenigstens das zulegen, was der Preissteigerungsrate entspricht.

Zweitens: Wir Sozialdemokraten hätten erhebliche Bedenken und würden da auch nicht mitmachen, Herr Ministerpräsident, wenn beabsichtigt würde, den Bund von seinen Kosten im Bereich von 500 Millionen € zu entlasten und das möglicherweise der Bahn aufzulasten, und die Bahn diese 500 Millionen € dann aus Sanierungsmitteln aufbringen würde.

(Zuruf)

– Das stand in allen Zeitungen. – Dies wäre ganz gefährlich; denn wir würden den Bund dann völlig aus seiner Verpflichtung für eine neue Strecke von 30 km Länge entlassen – bei der er sich ohnehin lediglich mit der Hälfte an der Finanzierung beteiligt. Wenn man ihn dort auch noch aus seiner Verantwortung entlässt, wäre das für das Projekt insgesamt hochgradig gefährlich. Deswegen legen wir Wert darauf, dass der Bund drinbleibt, und zwar – das werden wir in Berlin auch mehrfach einfordern – mit einer Indexierung, sodass er also mehr bezahlt. Wir kommen jedoch aufgrund des Vertrags von 1995, den eine der früheren Regierungen Baden-Württembergs so beschlossen hat, anders nicht voran.

Insgesamt stehen wir zu dem Projekt. Wir sagen aber auch, Herr Ministerpräsident Oettinger: Zu diesen Bereichen muss man jetzt auch stehen. Man darf die Leistungsfähigkeit unseres Landes nicht überbeanspruchen, weder bei Stuttgart 21

– da halten wir das Land nicht für überfordert – noch – und das ist ganz wichtig – bei der Neubaustrecke. Da muss man mehr fechten, sonst werden wir eines Tages sagen: Es wird zu viel Geld vom Land ausgegeben.

Bisher stehen wir dazu, und wir wollen diese Sache auch, aber wir wollen Ihnen doch für die neuen Verhandlungen mit auf den Weg geben: Sie müssen da mehr für die Interessen des Landes eintreten; denn Baden-Württemberg kann nicht alles bezahlen. Es muss angemessen an den Kosten beteiligt werden, aber nicht zu stark.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was für den Schiffsverkehr der Suez- oder der Panamakanal ist, sind für den Schienenverkehr in Europa die Magistralen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Unruhe bei der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Vor allem sind sie bei uns in Baden-Württemberg Standortssicherung.

Zum wiederholten Mal, meine Damen und Herren, diskutieren wir heute auf Antrag der Grünen, die in dieser Angelegenheit ganz offensichtlich lernunfähig sind, das Thema „Baden-Württemberg 21“. Sie haben richtig gehört: nicht Stuttgart 21, sondern Baden-Württemberg 21.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP stellt wiederholt klar, dass das Konzept, und zwar das Gesamtkonzept Neubaustrecke und Durchgangsbahnhof Stuttgart mit Messe und Fildebahnhof, eine Einheit bildet. Und da reichen die Kleinkaros von Ihnen, Herr Kollege Palmer, nicht.

Ich werde auch nicht auf diese Kraut-und-Rüben-Darstellung, die Sie gerade geboten haben, eingehen. Ich finde es hervorragend, wie Sie, Herr Drexler, diese Fakten hier noch einmal klargestellt haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Für die Platzierung des Landes im zusammenwachsenden Europa ist dies ganz besonders bedeutsam und aus struktur- und landespolitischen Gründen von elementarer Bedeutung. Wenn wir dieses Gesamtprojekt nicht verwirklichen, geraten wir in den Verkehrsschatten, und zwar für die nächsten Jahrhunderte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Bei der Hauptversammlung der Initiative „Magistrale für Europa“ am 20. April dieses Jahres im Münchner Rathaus wurde im Beisein fast aller Oberbürgermeister der betroffenen Städte – leider ohne den Oberbürgermeister der Landeshaupt-

(Dr. Friedrich Bullinger)

stadt Stuttgart – unter Berücksichtigung der EU-Koordinatoren Professor Balázs und van Miert sowie mit dem bayerischen Staatsminister Huber, dem Vorstand der Deutschen Bahn AG Dr. Wiesheu und der Oberbürgermeisterin der Stadt Straßburg Fabienne Keller die Bedeutung für Europa und für Süddeutschland nochmals herausgestellt. Die Straßburger Oberbürgermeisterin hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass man – abgesehen von einem kleinen Teilstück im bayerischen Chemiedreieck vor Salzburg sowie einigen Tunnels in den Vogesen – bei der Magistrale Paris–Bratislava–Budapest befürchtet, dass der Verzögerer Stuttgart–Ulm und der Stuttgarter Bahnhof zum Nadelöhr der Ostwestverbindung Europas werden. Das kann es doch nicht sein!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es kann auch nicht sein, meine Damen und Herren, dass wir in der Planung in vielen Bereichen noch einmal mehr oder weniger zehn Jahre verlieren, um danach festzustellen, dass man von Paris über Frankfurt, Würzburg und Nürnberg – Nürnberg–München dauert eine Stunde und sechs Minuten; die Strecke ist ausgebaut – fährt und wir im Schatten bleiben.

Meine Damen und Herren, man baut in Frankreich 300 km TGV-Strecke in kürzester Zeit, man bohrt 60 km bei der Magistrale Antwerpen–Genua durch den Gotthard – und in Deutschland diskutiert man und diskutiert man. Man stellt seitens der Grünen Madigmacheranträge und beschäftigt sich mit Verhinderungsdiskussionen, wie wir das von Ihnen auch heute wieder vorgegeben bekommen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE schüttelt den Kopf. – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und was macht die FDP?)

Wir brauchen Baden-Württemberg 21, und zwar umgehend und ohne Wenn und Aber. Wir brauchen Baden-Württemberg 21 mit dem Durchgangsbahnhof und der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm ebenso dringlich wie den Ausbau der Rheintalstrecke mit dem dritten und vierten Gleis, und zwar mit Lärmschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch dort darf es nicht sein, dass diese Magistrale Antwerpen–Genua weiter verzögert wird. Bei der Rheintalstrecke sind vor allem der Bund und die Bahn mehr gefordert, als sie dies wahrhaben wollen, meine Damen und Herren. Herr Drexler, da sind wirklich auch der Bundesverkehrsminister und die Bahn mehr gefordert, die dort endlich eine auch für den Güterverkehr rentable Zukunftsinvestition vorwärtsbringen müssen. Nebenbei bemerkt haben wir auch noch einen Staatsvertrag zu erfüllen.

„Leg dich quer, dann bist du wer“ – mit dieser Strategie – inhaltlich häufig daneben – haben Sie, Herr Palmer, als verkehrspolitischer Sprecher der Grünen dem Standort Baden-Württemberg unter dem Strich mehr geschadet als gedient.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit, und deshalb bin ich gespannt, wie Sie sich als Oberbürgermeister zukünftig mit der örtlichen Verkehrspolitik in Tübingen beschäftigen, wo Sie darüber mitentscheiden werden, ob die

Schlaglöcher in der Ortsverbindungsstraße Tübingen–Kirchentellinsfurt beseitigt werden, oder was Sie zur Erneuerung der ausgetretenen Steintreppe in der Bursagasse hinunter zum Neckar tun werden.

Um es noch einmal klarzustellen:

Erstens: Das Jahrhundertprojekt Baden-Württemberg 21 hat eine immense Bedeutung für die wirtschaftliche und die gesellschaftspolitische Entwicklung des ganzen Landes Baden-Württemberg,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

und FDP/DVP, CDU und SPD im Landtag stehen geschlossen dahinter.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

Zweitens: Baden-Württemberg 21 ist integraler Bestandteil des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes und muss schnellstens umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Drittens: Die Verwirklichung von Baden-Württemberg 21 wird Straße und Luftverkehr wirksam und dauerhaft entlasten und ist ein Gesamtkonzept.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Viertens: Die Direktverbindungen zum Flughafen und zur Neuen Messe geben dem Messestandort Baden-Württemberg und der Region Stuttgart ein einmaliges Alleinstellungsmerkmal.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Fünftens: Der Tiefbahnhof ermöglicht es auch im Regional- und Personennahverkehr nachweislich – und das haben Sie, Herr Drexler, gerade nachgewiesen –, Betriebsabläufe zu optimieren und Fahrzeiten zu verkürzen.

Nur das Gesamtkonzept kann verhindern, dass Baden-Württemberg in den Verkehrsschatten gerät. Die FDP/DVP-Fraktion dankt dem Ministerpräsidenten, aber auch der SPD für das Engagement in Berlin. Sie dankt dafür, dass für das Projekt eingestanden wurde und dass jetzt am Schluss bei der Finanzierung flexibel reagiert wurde.

Meine Damen und Herren, im Juni muss endlich ein Knopf daran; es muss entschieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Die Grünen haben sich endgültig als Bahnpolitiker verabschiedet!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

**Innenminister Heribert Rech:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen!

(Abg. Boris Palmer GRÜNE begibt sich zu einem der Schriftführer.)

(Minister Heribert Rech)

– Herr Kollege Palmer, Sie haben keine Redezeit mehr, wie ich weiß.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Doch! – Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Uhr ist abgelaufen! – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Aber das brauchen Sie auch nicht. Die übliche Gepflogenheit heißt zwar: „Boris Palmer redet immer.“ Aber Ihre letzte Rede, lieber Kollege Palmer, hat schon etwas Tragikomisches. Wenn ich es mir überlege, dann könnte die Überschrift lauten: „Grüne gegen Schiene“ – und dies ausgerechnet von Boris Palmer vorgetragen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich hätte Ihnen, lieber Boris Palmer, in der Tat einen heldenhafteren Abgang von der Bühne des Parlaments gewünscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Aber ich mache mir da keine Illusionen oder Sorgen – je nachdem, wie Sie es sehen –: Man wird auch aus Tübingen von Ihnen hören. Wo Palmer ist, ist Bühne.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das steckt in den Genen!)

Ihre Große Anfrage, Herr Kollege Palmer, beschäftigt sich einmal mehr mit unzähligen Detailfragen und eisenbahntechnischen Fragen. Ich erspare es mir und auch Ihnen, hierauf zum soundsovielten Mal im Detail einzugehen. Die Antwort der Landesregierung können Sie nachlesen. Nach dem Fragenkatalog, den Sie heute ausgebreitet haben, weiß ich nicht, ob Sie an den Antworten wirklich interessiert sind.

Meine Bitte an die Fraktion GRÜNE lautet: Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass die Fragen der Verkehrsabwicklung, der Kapazität des Durchgangsbahnhofs, der Auswirkungen auf Fahrzeiten und Ähnliches mehr in zahlreichen Studien untersucht, bewertet, vom Eisenbahnbundesamt geprüft und die Angaben letztlich für stimmig befunden wurden. Auch wenn das Ergebnis – das kann ich nachvollziehen – Sie nicht befriedigt: Es wird sich nicht mehr ändern. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen externen Wirtschaftsprüfer überprüft wurde.

Zumindest das Falscheste von dem, was Sie gesagt haben, muss ich korrigieren: Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass der Finanzierungsanteil der Bahn nicht 10 % beträgt, sondern erheblich größer ist. Sie lassen den Verkauf der Grundstücke außer Acht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist Geld der Stadt Stuttgart!)

Die DB bringt mehr als 50 %. Lassen Sie also diese bewusste Irreführung sein. Es ist auch kein Glaubenskrieg, den wir hier führen, jedenfalls dann nicht, wenn Sie sich einmal die Mühe machen, auch die Vorteile zu sehen: die Anbindung des Flughafens, eine Runderneuerung im Nahverkehr. Das alles ist Teil eines großen Projekts der Verkehrsinfrastruktur für dieses Land. Dazu gehört auch die Rheintalschiene.

Aber ich weise darauf hin und pflichte Ihnen, Herr Kollege Drexler, ausdrücklich bei: Die Neubaustrecke ist ebenso wie das dritte und vierte Gleis der Rheintalschiene eine Sache des Bundes. Wenn Sie sich das einmal vergegenwärtigen: Wir haben mit Stuttgart 21 die Ost-West-Magistrale und mit der Rheintalschiene eine Nord-Süd-Magistrale. Beides ist unverzichtbar für dieses Land.

Ich rechne mit einer positiven Entscheidung für Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm und damit für Baden-Württemberg 21. Das letzte Gespräch mit Herrn Minister Tiefensee, meine Damen und Herren Kollegen, war ausgesprochen konstruktiv. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung der DB AG durch den Bund hat keine Beanstandungen ergeben. Sie haben recht, bei dem ersten Gespräch blieben Fragen offen. Aber inzwischen sind alle Fragen zufriedenstellend und positiv beantwortet.

Ich habe mit diesem Ergebnis auch gerechnet. Sie erlauben mir, noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Bund dies natürlich auch deutlich früher hätte feststellen können.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Wir haben aber jetzt eine vom Bund anerkannte, verlässliche Entscheidungsgrundlage. Einige Detailfragen sind noch zu klären – Herr Kollege Drexler hat zwei davon angesprochen –; dazu gehört auch das Thema Risikoversicherung. Das will ich auch noch einbringen.

Ich habe bereits in der letzten Debatte zu diesem Thema angemerkt, dass nach Einschätzung eines von uns eingeschalteten Planungsbüros bei Stuttgart 21 ein Kostensteigerungsrisiko in Höhe von 300 Millionen € realistisch zu sein scheint. Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, so wird nach der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung der Großteil dieser Summe – wenn nicht gar die ganze Summe – durch die Risikoversicherung der DB AG abgedeckt sein.

Es ist unredlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, und für die anstehenden Schlussverhandlungen im Übrigen auch nicht hilfreich, wenn die von der Landesregierung aus Steuermehreinnahmen gebildeten Rücklagen für Stuttgart 21 als zusätzliche Beteiligung des Landes an Stuttgart 21 bezeichnet werden. Das ist einfach unredlich.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Darum geht es hier gerade nicht. Wir treffen lediglich Vorsorge für die finanziellen Belastungen, die sich aufgrund der jetzigen Situation insbesondere für die Vor- oder Mitfinanzierung der Neubaustrecke ergeben. Dass die nicht gering sind, ist uns allen bekannt.

Wir sind mitten in den abschließenden Gesprächen für die Realisierung. Ich bitte daher um Verständnis, wenn wir noch keine konkreten Zahlen nennen können. Jede zu nennende Zahl würde nur einen momentanen Stand beschreiben. Ich sehe keinen Sinn darin, ständig neue Zahlen in die Öffentlichkeit zu geben.

Wir werden selbstverständlich, Herr Kollege Palmer – das war von Anfang an klar –, das Parlament informieren, sobald hier verlässliche Ergebnisse vorliegen. Aber ich halte, wie gesagt,

(Minister Heribert Rech)

nichts davon, ständig neue Zahlen in die Gegend zu blasen, die bestenfalls Zwischenergebnisse sein können.

Herr Kollege Palmer, Sie haben gesagt, Sie hätten damit gerechnet, dass Sie in diesem Parlament niemanden überzeugen könnten außer den Grünen. Ich glaube, Sie haben von Anfang an hier nach der Devise debattiert: Und kann ich sie schon nicht überzeugen, so muss ich sie wenigstens verwirren. Aber auch dies ist nicht gelungen, Herr Kollege Palmer.

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wir haben Kurs gehalten.

Meine Damen und Herren, ich bin auch sicher, dass wir weiterhin gemeinsam mit dem Bund, der Stadt Stuttgart und der Region Stuttgart diese für Baden-Württemberg zentralen Projekte verwirklichen werden, und zwar schon deshalb, weil es dazu keine Alternative gibt. Vor allem gibt es – ich wiederhole es – keine deutlich billigere Alternative.

Wenn man eine Leistungssteigerung des Bahnhofs und eine funktionierende Anbindung an die Neubaustrecke will, dann fallen bei Beibehaltung des Kopfbahnhofs Kosten in Höhe von mindestens 2,2 Milliarden € an. Herr Kollege Drexler hat dies hier zum wiederholten Mal ausgeführt. Auch dafür gibt es verlässliche Berechnungen. Diese wären dann allerdings allein vom Bund zu finanzieren, und den Steuerzahler käme dies teurer zu stehen als Stuttgart 21.

Meine Damen und Herren, ich will Dank sagen an die SPD und an den Koalitionspartner FDP/DVP, die von Anfang an mit der CDU am gleichen Schienenstrang gezogen haben. Wir haben spürbare, deutliche, massive Unterstützung auch von den Bundestagskollegen, von den Kollegen aus dem Europäischen Parlament, von der Wirtschaft, von vielen erhalten, die dieses Projekt als das erkannt haben, was es ist, nämlich ein gutes Stück Zukunft für unser Land.

Deswegen abschließend noch einmal mein Appell: Meine Damen und Herren von den Grünen, geben Sie Ihre Fundamentalopposition auf! Auch Ihnen muss doch klar sein, dass das Scheitern der Projekte für Baden-Württemberg folgenswer wäre. Der Bund würde dann – wenn überhaupt – erst nach 2017 mit dem Bau der Neubaustrecke beginnen, und bis dahin hätten sich die Fernverkehre, Herr Kollege Palmer, auf die Strecke Frankfurt–Würzburg–München verlagert. Baden-Württemberg hätte dann das Nachsehen.

Wer es mit einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg ernst meint, wer es ernst meint mit der Schaffung einer guten und umweltfreundlichen Infrastruktur – umweltfreundlich, Herr Kollege Palmer! –, der muss Stuttgart 21 und die Neubaustrecke bauen, und er muss sie jetzt bauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind ausgeschöpft. Alle Präsidenten haben allerdings ein Gnadenrecht. Das wissen Sie. Auch unsere Geschäftsordnung gibt dem sitzungsleitenden Präsidenten ein Gnadenrecht. Weil alle Fraktionssprecher ihre Redezeit zum Teil deutlich mehr als Herr Abg. Palmer überzogen haben und erwartet

wird, dass er zum Abschluss vielleicht noch etwas Versöhnliches sagen möchte,

(Heiterkeit)

erhält Herr Abg. Palmer noch einmal eine Redezeit von zwei Minuten.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Gnadenbrot!)

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Gnadenerweis.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt streng dich aber auch an!)

Herr Minister, ich räume ein: Wenn es mir nicht gelungen ist, Sie zu verwirren, so ist es doch Ihnen gelungen, mich zu verwirren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Denn ich werde nicht verstehen – dazu war ich wohl nicht lange genug in diesem Parlament –, wie es sein kann, dass ein Bundesverkehrsminister öffentlich überall erklärt, eine ihm vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung weise eine Lücke von 1,4 Milliarden € aus, dann nichts an dieser Rechnung geändert wird und ein halbes Jahr später die Wirtschaftlichkeitsberechnung stimmt und die 1,4 Milliarden € weggewischt sind. Das verstehe ich nicht. Aber das liegt vielleicht an meiner Unprofessionalität. Da haben Sie mich verwirrt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das kapiert auch nicht jeder!)

Was ich auch mitnehme – die versöhnlichen Worte zum Schluss –, ist, dass bei diesem Projekt mit Argumenten wohl wirklich nichts zu erreichen ist. Denn wenn einem entgegengehalten wird, dass der Stocherkahn auf dem Nesenbach, der Panama-Kanal und die Eisenbahninfrastruktur des 19. Jahrhunderts die wesentlichen und entscheidenden Gründe für das Vergraben des Bahnhofs sind,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

macht mich das sprachlos. Mit Argumenten kann ich dem auch nichts entgegenhalten. Bitte verzeihen Sie mir das.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn mein Beitrag aber versöhnlich sein soll, darf ich doch sagen: Trotz Ihrer Uneinsichtigkeit in die Richtigkeit meiner Argumente hat es mir immer Freude bereitet, mich mit Ihnen über diese Themen zu streiten.

(Zurufe von der SPD)

Wenn ich zum Schluss einen Appell an Sie richten darf, Herr Kollege Drexler, lassen Sie mich wenigstens sagen: Dort, wo für dieses Projekt freie Landesmittel eingesetzt werden – das sind nicht die GVFG-Mittel und nicht die BSchwAG-Mittel, sondern andere Mittel – –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Es sind Mittel aus Steuermehreinnahmen, zweimal 150 Millionen €, soeben reserviert.

(Boris Palmer)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber nicht nur! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Aber es ist Landesgeld. Das können Sie doch nicht bestreiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wenn Sie zeigen können, dass es Ihnen gelingt, die Universitäten fit zu machen, die Sanierungen voranzubringen, die erforderlichen Studienplätze zu schaffen, die Kinderbetreuungsaufgaben zu lösen, den Haushalt zu sanieren, und Ihnen dann noch Geld für Ihr Wunschprojekt bleibt, dann werde ich das als Tübinger Oberbürgermeister ertragen. Aber wenn Sie das nicht schaffen, dann – verzeihen Sie mir – muss ich auch aus Tübingen Zwischenrufe tätigen.

Alles Gute diesem Haus!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Die zwei Minuten haben sich nicht gelohnt!)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

#### **Aktuelle Debatte – Unternehmensnachfolge in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredzeit von 40 Minuten festgelegt, worauf die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diesen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im April 2007 hatte Baden-Württemberg eine Arbeitslosenquote von 5,2 %, die niedrigste Langzeitarbeitslosenquote und die niedrigste Jugendarbeitslosenquote. Damit lag das Land bei den Arbeitsmarktdaten bundesweit auf Platz 1.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Anhaltende lebhafte Unruhe – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich kann bei dieser Unruhe den Redner nicht verstehen!)

Im Jahr 2005 wuchs unser Bruttoinlandsprodukt um 3,5 %. Das Umsatzvolumen der baden-württembergischen Industriebetriebe stieg auf 284 Milliarden € und damit um 8,4 %.

Im Fußball, meine Damen und Herren, kommt der Deutsche Meister erst seit wenigen Tagen aus Baden-Württemberg. In der Wirtschaft ist Baden-Württemberg das schon seit Jahren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist aber kein Grund zur Zufriedenheit, sondern Anlass für uns, diese Position halten und ausbauen zu wollen.

Hauptgrund für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes ist der Mittelstand und sind die Familienunternehmen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber auch der Mittelstand, auch die Familienunternehmen in Baden-Württemberg sind nicht problemfrei. Aufgabe einer verantwortlichen Wirtschaftspolitik des Landes wie auch des Bundes ist es, die Probleme dieser Familienunternehmen zu erkennen und Vorsorge zu leisten.

Die Gründergeneration gerät in die Jahre, und so erwarten wir, dass innerhalb von jeweils fünf Jahren bis zu 16 % der baden-württembergischen Unternehmen zur Übergabe anstehen. Aktuell kommen nur noch in 44 % der Fälle die Übernehmer aus der eigenen Familie.

Die Landespolitik hat diese Problemstellung erkannt und mit einem Strauß aus Maßnahmen darauf zu reagieren versucht. So gibt es ein Zwölfpunktprogramm des Wirtschaftsministeriums zur Sicherung der Unternehmensnachfolge. Es gibt eine Beteiligung am EU-Projekt „Next Business Generation“. Das ifex-Programm, früher im Landesgewerbeamt, wird heute im Wirtschaftsministerium weitergeführt. Die L-Bank hat bei der Universität Mannheim eine Studie zum Nachfolgegeschehen in Baden-Württemberg erarbeiten lassen. Das Land fördert die Übergabeberatung finanziell. Bei den Kommunen sind Übergabemoderatoren tätig. Es gibt Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen durch das Land sowie Bürgschaften der Bürgschaftsbank.

Baden-Württemberg macht seine Hausaufgaben. Deshalb sind wir auch Deutscher Meister. Aber es gibt eben auch ein Mittelfeld und eine Abstiegszone, meine Damen und Herren. Hier muss der Bund tätig werden. Der Bund ist gefordert, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die baden-württembergischen Familienunternehmen nicht ins Mittelfeld oder in die Abstiegszone abrutschen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hierbei ist das, was wir in Berlin als Entwurf der Großen Koalition zur Unternehmensteuerreform sehen, wenig hilfreich. Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich, meine Damen und Herren: Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion sind diese Entwürfe zur Unternehmensteuerreform nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aufgabe des Bundes ist es, seine Pläne zur Unternehmensteuerreform mittelstandsfreundlich auszugestalten

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! Nicht nur für die Großen!)

und Betriebsübergaben nicht zu erschweren. Doch das Gegenteil ist der Fall, auch wenn es einige positive Ansätze gibt. Die Große Koalition hat selbst festgestellt, dass Nachbesserungsbedarf vorhanden ist, und hat einiges in Nuancen neu justiert. Positiv ist auch, dass eine Entlastung der Unternehmen und der Bürokratie durch Einführung einer Zinsabgeltungssteuer geplant ist. Die Schwächen sind aber nach wie vor eklatant. Das heißt, die bisherigen Nachbesserungen sind nicht hinreichend.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Verpasst wurde beispielsweise eine Änderung der Strukturen des Unternehmensteuerrechts zur Schaffung eines international wettbewerbsfähigen Steuerrechts. Die Rechtsform- und die Finanzierungsneutralität werden bei der Besteuerung der Unternehmen eben nicht erreicht.

Verpasst wurde ein flexibles Umwandlungssteuerrecht, das betriebswirtschaftlich optimale Unternehmensstrukturen ohne steuerliche Belastungen ermöglicht. Genau dies erschwert Betriebsübergaben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Vor allem wurde eine Steuervereinfachung verpasst. Weitere Regelungen führen zu zusätzlichen Verkomplizierungen des Steuerrechts. Besonders bedauerlich ist aber, dass bei einem Entlastungsvolumen von rund 30 Milliarden € etwa 25 Milliarden € durch die Wirtschaft selbst refinanziert werden sollen. Dies betrifft ganz besonders unsere Zielgruppe.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Laut Bundeswirtschaftsministerium gibt es rund 250 000 Unternehmen in Deutschland, die zu groß für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags sind, aber auch nicht von der vorgesehenen Thesaurierungsrücklage profitieren können, weil sie bereits unterhalb des Steuersatzes von 30 % liegen. Fachleute sprechen daher von einer Mittelstandslücke.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Betroffen davon sind rund 30 000 Unternehmen in Baden-Württemberg. Viele davon stehen zur Übergabe an.

Meine Damen und Herren, CDU und SPD in diesem Haus können dies nicht wollen und sind aufgefordert, ihren Einfluss in Berlin deutlich zu machen, um diese Entwicklung zu verändern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eine Mittelstandslücke ist für die baden-württembergische Wirtschaft insgesamt dramatisch, für zur Übergabe anstehende Unternehmen aber ganz besonders.

Meine Damen und Herren, mehr zu den Schwächen dieses Entwurfs zur Unternehmensteuerreform in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Netzhammer.

**Abg. Veronika Netzhammer** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle haben mit Freude und Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass die wirtschaftliche Entwicklung endlich greift – 2,7 % Wachstum im letzten Jahr –, dass der Aufschwung auf die Beschäftigung durchschlägt, dass die Steuereinnahmen steigen und dass das Vertrauen auch die Bundesbürger erreicht – laut „Politbarometer“ sehen inzwischen 61 % der Bürger den Gang der Wirtschaft äußerst positiv.

Bundesweit zum jetzigen Zeitpunkt 800 000 Arbeitslose weniger als im Vorjahr und 600 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mehr, obwohl 100 000 Arbeitsstellen abgebaut wurden, sind eine äußerst positive Bilanz und bedeuten konkret bessere Einkommen, bessere Zukunftschancen für 800 000 Menschen und ihre Familien.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dabei muss man sagen, dass sich diese positive Arbeitsplatzbilanz nicht gleichmäßig auf die Unternehmen verteilt, sondern dass vielmehr der Abbau der 100 000 Arbeitsstellen vorwiegend in den Großunternehmen und die Schaffung neuer Stellen vorwiegend in mittelständischen Unternehmen erfolgte. Das heißt konkret: Der Mittelstand ist Jobmotor in Baden-Württemberg. Aber der Mittelstand ist auch Jobmotor in Deutschland, Herr Rülke. Wir haben auch im übrigen Deutschland Mittelstand, nicht nur in Baden-Württemberg.

Entgegen der öffentlichen Berichterstattung, die oft, insbesondere dieser Tage, den Eindruck erweckt, alles, was wirtschaftlich relevant ist, finde in Großunternehmen statt, ist es tatsächlich so, dass die konkrete „Kleinarbeit“, die Schaffung von Arbeitsplätzen in vielen kleinen Unternehmen, im Handwerk und bei Freiberuflern stattfindet und damit dort vielen Menschen Existenzgrundlage verschafft.

Darüber hinaus gibt es auch noch Unternehmen, die über Generationen hinweg von derselben Familie geführt werden. Als Beispiel möchte ich ein Aushängeschild Baden-Württembergs nennen. In diesem Jahr wird in Freiburg „200 Jahre Verlag Herder“ gefeiert. Dieses Unternehmen wird in sechster Generation unternehmerisch erfolgreich geführt. Der Verlag hat derzeit drei Bücher in den Bestsellerlisten, darunter auch das erstplatzierte – Starautor: Papst Benedikt. Fünfmal ist die Unternehmensübergabe innerhalb dieser Familie erfolgreich geglückt, und dies auch in schweren Zeiten. Ich möchte dies ausdrücklich erwähnen, weil wir immer denken, die Zeiten seien im Moment besonders schwierig. Wenn wir 200 Jahre zurückschauen, stellen wir fest: Die Zeiten waren nicht immer besonders einfach.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Es gab seit dieser Zeit zwei Weltkriege, einen weiteren Krieg, die Weltwirtschaftskrise etc.

Unternehmen erhalten, Nachfolge sichern ist ein ganz wichtiges Ziel der CDU-Mittelstandspolitik in Baden-Württemberg und im Bund. 45 000 bis 60 000 Unternehmen stehen im derzeitigen Fünfjahreszeitraum zur Nachfolge an. Es gilt, 140 000 Arbeitsplätze auf diesem Weg zu sichern. Daher ist die Unternehmensübergabe natürlich auch ein wichtiges wirtschaftspolitisches Thema der Landespolitik.

Der Landtag hat sich 1999, Herr Dr. Rülke, durch die Mittelstandsenquetekommission sehr intensiv mit dem Thema Nachfolge/Übergabe beschäftigt – ich muss gestehen, es war für mich eines der spannendsten Themen überhaupt – und hat hierzu ein umfangreiches Paket von Empfehlungen verabschiedet, die dann letztendlich in das Zwölfpunktprogramm

(Veronika Netzhammer)

des Wirtschaftsministeriums eingeflossen sind und die auch Basis der Übergabeunterstützung sind.

Was ist entscheidend für eine erfolgreiche Übergabe? Entscheidend ist, dass sich der Unternehmer, der übergeben will, rechtzeitig mit diesem Thema befasst. Die Experten sagen, der Prozess dauere fünf bis zehn Jahre, bis er erfolgreich abgeschlossen ist. Es ist ganz wichtig, dass die Übergabe zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem das Unternehmen voll wettbewerbsfähig ist, zu dem es keinen Investitionsstau gibt, zu dem das Unternehmen sozusagen in Saft und Kraft steht. Man muss geeignete Nachfolger finden, man muss die Finanzierung sichern, man muss steuerrechtliche Fragen klären. Das alles wird unterstützt; Herr Dr. Rülke hat das Zwölfpunkteprogramm schon angesprochen.

Neu und anders ist, dass die Nachfolger nicht mehr in dem gleichen Ausmaß wie bisher innerhalb der Familie selbst gefunden werden können. In der Vergangenheit hat in rund drei Viertel aller Fälle einer der Söhne bzw. eine der Töchter das Unternehmen übernommen. Inzwischen gestaltet sich die Berufswahl anders, sind Lebensentscheidungen innerhalb der Familie andere, sodass in vielen Fällen externe Nachfolger gefunden werden müssen. Das ist ein ganz wichtiges und ganz schwieriges Thema, und das Land versucht, diesen Prozess durch Moderatoren zu unterstützen. Die größte Schwierigkeit liegt dabei in der Aufgabe, eine Person zu finden, die hierfür geeignet ist, die willens ist und die auch die erforderliche Finanzierung zustande bekommt, um das Unternehmen übernehmen zu können. – Das betrifft jetzt die eine Hälfte der Unternehmen, die übergeben werden.

Bei der anderen Hälfte der Unternehmen wird die Nachfolge familienintern geregelt. Die CDU-Fraktion möchte in der Tat nicht, dass solche möglichen Unternehmensübergaben im Endeffekt an der Belastung durch die Erbschaftsteuer scheitern. Deswegen hat die CDU ja auch im Bund, in der Regierungskoalition ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die Möglichkeit schafft, die Erbschaftsteuer über zehn Jahre hinweg zu stunden, unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen im Wesentlichen fortgeführt wird. Dafür ist ein Steuerausfall von 450 Millionen € bei den Ländern eingeplant. Dieses Gesetz wird also zu einer Entlastung führen; sonst hätten wir keinen Steuerausfall von 450 Millionen €. Es soll ja auch rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Wir haben jetzt allerdings aufgrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts das Problem, ein neues Wertermittlungsverfahren einführen zu müssen. Dadurch hat sich die Sache verkompliziert. Hierauf werde ich in der zweiten Runde noch eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

**Abg. Dr. Rainer Prewo SPD:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon allein die Tatsache, dass Unternehmensnachfolge zu einem Thema wird, ist eine Botschaft. Jeder erbt gern ein Aktienpaket, ein Haus in der Stadt, ein Grundstück oder ein Kunstwerk. Aber als Nachfolger ins

elterliche Unternehmen einzutreten oder sich durch Einstieg in ein bestehendes Unternehmen bzw. dessen Übernahme selbstständig zu machen, ist nicht mehr selbstverständlich. Wir haben die Zahlen gehört.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Woran mag das wohl liegen?)

– Nur Geduld, junger Kollege. Ich komme gleich noch darauf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Ernst Pfister)

Dabei gibt es in der Tat eine wachsende Zahl von Unternehmen, deren Leitung keine eigenen Nachkommen hat oder bei denen die Nachkommen die Nachfolge nicht antreten wollen. Gerade viele kleine Unternehmen wie Handwerksbetriebe, Büros und Praxen von Freiberuflern haben heute teilweise größte Mühe, geeignete Nachfolger zu finden. Diese Unternehmen sind jedoch die breite Basis des Unternehmertums bei uns im Land. Das betrifft nicht nur die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt; diese Unternehmen bergen auch wichtige Assets und Wirtschaftsgüter in unserem Land.

Die Fragestellung ist jedoch keineswegs rein demografischer Natur. Eine solche Betrachtung wäre viel zu oberflächlich. Dabei ist es im Allgemeinen leichter, in ein bestehendes Unternehmen einzutreten, als ein eigenes Unternehmen zu gründen und dieses dann auch zu festigen. Früher waren die Fragen ja eher: Wer von den Söhnen – es waren ja eher die Söhne als die Töchter – soll, kann, darf das Unternehmen leiten? Wann endlich lässt der Alte los? Diese Fragen stellen sich heute wahrscheinlich am ehesten noch in der Politik.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das ist immer noch das Thema!)

– Das ist heute hauptsächlich noch in der Politik so, Frau Kollegin Netzhammer. Wir leben möglicherweise in einer Zeit, in der es interessanter ist, Politiker zu sein als Unternehmer. Das ist bedenklich. Hat man je gehört, dass man für politische Ämter oder hohe Ministerialämter händeringend nach Nachfolgern sucht? Bis jetzt noch nicht.

(Heiterkeit)

Aber für Unternehmen stellt sich diese Frage in zunehmendem Maß. Unternehmensnachfolge ist tatsächlich heutzutage fast eine Kunst. Jeder, der die Szene des Mittelstands auf der örtlichen Ebene intensiv beobachtet, weiß das: Es vergehen oft viele Jahre, bis diese Kunst zu einem Ergebnis führt. Oft führt sie auch nicht zu einem Ergebnis und gefährdet die Unternehmen. Häufig müssen die Alten viel länger in der Unternehmensverantwortung bleiben, als sie wollen.

Gleich, ob man die Dinge an der Basis, vor allem unseres industriellen Mittelstands, verfolgt oder ob man die Wirtschaftsstatistik und wissenschaftliche Befunde heranzieht, die Kernfrage, Herr Kollege Theurer – das zeigt sich immer deutlicher –, ist, wie eine Gesellschaft Selbstständigkeit, Gründergeist und Unternehmertum schätzt und bewertet. Darum geht es letzten Endes.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Rainer Prewo)

Dafür gibt es Gründe. Damit hängt zusammen, wie sich eine Gesellschaft zu Neuerungen und auch zu abweichenden Ideen verhält. Von den zwei Parteien, die man braucht, um eine Unternehmensnachfolge hinzubekommen – ein Unternehmen, das einen Nachfolger sucht, und einen Nachfolger, der dafür bereitsteht –, bildet heute nicht mehr das Unternehmen den kritischen Teil, nämlich die knappe Ressource, sondern heute ist die Bereitschaft, Unternehmer zu werden, die knappe Ressource in unserer Gesellschaft geworden. Das ist das Problem. Menschen, die bereit sind und den Biss haben, das Wagnis einer Unternehmensübernahme oder einer Nachfolge in der Familie oder einer Gründung zu übernehmen, sind seltener geworden. Dieser zweite Teil ist das Problem.

Da kommt man mit Sonntagsreden nicht viel weiter, auch nicht mit allgemeinen Formeln und dem Hinweis auf all das, was wir schon getan haben. Das ist in der Tat ein Problem gerade bei uns im Land.

Es gibt übrigens ausgezeichnete Quellen und eine gute Datenbasis. Ich gehe davon aus, dass sie dem Ministerium bekannt sind. So gibt es z. B. seit fast zehn Jahren den Global Entrepreneurship Monitor. Das ist das Allerbeste, was man hierzu an Daten zur Verfügung hat. Es erstreckt sich über 42 Länder. Dazu will ich ein paar Bemerkungen machen.

Initiiert von der London Business School gibt es in jedem dieser 42 Länder Stützpunkte. In Deutschland ist das die Universität Hannover. Das dort gesammelte Material liefert jährlich die gründlichsten Daten über die Unternehmensnachfolge, über Gründungen und Übernahmen. Demnach gibt es in Deutschland nur halb so viele Menschen wie im Durchschnitt dieser 42 Länder, die konkret die Nachfolge, Gründung oder Übernahme eines Unternehmens beabsichtigen. Deutschland liegt hier auf Platz 37 von 42 Ländern.

Fragt man die Gründer oder Übernehmer nach ihren Motiven, dann geben in Deutschland drei von zehn Gründern eine defensive Antwort, z. B. Furcht vor drohender Arbeitslosigkeit. Da sind die ganzen Ich-AGs bis 2005 mitgezählt. Die Gründer in Deutschland geben viel weniger positive Motive an als Gründer in anderen Ländern. Bei uns geben sie doppelt so viele defensive Antworten wie im Durchschnitt dieser 42 Länder. Entsprechend weniger nennen auch ein offensives Motiv wie „Ich will selbstständig sein und nichts anderes“.

Die andere Frage, ob Angst vor dem Scheitern ein Hinderungsgrund für Selbstständigkeit sein kann, bejahen in Deutschland 37 %. Das ist der Spitzenwert in all diesen 42 Ländern. Das Alter derer, die sich in Deutschland selbstständig machen, beträgt im Durchschnitt 43 Jahre. Das ist ebenfalls ein Spitzenwert. Wir sehen also, dass das Problem tiefer liegt und dass wir das in unserem Land vielleicht auch mit anderen Mitteln angehen müssen.

Ich werde im zweiten Durchgang noch etwas dazu sagen. Dann werde ich auch etwas zu den Instrumenten sagen, die die Landesregierung dafür bereitgestellt hat. Diese halten wir für erheblich verbesserungsbedürftig. Sie sind schon lange nicht mehr zeitgemäß. Deswegen wird unser Land auch in diesem Bereich, wie in vielen anderen, besser werden müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gerade schon einige Worte über die wirtschaftliche Situation in Baden-Württemberg gehört, die zu unser aller Zufriedenheit gut ist. Das wirtschaftliche Wachstum hat sich stabilisiert, die Aussichten sind positiv, die Rückwirkung auf die Beschäftigtenzahl wird endlich deutlich: Die Zahl der Beschäftigten steigt. Insofern haben wir eine positive Ausgangslage.

Wir konnten heute aber in den „Stuttgarter Nachrichten“ und in der „Stuttgarter Zeitung“ lesen, dass jetzt eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft veröffentlicht worden ist, die darstellt, welches die großen Trends sind, mit denen die Wirtschaft hier in Baden-Württemberg und damit auch die Landespolitik umzugehen hat und die es zu bewältigen gilt: Globalisierung, Dienstleistung, Wissensintensivierung. Von unserer Seite fügen wir als ganz wichtigen Trend noch den Klimawandel hinzu. Das heißt, auch wenn sich die Situation im Moment positiv darstellt, ist nicht die Zeit, um sich auf den Erfolgen auszuruhen. Wir müssen vielmehr weiter daran arbeiten, um die Rahmenbedingungen und die Ausgangssituation der Wirtschaft hier im Land zu verbessern.

Einer der wichtigen Punkte, die hier angeführt werden – da kann ich auch an die Rede meines Kollegen Boris Palmer zu Beginn des heutigen Plenartags anschließen –, lautet: Baden-Württemberg braucht mehr Akademiker und Akademikerinnen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Naturwissenschaftler! Ingenieure!)

Hier hat die Landesregierung eine ganz entscheidende Aufgabe. Da haben Sie noch darzulegen, wie Sie das denn konkret umsetzen wollen.

(Beifall bei den Grünen)

Es sind einige Punkte angesprochen worden, von denen ich jetzt das aufgreifen will, was in Baden-Württemberg entscheidend ist. Dem Land ist natürlich daran gelegen, den Unternehmen, die zur Übergabe, zur Nachfolge anstehen, Unterstützung zu leisten. Das geschieht mit einigen Initiativen, die im Internet umfangreich dargestellt sind, z. B. mit der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge. Die ifex ist hier genannt worden. Zu dem Zwölfpunkteprogramm der ifex gehören auch die Finanzierungshilfen, die hier schon angesprochen worden sind. Da wird insbesondere GuW, Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, angesprochen, was sowohl für Gründer und Gründerinnen als auch bei der Nachfolge entscheidend ist.

Hier möchten wir noch einmal auf die Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom Dezember vergangenen Jahres hinweisen, der festgestellt hat, dass die Gründungs- und Wachstumsförderung, wie sie derzeit in Baden-Württemberg betrieben wird, dringend auf den Prüfstand muss,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

denn – so der Rechnungshof – die zu breite Streuung der Förderdarlehen begünstigt Mitnahmeeffekte. Die meisten Exis-

(Edith Sitzmann)

tenzgründungen, -festigungen und -übernahmen hätten auch ohne staatliche Förderung stattgefunden. Deshalb ist es ganz klar, dass die Ziele der Wirtschaftsförderung deutlicher herausgearbeitet werden müssen.

Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben betont, dass es gerade um kleine und echte Mittelständler geht. Deshalb fordern wir ganz klar eine Begrenzung dieser Gründungs- und Wachstumsförderung auf kleine und mittlere Unternehmen und damit auch eine Begrenzung auf diejenigen, die bis zu 50 Millionen € Umsatz pro Jahr oder 43 Millionen € Bilanzsumme haben. Für diese KMU müssen diese Finanzhilfen bereitgestellt werden, und zwar so, dass es eben nicht zu Mitnahmeeffekten kommt, sondern eine tatsächliche Unterstützung angeboten wird. Der Herr Wirtschaftsminister, der ja sicherlich gleich dazu Stellung beziehen wird, hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dieser Auftrag des Rechnungshofs, wie er dann auch von den zuständigen Ausschüssen in einer Beschlussempfehlung verabschiedet worden ist, umgesetzt wird.

Insgesamt haben wir auch andere kritische Töne zu verzeichnen. Im letzten Jahr gab es eine Studie im Auftrag des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich hier im Land das Klima für Unternehmensgründer dramatisch verschlechtert habe. Baden-Württemberg stehe bei den Länderrankings auf dem vorletzten Platz.

Auch der Bundesverband der Selbständigen hat im Februar dieses Jahres eine Umfrage durchgeführt; danach erhält die CDU-FDP/DVP-Landesregierung lediglich die Note 3,3. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Zufriedenheit mit der Landespolitik umso mehr sinkt, je kleiner die Unternehmen sind. Auch hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Dazu mehr in der zweiten Runde.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält Herr Wirtschaftsminister Pfister.

**Wirtschaftsminister Ernst Pfister:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regelung der Unternehmensnachfolge ist für Baden-Württemberg in der Tat eine sehr große Herausforderung. Man muss sich vor Augen führen – ich will das noch einmal kurz zusammenfassen –, dass allein in Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren rund 60 000 Unternehmen vor der Frage stehen: Wie geht es mit dem Unternehmen weiter? Wird der Sohnemann oder die Tochter es übernehmen oder nicht übernehmen?

Für Baden-Württemberg bedeutet das, je nachdem, ob die Übernahme funktioniert oder nicht funktioniert, dass es dabei um 600 000 Arbeitsplätze geht! Bei 600 000 Arbeitsplätzen wird die Dimension dieses Themas schon klar.

Eines kommt hinzu: Noch vor fünf Jahren haben bei etwa 75 % aller Übernahmen Sohn oder Tochter das Unternehmen übernommen. Dieser Anteil ist heute auf unter 45 % zurückgegangen. Das heißt, wir brauchen in der Zukunft zunehmend externe Lösungen. Dass aber externe Lösungen komplizierter und oft schwieriger sind als interne Lösungen über Sohn oder

Tochter, das leuchtet ein. Weil dies so ist und weil es um 600 000 Arbeitsplätze geht, ist das ein Thema für die Landespolitik, dessen Bedeutung überhaupt nicht zu unterschätzen ist.

Übrigens, meine Damen und Herren, selbst wenn es gelingen würde, durch andere Lösungen – ich sage jetzt einmal: durch große Kapitalgesellschaften, die dann hereinkommen – diese Firmen zu übernehmen und vielleicht auch die Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, würde das für Baden-Württemberg einen erheblichen Verlust an Wirtschaftsidentität bedeuten. Denn bei diesen Unternehmen, die zur Übernahme anstehen, handelt es sich durch die Bank um kleine, mittlere, mittelständische Unternehmen, um familiengestützte Unternehmen, die für Baden-Württemberg sehr wichtig sind. Selbst wenn diese übernommen und die Arbeitsplätze gesichert werden würden, wäre dies für dieses Land ein erheblicher Verlust an Wirtschaftsidentität.

Aus all diesen Gründen war es völlig richtig, dass wir gehandelt und das bereits erwähnte Zwölfpunkteprogramm auf den Weg gebracht haben. Ich will das hier gar nicht mehr im Einzelnen darstellen. Ich will nur einen Punkt herausgreifen, den im Grunde alle Redner betont haben und den auch ich noch einmal betonen will: Es geht in der Tat darum, dass wir auch in Baden-Württemberg einen neuen Anlauf für eine aktive Gründerkultur im Lande Baden-Württemberg machen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich darf eine Umfrage zitieren, die vor einiger Zeit veröffentlicht worden ist. Da wurden Fachhochschüler und Fachhochschulabsolventen gefragt: Was würdest du am liebsten nach deiner Ausbildung machen? Darauf haben mehr als 60 % geantwortet: Am liebsten würde ich zum Staat gehen.

Dazu kann ich nur sagen: Das wird nicht funktionieren. Der Staat ist zu fett geworden; er muss abspecken, das wissen wir alle. Außerdem: Nicht der Staat soll wachsen, sondern die Wirtschaft soll wachsen. Deshalb ist es notwendig, in die Köpfe der jungen Leute ein höheres Maß an Begeisterung zu bringen, den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen. Diese Gründerkultur muss deutlich gemacht werden, deutlicher als in der Vergangenheit. Daran arbeiten wir. Das gilt sowohl für Existenzgründungen als auch für Übernahmen.

Natürlich geht es da um Geld. Natürlich geht es auch um finanzielle Unterstützung. Wir wissen aus den Gesprächen, die wir führen, dass oft eine schwache Eigenkapitalbasis eines der ganz großen Probleme ist. Natürlich haben wir ein Instrumentarium, mit dem wir darauf reagieren können: durch zinsgünstige Kredite, durch stille Beteiligungen, durch Bürgschaftsprogramme über unsere Bürgschaftsbank, über unsere Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, über die L-Bank. Sie alle kennen die Instrumente. Die stehen in Hülle und Fülle zur Verfügung.

Allein im Jahr 2005 haben wir mit diesen Programmen rund 1 500 Übernahmen erfolgreich begleitet. Das alles findet ja statt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist dann das Problem?)

(Minister Ernst Pfister)

– Das Problem, Herr Kollege, besteht darin, dass eine Eigenkapitalschwäche natürlich durch solche Maßnahmen gemildert werden kann. Aber das beste Programm, Eigenkapital zu bilden, also Eigenkapitalschwächen zu mildern, abzubauen, besteht darin, diesen kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Gewinne zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das hat die SPD noch nie verstanden!)

Das ist eben das, was Kollege Dr. Rülke vorhin als die „Abteilung Berlin“ angesprochen hatte. Wir hier im Land haben unsere Hausaufgaben gemacht, übrigens weit über das hinaus, was ich jetzt gesagt habe.

Ich will noch ergänzend darauf hinweisen: Wenn wir davon sprechen, dass wir eine neue Gründerkultur wollen, dann müssen wir im Grunde sehr früh bei den Jungen ansetzen. Ich sage: Wir müssen bereits in der Schule ansetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Dafür ist Herr Rau zuständig!)

– Herr Rau ist auch zuständig, aber vieles findet mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums statt. So finden z. B. im Land Baden-Württemberg in der Zwischenzeit an 250 von 350 Gymnasien des Landes entsprechende Planspiele statt, Unternehmerplanspiele, in denen junge Leute an das Thema „freies Unternehmertum“ herangeführt werden.

(Beifall der Abg. Michael Theurer und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Beispielsweise finden an 40 Universitäten und Hochschulen des Landes entsprechende wettbewerbsorientierte Planspiele für Unternehmer statt. Beispielsweise sind an 250 weiteren Schulen des Landes Baden-Württemberg Schülerfirmen gegründet worden,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut! Richtig!)

Juniorfirmen gegründet worden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und Herr Rau? Was macht Herr Rau? Der soll doch auch etwas machen! – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Ich will damit zum Ausdruck bringen: Wenn wir Ja dazu sagen, dass eine solche neue Unternehmerkultur gegründet werden soll, dann müssen wir auch Ja dazu sagen, dass diese Gedanken möglichst früh in den Schulen eingeführt werden. Genau das macht Baden-Württemberg, und zwar in einem Umfang wie kein anderes Bundesland in Deutschland.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Planspiele! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist das Problem?)

Jetzt komme ich auf das Problem zu sprechen: Das Problem besteht darin, dass Kollege Schmiedel genauso wie alle anderen hier jeden Sonntag zwischen elf und ein Uhr das Hohelied auf den Mittelstand singen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da ist er doch in der Kirche!)

Das machen sie in der Kreisliga, das machen sie in der Champions League, das machen Politiker aller Couleur. Das ist auch gut so. Nicht so gut finde ich es, wenn dann in der aktuellen Tagespolitik häufig das Gegenteil dessen getan wird, was in diesen Sonntagsreden gepredigt wird.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Jetzt komme ich auf das Thema Berlin zu sprechen, auf die Finanzpolitik des Bundesfinanzministers.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Guter Mann! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ein Trauerspiel!)

– Genau! – Diesem Finanzminister werfe ich vor, dass er zwar auch das Hohelied auf die mittelständische Wirtschaft singt, aber in vielen Teilen das Gegenteil dessen tut, was er sagt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Man kann das leicht beweisen. Herr Kollege Schmiedel, ich kritisiere ja nicht, sondern begrüße es im Gegenteil ausdrücklich, wenn für die großen Kapitalgesellschaften jetzt eine deutliche, nennenswerte, im Blick auf das internationale Niveau richtige Entscheidung – also eine Entscheidung Richtung Entlastung – gefällt worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Diese Entscheidung schätze ich als absolut richtig ein. Aber ich halte es für falsch, wenn Personengesellschaften – das sind in Baden-Württemberg immerhin 80 % der Betriebe; darunter sind auch Handwerksbetriebe und kleinere Betriebe – von dieser Entlastung so gut wie nichts mitbekommen.

(Zuruf von der SPD)

Das hängt damit zusammen, dass eine Entlastung wie bei den Kapitalgesellschaften zunächst einmal nicht stattfindet. Sie könnte nur dann stattfinden, wenn eine Thesaurierungsrücklage, eine Ansparrücklage in Anspruch genommen würde. Jetzt wissen wir aber – Kollege Rülke hat zu Recht darauf hingewiesen –, dass viele dieser kleineren Firmen, viele der kleinen Handwerksbetriebe das überhaupt nicht richtig in Anspruch nehmen können, sodass dies ohne Wirkung bleibt.

Auf der anderen Seite werden die Möglichkeiten, die es bisher gab – Abschreibungsmöglichkeiten etc. –, eingeschränkt. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks hat auf den Punkt gebracht, wozu das führt. Er und viele andere Fachleute rechnen nach, dass die kleineren Unternehmen unter dem Strich nicht nur nicht entlastet werden, sondern dass 88 % dieser kleinen Unternehmen aufgrund dieser Politik steuerlich sogar zusätzlich belastet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sauerei! – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Unglaublich! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist das Problem!)

(Minister Ernst Pfister)

Wenn das auch nur zur Hälfte stimmen sollte, dann bleibt unter dem Strich das Thema Mittelstandslücke. Es bleibt die Frage: Haben wir bei dieser Unternehmensteuerreform genügend für diejenigen getan, die wir so gerne loben? Da sind allergrößte Zweifel angebracht. Das ist auch offen diskutiert worden. Der Begriff Mittelstandslücke stammt im Grunde vom Bundeswirtschaftsminister. Er hat diesen Begriff meines Erachtens zu Recht geprägt. Er hat damit auch deutlich gemacht, dass hier noch ein großer Nachholbedarf besteht.

Ich bin diesem Haus außerordentlich dankbar dafür, dass es hier keinen Einzigen gegeben hat, der die Bedeutung der Unternehmensnachfolge nicht bestätigt hätte. Ich habe die Zahlen genannt. Man muss das im Detail gar nicht weiter ausführen. Es ist völlig klar: Wir im Land müssen unsere Hausaufgaben machen, und ich glaube, wir machen sie auch.

Frau Kollegin Sitzmann, über die Frage, wie wir Existenzgründungen und Existenzübernahmen fördern, werden wir zu gegebener Zeit in aller Ruhe im Wirtschaftsausschuss beraten. Aber auf eines will ich schon einmal hinweisen, weil Sie das mit Blick auf den Rechnungshof zum Teil auch ein bisschen kritisch unterlegt haben:

Erstens: Existenzgründung und Unternehmensnachfolge sind gleichwertig und gleichgewichtig. Da gibt es bei der Förderung keinen Unterschied, und das ist auch richtig so.

Zweitens: 80 % aller Unternehmen, deren Existenzgründung wir im Land Baden-Württemberg gefördert haben, sind heute, nach fünf oder sechs Jahren, noch am Markt. Das ist ein Beweis dafür, dass wir richtig gefördert haben. Es ist ein Beweis dafür, dass wir in einer Art und Weise gefördert haben, die nachhaltig ist.

Unabhängig davon, wie wir das zukünftig im Detail in der Praxis regeln werden – das wird man sehen –, lege ich schon größten Wert auf die Feststellung: Wenn wir Existenzgründer auf den Weg bringen wollen und wenn wir wollen, dass Übernahmen erfolgreich sind, dann müssen wir auch mit entsprechenden Maßnahmen – sie sind genannt worden – hilfreich zur Seite stehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will nicht, dass wir Existenzgründungen und -übernahmen von Unternehmen fördern, die nach wenigen Jahren wieder vom Markt verschwunden sind. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir müssen darauf achten, dass diese Maßnahmen nachhaltig wirken. Ich glaube, dass Baden-Württemberg mit dem Zwölfpunkteprogramm und mit anderen Maßnahmen wirklich ein richtiges und gutes Instrumentarium hat.

Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen – das muss man sich ja auf der Zunge zergehen lassen –: Europaweit haben sich 400 Existenzgründungsorganisationen und Übernahmeorganisationen, also Institutionen, die für dieses Thema zuständig sind, beworben, als es um die Fragestellung ging: Wer hat die beste Existenzgründungsinitiative und Übernahmeinitiative in Europa? Dabei hat Baden-Württemberg die Goldmedaille gewonnen: ifex wurde zur besten einschlägigen Initiative in Europa ernannt. Auch das ist ein Beispiel dafür, meine Damen und Herren, dass wir gut aufgestellt sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb denke ich, dass wir uns da überhaupt nichts vorzuwerfen brauchen.

Noch einmal: Mir kommt es darauf an, nicht nur über die finanziellen Möglichkeiten zu sprechen, sondern diesen Gedanken einer neuen Unternehmenskultur für Baden-Württemberg besonders stark in den Vordergrund zu stellen.

Meine Damen und Herren, man kann es zusammenfassen und sagen: Wir müssen auf allen Gebieten – wirklich auf allen Gebieten – dafür sorgen, dass in der Zukunft der Sprung in die Selbstständigkeit nicht erschwert, sondern erleichtert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Ich erteile Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt der, der lauter Probleme sieht!)

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich dem Kollegen Schmiedel recht geben: Ich sehe viele Probleme; eines davon sind Sie. Das ist keine Frage.

(Widerspruch bei der SPD)

Zunächst einmal haben wir uns ja schon darüber verständigen können, dass alle Fraktionen in diesem Haus die Überzeugung teilen, dass Familienunternehmen und Unternehmensnachfolge Themen von zentraler Bedeutung sind, weil eben diese Familienunternehmen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und eine außerordentlich hohe Bindung an den Standort und die Beschäftigten haben.

Der Wirtschaftsminister hat es ausgeführt: Wir haben im Land vonseiten der Wirtschaftspolitik unsere Hausaufgaben gemacht. Es ist deutlich geworden, wie erfolgreich das ifex-Programm ist und wie auch die Wirkungen des Zwölfpunkteprogramms sind. Allerdings haben die Familienunternehmen häufig das Problem eines geringen Eigenkapitals, und sie haben auch nur begrenzte Möglichkeiten, an Fremdkapital zu kommen. Basel II erschwert die Situation zusätzlich.

Deshalb muss eben bei der Steuerpolitik angesetzt werden, um die Bedingungen für die Familienunternehmen und für die Übergabe der Familienunternehmen zu verbessern. Das geschieht aus unserer Sicht viel zu wenig.

Es sollte eben nicht vorkommen, dass Unternehmen zur Begleichung der Erbschaft- oder Schenkungsteuer ganz oder teilweise veräußert werden müssen. Die Perspektive, Unternehmen von der Erbschaftsteuer freizustellen, wenn sie zehn Jahre lang weitergeführt werden, ist im Prinzip richtig. Sie haben das angesprochen, Frau Netzhammer. Da steckt aber der Teufel noch im Detail.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch noch gar nicht Gesetz!)

– Ja, eben, das Gesetz ist noch nicht fertig; so schnell arbeitet die Große Koalition. – Es darf nicht sein, dass ein Unter-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

nehmer dazu motiviert wird, bei einer Betriebsübergabe lieber die Erbschaftsteuer zu bezahlen und den Betrieb abzuwickeln, als ihn weiterzuführen,

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

wenn er beispielsweise eine Insolvenz befürchten muss, weil ein großer Kunde in wenigen Jahren wegfallen könnte.

Im Übrigen ist auch schwer nachvollziehbar – so steht es im Gesetzentwurf –, dass den fremd erwerbenden Unternehmensnachfolgern eine ungünstigere Situation zuteil wird als den familieninternen Unternehmensnachfolgern, und das vor dem Hintergrund – wir haben es vorhin schon angesprochen –, dass nur noch 44 % aus der eigenen Familie kommen.

Außerdem ist die Stundung der Erbschaft- und Schenkungsteuer davon abhängig, dass der jeweilige Betrieb fortgeführt wird. Es ist aber unklar, ob bei der Übertragung eines bloßen Teilbetriebs der ganze Betrieb weitergeführt werden muss oder nur dieser Betriebsteil. Das alles sind Fragen, die noch ungeklärt sind.

Deshalb sage ich noch einmal: Für die FDP/DVP-Fraktion ist es noch längst nicht sicher, ob man diesem Gesetz im Bundesrat zustimmen kann.

Negativ bewerten wir auch die vorgesehene Zinsschranke, die wie eine Mindestbesteuerung wirkt und gerade den Mittelstand und potenzielle Übergaben trifft. Ebenso negativ bewerten wir die Abschaffung der degressiven Abschreibung, die insbesondere investierende Unternehmen hart trifft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Gleiches gilt für die Einbeziehung von Veräußerungsgewinnen in die Abgeltungssteuer, weil dadurch die Anlagebedingungen in Deutschland einseitig belastet werden. Sie belastet auch die private Altersversorgung und motiviert unter Umständen zu höheren Entnahmen, die die spätere Übergabe erschweren.

Meine Damen und Herren, CDU und SPD – ich sage dies noch einmal in aller Deutlichkeit – sind aufgefordert, ihren bundespolitischen Einfluss geltend zu machen, damit dieser Gesetzentwurf verbessert wird. Die konzipierte Unternehmensteuerreform erschwert nämlich Betriebsübergaben in unserem Land und ist eine Bedrohung für Wachstum und Beschäftigung in Baden-Württemberg. Deshalb lehnen wir aus heutiger Sicht eine Zustimmung des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat zu dieser Unternehmensteuerreform ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Ich erteile Frau Abg. Netzhammer das Wort.

**Abg. Veronika Netzhammer** CDU: Ich freue mich, dass in dieser Gesprächsrunde die unternehmerische Selbstständigkeit so positiv dargestellt wurde. Ich sehe dies wirklich als ein Schlüsselthema an. Wir müssen unternehmerische Tätigkeit gesellschaftspolitisch als wichtig ansehen. Wir müssen darstellen, dass jemand, der Unternehmer ist, persönlich und fi-

nanziell mehr riskiert und auch Verantwortung für seine Beschäftigten übernimmt.

Dies muss insbesondere jungen Menschen dargestellt werden. Oben auf der Zuhörertribüne sitzen ja auch einige von ihnen. Junge Menschen dürfen als Berufsziel, wie der Herr Minister gesagt hat, nicht nur eine Tätigkeit beim Staat, sondern müssen auch die unternehmerische Selbstständigkeit als positiv ansehen.

Zur Nachfolgefrage möchte ich noch ganz kurz auf den Beitrag von Herrn Dr. Prewo eingehen. Ich habe vorhin ganz bewusst betont: Damit die Nachfolge gelingt, ist es ganz entscheidend, dass derjenige, der das Unternehmen führt, sich rechtzeitig mit dem Thema beschäftigt und das Unternehmen rechtzeitig abgibt, nämlich dann, wenn es noch wettbewerbsfähig ist. Die Übernahme ist sicher einfacher, wenn man eigene Kinder hat, die die Nachfolge anstreben, als wenn man dafür Externe suchen muss.

Es ist gut, dass das Wirtschaftsministerium damit begonnen hat, bei den IHKs und den Handwerkskammern sogenannte Moderatoren anzusiedeln, die die Betriebe vor Ort kennen, in die Betriebe gehen, mit den Unternehmern sprechen und fragen: „Wie sieht es aus? Haben Sie sich schon Gedanken über eine Nachfolge gemacht?“ Der Nachfolgeprozess soll einfach angestoßen werden. Denn die Experten sagen: „Ein Unternehmen zu übergeben ist nicht das Gleiche, wie ein gebrauchtes Auto oder ein Haus zu verkaufen.“ Das ist wirklich ein langjähriger Prozess. Es braucht seine Zeit, um zu gewährleisten, dass der Prozess der Unternehmensnachfolge positiv abläuft.

Ich möchte hier einen Wunsch an die Landesregierung formulieren. Wir haben derzeit bei den IHKs nur sechs und bei den Handwerkskammern nur vier Moderatoren. Ich bitte, bei allen IHKs und Handwerkskammern Moderatoren einzusetzen. Denn ich halte sie für ganz, ganz sinnvoll, damit der erwähnte Prozess angestoßen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ganz wichtig ist mir der Hinweis, dass die Finanzierungsinstrumente, die wir anbieten – seien es Darlehen oder Bürgschaften –, nicht nur Existenzgründern gewährt werden, sondern dass jemand, der ein Unternehmen übernimmt, in gleicher Weise wie ein Existenzgründer behandelt wird. Wir hatten hier in der Vergangenheit immer die Diskussion mit dem Tenor: „Ihr kümmert euch nur um Gründer, aber nicht um die Nachfolger.“ Vielmehr besteht eine absolute Gleichbehandlung zwischen einem Gründer und jemandem, der ein bestehendes Unternehmen übernimmt. Das ist, glaube ich, die zentrale Botschaft. Es ist klar, dass wir uns hier – so, wie es der Rechnungshof empfohlen hat – grundsätzlich mehr auf Bürgschaften statt auf Darlehen konzentrieren.

Zum Thema Unternehmensteuer, Herr Dr. Rülke: Die Betrachtungsweise ist immer unterschiedlich, je nachdem, ob man Regierungsverantwortung trägt oder in der Opposition ist. Tatsache ist: Es wurde immer gefordert, Steuersätze zu senken und weniger Ausnahmen zuzulassen. Diesem Grundsatz entspricht das neue Unternehmensteuergesetz. Unsere Steuersätze werden international wettbewerbsfähiger.

(Veronika Netzhammer)

Wenn Sie von der Mittelstandslücke sprechen, müssen Sie aber hinzufügen, dass der Unternehmer die Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer voll geltend machen kann. Das heißt, letztendlich ist die Gewerbesteuer für den mittelständischen Unternehmer keine Belastung mehr. Aber die Kommunen haben die Gewerbesteuer weiterhin als Einnahmequelle.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dieses Verfahren ist aber eine Bürokratiebelastung erster Güte! Und deshalb gehört die Gewerbesteuer ganz abgeschafft!)

Ganz kurz noch zur Erbschaftsteuer. Der Gesetzentwurf zur Erbschaftsteuer liegt vor. Das Bundesverfassungsgericht hat uns hier aber etwas gebremst und hat erklärt, dass das Wertermittlungsverfahren geändert werden muss. Morgen wird der Finanzministerkonferenz ein Konzept vorgelegt. Dann wird es eine Hausaufgabe sein – denn die Wertansätze steigen ja in der Breite –, die Wertermittlungsvorschriften so mit dem Erbschaftsteuergesetz zu verknüpfen, dass sich in der Summe – das ist unsere Forderung – keine höhere Erbschaftsteuerbelastung ergibt. Dies muss über Freibeträge, Freigrenzen und Tarife entsprechend geregelt werden.

Außerdem ist unser Wunsch, dass an dem Vorhaben, Betriebsübergaben mit einer zehnjährigen Stundung zu begünstigen, festgehalten und dies verfassungsgemäß umgesetzt wird.

Also noch einmal summa summarum: Das neue Erbschaftsteuerrecht ist keine Steuererhöhung durch die Hintertür, wie das die FDP befürchtet hat, sondern die Umsetzung erfolgt aufwands- und einkommensneutral, sodass es nicht zu einer Mehrbelastung der mittelständischen Unternehmen kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

**Abg. Dr. Rainer Prewo** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Minister, wir sind ja fast in allem die Besten, aber in diesem Punkt haben wir einigen Grund zu etwas mehr Bescheidenheit. Frau Meister-Scheufelen hat kürzlich die neuesten Untersuchungen über Existenzgründungen in Deutschland im Jahr 2006 vorgelegt. Dort liegt Baden-Württemberg bei der Existenzgründungsquote mit 1,9 Promille an vorletzter Stelle in Deutschland. Dafür können Sie schlecht Berlin, Basel II oder so etwas verantwortlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Noch schlechter ist lediglich Schleswig-Holstein. Bayern ist weit besser, die westlichen Flächenländer sind es sowieso und die östlichen auch.

Wir müssen überlegen, wo die Gründe hierfür liegen. Ein Grund ist das Bildungswesen. Darauf ist völlig zu Recht hingewiesen worden. In den internationalen Vergleichen wird ganz deutlich, dass die Länder mit den höchsten Bildungsabschlüssen die meisten Unternehmer hervorbringen. Wir haben in Baden-Württemberg, international gesehen, besonders wenige höchste Bildungsabschlüsse. Die Schicht der höchsten Bildungsabschlüsse ist in Baden-Württemberg, im internationalen Vergleich, klein. Außerdem ist unter den Menschen mit diesen Bildungsabschlüssen die Quote derer, die Unterneh-

mer werden, besonders gering. Ich glaube – darauf haben Sie, Herr Minister, selbst hingewiesen –, dass in vielen Gymnasien bei uns in der Tat das höchste Lebensideal der Schulbildung der höhere Staatsbeamte ist. Das liegt am System. Das liegt an unserem dreigliedrigen System.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt aber!)

In den Ländern mit integrierten Bildungsgängen gibt es deutlich mehr, die Unternehmer werden.

(Beifall bei der SPD)

Dazu können Sie alle internationalen Studien heranziehen. Sie müssen nur richtig darauf schauen. Es gibt in Baden-Württemberg sehr genaue Befragungen von Unternehmensgründern. Man kennt die Dinge. Es wurde zum Beispiel gefragt, ob die Betreffenden sagen können, dass die Schulbildung eine die Gründungslaufbahn unterstützende Rolle gespielt hat. Diese Frage wurde in allen anderen Ländern genauso gestellt. In Deutschland ist die Zahl der Unternehmer, die dem Bildungssystem eine für Unternehmensgründungen oder -übernahmen, für das Selbstständigwerden unterstützende Rolle zuschreiben, fast am niedrigsten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das liegt doch aber nicht an der Schulstruktur! – Gegenrufe von der SPD: Doch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ein anderes Thema, Frau Kollegin Berroth, sind die Unternehmensgründungen durch Frauen. Ihre Zahl ist besonders gering.

(Unruhe)

Unternehmensgründungen durch Männer kommen häufiger vor, die Zahl der Unternehmensgründungen durch Frauen ist in Deutschland besonders gering. Warum? Die Antwort können Sie sich leicht selbst geben. Sie wird auch von den Gründerinnen gegeben: Es gibt zu wenig Betreuungsplätze für Kinder und zu wenig Vereinbarkeit von Beruf und Familie!

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Deshalb arbeiten wir an dem Thema!)

Wir kommen immer wieder auf die gleichen Themen zurück.

Die Instrumente in Baden-Württemberg, Herr Minister, hat der Rechnungshof – das muss man wirklich sagen – weitestgehend verrissen. Richtig ist – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen –, dass ifex sehr gute Arbeit leistet. Aber was die Förderinstrumente, vor allem die Darlehen und die finanziellen Förderungen betrifft, hat der Rechnungshof erklärt, dass sie praktisch wirkungslos sind und weitestgehend nur Mitnahmeeffekte erzeugen. Das kann man sehr deutlich nachlesen.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren: Die beiden großen Parteien arbeiten zurzeit ja an ihren Grundsatzprogrammen. Ich darf Ihnen einmal aus einem dieser Grundsatzprogrammwürfe den entsprechenden Passus vorlesen. Da heißt es:

*Wir brauchen in Deutschland eine Kultur der Selbstständigkeit. Arbeitsplätze entstehen durch Menschen, die sich*

(Dr. Rainer Prewo)

*mit ihren Ideen dem wirtschaftlichen Risiko aussetzen und neue Unternehmen gründen.*

(Abg. Thomas Knapp SPD: Richtig!)

*Kreativität und Gründergeist sind unverzichtbare Produktivkräfte.*

(Abg. Thomas Knapp SPD: Richtig!)

Das stammt nicht aus dem CDU-Programmwurf, sondern aus dem SPD-Programmwurf.

(Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: CDU und SPD sind inzwischen verwechselbar!)

Das war in früheren Programmen der SPD so nicht enthalten. Es freut mich besonders, dass dieser Passus aufgenommen wurde. In dem CDU-Programmwurf gibt es dazu nur ein paar dürre Worte.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!  
– Abg. Veronika Netzhammer CDU: Auch Ungläubige können gläubig werden!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Gründerkultur, Existenzgründung, Sprung in die Selbstständigkeit ist gerade von allen Vordnern angesprochen und als wichtiges politisches Handlungsfeld dargestellt worden. Das unterstützen wir nachdrücklich.

Der Wirtschaftsminister hat die Ergebnisse einer Umfrage unter Fachhochschulabsolventen zitiert. Es ist tatsächlich ein Alarmsignal, wenn der öffentliche Dienst für so viele Absolventen die berufliche Perspektive darstellt und Selbstständigkeit eine viel zu geringe Rolle spielt. Es gibt sehr wohl Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene. Ein paar sind genannt worden. Aber was die bessere Vorbereitung auf die Selbstständigkeit während des Studiums oder an den Schulen betrifft, so müssen Sie dort sicherlich noch einiges auf den Weg bringen. Das halten wir für entscheidend.

Der Kollege Prewo hat gerade die neuen Zahlen des Statistischen Landesamts hierzu vorgetragen. Da sieht es nicht gut aus. Auch der Bund der Selbständigen hat dem Land bescheinigt, dass das Klima für Gründer in Baden-Württemberg sehr zur wünschen übrig lässt.

Wenn Sie betonen, dass die aktive Gründerkultur und die Existenzgründung ein so wichtiges und entscheidendes Thema sind, dann muss ich doch noch einmal auf eine Reform, die die rot-grüne Bundesregierung seinerzeit auf den Weg gebracht hat, zu sprechen kommen, nämlich die Reform der Handwerksordnung. Die FDP hat dagegen gestimmt und diese Reform rundweg abgelehnt. Mit dieser Reform der Handwerksordnung haben wir aber die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Gründungen im Handwerk massiv erleichtert worden sind

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

und insbesondere bei den nicht gefahrgeneigten Gewerken der Weg in die Selbstständigkeit vereinfacht worden ist. Dieses Beispiel zeigt, wie es im konkreten Fall in Bezug auf eine aktive Gründerkultur bei der FDP bestellt ist.

(Unruhe)

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen – hier allerdings sind wir mit der FDP einig –: das Thema Unternehmensteuerreform. Hier ist entgegen den Aussagen der Kollegin von der CDU und des Kollegen von der SPD eine Mittelstandslücke vorhanden. Das sagen nicht nur die Grünen. Auch bei der Sachverständigenanhörung im Finanzausschuss des Bundestags Ende April ist nachdrücklich bestätigt worden, dass der Mittelstand zu wenig oder gar nicht von dieser Unternehmensteuerreform profitiert. Bei einer solch entscheidenden Frage für Unternehmensgründungen und -nachfolgen ist es natürlich überhaupt nicht hinnehmbar, dass das so verabschiedet werden soll.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Zudem ist die konkrete Ausgestaltung der Erbschaftsteuerreform noch völlig offen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das hättet ihr alles machen können!)

Es gibt jetzt einige erste Eckpunkte zur Ausgestaltung. Da lesen wir auf der einen Seite, dass es eine verringerte Erbschaftsteuer für weitervererbte Familienunternehmen geben sollte. Auf der anderen Seite ist in der „Financial Times“ zu lesen, dass die Einnahmen der Länder aus der Änderung der Erbschaft- und Schenkungsteuer mindestens auf dem derzeitigen Niveau bleiben sollen. Auch ist die Frage nicht geklärt, wie, wenn man Unternehmen bei Erbschaften besonders berücksichtigt – was richtig ist; sie sollen ja in ihrer Existenz erhalten bleiben; Arbeitsplätze dürfen nicht gefährdet werden –, mit dem Problem der Umgehungstatbestände umgegangen werden soll. Die Frage ist, wie verhindert werden kann, dass jemand mit dem eigenen privaten Vermögen ein Unternehmen gründet und sich somit der Erbschaftsbesteuerung entzieht. Da sind noch viele Fragen offen.

Ganz klar ist für uns – im Gegensatz zu manchen Kollegen von der CDU, die entsprechende Aussagen getroffen haben –, dass die Erbschaftsteuer auf jeden Fall erhalten bleiben muss und dass hier der Grundsatz der Leistungsfähigkeit gelten muss.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wieso denn der? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt einer, der etwas von Finanzen versteht!)

**Finanzminister Gerhard Stratthaus:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Ausführungen nur noch ganz wenig hinzufügen. Es sind einige Dinge gesagt worden, die einfach nicht richtig sind.

(Minister Gerhard Stratthaus)

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha! – Weitere Zurufe: Welche? Von wem?)

– Das werden Sie gleich sehen.

Weil ich selbst bei der Steuerreform und der Reform der Erbschaftsteuer beteiligt bin, muss ich Verschiedenes klarstellen.

Erstens: Vorhin ist gesagt worden, die Zinsschranke sei besonders mittelstandsfeindlich. Bei der Zinsschranke besteht ein Freibetrag von 1 Million €.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Kollege Rülke sollte jetzt zuhören!)

Das heißt also, das Unternehmen muss Schulden in Höhe von mindestens 20 Millionen € haben, bis eine Zinsschranke infrage kommen könnte. Von „kleinsten Unternehmen“ kann man da nicht mehr reden.

Zweitens: Die Zinsschranke gilt nur für Konzerne. Für Einzelbetriebe gilt die Zinsschranke nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Rülke hört wieder nicht zu!)

Die Mittelständler, die heute laufend angesprochen worden sind, sind doch keine Konzerne.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Das Argument mit der Mittelstandsschranke ist also falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Der soll es dann einmal im Protokoll nachlesen, denn er hört es nicht!)

Nun zur behaupteten Mittelstandslücke – ich will dazu jetzt gar nichts sagen, sondern nur erläutern, wie es aussieht –: Es ist ja so, dass wir bei den Kapitalgesellschaften die Gesamtbelastung von ungefähr 40 % auf 30 % gesenkt haben. Nun haben wir gesagt, dass eine Möglichkeit besteht, dass große Personengesellschaften optieren; diese können sich genauso behandeln lassen wie Kapitalgesellschaften. Das nützt allerdings denjenigen nichts, die so wenig verdienen, dass ihr Grenzsteuersatz unter 30 % liegt. Denen nützt das nichts, und deshalb hat man für die ganz kleinen Unternehmen die Ansparabschreibung eingeführt.

Jetzt wird behauptet, es gäbe zwischen den großen und den kleinen Unternehmen noch eine Lücke. Zunächst einmal muss festgestellt werden: Wer nicht einmal einen Grenzsteuersatz von 30 % zahlt, der ist nun wirklich ein Kleiner. Jeder zahlt hier mehr als den Grenzsteuersatz von 30 %. Aber die Behauptung stimmt auch in anderer Hinsicht nicht. Ich will das kurz erläutern. Bislang haben wir bei der Gewerbesteuer folgende Situation: Die Gewerbesteuer darf voll von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Bei der Einkommensteuer!)

– bei der Einkommensteuer –, und wenn der Unternehmer beispielsweise einen Grenzsteuersatz von 30 % hat, spart er, wenn er 100 € Gewerbesteuer zahlt, 30 €. Darüber hinaus

kann die Gewerbesteuer allerdings nur zum Teil angerechnet werden. Nach dem neuen Recht darf die Gewerbesteuer dagegen bis zu einem örtlichen Hebesatz von 400 % vollständig angerechnet werden. Frau Netzhammer hat es schon gesagt: Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt, gerade für mittelständische Personenunternehmen.

Noch einmal: Noch besteht die Gewerbesteuer. Vorhin ist geäußert worden, man solle sie abschaffen. Dieser Meinung bin ich auch; aber das ist im Augenblick nicht möglich. Sie besteht also noch; sie ist aber dann von den Personengesellschaften nicht mehr zu tragen. Sie wird an die Gemeinde gezahlt, wird aber voll von der Einkommensteuer abgezogen, sodass sie dem Bund, dem Land und – zu 15 % – auch den Gemeinden verloren geht. Das ist klar. Aber es ist einfach falsch, zu behaupten, dass damit keine Vorteile verbunden wären.

Bei der Reform der Erbschaftsteuer bin ich sehr stark involviert. Da haben wir diese zehnjährige Stundung beschlossen und daneben die Möglichkeit geschaffen, dass für jedes Jahr, in dem der Betrieb weitergeführt wird, 10 % der Steuern wegfallen. Ich muss offen sagen: Wir, die beiden Parteien, stehen noch dazu, aber in der Zwischenzeit ist eine große Diskussion über die Frage entstanden, ob nicht gerade die Mittelständler darunter leiden könnten. Das muss ich hier jetzt wirklich sagen. Ich bin hierüber gerade auch mit SPD-Finanzministern in einem sehr intensiven Gespräch; man muss das genau betrachten.

Das Problem stammt aus folgendem Sachverhalt: Es wird unterschieden zwischen produktivem und nicht produktivem Vermögen. Wenn wir also beispielsweise das produktive Vermögen freistellen, dann wird das nicht produktive Vermögen wesentlich höher besteuert, als das bislang der Fall ist, weil Unternehmen bislang im Rahmen der Erbschaftsteuer nur wenig besteuert worden sind. Jetzt kann es also passieren, dass ein Mittelständler, dessen Unternehmen keinen besonderen Unternehmenswert hat, weil es nur von ihm abhängt, dennoch sehr viele Vermögensgegenstände hat, die nach diesem neuen Erbschaftsteuerrecht als nicht produktiv gelten. Dazu gehören z. B. größere Guthaben oder auch Wertpapiere. Diese sind bisher geringer besteuert worden. Sie werden in Zukunft stärker besteuert.

Deswegen muss man in der Tat – ich sage das ganz offen, auch wenn das etwas gegen die Führung meiner Partei in Berlin geht – noch einmal intensiv darüber diskutieren. Ich könnte mir nämlich vorstellen, dass gerade die meisten Mittelständler schlechter abschneiden würden als bisher. Das ist aber kein Streitthema zwischen den beiden Koalitionsparteien. Ich weiß, dass ich z. B. mit dem Finanzminister von Rheinland-Pfalz – auch heute Nachmittag wieder – sehr intensiv über diese Sache diskutieren werde.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Machen Sie es wie in Österreich!)

Ich wollte nur einmal ganz allgemein feststellen: Die Behauptung, die Zinsschranke sei mittelstandsfeindlich, ist einfach falsch. Sie gilt nur für Konzerne.

Zweitens: Die Mittelstandslücke kann ich nicht erkennen, weil die Gewerbesteuer voll von der Einkommensteuer abgezogen

(Minister Gerhard Stratthaus)

werden kann. Bei der Erbschaftsteuer gebe ich gern zu, dass wir da noch einige Verbesserungen bringen müssen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Abschreibungen!)

– Ja, es gibt viele Dinge. Da könnten wir jetzt von einem ins andere kommen.

Es wird auch immer wieder behauptet, dass die Körperschaften besser behandelt würden als die Personengesellschaften.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Von Kirchhof ist da nicht viel übrig geblieben!)

Das stimmt nicht. Sie müssen den Gewinn bis zur endgültigen Ausschüttung sehen. Es ist in der Tat so, dass diese Gesellschaften bei der Thesaurierung weniger bezahlen, nämlich nur noch 30 %. Wenn sie aber Dividenden zahlen, dann zahlen sie in Zukunft 25 %. Die ganze Zeit über hatten wir das Halbeinkünfteverfahren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da waren es 40!)

In Zukunft kommt die Abgeltungssteuer, die wesentlich höher ist als der halbe Steuersatz.

Das wollte ich nur noch einmal sagen. Ich weiß, dass es immer heiß ist, wenn man im Bund und im Land in verschiedenen Koalitionen ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber was richtig ist, muss richtig bleiben!)

Aber ich glaube, einige Dinge müssen auch wegen der Öffentlichkeitswirkung richtiggestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (AGSchKG) – Drucksache 14/1077**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/1261**

**Berichterstatteerin: Abg. Andrea Krueger**

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich Frau Abg. Krueger das Wort.

**Abg. Andrea Krueger** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg verfügt über ein gewachsenes, flächendeckendes und bewährtes Beratungsangebot im Bereich der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Mit dem nun in zweiter Lesung zu beratenden Entwurf

des Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sichern wir das plurale, wohnortnahe Angebot in Baden-Württemberg, die Standards der Beratungsstellen und ihre finanzielle Förderung durch das Land in Höhe von 80 % der Personal- und Sachkosten ebenso wie die für die Auswahl zugrunde liegenden Auswahlkriterien.

Menschen, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft in eine schwierige Situation geraten sind, haben Anspruch auf unsere Hilfe und auf unsere Beratung. Dies sind wir ihnen und ihren Kindern – unseren Kindern – nicht nur durch die Politik, sondern als Gesellschaft insgesamt schuldig. Ich habe bisher auch hier in diesem Parlament immer den Eindruck gewonnen, dass wir uns in diesem Punkt absolut einig sind. Deshalb bin ich auch dankbar, dass dieser Gesetzentwurf – jedenfalls im Grundsatz – in diesem Parlament fraktionsübergreifend auf einhellige Zustimmung stößt.

Auf die Anträge, die Sie, verehrte Frau Kollegin Wonnay, nun erneut eingebracht haben, die aber bereits im Sozialausschuss keine Mehrheit finden konnten, die aber von den Grünen heute in Teilen auch noch einmal inhaltlich aufgegriffen wurden, möchte ich an dieser Stelle gern noch einmal eingehen.

Da ist zum einen Ihre Forderung, den zumutbaren Zeitaufwand für die Erreichbarkeit einer Beratungsstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf sechs Stunden zu begrenzen. Abgesehen davon, dass schon in der Kommentierung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz diese Zumutbarkeitsgrenze auf einen Tag festgelegt ist, bringt die Forderung der Reduktion auf sechs Stunden in der Realität in Baden-Württemberg tatsächlich nichts; denn wir haben ja bereits ein breites, flächendeckendes Angebot. In allen 44 Stadt- und Landkreisen gibt es mindestens eine Beratungsstelle, in aller Regel aber sogar mehrere.

Zudem ist auch zu beobachten, dass manche Frauen gerade nicht das Angebot vor Ort nutzen, sondern lieber in ein anderes Beratungszentrum in einem Ballungsraum, in einer großen Stadt – etwas entfernter – gehen, weil sie dort mehr Anonymität erwarten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand in Baden-Württemberg mehr als sechs Stunden aufwenden muss, um eine Beratungsstelle erreichen zu können, tendiert also gegen null. Insofern sehen wir als CDU-Fraktion keine Notwendigkeit, die vorgesehene Zumutbarkeitsregelung gesetzlich weiter einzugrenzen.

Ihr weiterer Vorschlag, das Sozialministerium solle die Träger über das Freiwerden einer Fachkraftstelle informieren, geht aus zwei Gründen ins Leere: Zum einen sind es ja gerade die Träger, die das Sozialministerium unterrichten, und nicht umgekehrt. Zudem muss ein Ersatz für eine Fachkraft ja in dem Raum gesucht werden, in dem sie dann gegebenenfalls fehlt. Da macht es keinen Sinn, sondern verursacht nur bürokratischen Aufwand, wollte man die Träger flächendeckend anschreiben. Da wir aber gerade Bürokratie abbauen wollen, werden wir diesem Antrag auch heute nicht zustimmen.

Mit Ihrem Entschließungsantrag wollen Sie zudem in die aufgrund von § 5 dieses Ausführungsgesetzes zu erlassende Verwaltungsvorschrift den Grundsatz der ergebnisoffenen Bera-

(Andrea Krueger)

tung aufgenommen wissen. Wir konnten diesem Antrag schon im Sozialausschuss aus zwei Gründen nicht folgen, und aus denselben Gründen können wir es auch heute nicht tun: Zum einen ist die Festlegung einer Verwaltungsvorschrift, wie der Name schon sagt, Sache der Verwaltung und eben gerade nicht des Parlaments. Aufgabe des Parlaments ist es, die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung zu schaffen. Genau das tun wir mit der Regelung in § 5 auch tatsächlich.

Ihr Antrag war aber auch deshalb abzulehnen, weil der Grundsatz der ergebnisoffenen Beratung bereits in § 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes verankert und damit schon heute geltendes Recht ist. Es gibt daher keine Notwendigkeit und auch keinen Anlass, dies nochmals in einer Verwaltungsvorschrift zu wiederholen, und schon gar nicht, wie das die Grünen nun fordern, es im Landesgesetz, einem Ausführungsgesetz, zu wiederholen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Doch! Wenn man nichts dagegen hat!)

Über die Finanzierung der Beratungsstellen haben wir im Sozialausschuss ebenfalls ausführlich diskutiert. Ich denke, es ist auch da deutlich geworden, dass wir einerseits die finanzielle Förderung durch das Land selbstverständlich an den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts ausrichten, dass wir andererseits aber ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch das finanzielle Engagement der Träger nach wie vor für unentbehrlich halten. Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen: Die Förderung von 80 % der Personal- und Sachkosten ist eine in anderen Bereichen unerreichte Förderung. Im Land gibt es überhaupt keine andere Förderung, die in solcher Höhe erfolgt.

Mit der Anerkennung und Förderung der Schwangerenberatungsstellen und der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die selbstverständlich auch die Förderung der Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler, für Jugendliche umfasst, erfüllt das Land seine Schutzpflicht gegenüber dem ungeborenen Leben. Zugleich trägt das Land damit Sorge für Hilfe und Unterstützung der Schwangeren in Not- und in Konfliktsituationen.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die rechtliche Grundlage dafür, diesen Sicherstellungsauftrag des Landes auch in Zukunft erfüllen zu können. Deshalb bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zu folgen und diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPD wird diesem Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, das dazu dient, ein ausreichendes und plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Schwangerenberatung zu schaffen und deren Finanzierung zu sichern, im Grundsatz zustimmen, weil wir weiterhin dafür

sorgen wollen, dass die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die Schwangerenberatungsstellen ihr umfangreiches Aufgabengebiet erfüllen können. Dort wird hervorragende Arbeit geleistet.

Es gilt, weitere Aufgaben in der psychosozialen Beratung, z. B. im Umfeld der Pränataldiagnostik, zu erfüllen, aber auch dazu beizutragen, dass die unseres Erachtens immer noch zu hohe Anzahl von Abbrüchen bei Minderjährigen verringert wird. Dazu muss das Beratungsangebot noch ausgebaut werden. Wir wollen, dass diese wertvolle Arbeit auch zukünftig fortgesetzt wird, und deshalb werden wir dem Gesetzentwurf im Grundsatz zustimmen.

Allerdings gibt es nach wie vor eine Anzahl von Detailregelungen, die wir für völlig unbefriedigend halten und bei denen uns auch Ihre Argumentation im Sozialausschuss nicht überzeugt hat. Ich will das z. B. an dem Punkt der Wohnortnähe festmachen.

Frau Kollegin Krueger, Sie haben vorgetragen, der Fall trete sowieso nicht auf, dass eine Frau zum Besuch einer Beratungsstelle so weit reisen müsse, dass der Zeitaufwand für Hin- und Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln einen Tag betrage. Das überzeugt nicht, denn in der Begründung des Gesetzentwurfs steht, dass es zulässig ist, wenn der Besuch innerhalb eines Tages gewährleistet werden kann.

(Zuruf der Abg. Andrea Krueger CDU)

Weshalb Sie sich dem vernünftigen Eingrenzungsvorschlag der Verbände widersetzen, ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar. Deshalb halten wir unser entsprechendes Änderungsbegehren aufrecht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie haben ausgeführt, dass Sie unseren Entschließungsantrag zum Grundsatz der Ergebnisoffenheit der Beratungen – wir wollen, dass dieser Grundsatz in die Verwaltungsvorschrift aufgenommen wird, und die Grünen wollen ihn im Gesetz selbst genannt haben – nicht nachvollziehen können, weil das doch schon alles im Bundesgesetz festgehalten sei. Dazu will ich Ihnen sagen: Für uns ist dieser Punkt ein Kernelement des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Deshalb wollen wir den Beratungsgrundsatz der Ergebnisoffenheit auch im Rahmen der Ausführung des Gesetzes in Baden-Württemberg aufgenommen wissen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sie wollen alles dreimal!)

Aber wenn Sie, liebe Frau Kollegin, Frau Ministerin, es so halten, dass Sie sagen: „Das, was bundesgesetzlich geregelt ist, müssen wir hinsichtlich der Ausführung nicht noch einmal aufgreifen“,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

dann frage ich mich schon, weshalb es Ihnen so wichtig war, die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung, die seit 1991 im Kinder- und Jugendhilfegesetz steht, nach über einem Jahrzehnt in Baden-Württemberg in das Kindertagesbetreuungsgesetz aufzunehmen. Das war für Sie eine landespolitische

(Marianne Wonnay)

Großtat. Da frage ich mich schon: Warum geht das in dem einen Fall, während Sie in dem anderen Fall sagen: „Da ist eine Aufnahme in Bestimmungen auf Landesebene nicht notwendig“? Das macht nun wirklich keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ja! Richtig! – Abg. Andrea Krueger CDU: Weil das ein Ausführungsgesetz ist und nicht wie das Kindertagesbetreuungsgesetz eigenständiges materielles Recht!)

Ich bitte Sie wirklich, bei der jetzt anstehenden Abstimmung noch einmal darüber nachzudenken. Sie haben in der Verwaltungsvorschrift, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf einer Seite die Ziele und Inhalte der Beratungen aufgeführt. Dieses Kernelement der Ergebnisoffenheit nicht aufzunehmen halte ich für absolut falsch.

Ich will Ihnen das wirklich noch einmal sagen: Bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs haben auch Kollegen aus den Regierungsfractionen ausdrücklich begrüßt, dass wesentliche inhaltliche Entscheidungen nicht durch die Landesregierung, sondern mit durch das Parlament in die Hand genommen werden und nicht über Verwaltungsvorschriften erfolgen. Sie haben das im Ausschuss dann wieder abgebugelt. Wenn es Ihnen ausreicht, dass die Landesregierung freundlicher Weise immer wieder die Teilhabe an ihrem Herrschaftswissen gewährt, dann muss ich Ihnen wirklich sagen: Unser Ansatz ist das nicht; wir verstehen uns als gestaltende Parlamentarier anders. Da hätte ich mir Ihrerseits schon auch mehr Selbstbewusstsein und ein anderes Selbstverständnis als Parlamentarier gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei der ersten Lesung und im Sozialausschuss eine sehr ausführliche Diskussion über den Gesetzentwurf zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes geführt. Auch die Grünen haben die grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisiert. So werden im Gesetzentwurf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt, die vor allem die finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen vorgeben, das heißt eine staatliche Förderung in Höhe von 80 %.

Trotzdem möchte ich heute noch auf einige aus unserer Sicht bestehende Knackpunkte hinweisen. Auch deshalb haben wir einen Änderungsantrag mit den drei Punkten eingebracht, die wir für wichtig halten. Der erste Punkt ist die Ergebnisoffenheit bei der Beratung, der zweite ist die Definition der wohnortnahen Beratung, und der dritte Punkt ist der Ermessensspielraum bei der Neubesetzung von Stellen.

Vorhin wurde ja schon zitiert, dass der Beratungsgrundsatz der Ergebnisoffenheit im Bundesgesetz verankert ist. Diesen Beratungsgrundsatz der Ergebnisoffenheit, der ja selbstverständlich auch bei der Schwangerschaftskonfliktberatung gelten soll, wollen wir nun im Gesetzestext verankert haben. Die Argumentation, dass etwas, was im Bundesgesetz steht, nicht noch einmal im Landesgesetz verankert sein müsse, ist nicht

zwingend logisch. Wenn man einen Grundsatz für wichtig hält, dann finde ich es wichtig und richtig, dass dieser Grundsatz auch im Landesgesetz verankert wird – also nicht in einer Verwaltungsvorschrift, sondern im Gesetz.

(Beifall bei den Grünen)

In Ziffer 1 unseres Änderungsantrags fordern wir, folgenden Satz in das Landesgesetz aufzunehmen:

*Die Beratung geht von der persönlichen Freiheit der Ratsuchenden aus, respektiert ihre Verantwortung und wird ergebnisoffen geführt.*

Das ist genau der Satz, der im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils steht, dass eine Beratung ermutigen und nicht einschüchtern soll, Verständnis wecken und nicht belehren soll und die Verantwortung der Frau stärken und sie nicht bevormunden soll.

Zweiter Punkt, Wohnortnähe: Auch darüber haben wir schon einige Male diskutiert. Ich möchte die Kritik gern nochmals wiederholen. Ich halte es für nicht zumutbar, dass „wohnortnahe Beratung“ bedeutet, dass eine schwangere Frau in Konfliktfällen zum Besuch einer Beratungsstelle eine Abwesenheit von einem Tag in Kauf nehmen muss. Eine Abwesenheit von einem Tag! Die Argumentation, dass es in jedem Land- und Stadtkreis eine Beratungsstelle gibt, ist nicht stichhaltig; denn wir haben den Grundsatz des pluralen Angebots verankert. Es gibt einige Stadt- und Landkreise, in denen es eben nur eine Beratungsstelle gibt. Es ist nicht zumutbar, zu fordern, dass schwangere Frauen im Konfliktfall für Hin- und Rückfahrt einen Gesamtaufwand von einem Tag in Kauf nehmen müssen. Deshalb verstehe ich auch nicht, weshalb Sie sich dem Vorschlag der Trägerverbände widersetzen, die sich für eine Konkretisierung des Gesamtaufwands für Hin- und Rückfahrt auf sechs Stunden aussprechen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Dritter Punkt, Ermessensspielraum bei der Neubesetzung von Stellen: Auch bei diesem Punkt sagen Sie: „Wir brauchen keine Änderung, weil es ja eher umgekehrt ist, dass die Träger die freien Stellen bei der Landesregierung anmelden.“ Das ist nicht der Punkt. Es geht, wie es auch schon im Gesetz steht, um den Ermessensspielraum bei der Neubesetzung, und den wollen wir konkreter formuliert haben. Wir halten es deshalb – wie übrigens auch die Verbände – für sinnvoll, dass diese freien Stellen angezeigt werden, um eben auch die Vielfalt der Träger bei der Stellenbesetzung weiterzuentwickeln.

Das sind die drei Punkte, die wir durch unseren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht haben. Aber wie der Gesetzentwurf umgesetzt wird, wird in der Verwaltungsvorschrift geregelt, deren Erlass § 5 des Gesetzentwurfs vorsieht. Über diese Verwaltungsvorschrift diskutieren wir heute leider nicht, da sie von der Regierung erlassen wird.

Lassen Sie mich trotzdem zu einigen Punkten kritische Aspekte ansprechen, die auch etwas mit der Finanzierung des Beratungsangebots zu tun haben.

Selbstverständlich muss geregelt sein, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung kostenlos ist. Obwohl 80 % staatliche Unterstützung für eine Beratung natürlich etwas ganz Außergewöhnliches sind, müssen 20 % der Kosten durch andere

(Brigitte Lösch)

Einnahmen erwirtschaftet werden, da das Land nur 80 % der Personal- und Sachkosten fördert. Das trifft eher die kleinen Träger, z. B. Pro Familia, als Träger, die einen großen Verband hinter sich haben. Deshalb ist es notwendig, dass auch die kleinen Träger zukünftig die Möglichkeit haben, für Präventionsangebote im Bereich der Sexualpädagogik Honorare zu erheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon der Rechnungshof hat im Jahr 2000 festgestellt, dass die finanzielle Lage bei den Beratungsstellen sehr unterschiedlich ist und dass zum Teil Honorare erhoben werden. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn sich das Ministerium noch einmal mit dem Kreis der Trägerverbände im Land zusammensetzen würde, um über diese Finanzierungsmöglichkeit zu reden.

Wir sind uns einig, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung wichtige Aufgaben erfüllt. Der Umfang der Aufgaben wird sogar noch zunehmen. Bei der ersten Lesung haben wir die Ausführungen der Sozialministerin gehört: Sie rechnet damit, dass zukünftig mehr Beratungstätigkeiten im Bereich der Pränataldiagnostik notwendig sind. Ich teile die Ansicht der Frau Ministerin, dass schwangere Frauen und ihre Partner in diesen schwierigen Fragestellungen noch mehr als bisher unterstützt und begleitet werden müssen. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für die Schwangerschaftskonfliktberatung stimmen, damit die Beratung kompetent erfolgen kann.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in seiner Zielsetzung zu und fordern die Landesregierung auf, die Vorschläge der Trägerverbände in die Verwaltungsvorschrift aufzunehmen und die Kompetenz derjenigen, die in der Praxis die Beratungstätigkeit leisten, zu akzeptieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold das Wort.

**Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine verehrten Vorrednerinnen haben den Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden wollen, noch einmal in aller Ausführlichkeit vorgestellt. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Ich möchte das nicht zum dritten Mal alles wiederholen.

Zu den Änderungsanträgen vonseiten der Opposition hat Frau Krueger ausführlich und überzeugend Stellung genommen. Diesen Argumenten schließen wir uns voll und ganz an.

Ich möchte nur noch auf ein Detail hinweisen, meine Damen und Herren: Nach dem uns vorgegebenen Schlüssel müssen wir mindestens 267 Fachkräfte vorhalten. Bei uns sind 275 Fachkräfte beschäftigt. Wir sind also über die Mindestanforderung hinaus tätig. Das heißt, dass mit zumutbarem Aufwand überall im Land eine Beratungsstelle erreicht werden kann.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Was den Aspekt „Landesgesetzgebung oder Bundesgesetzgebung?“ angeht: Wir leben in einem Rechtsstaat. Dabei geht Bundesrecht vor und kann vom Land natürlich nicht gebrochen werden. Auch dieses Argument hat uns überzeugt. Was

im Bundesgesetz steht, gilt natürlich auch für die Landesgesetzgebung.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Warum haben Sie es dann bei dem Kindertagesbetreuungsgesetz anders gemacht?)

Ich möchte nur noch einen Aspekt herausgreifen und besonders betonen, den auch Frau Krueger kurz gestreift hat. Auch für unsere Fraktion ist es sehr wichtig, dass im Rahmen der Schwangerenkonfliktberatung auch Informations- und Präventionsangebote für ganz junge Menschen vorgehalten werden. Denn wenn man sich die Zahlen anschaut, meine Damen und Herren, stellt man fest: Drei Viertel aller Schwangerschaftsabbrüche werden von ganz jungen oder jungen Frauen vorgenommen. Das zeigt, wie wichtig die Beratung im Vorfeld einer solchen Situation ist. Wir begrüßen es außerordentlich, dass der Gesetzentwurf auch die Förderung präventiver Angebote für Schülerinnen und Schüler und die Jugend insgesamt vorsieht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass seit 2001 die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bundesweit Gott sei Dank zurückgegangen ist. Sie hat sich von 135 000 auf 124 000 reduziert. Das ist natürlich immer noch viel, aber an der abnehmenden Tendenz der Schwangerschaftsabbrüche sehen wir, meine Damen und Herren, dass die Beratungsangebote greifen und dass wir sie hier im Land auch dringend brauchen.

Deshalb wird die FDP/DVP-Fraktion dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Dr. Stolz das Wort.

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir entscheiden heute über den Gesetzentwurf zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, mit dem der staatliche Sicherstellungsauftrag zum Schutz des ungeborenen Lebens konkretisiert werden soll. Wir geben mit diesem Gesetz den Beratungsstellen, der pluralen Struktur, die wir im Moment im Land haben, Rechtssicherheit und Planungssicherheit. Wir regeln damit die Grundsätze der öffentlichen Förderung und die Kriterien für die Auswahl der Beratungsstellen.

Ich muss betonen: Hier wird nicht etwas Neues geschaffen, sondern es wird die bestehende plurale, ausreichende, gut funktionierende Beratungsstruktur, die wir hier in den Landkreisen vorfinden, auf eine gesicherte rechtliche Grundlage gestellt.

Wir haben 124 Beratungsstellen und Außenstellen mit 276 Vollzeitkräften, obwohl wir laut Gesetz eigentlich nur 267 Stellen brauchen. Die Beratungsstruktur orientiert sich am Beratungsbedarf, am gesetzlichen Versorgungsschlüssel und auch an der Auslastung der Kapazitäten.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Jetzt sind hier einige Punkte angesprochen worden, die als Problem gesehen werden, von denen ich aber einfach feststellen muss, dass sie in der konkreten Arbeit, die vor Ort geleistet wird, kein Problem darstellen. Insofern bedarf es nicht einer gesetzlichen Regelung von Dingen, die eigentlich funktionieren und die wir mit gesetzlichen Regelungen nur verkomplizieren und möglicherweise im Ablauf erschweren würden.

Das betrifft die von Ihnen geforderte Regelung mit den sechs Stunden. Wir haben ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen, von pluralen Angeboten. Keine Frau in Baden-Württemberg ist gezwungen, für den Besuch einer Beratungsstelle länger als sechs Stunden unterwegs zu sein. Wir haben Außenstellen eingerichtet. Wenn Beratungsstellen auch in der Fläche einen Beratungsbedarf sehen, dann haben wir schon bisher Außenstellen genehmigt.

Diese Sechsstundenregelung ist also überflüssig, entspricht nicht dem Bedarf und führte maximal zu einer Erschwerung. Die Argumente sind schon genannt worden: Die Frauen nehmen eher ein anonymes Angebot wahr und nicht das Angebot, das sie vielleicht auf dem Land vor Ort finden. Das ergibt einfach auch die Auswertung der Tätigkeitsberichte und der konkreten Arbeit, die bisher geleistet wurde. Es gibt auch keinerlei Klagen über irgendwelche Probleme, die an die Stellen herangetragen worden wären.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und was sagen Sie zu den Stellungnahmen der Verbände?)

Zweitens wurde der Punkt „Ergebnisoffenheit der Beratung“ angesprochen. Es ist nicht nötig, die ganz klare Formulierung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu diesem Punkt in ein Ausführungsgesetz zu übernehmen; es ist auch nicht unbedingt üblich. Das ist unnötig.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber man kann es machen!)

Im Übrigen wird auch in der Verwaltungsvorschrift nicht der Gesetzeswortlaut wiederholt und in diese aufgenommen, sondern es werden die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts erläutert. Insofern ist es unnötig, den § 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes noch einmal in der Verwaltungsvorschrift zu erwähnen. Das ist auch nicht üblich.

Ich würde auch dringend davor warnen – das betrifft den Antrag der Grünen –, hier die Formulierung der Ergebnisoffenheit in das Landesgesetz selbst aufzunehmen. Wenn wir das in das Gesetz aufnehmen, dann würden wir nur einen Teilaspekt des Schwangerschaftskonfliktgesetzes aufnehmen. Das wäre ein Ungleichgewicht, und wir müssten dann auch den zweiten Teil aufnehmen, der genauso wichtig ist und praktisch auch den Schutzauftrag des Staates beinhaltet. Denn die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Wir wollen die Ergebnisoffenheit der Beratung, aber die Beratung dient auch dem Schutz des ungeborenen Lebens.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Insofern würde ich mich dagegen verwahren, nur einen Teilaspekt der bestehenden Bundesgesetzgebung aufzunehmen.

Ich denke, das Schwangerschaftskonfliktgesetz ist klar, und wir müssen hiervon nichts wiederholen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wonnay?

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Ja.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Frau Ministerin, können Sie mir nach dem, was Sie gerade ausgeführt haben, erklären, weshalb dann in der Verwaltungsvorschrift der Schutz des ungeborenen Lebens als Ziel der Beratung aufgeführt ist, die Ergebnisoffenheit aber nicht? Das widerspricht dem, was Sie sagen, und würde dafür sprechen, dass man den Grundsatz der Ergebnisoffenheit als zweiten Teil mit in die Verwaltungsvorschrift aufnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Sozialministerin.

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Der Grundsatz der Ergebnisoffenheit muss nicht aufgeführt werden, weil er im Schwangerschaftskonfliktgesetz klar enthalten ist.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir wiederholen in der Verwaltungsvorschrift nicht den Text des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Vielmehr erläutern wir die Grundsätze des Bundesverfassungsurteils, nach dem wir auch die Beratungsstellen in ihrer Arbeit bewerten. Der Staat hat einen Schutzauftrag gegenüber dem ungeborenen Leben. Wir dürfen bei aller Diskussion nicht vergessen: Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Frau ist verpflichtet – so das Bundesverfassungsgericht –, ihre Entscheidung in Verantwortung zu treffen, aber auch in Verantwortung vor dem ungeborenen Leben. Ich denke, das ist klar formuliert. Daran werden wir auch in Ausführungsgesetzen und in unserer Verwaltungsvorschrift nichts ändern. Das Thema Ergebnisoffenheit, auf das auch ich sehr viel Wert lege, ist im Schwangerschaftskonfliktgesetz ganz klar geregelt.

Insofern sollten wir hiervon nicht Teile herausnehmen,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie tun genau dieses!)

sondern das regeln, was wir im Gesetz regeln müssen.

Ich will noch das Thema Finanzierung ansprechen: Der Rechnungshof hat in der Tat einmal bemängelt, dass Beratungsstellen finanziell schlecht gestellt seien. Aber die Reaktion darauf war ja das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2003/04, das eine Förderung von 80 % der notwendigen Personal- und

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Sachkosten vorschreibt. Genau dem kommen wir jetzt nach. Nach dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung heißt es: Die Beratungsstellen haben einen Anspruch auf angemessene Förderung. Förderung heißt nicht volle Kostenübernahme. Einen Teil der Kosten muss vielmehr auch der Einrichtungsträger aus eigenen Mitteln bestreiten.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Zur Verhinderung von Missbrauch und auch wegen der eigenständigen Interessen der Träger an der Beratung kann ein spürbarer Eigenanteil von bis zu 20 % gefordert werden. So ausdrücklich das Bundesverwaltungsgericht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben die Förderung 2004 mehr als verdoppelt. Das ist schon angesprochen worden. Es handelt sich um eine außergewöhnlich hohe Landesförderung, die zudem auch dynamisiert ist.

Ich denke, wir werden mit dieser Gesetzgebung unserer Verpflichtung zu einem angemessenen, finanziell gut ausgestatteten pluralen Beratungsangebot gerecht. Ich bitte Sie, dieser rechtlichen Grundlage, einer guten Arbeit, die bei uns im Land geleistet wird, zuzustimmen.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Frau Sozialministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wonnay?

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Ja.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass der Rechnungshof in seiner Denkschrift 2000 nicht bemängelt, sondern festgestellt hat, dass gerade nicht kirchliche Träger Eigenbeiträge erbringen, indem sie Gebühren und Honorare für Vorträge und Beratungen nehmen? Er hat das also nicht bemängelt, sondern festgestellt.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Würden Sie mir zum Zweiten zustimmen, dass in der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts ausdrücklich die Möglichkeit festgehalten ist, dass die Träger zur Deckung ihres Eigenbeitrags Gebühren für die Beratung erheben, und zwar zusätzlich zu den 80 %, auf die in der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen wird und die vom Staat zu fördern sind, was ja jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch umgesetzt werden soll?

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Es ist durchaus möglich, dass der Träger auch einen Kostensatz für allgemeine Beratungen erhebt. Das ist zugelassen. Aber wir müssen sehen, dass der eigentliche Hintergrund der Beratungstätigkeit die individuelle Beratung der Frau sein muss. Wir müssen darauf achten, dass sich nicht zur Erzielung von Geldeinnahmen eine Verschiebung zu einem allgemeinen Beratungsangebot ergibt.

Aber noch einmal: 80 % Förderung sind eine Förderung, die wir in keinem anderen Bereich unseres Landes zur Verfügung

stellen, und einen Eigenanteil von 20 % halte ich für vertretbar und verantwortbar. Dieser Ansicht ist auch das Bundesverwaltungsgericht.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Meine Damen und Herren, mir liegen in der Zweiten Beratung keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1077.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/1261. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen zwei Änderungsanträge und ein Entschließungsantrag vor. Die Änderungsanträge und den Entschließungsantrag werde ich an den betreffenden Stellen aufrufen und zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

§ 1

Zweck des Gesetzes

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist § 1 einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

§ 2

Grundsätze der Förderung

Wir kommen zunächst zu Absatz 1. Wer Absatz 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 2 Abs. 1 ist somit einstimmig beschlossen.

Jetzt kommen wir zu Absatz 2. Hierzu liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1300-1, vor. Wer Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 14/1300-1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Ziffer des Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über § 2 Abs. 2 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer § 2 Abs. 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 2 Abs. 2 ist mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zu § 2 Abs. 3. Hierzu liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1300-1, vor. Wer Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 14/1300-1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ziffer 2 des Änderungsantrags ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1300-2. Wer Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ziffer 1 dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 2 Abs. 3 in der Fassung des Gesetzentwurfs. Wer § 2 Abs. 3 zustimmt, den bitte

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 2 Abs. 3 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs. Wer § 2 Abs. 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

### § 3

#### Auswahlkriterien für die Förderung

Wer § 3 Abs. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu § 3 Abs. 2. Hierzu liegt Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1300-1, vor. Wer Ziffer 3 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Ziffer ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1300-2, ab. Wer Ziffer 2 dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Ziffer ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über § 3 Abs. 2 in der Fassung des Gesetzentwurfs ab. Wer § 3 Abs. 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

### § 4

#### Förderung

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

### § 5

#### Verwaltungsvorschrift über die Förderung und Anerkennung

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

### § 6

#### Inkrafttreten

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 23. Mai 2007 das folgende Gesetz beschlossen.“

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (AGSchKG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt noch

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Zum Mittag!)

zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1300-3. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dieser Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:40 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Landesbeamtenengesetzes – Drucksache 14/1222**

Das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Innenminister Rech das Wort.

**Innenminister Heribert Rech:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Im Interesse unserer Kommunen wie auch im Interesse der Beamten und Richter wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir das Gesetz, das ich jetzt einbringen möchte, noch vor der Sommerpause verabschieden könnten.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: So schnell?)

Damit dies auch tatsächlich so eintreffen kann, werde ich mich jetzt

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Kurz fassen!)

kurz fassen.

Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf Anfang dieses Monats vorgelegt. Es geht dabei darum, dass beide Gesetze

(Minister Heribert Rech)

an neuere Entwicklungen angepasst werden sollen. Mit der Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg wird das Geschäftsfeld des Kommunalen Versorgungsverbands um die Bezügeabrechnung erweitert. Ihm wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, dass er für seine Mitglieder auf Antrag als freiwillige Leistung die Berechnung und Festsetzung von Besoldung und Vergütung anbieten kann. Das ist ein Wunsch vieler kleiner und mittlerer Kommunen, dem wir hiermit nachkommen. Der Kommunale Versorgungsverband hält als landesweiter Dienstleister im Bereich Versorgung und Zusatzversorgung und auch bei der Beihilfegewährung bereits bisher ein umfangreiches Fachwissen in Besoldungs- und Tarifangelegenheiten vor. Die schon vorhandenen Ressourcen können durch die Übernahme der neuen Aufgaben nun noch wirtschaftlicher und effizienter genutzt werden.

Damit einher gehen auch – ich will das nur stichwortartig nennen – eine Entlastung von personalintensiven Aufgaben, eine Kosteneinsparung bei der Fortbildung und Schulung des eigenen Personals und die Schaffung von Freiräumen in der Personalwirtschaft.

Ein weiterer Punkt dieser Gesetzesänderung, auf den ich auch noch hinweisen will, ist die Änderung des Kreises der Pflichtmitglieder. Die Innungskrankenkasse Baden-Württemberg hat sich zum Januar 2006 mit der Innungskrankenkasse Hessen zur Innungskrankenkasse Baden-Württemberg und Hessen zusammengeschlossen. Mit dieser neu gebildeten Innungskrankenkasse Baden-Württemberg und Hessen soll die Pflichtmitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband fortgeführt werden. Insoweit handelt sich dies, wenn Sie so wollen, weitgehend um eine Änderung redaktioneller Art.

Darüber hinaus gibt es noch eine Klarstellung im Zusammenhang mit der Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 20. Dezember 2004. Es soll verdeutlicht werden, dass die Versicherungsaufsicht auch nach der erfolgten Änderung im Versicherungsaufsichtsgesetz wie bisher für die Zusatzversorgung keine Anwendung findet.

Unter Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs gibt es dann noch eine Anpassung bei den Zuständigkeiten für Gewährleistungsentscheidungen, mit der die bisherigen Zuständigkeiten des Kommunalen Versorgungsverbands vervollständigt werden sollen.

Ganz kurz möchte ich, ebenfalls nur stichwortartig, noch die Änderungen des Landesbeamtengesetzes nennen: Dort soll insbesondere die Rechtsgrundlage für die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter angepasst werden. Dies hängt naturgemäß mit der Einführung des Elterngelds zum Beginn dieses Jahres zusammen.

Um die Gleichbehandlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu gewährleisten, wollen wir auch künftig die bundesrechtlichen Elternzeitbestimmungen so weit wie möglich für unsere Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter übernehmen. Eine Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung ist in Vorbereitung. Aus rechtlichen Gründen muss dazu aber zuvor die Verordnungsermächtigung im Landesbeamtengesetz geändert werden.

Ich will es bei diesen Ausführungen belassen; weitere Details können wir ja in den Ausschussberatungen noch miteinander

besprechen und klären. Hierzu wird sich ausreichend Gelegenheit bieten.

Zum Schluss noch einmal: Es liegt im Interesse unserer Kommunen und natürlich auch der Beamten und der Richter, dass wir dieses Gesetz möglichst noch vor der Sommerpause verabschieden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Tappeser das Wort.

**Abg. Klaus Tappeser** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband fällt der „privaten Versorgung“ einiger Mitglieder dieses Hohen Hauses zum Opfer. Aber ganz so ist es nicht. Es ist völlig unspektakulär. Wir müssen dieses Gesetz den Gegebenheiten anpassen. Das tun wir.

Ich möchte zwei Dinge hervorheben. Einmal zeigt der Kommunale Versorgungsverband, dass Kommunen – anders als Land und Bund – schon jetzt Vorsorge für das Alter treffen. Das wird nicht aus dem laufenden Haushalt bestritten – zumindest teilweise nicht –, sondern die Kommunen zahlen für ihre aktiven Beamten und Beamtinnen bereits jetzt in eine Kasse ein, was sicherlich löblich ist.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr sinnvoll!  
Vorbildlich!)

Zum anderen halte ich es auch für richtig, dass ein von den Kommunen getragener Verband wie der Kommunale Versorgungsverband auch andere Dienstleistungen für Kommunen anbietet, nämlich z. B. Personalabrechnungen, Bezüge und Rechnungen. Damit entlastet der Verband besonders kleine und mittlere Kommunen, die dann weniger Know-how und weniger Fachleute vorhalten müssen.

Ich denke, wir können dem zustimmen. Wir können in den Diskussionen vielleicht noch das eine oder andere richten. Aber dem Grunde nach ist das der richtige Weg.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:  
Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Stichelberger das Wort.

**Abg. Rainer Stichelberger** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen beide Teile dieses Artikelgesetzes. Der Herr Minister hat die Einzelheiten genannt. Die Kommunen werden gestärkt. Der Verband wird gestärkt. Auch die Anpassungen des Landesbeamtengesetzes bzw. der richterrechtlichen Vorschriften sind dringend geboten. Herr Kollege Tappeser hat das Wesentliche dazu ausgeführt. Ich könnte das nur unwesentlich besser.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das bestreiten wir!)

(Rainer Stickelberger)

Deshalb darf ich für die SPD-Fraktion unsere Zustimmung signalisieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU –  
Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr gute Rede!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Oelmayer das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist kaum zu topfen!)

**Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, vonseiten der Grünen-Fraktion darf ich Ihnen ankündigen, dass sich Ihre Hoffnung, dass Sie dieses Gesetz, das Sie eingebracht haben, noch vor der Sommerpause verabschiedet bekommen, aller Voraussicht nach erfüllen wird. An uns soll es jedenfalls nicht liegen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Nur vielleicht noch zwei Bemerkungen dazu.

Ich habe mir in der Vorbereitung auf die heutige Einbringungsdebatte einmal den Geschäftsbericht dieses KVBW angeschaut. Da wird unter anderem mitgeteilt, dass ab 2006 in einer Pilotphase wohl schon die Erledigung aller bei einer Lohnbuchhaltung typischerweise anfallenden Arbeiten läuft. Vielleicht können Sie uns ja im Ausschuss darüber berichten, welche Erfahrungen da vorliegen.

Dass man den Kommunen die Möglichkeit bietet, wie es die Privatwirtschaft ja auch oft macht, bestimmte komplexe Aufgabenstellungen outzusourcen, ist aus unserer Sicht wirklich selbstverständlich und auch begrüßenswert, weil es sich – gerade bei der Berechnung von Besoldungen – um komplexe Vorgänge handelt und die Möglichkeit der Übertragung dieser Aufgaben auf den KVBW insbesondere für kleine Kommunen wirklich sinnvoll und richtig ist.

Insofern können wir dies von unserer Seite aus, auch was die sonstigen redaktionellen Änderungen – auch die Angleichung der Elternzeit usw. an das Bundesrecht im Landesbeamtengesetz – betrifft, nur begrüßen und mittragen. Allzu viel werden wir, denke ich, auch in der Ausschusssitzung nicht mehr darüber diskutieren müssen.

Zum Schluss möchte ich nur anmerken, was auch der Kollege Tappeser schon gesagt hat: Es ist natürlich sinnvoll, für die aktiv tätigen Beamten auch zu Zeiten ihrer aktiven Tätigkeit schon Umlagen für die Zeit ihrer Versorgung zurückzulegen. Insofern, muss man sagen, ist es geradezu vorbildlich, was die Kommunen hier tun. Das könnte man sich auch für das Land gut vorstellen.

Von unserer Seite aus gibt es Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aber kurz! Es ist alles gesagt!)

**Abg. Hagen Kluck FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist fast alles gesagt, nur noch nicht von jedem.

Herr Innenminister, vielen Dank nicht nur für die Kürze Ihrer Ausführungen, sondern auch dafür, dass Sie den Kommunalen Versorgungsverband wegen seiner Irritationen im schönen Hohenzollern wieder auf die richtige Spur gebracht haben und dass er jetzt aus den negativen Schlagzeilen herauskommt, die er eigentlich auch nicht verdient hat.

Die Regierung hat hier einen Entwurf vorgelegt. Der frühere Innenminister Thomas Schäuble würde sagen, darüber zu befinden sei unser Bier, das Bier des Parlaments. Das werden wir tun. Wir haben diesen Entwurf geprüft. Wir finden ihn brauchbar. Er macht klar, dass man sich nicht auf errungenen Lorbeeren ausruhen darf, sondern sich auch als kommunaler Verband mit Pflichtmitgliedern immer wieder neue Geschäftsfelder erschließen muss. Das ist alles vernünftig.

Dass auch die IKK – eine Krankenkasse, die, wie es so schön heißt, ihr Handwerk versteht – jetzt Landesgrenzen überschreitend weiterhin Pflichtmitglied bleiben kann, ist sehr gut.

Die Lohnbürofunktion ist schon angesprochen worden. Das alles findet unsere Zustimmung.

Dass das Landesbeamtengesetz an das neue Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz angepasst werden muss, ist auch richtig. Wir als FDP/DVP-Fraktion wollen ja immer den Gleichklang der Beamten mit anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Wir stimmen gern zu, damit Beamtinnen und Beamte die gleichen Leistungen wie andere Arbeitnehmer in Anspruch nehmen können. Die FDP/DVP hofft, dass häufig davon Gebrauch gemacht wird. Wir sind zwar gegen eine Vermehrung der Beamtenstellen in unserem Land, aber wir können alle Beamtinnen und Beamten nur auffordern, sich freudig zu vermehren, weil das auch gut wäre.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle der Auffassung sind, dass dieser Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden soll. – Das ist der Fall.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH; hier: Mittelverwendung – Drucksache 14/679**

**b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH; hier: Transparenz und parlamentarische Kontrolle – Drucksache 14/680**

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort für die Fraktion GRÜNE erteilen? – Frau Kollegin Bauer.

**Abg. Theresia Bauer** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit sieben Jahren existiert die Landesstiftung, und sie hat – so ist es in der Stellungnahme zu unserem Fraktionsantrag zu lesen – inzwischen 181 Projekte finanziert und dafür 463 Millionen € ausgegeben. Sie hat in diesem Zeitraum dem Land Zuwendungen in Höhe von 809 Millionen € im Rahmen sogenannter Zukunftsoffensiven zur Verfügung gestellt.

Die Landesstiftung hat sich in diesen Jahren einen Namen gemacht, nicht nur im Land, sondern sicher auch bundesweit und international. Immerhin gehört sie auch bundesweit zu den größten Stiftungen.

Deswegen wollen wir heute in diesem Haus keine „Was wäre, wenn“-Debatte führen und den alten Schlagabtausch über die Frage „War es richtig, diese Landesstiftung einzurichten, oder nicht?“ nicht wiederholen. Die Argumente sind hinlänglich bekannt, und wir haben uns gegenseitig nicht von unseren Standpunkten überzeugt. Wir wollen heute eine Debatte auf der Grundlage der geschaffenen Fakten führen. Wir wollen nach vorne blicken und schauen, welche Folgen die Aktivitäten der Landesstiftung haben und was sie mit dem Parlament zu tun hat. Wir wollen hier in diesem Haus über den Sachstand und über das Thema „Parlamentarische Kontrolle und Transparenz“ diskutieren. Wir sind fest davon überzeugt, dass das Parlament viele gute Gründe hat, sich viel intensiver als bislang mit dem Agieren der Landesstiftung und mit den Aktivitäten, die aus Landesstiftungsmitteln finanziert werden, zu beschäftigen.

Vorneweg aber drei Aspekte, die ich betonen möchte:

Die Landesstiftung hat in den vergangenen Jahren sicher viele gute Einzelprojekte angestoßen und viele positive Dinge finanziert. Ich weiß von vielen Initiativen im Land, die dankbar dafür sind, dass durch die Finanzierung der Landesstiftung Dinge möglich wurden, weil andere Kassen und Quellen öffentlicher Mittel versiegt sind.

Die Landesstiftung hat ihre größten Verdienste sicher im Bereich der Stipendienvergabe und der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern. Ich glaube, dass dieses Engagement bundesweit einzigartig ist und dass die Landesstiftung an dieser Stelle wirklich gute Grundlagen für die Zukunft legt und ihrem Motto „Zukunft stiften“ in vollem Umfang gerecht wird.

Ich glaube zum Dritten, dass es der Landesstiftung in den vergangenen Jahren gelungen ist, sich ein Stück weit von dem Image freizuschwimmen, dass sie so etwas wie der verlängerte Arm der Ministerialbürokratie oder Lückenbüsserin für Dinge ist, die man aus dem Landeshaushalt nicht mehr finanzieren kann.

Es ist dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesstiftung zu verdanken, dass so etwas wie eine Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und Professionalität dieser

Einrichtung akzeptiert wird. Aber – das will ich auch betonen – auf diesem Weg sind immer wieder und auch aktuell Rückschläge zu verzeichnen, die nicht gering zu bewerten sind. Ich will nur zwei Beispiele aus jüngster Zeit benennen:

Das eine war die Entscheidung zur Reservierung von 10 Millionen € zum Kauf badischer Kulturgüter. Dieser Beschluss hatte offensichtlich keinen anderen Grund als den, einer Landesregierung, die in die Klemme geraten ist, aus der Bredouille zu helfen.

Der zweite aktuelle Sündenfall ist das private Festspielhaus Baden-Baden. Die Landesstiftung hat entschieden, 1,6 Millionen € in ein privates Festspielhaus zu investieren. Die Spatzen haben von den Dächern gepfeifen, dass am Anfang dieser Debatte eine schnell gegebene Zusage des Aufsichtsratsvorsitzenden und Ministerpräsidenten Oettinger stand. Danach haben die Gremien der Landesstiftung entsprechende Beschlüsse vollzogen. Solche Übergriffe vonseiten der Regierung schaden dem Image der Landesstiftung und sollten tunlichst unterlassen bleiben.

Jetzt möchte ich in der Kürze der Zeit drei Aspekte herausgreifen, drei Gründe benennen, warum sich dieses Parlament wirklich intensiver und kritischer damit auseinandersetzen muss, was die Landesstiftung an Dingen bewirkt.

Der erste Grund: Wir sind inzwischen so weit, dass die erste Generation von Projekten ausgelaufen ist. Die Förderungsdauer betrug im Durchschnitt zwischen drei und fünf Jahren. Die ersten Förderlinien werden also eingestellt. Wir erleben jetzt die Grenzen dieser Projektförderung, wenn wir sehen, dass auch sinnvolle Projekte ihre Tore schließen müssen, weil keine Anschlussfinanzierung da ist. Einige dieser Projekte – auch das ist, denke ich, allen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus bekannt – sind früher natürlich in nicht sehr viel anderem Gewand über den Landeshaushalt finanziert worden. Sie wurden dann in anderer Gestalt von der Landesstiftung projektförmig weiterfinanziert. Das ist nichts anderes als ein Ausstieg auf Raten und somit das Gegenteil von Zukunftsförderung. Das sollte man in der Zukunft unterlassen.

Das zweite Thema sind die Folgekosten für das Parlament. Ich habe einmal nachgeschaut, was früher zu dem Thema Folgekosten diskutiert wurde. Die SPD hatte im Jahr 2002 einen Antrag gestellt, in dem Fragen nach den Folgekosten für die Projekte gestellt wurden. Ich muss Ihnen das zitieren; es ist eine schöne kurze Antwort aus dem Jahr 2002, gegeben von Finanzminister Stratthaus. Er schreibt da:

*Die Förderungen der Landesstiftung sind außerhalb der ZO III ganz überwiegend projektorientiert und ziehen keine Folgekosten nach sich. In Fällen, in denen die Landesstiftung für neue Einrichtungen eine Anschubfinanzierung vorgesehen hat, trifft eine eventuelle Dauerfinanzierung nicht das Land.*

Im Gegensatz dazu steht die Stellungnahme zu unserem Antrag. Die Frage nach den Folgekosten füllt inzwischen drei Seiten, nämlich die Seiten 4 bis 6 der Drucksache 14/679. Ich nenne exemplarisch nur ein paar Projekte:

Für die Popakademie werden im Bereich des Staatsministeriums nach Ablauf der Anschubfinanzierung ab 2008 jährlich 300 000 € anfallen.

(Theresia Bauer)

Aus dem Bereich des Innenministeriums gibt es verschiedene Vorhaben im Bereich der Kriminalprävention. Weil sie so erfolgreich waren, wurden sie nach dem Auslaufen der Projektförderung durch die Landesstiftung von der Landesregierung weiterfinanziert.

Im Bereich des Wissenschaftsministeriums fallen ab den kommenden Jahren sukzessiv Kosten für die Fortführung der Studiengänge im Ausbauprogramm „Informatik und Medien“ an. Das sind 750 Anfängerplätze, 25 Studiengänge, 51 Professorenstellen und 11 Infrastrukturstellen, die sukzessiv aus dem regulären Haushalt der Hochschulen oder aus dem Einzelplan 14 übernommen werden müssen. Nicht beziffert sind die Folgekosten aus Bewirtschaftung für die vielen investiven Maßnahmen im Gebäudebereich und bei der Geräteausstattung.

Im Justizbereich sind für das „Projekt Chance – Jugendvöllzug in freien Formen“ ab 2008 2,22 Millionen € Folgekosten vorgesehen, die aus dem Landeshaushalt zu finanzieren sind. Und es geht gerade so weiter.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wollen Sie das abschaffen?)

Bei der Theaterakademie Ludwigsburg – falls sie denn kommt – wurde den Trägern mit ihren Ängsten, dass sie durch dieses Projekt zukünftig finanziell belastet würden, gesagt: Wir bringen für euch eine langfristige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan für die Zeit nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung durch die Landesstiftung aus.

Sie sehen – ich bin mir da ganz sicher –: Vier Jahre später wird die Liste der Folgekosten, die wir im Landeshaushalt zu schultern haben, noch einmal viel länger sein. Deshalb bitte ich Sie, es ernst zu nehmen, dass wir uns hier im Haus damit auseinandersetzen müssen, was an Folgekosten produziert wird.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt der dritte Punkt. Auch das reiße ich nur in aller Kürze an. Es geht um das Kriterium der Gemeinnützigkeit, um die Bindung aller Aktivitäten an das Kriterium der Gemeinnützigkeit, das die Stiftung ja erfüllen muss. In der Praxis hat sich erwiesen, dass das in einigen Bereichen im Detail und dabei insbesondere bei Projekten im investiven Bereich sowie bei der Geräteausstattung im Hochschulbereich außerordentlich kompliziert ist und zu hoch riskanten und hoch problematischen Konstrukten und Nutzungsaufgaben führt, die in der Praxis de facto kaum einzuhalten sein werden, kaum zu kontrollieren sein werden und hoch anfällig für Missbrauch sind.

Sie haben wahrscheinlich der Presse entnommen, welche Verhältnisse es an der Fachhochschule Furtwangen gibt. Es wurden inzwischen Hochschulgebäude gebaut, die nur für einen Teil der Studierenden zugänglich sind. Dort gibt es Parkplätze, die nur für einen Teil der Hochschullehrer und Studierenden mit ihren Autos befahrbar sind, nämlich nur für die „neuen“ Studierenden,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Je weniger Autos, desto besser, Frau Bauer!)

und es gibt teuer eingekaufte Geräteausstattungen für Professoren, die von den Professoren nicht für Drittmittelprojekte nutzbar sind.

Man merkt erst mit der Zeit, welche Pferdefüße an diesen Konstrukten hängen. Ich meine, dass die Landesstiftung sehr gut beraten ist und auch wir als Parlament sehr gut beraten sind, darauf zu achten, dass das Kriterium der Gemeinnützigkeit da nicht unnötig strapaziert wird. Im Falle von Missbrauch würde das nämlich das Land sehr teuer zu stehen kommen. Die Landesstiftung ist an diesem Punkt zu Recht völlig eindeutig in ihren Aussagen; denn sie sagt: Wenn es bezüglich der Nutzungsaufgaben zu Missbrauch kommt und wenn die Gelder nicht den Gemeinnützigkeitsregelungen entsprechend verwendet werden, dann wird sie das Geld vom Land zurückfordern. Das würde dann unweigerlich auf den Landeshaushalt zukommen. Denn wenn die Landesstiftung das nicht tun würde, wäre die Gemeinnützigkeit der gesamten Landesstiftung in Gefahr, und das würde das Land wiederum noch teurer zu stehen kommen.

Deswegen möchte ich zum Ende noch einmal bekräftigen, dass wir an unserer Forderung festhalten: Wir haben als Parlament ein großes Interesse daran, die Aktivitäten zu begleiten und ihre Folgen zu bewerten. Dafür brauchen wir eine aussagekräftige und ausreichende Informationsgrundlage. Es kann nicht sein, dass das Finanzministerium uns sagt: Wenn Sie etwas wissen wollen, dann schauen Sie doch auf die Homepage der Landesstiftung oder schauen Sie sich den Geschäftsbericht an; der hat auch viele schöne bunte Bilder. Das kann doch nicht wahr sein!

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Er hat ja nicht nur Bilder! Ich hoffe, Sie können ihn auch lesen!)

– Das ist richtig. Er hat schön aufbereitete Informationen. Natürlich kann ich ihn lesen. Aber Parlamentarier brauchen ein paar Informationen mehr, auch über die schwierigen und riskanten Seiten dieser Manöver, die ja zum großen Teil nicht von der Landesstiftung verantwortet werden müssen, sondern von der Landesregierung, die sehr strapazierte Konstruktionen für ihre Zukunftsoffensiven gewählt hat.

Um die Folgen dieser Konstruktion hier diskutierbar zu machen, bitte ich um einen regelmäßigen Bericht über die Landesstiftungsfolgen in diesem Hause. Wir halten daran fest. Wir werden als Parlament hier regelmäßig diese Debatte führen, weil es besser ist, die Gefahren rechtzeitig zu erkennen, als sie danach ausbaden zu müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ich darf jetzt den Geschäftsführer der Landesstiftung, über die Sie ja gerade diskutieren, recht herzlich begrüßen. Der ehemalige Abgeordnete Herbert Moser hat auf der Zuhörertribüne Platz genommen. Recht herzlich willkommen!

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Das Wort für die CDU-Fraktion bekommt jetzt Herr Abg. Dr. Scheffold.

**Abg. Dr. Stefan Scheffold** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesstiftung leistet ganz außergewöhnlich gute, geradezu hervorragende Arbeit. Ich darf das gerade auch in Anwesenheit des Geschäftsführers der Landesstiftung sagen.

Zunächst kann ich sagen, dass es mich freut, dass ich im Grunde meine Rede umschreiben kann, weil ich mich darauf vorbereitet habe, dass die Grünen wie in der Vergangenheit kräftig auf die Landesstiftung eindreschen und versuchen, gegen die Landesstiftung zu argumentieren. Sie haben sich offensichtlich doch damit arrangiert, dass es sich hierbei um eine bewährte Institution handelt, die wir eingerichtet haben. Es ist noch gar nicht so lange her, da haben Sie hier Gutachten vorgelegt, die mit fadenscheinigen Argumenten ausgestattet gewesen sind und uns weismachen sollten, wir müssten die Landesstiftung möglichst schnell wieder abschaffen.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Dieses Gutachten, Frau Kollegin Bauer, hat seinerzeit nicht einmal die SPD richtig ernst genommen. Die SPD ist sonst eigentlich immer schnell zur Stelle, wenn es um Kritik an der Landesregierung geht.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Gustav-Adolf Haas, Ursula Haußmann und Nikolaos Sakellariou)

Sie sehen, dass dieses Gutachten nicht das Papier wert war, auf dem es geschrieben stand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz am Schluss Ihrer Rede, Frau Kollegin Bauer, klang dann doch wieder ein bisschen die Kritik an der fehlenden parlamentarischen Kontrolle und an der fehlenden Transparenz der Arbeit der Landesstiftung an, die auch in Ihren Anträgen zum Ausdruck kam. Ich frage mich manchmal, wie Sie das den Leuten eigentlich klarmachen wollen. Viel transparenter als in der Landesstiftung kann doch gar nicht mehr gearbeitet werden.

Es gibt einen umfangreichen Geschäftsbericht. Wir haben umfangreiche Pressemitteilungen; hier auf meinem Abgeordnetensitz habe ich gerade wieder eine liegen. Wir bekommen ständig Informationen über die Tätigkeit der Landesstiftung. Wir bekommen dauernd Berichte über Projekte, die von der Landesstiftung finanziert werden. Nach jeder Aufsichtsratsitzung findet eine Pressekonferenz statt, in der expressis verbis dargestellt wird, was beschlossen worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesstiftung ist völlig transparent ausgestaltet. Deswegen verstehe ich Ihre Kritik in diesem Punkt nicht.

Sie haben heute auch die Thematik der parlamentarischen Kontrolle wieder angesprochen. In Ihrem Antrag haben Sie nachgefragt, warum die Exekutive in der Landesstiftung die Mehrheit besitze. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass im Aufsichtsrat der Landesstiftung neun Personen aus der Legislative und neun Personen aus der Exekutive sitzen. Nach Adam Riese ist das pari. Ein irgendwie geartetes Übergewicht der Exekutive ist überhaupt nicht vorhanden, Frau Kollegin Bauer.

Was die parlamentarische Kontrolle angeht: Sie selbst sitzen ebenfalls im Aufsichtsrat der Landesstiftung, ebenso wie verschiedene andere Abgeordnete aus den Reihen der SPD und

der Grünen. Wo, Frau Kollegin Bauer, haben Sie eigentlich mehr Mitspracherecht und mehr Einwirkungsmöglichkeiten auf das Landesgeschehen als im Aufsichtsrat der Landesstiftung? Ich glaube, Sie sollten sich ehrlicherweise auch einmal zu Gemüte führen, dass das, was Sie beim Landeshaushalt mitbestimmen können, relativ gering ist. Jedenfalls war der Einfluss der Opposition in den vergangenen 50 Jahren relativ gering, und das wird voraussichtlich auch in den künftigen Jahren so bleiben.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist ja schon eine Aussage!)

– Das ist eine Aussage.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Die Aussage zum Haushalt meine ich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Landeshaushalt, der sich ausgesprochen stark für den Forschungsbereich einsetzt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das sagt gar nichts!)

Wir geben 20 % mehr dafür aus als der Durchschnitt der alten Flächenländer. Unsere Hochschulen sind in Deutschland führend. Wir werben die meisten Drittmittel ein. Bei den Geisteswissenschaften liegt die Uni Tübingen vorn, bei den Naturwissenschaften die Uni Karlsruhe. Obwohl wir in einer sehr komfortablen Position sind und im Ländervergleich eine sehr gute Forschungssituation haben, kann die Landesstiftung zusätzliches Geld für innovative neue Projekte zur Verfügung stellen. Das ist ein Glücksfall für dieses Land und für die Bürger dieses Landes. Für Sie als Opposition ist es natürlich bedauerlich, dass Sie diesbezüglich im Grunde gar nicht anders können, als unserer Regierungsarbeit zuzustimmen.

(Zuruf von den Grünen: Haben Sie eine Ahnung, was wir alles können!)

Was die angesprochenen Fragen im Hinblick auf die Förderung durch die Landesstiftung angeht, ist es sicherlich richtig, dass wir nicht jedes Projekt weiterfinanzieren können. Das wollen wir aber auch gar nicht. Die Landesstiftung soll pilothaft Projekte anstoßen und soll in der Regel eine Anschubfinanzierung leisten, aber keine institutionelle Förderung begründen. Sie haben das selbst dargestellt, und in einer der Stellungnahmen des Finanzministeriums ist das ebenfalls ausgeführt. Die Landesstiftung soll anschließend wieder zusätzlichen Finanzierungsspielraum für neue Projekte zur Verfügung haben.

Wenn sich ein Projekt aber bewährt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dessen Fortführung im Landesinteresse liegt und wenn wir uns hier im Parlament dafür entscheiden, dieses Projekt fortzuführen, dann soll das in der Zukunft natürlich auch geschehen. Beispielhaft haben Sie das „Projekt Chance – Jugendvollzug in freien Formen“ angesprochen, das in den Jahren 2003 bis 2006 durch die Zukunftsoffensive III finanziert worden ist. Dies wollen wir in der Tat im Jahr 2008 fortführen, weil wir dieses Programm für gut halten und hier im Parlament die dafür notwendigen Beschlüsse gefasst haben.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

(Dr. Stefan Scheffold)

Ich glaube, es spricht auch nichts dagegen, dass wir das auch bei anderen Projekten und in anderen Bereichen so tun. Ich sehe deswegen auch gar keinen Grund, an dieser Vorgehensweise Kritik zu üben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Rust das Wort.

**Abg. Ingo Rust SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorab, bevor ich auf die Anträge detaillierter eingehe. Die SPD-Fraktion steht wie in der Vergangenheit so auch jetzt natürlich dazu, dass Landesmittel – egal, ob es Steuermittel sind, egal, ob es Zinserträge aus Landesvermögen sind, egal, ob es Gewinnausschüttungen von Unternehmen sind – einzig und allein dem Haushaltsgesetzgeber unterstehen. Dazu stehen wir auch weiterhin.

Kein Aufsichtsrat, kein Stiftungsrat und auch kein Vorstand kann die Aufgabe eines Haushaltsgesetzgebers übernehmen. Landesmittel sind Mittel der Baden-Württembergern und Baden-Württembergern und sind deswegen dem Landtag untergeordnet,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

ebenso wie seinem mit sehr wachem und scharfem Auge beobachtenden Finanzausschuss und dem Rechnungshof.

All dies sind für uns grundsätzliche Erwägungen, grundsätzliche Voraussetzungen, wenn es um die Aufsicht über Landesmittel und um die Verteilung von Landesmitteln geht. Wir sehen uns da auf dem festen Boden der Landesverfassung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dies vorweg.

Ich komme nun zu den beiden Anträgen der Fraktion GRÜNE, und zwar zuerst zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 a „Mittelverwendung“. In der Stellungnahme dazu gibt es ja eine große Zusammenstellung mit vielen Anlagen von einigen zig bis Hunderten von Projekten und Kleinstprojekten, die aufgelistet wurden. Für Mitglieder des Aufsichtsrats war nicht wahnhaftig viel Neues dabei, selbst für die Öffentlichkeit nicht, weil viele Projekte in einer sehr umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit der Landesstiftung der Öffentlichkeit ja auch schon präsentiert wurden. Von daher war also nicht so wahnhaftig viel Neues dabei.

Ich möchte auf die einzelnen Projekte nicht eingehen; es wären zu viele.

Ein Punkt aus diesem Antrag, der bisher nur am Rande angesprochen wurde, ist mir aber ganz besonders wichtig. Es ist das Thema Vermögenserhalt. Wenn wir die Form einer privatrechtlichen gemeinnützigen GmbH für die Stiftung wählen, um Landesmittel zu verteilen, dann muss für uns auch klar und eindeutig sein, dass die Mittel, die wir als Grundstock in die Stiftung legen, auch erhalten bleiben und dass kein Ver-

mögensverzehr stattfindet. Denn das wäre nicht nur gegen das Interesse des Landes, sondern auch gegen das Interesse der Landesstiftung, weil sich dadurch natürlich auch die laufenden Mittel reduzieren würden. Die bisherigen Zukunftsoffensiven I, II, III – sie werden auch „Erwin 1“, „Erwin 2“, „Erwin 3“ oder „Günther 1“ genannt – haben Vermögen der Landesstiftung aufgezehrt und damit das Vermögen der Landesstiftung und auch die Ausschüttungen in Zukunft geschmälert. Dies kann nicht in unserem Interesse sein.

Ein Wort auch noch zum Thema Beratungskosten. Die Höhe der Beratungskosten wurde ja auch in dem Antrag der Grünen abgefragt. Dass eine Landesstiftung, eine – wie gesagt – privatrechtliche gemeinnützige GmbH einen hohen Aufwand bei der Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts hat, das erschließt sich, denke ich, jedem. Es kommt dazu, dass es in diesem Bereich eben sehr strenge Auflagen gibt, dass die Landesstiftung mit einem sehr schlanken Personalkörper zurechtkommt und dass eine sehr hohe Anzahl von Projekten zu prüfen ist.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Von daher, glaube ich, ist dieser Beratungsaufwand im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts nachvollziehbar und eigentlich selbstverständlich.

Bemerkenswert sind die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben über den Beratungsaufwand der Ministerien, was Projekte der Landesstiftung, was das Gemeinnützigkeitsrecht angeht. Eines ist mir da ins Auge gestochen: Das war der Beratungsaufwand des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum. Nun gehört dieser Bereich nicht gerade zu den Schwerpunkten der Landesstiftung, und trotzdem hat dieser Bereich mit Beratungskosten in Höhe von 123 000 € das Zehnfache der Kosten des Kultusministeriums und das Doppelte der Kosten des Wissenschaftsministeriums ausgewiesen.

(Zuruf von der SPD: Die haben es nötig!)

Hier würde mich doch schon einmal interessieren, wer im Landwirtschaftsministerium einen so teuren und nachhaltigen Beratungsbedarf hat, um Gelder der Landesstiftung zu akquirieren, wo doch die Kernaufgaben der Landesstiftung, also Bildung und Forschung, offensichtlich nicht so viel Beratungsbedarf haben.

Zu Buchstabe b, dem Thema „Transparenz und parlamentarische Kontrolle“: Liebe Kollegin Bauer, dazu muss ich schon eine Anmerkung machen. Als ich Ihren Antrag zum ersten Mal durchgelesen habe, habe ich mir die Notiz „peinlich“ auf das Deckblatt des Antrags geschrieben,

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Beim zweiten Mal wird es dann besser!)

und zwar weniger wegen der Stellungnahme der Landesregierung, sondern mehr wegen Ihrer Fragen. Sie sprechen das Thema „Parlamentarische Kontrolle“ an. Das ist bei der Landesstiftung durchaus ein wichtiges Thema. Sie haben das Thema also schon richtig erkannt,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Danke! Sehr freundlich!)

(Ingo Rust)

aber es merkwürdig umgesetzt. Es ist schon merkwürdig, wenn man auf der ersten Seite des Antrags ein Informationsdefizit beklagt, aber mit seiner Frage beweist, dass man die Unterlagen mit den Informationen, die einem schon bisher zur Verfügung standen, nicht richtig liest.

In einer Frage behaupten Sie – Herr Kollege Scheffold hat das schon angesprochen –, die Regierung habe im Aufsichtsrat eine Mehrheit. Das stimmt nicht. Jeder Sitzungsunterlage zu jeder Aufsichtsratssitzung und jedem Protokoll ist eine Liste des Aufsichtsrats beigelegt. Ich kann Ihnen die Liste auch gern noch einmal zur Verfügung stellen.

Bei diesem Thema zeigt sich aber auch, dass im Aufsichtsrat ein sehr deutliches Defizit zutage tritt. Ich habe einmal eine Berechnung angestellt. Von den 18 Aufsichtsräten in der Landesstiftung stellt die CDU zwölf – das entspricht einem Anteil von 66,6 % –, die FDP/DVP drei – das entspricht 16 % –, die SPD zwei – 11 % –, und die Grünen stellen einen Aufsichtsrat – 5 % –, nämlich die Kollegin Bauer. Das verstehe ich nicht unter Demokratie.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und der Geschäftsführer!)

Dieses Problem lösen wir auch nicht durch mehr Information, durch noch mehr Berichte, durch noch mehr Berichtspflichten. Das Problem lösen wir einzig und allein dadurch, dass wir die Grundkonstruktion der Landesstiftung ändern,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In der Demokratie gibt es Mehrheiten!)

dass wir die Mittel, die dort verwendet werden, wieder dem Haushaltsgesetzgeber im Land unterstellen. Diejenigen, die dazu berechtigt sind, müssen über die Verwendung der Mittel entscheiden – nämlich wir alle, der Landtag von Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was sagt eigentlich der Moser zu dieser Rede?)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Frau Abg. Berroth das Wort.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor sieben Jahren habe ich mir noch die gleichen Fragen gestellt, wie sie die Grünen jetzt wieder benannt haben. Aber glücklicherweise gibt es inzwischen eine praktische Erfahrung, die zeigt, dass diese überkritische Sicht, die vorhanden war, dazu geführt hat, dass es anders gelebt wird.

Zum Thema „Transparenz und parlamentarische Kontrolle“, Frau Kollegin Bauer – sie hat sich ganz zurückgezogen –, meine ich schon: Es ist einer Abgeordneten zuzumuten, in einen Geschäftsbericht zu sehen

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Respekt!)

oder sich auch einmal über das Internet zu informieren.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Internet!)

Wir brauchen hier nicht unbedingt immer „vorgekaute“ Berichte, zu denen Sie ohnehin noch einmal nachfragen müssen. Denn das, was Sie wissen wollen, steht darin ohnehin oft nicht.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Ersparen Sie dem Landtag bitte einen weiteren Bericht. Nutzen wir vielmehr die Informationsquellen, die wir bei der Landesstiftung glücklicherweise in ausreichendem Maß haben. Wenn wir dann noch Fragen haben, bleibt es uns ja unbenommen, zu diesen Themen Initiativen im Landtag einzubringen und diese schließlich entsprechend zu bearbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich möchte mich auf jeden Fall bei der Landesstiftung für die sehr ausführliche Information bedanken. Man kann ja auch jederzeit zur Landesstiftung gehen und Nachfragen stellen. Auch die werden immer sehr genau beantwortet.

(Zuruf: Aber wie!)

Eines hat sich inzwischen gezeigt: Dadurch, dass die meisten Projekte ausgeschrieben werden, entsteht ein Wettbewerb. Diejenigen, die nicht zum Zuge gekommen sind, achten schon darauf, dass diejenigen, die zum Zuge gekommen sind, das Ganze auch richtig machen.

Das, was Sie hinsichtlich der Gemeinnützigkeit als negativ angesprochen haben, ist aber auch ein großer Sicherheitsfaktor. Gerade die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit stellen sicher, dass man einen sehr konkreten Blick auf die Mittelverwendung hat und ganz genau darauf achtet, was sein darf und was nicht.

Eine Frage haben Sie interessanterweise gestellt, nämlich die, warum man nicht aktienrechtliche Gestaltungsformen gewählt hat. Ich möchte hier noch einmal deutlich sagen, dass dies deshalb geschehen ist, weil es sich eben nicht um eine AG, sondern um eine GmbH handelt.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Das ist, glaube ich, auch die richtige Form.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Weil es keine gemeinnützige AG gibt!)

– Nein, weil die GmbH wesentlich praktikabler ist als die AG.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Weil Sie dann die gemeinnützige GmbH bekommen!)

Denn sonst käme ja genau diese Forderung und müsste eine Riesenbürokratie aufgebaut werden. Ich bin froh, dass es eine GmbH ist.

Ich frage Sie: Haben Sie, die Sie jetzt so froh sind, dass wir die Landesstiftung haben, sich eigentlich einmal überlegt, woher das Geld dafür kommt? Das kommt aus der viel gescholtenen Privatisierung, die die FDP vorangetrieben hat

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Zurufe von der SPD und den Grünen)

(Heiderose Berroth)

und mit der wir ruhendes Vermögen in aktiv wirkende Mittel umfunktioniert haben.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Mannomann!)

Die Frage nach Verlängerung ist auch interessant. Ich bin sehr froh, dass es in der Landesstiftung zwingend vorgeschrieben ist, dass man nicht einfach in jedem Jahr weiter das macht, was man schon seit Jahren gemacht hat. Das müssten wir viel öfter auch im Landeshaushalt einführen. Heute ist es doch so: Was einmal im Landeshaushalt steht, das bekommt man kaum mehr heraus.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Aber Sie sitzen doch in der Regierung! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Da habt ihr schon ganz andere Beispiele geliefert! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Streichlisten können wir Ihnen vorlegen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, was wir abgeschafft haben und wie dann gerade von der Opposition der große Aufschrei kam, warum man gerade dies nicht abschaffen könne. Da brauchen Sie sich nicht aufzuregen. Ich weiß schon, was ich hier sage.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der Punkt ist, dass ich recht froh bin, dass man für manche Dinge, bei denen nicht so klar abzusehen ist, ob es ein auf Dauer tragfähiges Projekt ist oder nicht, auch diesen Probelauf hat. Wenn sich nach drei Jahren zeigt, dass das Projekt gut geeignet ist, wie es z. B. beim „Projekt Chance“ ganz deutlich der Fall ist, kann man es mit sehr gutem Gewissen und wohlherprobt in den Landeshaushalt übernehmen. Man muss aber nicht automatisch diese Probelläufe, die nicht alle gut ausgehen und die man bei der Landesstiftung schon nach einem Jahr beenden kann, in einen Haushalt hineinnehmen. Das ist ein Probelauf, der sehr förderlich ist, und, wie gesagt, ich würde mir wünschen, dass wir bei manchen Gesetzen auch gleich ein Verfallsdatum einbauen und regelmäßig prüfen, ob die Gesetze noch angemessen sind oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: So einen Vorschlag haben wir vor Kurzem gemacht! Da haben Sie dagegen gestimmt!)

Das, was Sie, Frau Bauer, als Folgekosten benennen, ist ein wesentlich geringerer Betrag als das, was an Kosten auf das Land zukäme, wenn man das alles im Landeshaushalt durchziehen müsste.

Fazit: Vor sieben Jahren stand ich persönlich dieser Stiftung sehr kritisch gegenüber. Inzwischen gelingt es der Landesstiftung mehr und mehr, mich und viele andere Kollegen zu überzeugen, dass dort eine gute Arbeit geleistet wird. Dafür auch von uns einen ganz herzlichen Dank! Die Transparenz soll bitte weiter so gelebt werden. Wenn die Kommunikation innerhalb von Fraktionen noch nicht stimmt, dann ist es Aufgabe der Fraktionen, dieses zu erledigen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer das Wort.

**Staatssekretär Gundolf Fleischer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte ist in bestimmtem Umfang ein Aufguss dessen, was 1999, allerdings mit viel härteren Tönen, hier schon einmal umfangreich diskutiert wurde. Das, was Sie, Frau Bauer, hier gesagt haben, war im Wesentlichen doch wieder ein Aufguss von 1999, allerdings im Kammerton, auch mit Lob versehen, gemäßiger, aber auch in einem anderen Gewand vorgetragen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ein bisschen hat sie gelernt!)

Zu Ihnen, Herr Rust, möchte ich gleich sagen, dass das von Ihnen behauptete Demokratiedefizit ein absolut unberechtigter Vorwurf ist;

(Lachen bei der SPD – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist eine Frage des Demokratieverständnisses!)

denn die Vertretung der Legislative in der Stiftung entspricht genau den Mehrheitsverhältnissen hier in diesem Hohen Haus. Was kann mehr an Demokratie gemacht werden, als wenn man den Wählerwillen insoweit entsprechend umsetzt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das muss aber dann für den gesamten Aufsichtsrat gelten, nicht nur für einen Teil!)

– Ich komme auf dieses Thema zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier gibt es ganz klare verfassungsrechtliche Probleme und auch Grenzen. Ich werde darauf nachher noch eingehen. Aber das wissen Sie selbst ganz genau. Ich möchte deshalb jetzt gerade im Hinblick auf die Bemerkungen zur parlamentarischen Kontrolle und zur Transparenz doch noch einmal die Eckdaten herausstellen.

Die Umwandlung der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH in die Landesstiftung Baden-Württemberg zum 1. Januar 2000 erfolgte mit Zustimmung des Finanzausschusses in der jetzt gültigen Form. Damit sind die Spielregeln festgelegt worden, und an diese Spielregeln sollten wir uns auch halten.

Diejenigen, die damals bereits Abgeordnete waren, wissen, dass mit der jetzigen Beteiligung des Parlaments, Herr Rust, im Aufsichtsrat der Landesstiftung die verfassungsrechtlichen und steuerlichen Grenzen einer Mitwirkung des Parlaments bei der Vergabe von Mitteln für gemeinnützige Projekte absolut erreicht sind. Hier ist man gegenüber dem Parlament wirklich bis an die Grenzen gegangen. Ich glaube deswegen, dass man das nicht kritisieren, sondern gerade aus Sicht des Parlaments auch nach sechs, sieben Jahren entsprechend loben sollte.

Es ist immer wieder gesagt worden, die Transparenz sei nicht ausreichend. Ich kann nur sagen: Es gibt einen umfangreichen Geschäftsbericht, in dem alles genauestens dargestellt ist und nachgelesen werden kann. Die aktuellen Informationen können jederzeit auf der Internetseite der Landesstiftung abgerufen werden. Es finden im Anschluss an die Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Pressekonferenzen statt, in denen über die gefassten Beschlüsse informiert wird. Deshalb bin ich der Auf-

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

fassung, dass die geforderten Berichtspflichten gegenüber dem Landtag nicht vertretbar und auch nicht erforderlich sind.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Kapazitäten der Landesstiftung sollten auf die Projekte und nicht auf die Bürokratie konzentriert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Ingo Rust SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Es ist auch gefragt worden, warum nicht öffentlich getagt werde. Öffentliche Sitzungen des Aufsichtsrats verbieten sich wegen des höchst persönlichen Mandats.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: GmbH-Recht!)

Die Aufsichtsratsmitglieder haben unabhängig von der Frage, wer Gesellschafter ist, kein imperatives Mandat und können daher von Gesetzes wegen keinen Weisungen unterliegen. Die Vertraulichkeit der Beratungen im Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Mitglieder keinem Druck von außen ausgesetzt werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So viel zur Theorie!)

Der Aufsichtsrat – ich komme noch einmal darauf zurück – ist nach dem Gesellschaftsvertrag paritätisch zusammengesetzt. Die Legislative entsendet wie die Exekutive je neun Mitglieder. Der Vorsitzende hat kein Mehrfachstimmrecht. Die vom Landtag entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats können somit in jedem Fall Vorschläge der Geschäftsführung ablehnen. Die Regierungsvertreter haben nämlich gerade keine Mehrheit.

Nach dem Gesellschaftsvertrag unterliegen der Verkauf von Grundstücken und Beteiligungen sowie eine wesentliche Änderung des Vermögens der Zustimmung des Finanzausschusses. Ausdrücklich davon ausgenommen sind aus gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen die laufende Mittelvergabe und die Weitergabe von Mitteln an das Land – auch aus dem Vermögensstock. Eine über die bisherige Einbindung hinausgehende Beteiligung des Finanzausschusses, z. B. bei der Entscheidung über die Kapitalanlagestrategie, ist wegen der verfassungsrechtlich gebotenen Gewaltenteilung – es handelt sich unzweifelhaft um ein operatives Geschäft – nicht zulässig.

Die Tatsache, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats aus dem Kreis der Regierungsvertreter gewählt werden muss, trägt der ebenfalls verfassungsrechtlich gebotenen Trennung von Legislative und Exekutive Rechnung.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Das Fördervolumen seit der Umwandlung der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH in die Landesstiftung für eigene Projekte übersteigt das Fördervolumen für Projekte, die von Dritten umgesetzt werden. Damit entspricht die Landesstiftung der Vorgabe der Abgabenordnung, wonach eine gemeinnützige Einrichtung ihre Aufgaben überwiegend selbst zu verwirklichen hat.

An Zuwendungen an das Land sind neben den Mitteln für die Zukunftsoffensiven III und IV sowie die Biotechnologieof-

fensive auch die Mittel enthalten, die aus den laufenden Erträgen von der Landesstiftung direkt an das Land zur Durchführung von ressortbezogenen Projekten fließen.

Die Landesstiftung betreibt nach ihren Förderrichtlinien, denen im Übrigen der Aufsichtsrat einstimmig zugestimmt hat, keine institutionelle Förderung. Anschlussfinanzierungen durch bisherige Mittelempfänger sind daher systemimmanent, wenn eine von der Landesstiftung zunächst geförderte Maßnahme über den Förderzeitraum hinaus fortgeführt werden soll. Handelt es sich dabei um Aufgaben des Landes, bedarf es hierzu der Aufnahme in den Haushaltsplan. Herr Rust hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass hier eine sehr saubere Trennung stattzufinden hat.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Überall dort, wo Anschlussentscheidungen gefallen sind, hat dieses Hohe Haus zu entscheiden gehabt, ob es so gemacht wird oder ob es nicht so gemacht wird. Deswegen ist nach meinem Dafürhalten mit dieser Trennungslinie auch allen diesbezüglichen Vorwürfen in ausreichender Weise entgegengetreten worden.

Die Rücklagenbildung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch ein wichtiger Punkt. Ich komme daher noch einmal auf einen Aspekt zu sprechen, den Sie, Herr Rust, vorhin erwähnt hatten: Sie wissen, dass ein Drittel der jährlichen Erträge in die Rücklagen eingestellt werden können, um einen gewissen Inflationsschutz zu bewirken und zu verhindern, dass eine Vermögensminderung eintritt. Mit der Rücklagenbildung kommt die Landesstiftung ihrer Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag auch uneingeschränkt nach.

Noch ein Wort zu den Beratungskosten: Die Beratungskosten waren in den letzten Jahren in der Tat relativ hoch. Warum waren sie so hoch? Sie waren es deshalb, weil wir mit großer Akribie darauf geachtet haben, dass bei jedem Projekt genauestens überprüft wird, ob die Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind oder nicht. Ich habe an Frau Bauer die herzliche Bitte, ihre Worte so zu wählen, dass ein Außenstehender, ein Dritter, nicht auf die Idee kommen kann, dass hier Umgehungsgeschäfte vorlägen. Denn die steuerrechtlichen Konsequenzen wären verheerend.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich habe meine Worte klar gewählt!)

Deswegen muss ich noch einmal klar darauf hinweisen, dass wir – nach meinem Dafürhalten zu Recht in dieser Anfangsphase – alles dafür getan haben, jedes Projekt absolut wasserdicht zu machen, damit keine solchen Konsequenzen, wie ich sie vorhin genannt habe, auftreten können.

Ich meine, dass die Landesstiftung insgesamt eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Ich bin der Auffassung, dass wir uns an die Spielregeln halten sollten. Das heißt, dass eine Projektdiskussion zunächst einmal nur dort geführt werden sollte, wo auch Sie vertreten sind, nämlich im Aufsichtsrat der Landesstiftung, und nicht hier in diesem Hohen Haus. Dabei bleibt es natürlich jedem Parlamentarier unbenommen, wenn ein besonderer Anlass vorliegt, eine Extradebatte über ein Einzelprojekt auch in diesem Hohen Haus zu beantragen.

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

Dies wollte ich noch einmal zur Klarstellung der Spielregeln sagen, die in den letzten Jahren jedoch in großem Umfang eingehalten wurden – weshalb es vorhin ja auch zu dem Lob selbst durch Frau Bauer kommen konnte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es wurde der Antrag gestellt, die beiden vorliegenden Anträge zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Punkt 5 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Situation der Realschulen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/693 (geänderte Fassung)**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hoffmann das Wort.

**Abg. Andreas Hoffmann CDU:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Realschulen in Baden-Württemberg – eine Schulart, die derzeit höchster Gefahr ausgesetzt ist:

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

der Gefahr des politischen, des bildungspolitischen Missbrauchs durch die Opposition hier in diesem Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja unglaublich! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist die größte Gefahr!)

Sowohl die SPD als auch die Grünen wollen, dass die Realschulen künftig mit den Hauptschulen zusammengelegt werden und ein gemeinsames Angebot bilden. Ich will es deutlich sagen: Für uns ist das eine bildungspolitische Kamikaze-Strategie, die weder den Hauptschulen noch den Realschulen gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Johann Heinrich Voß, ein deutscher Dichter, hat einmal gesagt: „Das Neue daran ist nicht gut, und das Gute daran ist nicht neu.“ Das gilt auch für Ihre Vorschläge.

(Oh-Rufe von der SPD)

Unsere Realschulen in Baden-Württemberg haben sich über viele Jahre als eigenständige, funktionierende und verlässliche Schulart im Land bewährt. Wir haben 427 Realschulen mit insgesamt knapp 234 000 Schülern, und in diesen Schulen wird vorbildliche Bildungsarbeit geleistet, die jedem Vergleich standhält. Unsere Realschulen sind Schulen mitten im Leben.

Mit der Ausrichtung der Realschulen auf die vier themenorientierten Projekte – Technisches Arbeiten; Soziales Engagement; Wirtschaften, Verwalten, Recht; Berufsorientierung (BORS) – im Jahr 2004 wurden neue Wege in der Bildungspolitik beschritten. Der Kern dabei ist die Projektorientierung. Das heißt, die Schüler lernen nicht nur stur den ihnen vorgeetzten Stoff, sondern sie selbst erarbeiten sich ihr Wissen aktiv mit. Diese Qualifikationen sind es, die den Realschülern im Beruf Vorteile verschaffen. Sie lernen Selbstständigkeit und soziales Verhalten. Das sind die Kernqualifikationen, die die Ausbildungsbetriebe in Baden-Württemberg stets zu Recht einfordern.

Die Realschulen haben sich schon immer rasch auf die Veränderungen im familiären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld eingestellt und mit pädagogischen Innovationen auf neue Verhältnisse reagiert. Die Realschule bietet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis. Wenn mehr als 27 % aller Realschüler nach der mittleren Reife auf ein Gymnasium wechseln und viele davon anschließend ein Studium aufnehmen, ist dies ein weiterer Beweis dafür, dass die Durchgängigkeit dieses Bildungssystems funktioniert.

Zurück zum Anfang: Wenn eine falsche Bildungspolitik – ich schaue wieder die Opposition an, die eine Zusammenlegung von Realschule und Hauptschule will – zu einer Zusammenlegung führt, dann müssten wir das Realschulniveau absenken.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Quatsch! – Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Blödsinn! Sie sind ja von vorgestern!)

Wir könnten diese Art von Unterricht nicht mehr durchführen. Damit wären nicht nur die Hauptschulen und die Realschulen gefährdet, sondern Sie brächten zusätzlich auch unsere beruflichen Gymnasien in Schwierigkeiten,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

die auf genau diese Schüler mit dieser Qualifikation angewiesen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es! Jawohl! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Warum spricht denn eigentlich keiner Ihrer Bildungspolitikern? Die sollten es doch eigentlich besser wissen! So ein Käse!)

Wenn es wirklich noch weiterer Beweise bedarf, um die hohe Qualität der Realschulen im Land zu dokumentieren, dann kann man nur weitere Zahlen nennen: 25 % der Realschulabsolventinnen und -absolventen gehen direkt nach der Schule in die duale Ausbildung. 47 % qualifizieren sich durch den Besuch eines Berufskollegs weiter. Besonders für die Realschulen gilt unser Leitsatz: Kein Abschluss ohne Anschluss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es! Bravo! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir wollen aber auch die Frage stellen, wie es mit den Realschulen weitergeht. Die demografische Entwicklung macht

(Andreas Hoffmann)

auch vor den Türen der Realschulen nicht halt. Auch hier wird die Gesamtzahl der Schüler abnehmen. Aber die Übergangsquote von der Grundschule in die Realschule ist mit rund 30 % weiterhin eine stabile Größe. Es wäre erfreulich – das ist auch eine Bitte an die Landesregierung –, wenn auch bei den Realschulen die dann frei werdenden Lehrerstunden, die sich aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben, in dieser Schulart verbleiben könnten.

Ein weiteres Anliegen meiner Fraktion ist der Ausbau von bilingualen Angeboten. Die Aussage der Landesregierung in der Stellungnahme zu unserem Antrag, diese Angebote auch in den Realschulen ausbauen zu wollen, hat uns sehr gefreut, Herr Kultusminister.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir freuen uns mit!)

Auch diese Einschätzung zeigt, dass man sich auf neue Dinge einlässt, dass man den Realschulen etwas zutraut. Sie zeigt, dass die Realschulen einen ganz eigenen Stellenwert haben und sich in keiner Weise dazu eignen, von Rot-Grün im Zusammenhang mit der Hauptschuldiskussion über die bildungspolitische Klippe geworfen zu werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So einen Quatsch habe ich selten gehört!)

Ich will – Sie lesen ja auch Zeitungen – ein Zitat von gestern oder vorgestern vorlesen. Der Realschullehrerverband Baden-Württemberg schreibt:

*Wenn es nur noch eine Schule*

– das ist Ihr Modell –

*neben dem Gymnasium gibt, wird der Drang zum Gymnasium sich verstärken. Das Gymnasium wird die neue Gesamtschule mit entsprechenden Katastrophenbiografien.*

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das wollen sie ja! Alte sozialistische Theorie! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen! Wie kann man so dummes Zeug daherreden! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? Ja sag einmal!)

– Langsam! Ich zitiere den Realschullehrerverband:

*Und die Regionalschule, oder wie auch immer sie dann heißen mag, wird zur neuen Restschule. In zehn Jahren führen wir dann dieselbe Diskussion auf der gleichen Ebene.*

(Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen! Bewahren uns vor solchen Bildungspolitikern! – Unruhe)

Ich nehme an, dass Ihnen diese Pressemeldung vorliegt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Zitat eines deutschen Sprichworts, das mir eingefallen ist, als ich Ihre Vorschläge gelesen habe. Es ist ein altes deutsches Sprichwort: „Armut sucht neue Wege.“ Bildungspolitische Armut manchmal auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Zeller das Wort.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Jetzt aber! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

**Abg. Norbert Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hoffmann, Sie haben gerade mit Ihren Äußerungen dargelegt, dass Sie nicht verstanden haben, wie ein Bildungssystem künftig aussehen muss und wie die bildungspolitischen Herausforderungen aussehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Doch! Er hat es verstanden! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich würde gar nicht darauf eingehen!)

Sie haben sich mit Ihrer Einstellung entlarvt – ich kann das nicht anders sagen –, weil Sie nicht begriffen haben, was individuelle Förderung bedeutet.

Es ist schon merkwürdig, meine Damen und Herren: Um Baden-Württemberg herum, um Deutschland herum gibt es Systeme, in denen Kinder gemeinsam unterrichtet werden – und zwar sehr erfolgreich, erfolgreicher als in Baden-Württemberg –, und Sie stellen sich hierher und tun so, als ob das, was wir hier haben, das einzig Wahre wäre. Nehmen Sie endlich einmal die Realität wahr!

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wenn Sie sagen, das Realschulniveau werde abgesenkt,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ja!)

dann haben Sie nichts verstanden. – Wer hat da noch „Ja!“ geschrien? Sie gehören auch dazu. Sie haben auch nichts verstanden.

Außerdem haben Sie nicht verstanden, wie eine Förderung in einer Schule, in einer Klasse, in einer Lerngruppe aussieht, wo individuell gefördert wird. Das sind die Leute, die nie in der Schule sind und davon wirklich nichts verstehen, aber über Bildung reden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Realschulen haben in der Tat über viele Jahre hinweg steigende Schülerzahlen. Was Sie jetzt verschwiegen haben: Durch das G 8 verstärkt sich dieser Prozess. Die Frage ist, warum dieser Prozess im Gegensatz zur Hauptschule so läuft. Während an den Hauptschulen die Schülerzahlen ständig zurückgehen, haben wir an den Realschulen und den Gymnasien steigende Schülerzahlen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir haben dort große Klassen und zum Teil erheblichen Unterrichtsausfall. Man kann sagen: Die Situation ist dort eigentlich nicht so rosig wie in der Hauptschule. Trotzdem – Herr Hoffmann, haben Sie sich das einmal überlegt? – drängen viele in die Realschule.

(Norbert Zeller)

Ich möchte übrigens an dieser Stelle den Realschullehrerinnen und Realschullehrern meinen herzlichen Dank dafür sagen,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr schön!)

dass sie diese schwierige Situation überstehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Unser neuer Kollege Nelius kann hier aus eigener Berufserfahrung sagen, was es bedeutet, tagtäglich an einer Realschule zu unterrichten.

Eltern wollen ihre Kinder deswegen in die Realschule schicken, weil dort der mittlere Bildungsabschluss gemacht werden kann.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Der Abschluss entscheidet über die Zukunftsperspektiven junger Menschen, und heute – Herr Kleinmann, das wissen wir – ist der mittlere Bildungsabschluss der Standardabschluss. Deswegen ist es doch nachvollziehbar, dass, obwohl wir an der Realschule die größten Klassen haben, obwohl dort die Situation nicht besonders günstig ist, viele dorthin streben. Das heißt, es gelingt in Baden-Württemberg eben nicht, möglichst viele zu diesem mittleren Bildungsabschluss zu bringen.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Da lacht man sich ja tot!)

Deswegen müssen wir überlegen, welche Antwort wir darauf haben. Schauen Sie sich auch einmal – ich will das jetzt gar nicht im Detail alles nochmals vortragen – in der vorliegenden Drucksache die Zahlen in der Anlage 2 zu den Schülerbewegungen vom Gymnasium in die Realschule und auch von der Realschule in die Hauptschule an. Umgekehrt sind es relativ wenige. Wir haben vor allem diesen, wie manche sagen, Fahrstuhleffekt. Auch da muss man sich doch fragen, ob hier alles mit rechten Dingen zugeht.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Ich sage Ihnen gerade angesichts dieses Fahrstuhleffekts: Die Förderung an unseren Schulen gelingt nicht in ausreichendem Maße. Andere Länder sind da wesentlich erfolgreicher.

Überhaupt würde mich einmal interessieren – der Kultusminister kommt ja nachher noch zu Wort –: Was ist eigentlich ein Realschüler? Hat der Realschulgene in sich? Hat der sozusagen eine besondere, auf die Realschule zugeschnittene Begabung? Ich erinnere daran – vielleicht haben Sie es gelesen, Herr Hoffmann; wenn nicht, dann sage ich es Ihnen –: Es gibt bei der PISA-Studie eine gaußsche Normalverteilung bei den Schülerzahlen und den Schularten. Da haben wir eine Schnittmenge von den Hauptschulen über die Realschulen und über die Gymnasien hinweg. Das macht deutlich, dass die reine Zuordnung zu einer Schulart längst überholt ist und das Schubladendenken endlich auf den bildungspolitischen Müll kommen muss. Dort gehört es auch hin.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist erfreulich, dass die jungen Menschen, die den mittleren Bildungsabschluss haben, auch das Abitur machen können. Das heißt, sie haben die Möglichkeit, vor allem die beruflichen Gymnasien zu besuchen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In Baden-Württemberg vor allem!)

– In Baden-Württemberg. Herr Röhm, Sie wissen: Die SPD-Fraktion hat deswegen seit vielen Jahren den Ausbau der beruflichen Gymnasien gefordert – vielfach auch gegen Ihren Widerstand.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

– So war es, auch wenn Sie es nicht gern hören. So war es!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Über 30 % sind doch gut!)

Es ist immer schmerzhaft, wenn man an so etwas erinnert wird. Wir hatten Anträge gestellt, mehr Klassen zuzulassen; das hatten Sie abgelehnt.

Schauen Sie einmal, wie viele junge Menschen mit einem mittleren Bildungsabschluss gern das Abitur machen wollen und an einem beruflichen Gymnasium deswegen nicht ankommen, weil die notwendigen Ressourcen – sprich die notwendigen Klassen – fehlen; das ist eigentlich eine Schande für Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie den Anschluss schon so hoch heben und zu Recht sagen, der Anschluss sei notwendig, dann sorgen Sie auch dafür, dass unsere jungen Menschen das Abitur machen können, wenn sie dies wollen. Wir brauchen nämlich künftig auch mehr Abiturienten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Halten Sie ein Drittel für zu wenig?)

Wir brauchen, Herr Röhm, künftig mehr Abiturienten in Baden-Württemberg. Dies ist eine Forderung, die vor allem gerade vonseiten der Wirtschaft an uns gestellt wird. Dem haben wir noch lange nicht entsprochen. Machen Sie da einmal Ihre Hausaufgaben, bevor Sie hier so sehr die Backen aufblasen!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Abg. Rastätter das Wort.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welchen Sinn haben diese heutige Debatte und die Tatsache, dass Sie Ihren Antrag zur Realschule hochgezogen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eingbracht haben, nicht hochgezogen!)

und ihn hier einen Tag vor der Debatte über den Brief von 100 Schulleitern aus dem Bodenseekreis eingebracht haben? Der einzige Sinn, den diese Debatte für Sie hat, ist offensichtlich,

(Renate Rastätter)

sich hier als Retter der eigenständigen Realschulen aufzuspielen. Ich sage: Wir müssen vom Kind ausgehen. Es geht uns nicht um den Erhalt einer Institution um jeden Preis. Es geht uns um Lern- und Entwicklungsbedürfnisse von Kindern in diesem Land. Das müssen Sie endlich in den Blick nehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, die Realschule hat durch den neuen Bildungsplan, so wie das auch in der Stellungnahme steht, durchaus positive Impulse erhalten, die ich gar nicht aufzählen will; die stehen alle in der Stellungnahme. Auch Sie, Herr Kollege Hoffmann, haben sie aufgezählt. Aber wir müssen doch berücksichtigen: Die Realschule ist ein Teil des hoch selektiven, sozial ungerechten Bildungssystems.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Warum denn? – Gegenruf von der CDU)

Die Realschule ist in der Vergangenheit – seit den Siebzigerjahren – in diesem hoch selektiven Schulsystem die Schulart der Bildungsaufsteiger gewesen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ei, ei, ei! Jetzt komm!)

Ich habe Mitte der Siebzigerjahre als Realschullehrerin in Königsbach-Stein angefangen. Die Schüler und Schülerinnen waren die ersten Bildungsaufsteiger aus den umliegenden Dörfern. Die Kinder meiner ehemaligen Schüler gehen heute nicht mehr auf diese Realschule; ihre Kinder gehen heute alle aufs Gymnasium.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Immer noch! – Heiterkeit)

Die Kinder sind jetzt in dem Alter, in dem sie in die Realschule gehen könnten. Das heißt konkret: Inzwischen hat die Realschule eine große integrative Kraft entwickelt. Heute besuchen die Schüler und Schülerinnen, die früher auf die Hauptschule gegangen wären, die Realschule. Meinen Sie, Sie können diesen Prozess stoppen und sagen: „Bis hierher und nicht weiter“? Wir müssen doch diese integrative Kraft, die in der Realschule steckt, weiter nutzen, damit wir die Realschulen durch eine bessere individuelle Förderung für Kinder, die heute in den Hauptschulen unter sich bleiben, für Kinder mit Migrationshintergrund, für Kinder aus sozial schwachen Familien weiter öffnen können. Ich finde es beschämend, welche Abschottungspolitik Sie betreiben und dass Sie nur an eine Institution denken und nicht an die Kinder,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no!)

die ebenfalls ein Recht auf einen Zugang zu höherwertiger Bildung haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt tun Sie uns aber weh! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Hoffentlich! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig gemein! Das ist gemein, was Sie sagen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Aber richtig ist das!)

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat so. Ich kann Ihnen das noch einmal anhand der Schülerbewegungen aufzei-

gen. Kollege Zeller ist schon auf die Schülerbewegungen eingegangen, die in der Tabelle aussagekräftig dargestellt sind.

Wir haben die Situation, dass die Realschule, vor allem im siebten, achten und neunten Schuljahr, einen erheblichen Zulauf aus den Gymnasien hat. Dieser Zulauf ist allerdings tendenziell abnehmend. Das heißt, dass auch am Gymnasium Lehrer und Lehrerinnen stärker ihre Verantwortung für eine integrative Förderung von Kindern übernehmen, und zwar trotz steigender Zahlen der Übergänge in die Gymnasien.

Zweitens haben wir die Situation, dass der Zulauf zur Realschule von der Hauptschule größer ist als der Rücklauf von Schülern aus der Realschule in die Hauptschule. Das ist insbesondere in den Klassen 5, 6 und 7 der Fall. Das heißt aber, dass die Eltern nach der Grundschulempfehlung für die Hauptschule alle Hebel in Bewegung setzen, ihre Kinder im fünften, sechsten und siebten Schuljahr noch in die Realschule zu bringen. Das hat zum Ergebnis, dass sich dadurch in der Hauptschule die soziale Selektion verstärkt: Es werden auch noch die letzten Vorbilder, die letzten Motoren an die Realschule abgegeben, und zurück bleiben deshalb noch mehr Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Statt jetzt zu überlegen, wie wir eine Lösung erreichen können, die Kinder aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen zusammenbringt, eine Lösung, durch die die Kinder auch von ihrer Heterogenität, ihrer Unterschiedlichkeit profitieren, statt auch zu überlegen, wie wir die Schulen besser mit Ressourcen ausstatten, statt solcher Überlegungen wollen Sie abschottern. Herr Kollege Hoffmann, noch ein Wort dazu: Es geht hier nicht um eine schlichte Zusammenlegung von Schularten, sondern es geht um eine innovative Schulentwicklung, wie wir sie aus anderen Ländern längst kennen. Es geht um neue Lern- und Schulkonzepte, die wir in Baden-Württemberg brauchen, damit wir in diesem Land endlich allen Kindern einen gerechten Zugang zu Bildung und Bildungserfolg ermöglichen. Deshalb müssen wir jetzt auf die Impulse, die wir aus ganz Baden-Württemberg bekommen, hören und dazu endlich konkrete Schritte ergreifen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Debatten und parlamentarische Initiativen zum Thema Realschule sind in diesem Haus vergleichsweise selten. Umso mehr freue ich mich, dass dieser Antrag von der CDU gestellt worden ist. Ich erinnere auch daran, dass die FDP/DVP-Landtagsfraktion vor sechs Jahren eine Große Anfrage zum Thema Realschulen eingebracht hat. Dies zu den Präliminarien.

Ich möchte gleich auf meine Vorredner eingehen. Herr Zeller, wenn Sie fragen, was ein Realschüler sei, ob er Realschulgebne habe, frage ich: Was ist ein Hauptschüler, was ist ein Gymnasiast? Wir können selbstverständlich eine Einheitsschule machen und diese Schulen Gymnasien nennen, und dann gibt es halt wieder den Zug A, den Zug B und den Zug C. Das wäre aber genauso stigmatisierend, als wenn ich von Hauptschule, Realschule und Gymnasium spreche.

(Dieter Kleinmann)

Wenn Sie sagen, dass die meisten Länder längere gemeinsame Grundschulzeiten, gemeinsame Lernzeiten haben, haben Sie ja völlig recht. Nur darf ich dann daran erinnern, dass bei PISA eindeutig zum Ausdruck kam, dass Baden-Württemberg international – nicht nur national, sondern international! – im oberen Drittel, ja sogar im oberen Viertel liegt, was die Erfolge unserer Schulen betrifft.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es! Jawohl!)

Wenn es darum geht, Frau Rastätter, zu fördern und zu fördern, sind wir uns ja völlig einig. Das ist das Ergebnis von PISA. Mir geht aber nie in den Kopf, warum, wenn ich eine größere Vielfalt habe, die Förderung schlechter sei, als wenn ich einen Einheitsbrei habe und alle beieinander sind. Das müssten Sie mir einfach einmal klarlegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aber das Thema heißt heute Realschule. Morgen führen wir die Strukturdebatte. Warum also ist die Realschule so erfolgreich? Und vor allem: Woran misst sich ihr Erfolg? Es gibt aus Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion letztlich nur einen Maßstab, und der lautet: Wie bereitet die Realschule ihre Schülerinnen und Schüler auf ihr Leben in der Gesellschaft und im Beruf vor? Wohin entlässt sie ihre Absolventen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Seit Jahren besuchen mehr als ein Viertel der Realschulabsolventen, nämlich 28 %, anschließend ein berufliches Gymnasium und erwerben dort die Hochschulzugangsberechtigung. Das ist ein Beitrag zum Thema – Kollege Hoffmann hat darauf hingewiesen – „kein Abschluss ohne Anschluss“. Das ist aber auch ein Beitrag zum Thema „Abhängigkeit der Bildungsteilnahme von der sogenannten sozialen Herkunft“.

In den PISA-Untersuchungen – daran kann nicht oft genug erinnert werden – wird dieser baden-württembergische Weg über Realschule und das berufliche Gymnasium nicht berücksichtigt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Das wissen die überhaupt nicht!)

Dieses gute Viertel der baden-württembergischen Realschülerinnen und Realschüler, die anschließend eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, ist bei PISA eben noch in der Realschule und wird hinsichtlich ihrer Bildungsteilnahme total falsch eingeschätzt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Das Statistische Landesamt hat vor wenigen Tagen, am 18. Mai dieses Jahres, mitgeteilt, dass im Jahr 2006 35 % der Ausbildungsverträge mit Jugendlichen geschlossen wurden, die einen Realschulabschluss haben. Immerhin 35 %, meine Damen und Herren! In absoluten Zahlen sind das knapp 27 000 Jugendliche – und damit praktisch verlustfrei jene drei Viertel der Realschulabsolventen, die anschließend nicht auf ein berufliches Gymnasium wechseln. Das ist die Realität dieser Schulart. Das ist ihr Erfolg.

Keiner von uns – auch niemand von Ihnen von der Opposition – sollte wollen, dass dieser Erfolg fahrlässig aufs Spiel ge-

setzt wird. Es geht um unsere Kinder und um deren Zukunftschancen. Aber auch in der Realschule muss der Erfolg ständig neu gesichert werden; das ist richtig. Die Realschule muss sich ebenfalls neuen Anforderungen stellen. Sie muss sich also kontinuierlich weiterentwickeln.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner Stellungnahme dargelegt, auf welchen Feldern und mit welchen Zielen diese Weiterentwicklung gegenwärtig vor allem erfolgt. Ich will hier den Bereich des Fremdsprachenerwerbs hervorheben und dabei insbesondere den Ausbau des bilingualen Unterrichts – an der Rheinschiene auf Französisch; man mag es hören wollen oder nicht. Derzeit gibt es an etwa 25 % aller Realschulen im Land bilingualen Unterricht in einzelnen Fächern und in Unterrichtssequenzen. Ziel muss es sein, dies für möglichst viele Realschulen zu erreichen.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Einführung themenorientierter Projekte ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Schulart Realschule. Passgenau für die Realschule lässt er bei jedem der vier obligatorischen Projekte die Handlungsorientierung und den Praxisbezug im Mittelpunkt stehen, und zwar jeweils in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, worauf wir besonderen Wert legen.

Mit diesem Lob stehe ich nicht allein. Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestags hat sich vor zwei Jahren mit dem themenorientierten Projekt „Soziales Engagement“ befasst. Er hat festgestellt, dass dieses Beispiel auch in anderen Bundesländern Nachahmung finden sollte.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Die Realschule ist und bleibt ein Erfolgsmodell.

(Beifall der Abg. Hagen Kluck FDP/DVP und Karl Zimmermann CDU)

Sie eröffnet ihren Absolventinnen und Absolventen hervorragende Chancen – entweder direkt am Arbeitsmarkt oder auf dem Weg über das berufliche Gymnasium zum Studium.

Nicht zuletzt: Ich bedanke mich dafür in gleicher Weise wie Sie, Herr Zeller, bei den engagierten Lehrerinnen und Lehrern der Realschule. Ich danke ihnen für ihre Arbeit. Gemeinsam mit ihnen sind wir auf einem guten Weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Gut gemacht!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Rastätter hat gefragt, was denn der Sinn dieser Debatte sei. Ich glaube, es passt Ihnen nicht so recht, dass diese Debatte stattfindet und hier im Parlament eine Schulart mit all ihren Erfolgen dargestellt wird – einen Tag bevor Sie ihr hier das Totenglockchen läuten wollen.

(Lachen der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

(Minister Helmut Rau)

Deswegen passt es Ihnen nicht, dass heute diese Debatte stattfindet.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das habe ich doch gesagt!)

Wer die Hauptschule auflösen will, muss auch die Realschule – wie sie heute besteht – auflösen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Und das Gymnasium! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt wollt ihr auch noch das Gymnasium auflösen! Das wird ja immer schlimmer, Frau Rastätter!)

Deswegen ist es schon wichtig, dass wir uns vor der morgigen Hauptschuldebatte heute auch die Realschule anschauen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe, u. a. des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wenn das eine nicht ohne das andere geht, dann muss man sich schon der Konsequenz des eigenen Handelns und der eigenen Vorschläge bewusst sein. Wenn Sie hier wie der Kollege Zeller mit Begriffen wie „Schubladendenken“ oder wie die Kollegin Rastätter mit Begriffen wie „Abschottungspolitik“ argumentieren, dann wollen Sie sich eben nicht dem stellen, was in der Realschule konkret geleistet und wie dort gearbeitet wird. Warum? Weil diese Schulart erstens sehr erfolgreich ist und zweitens eine hohe Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern, bei Eltern und bei Arbeitgebern hat; denn sie eröffnet große Chancen in der Ausbildung und in der Weiterbildung, auch für Studium und Beruf.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Schreiben Sie das einmal den Realschülern!)

Die Wirtschaftskraft unseres Landes basiert nicht zuletzt zu einem ganz erheblichen Teil auch auf der Leistung von Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Bildungsabschluss. Diese jungen Menschen zeichnen sich durch eine hohe Aus- und Weiterbildungsbereitschaft aus. Nach dem Besuch der Realschule ergreifen sehr viele von ihnen die Möglichkeit, weitere Bildungsabschlüsse zu erreichen. Wenn Herr Kollege Zeller sagt, wir sollten endlich die Anschlüsse sichern und hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht, dann kann ich nur sagen: Ich glaube, Sie können nicht lesen, Herr Zeller.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Der war halt nicht in der Realschule!)

Was bei uns im Land Baden-Württemberg an weiteren Bildungsangeboten im beruflichen Bereich existiert – –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sie werden immer persönlich!)

– Das müssen gerade Sie sagen. – Unsere Bildungsmöglichkeiten im beruflichen Bereich werden national und international als vorbildlich angesehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Aha!)

Wenn es heute so ist, dass bei uns in Baden-Württemberg 50 % der Zugangsberechtigungen für Fachhochschulen und Hochschulen – 50 %! – nicht mehr im allgemeinbildenden Gymnasium, sondern auf anderen Bildungswegen erworben werden, dann zeigt das, wie durchlässig unser Bildungssystem ist und dass daran natürlich eine ganz erhebliche Zahl von Realschülerinnen und Realschülern beteiligt sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir haben trotzdem zu wenig Klassen!)

Die einzelnen Bereiche, in die die Realschüler nach der Realschule weiter gehen, sind ja vorhin genannt worden.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Ja.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Vielen Dank, Herr Minister.

Zunächst möchte ich Ihnen bestätigen, dass Realschulen gute Schulen sind; ich habe ja selbst an einer arbeiten dürfen. Meine Frage an Sie ist: Weshalb enthalten Sie diese tolle Schule den Hauptschülern vor?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herrlich!)

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Lieber Herr Schmiedel, wir sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler ein gutes, ihren Möglichkeiten angepasstes und angemessenes Förderangebot erhalten. Natürlich werde ich Ihnen morgen darlegen, dass wir uns mindestens mit gleichem Nachdruck, eher sogar mit einem noch größeren Einsatz an Mitteln – auf den einzelnen Schüler gerechnet – der Hauptschule zuwenden, damit auch diese Schülerinnen und Schüler nicht als fünftes Rad am Wagen in der Realschule mitlaufen, sondern die ihnen angemessene Förderung erhalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und nicht immer als „Restschüler“ bezeichnet werden!)

Über die Realschulen – deswegen war die Frage von Frau Rastätter nach dem Sinn der Debatte am Anfang ihrer Rede vielleicht gar nicht so ungewöhnlich – wird hier in der Tat selten debattiert. Warum? Weil sie kontinuierlich und unaufgeregt arbeiten, dabei sehr erfolgreich sind und auf der anderen Seite keine Akzeptanzprobleme haben.

Wir rechnen auch damit, dass die Zahl der Realschülerinnen und Realschüler in den nächsten Jahren trotz des demografischen Wandels nicht maßgeblich zurückgehen wird, sondern dass diese Schulart ihre Stabilität erhält.

Mit den neuen Bildungsplänen aus dem Jahr 2004 erweisen sich auch erneut die Innovationsfreude und der bereits im Namen der Schulart intendierte Bezug zur Lebenswirklichkeit. Das projekt- und teamorientierte Arbeiten ist im Bildungsplan der Realschule durch die vier themenorientierten Projekte verankert; sie sind vorhin genannt worden.

(Minister Helmut Rau)

Ich will einfach für das themenorientierte Projekt „Soziales Engagement“ sagen, dass nicht nur der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag dieses Projekt für nachahmenswert erklärt, sondern dass eine Delegation der Bertelsmann Stiftung das themenorientierte Projekt „Soziales Engagement“ zusammen mit zwei weiteren Projekten aus New York und aus London für den internationalen Bertelsmann-Preis 2007 nominiert hat.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Der Preis trägt den Titel „Bürgerschaftliches Engagement als Bildungsziel“, ist hervorragend dotiert und genießt eine weltweit hervorragende Reputation. Da kann ich nur sagen: Wenn das in unseren Realschulen möglich geworden ist, dann hat das etwas mit der Innovationsfähigkeit nicht nur der Schulen, sondern auch der Bildungspolitik im Land zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Damit sich die Realschülerinnen und Realschüler zu eigenständigen, handlungsfähigen und sprachlich kompetenten Menschen entwickeln können, wird auch der Unterricht in der Fremdsprache in den Realschulen ständig weiterentwickelt und gestärkt. Aktuell wird an 98 Realschulen im Land in bilingualen Modulen unterrichtet; das erstreckt sich über fast alle Fächer. Wir prüfen derzeit die Einführung von bilingualen Zügen in Realschulen, um auch deutlich zu machen, dass wir in diesem Bereich ein hervorragendes Entwicklungspotenzial der Realschulen sehen.

Ich danke heute allen, die das durch die konkrete Arbeit vor Ort möglich machen, die als Schulleitungen, als Lehrerinnen und Lehrer sowie als Partner dieser Schulen dafür gesorgt haben und weiter dafür sorgen, dass die Realschulen ein wertvolles Glied der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg geworden sind und sicherlich auch in Zukunft sein werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

**Abg. Andreas Hoffmann** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Zeller, warum fühle ich mich eigentlich in meine Schulzeit zurückversetzt, wenn ich Sie am Rednerpult sehe und über Bildungspolitik sprechen höre? Das hat irgendetwas mit Frontalunterricht zu tun.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich glaube, diese Form des Unterrichts haben wir überwunden.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Möglicherweise hat das Ganze aber auch damit zu tun, dass die SPD ein bisschen neidisch darauf ist, dass die CDU einen Antrag zu einer wichtigen Schulform gestellt und dafür gesorgt hat, dass über diesen Antrag hier im Plenum debattiert wird. Die Realschulen haben dies verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Was sie nicht verdient haben, lieber Herr Zeller, sind einige Hinweise von Ihnen – die brauchen diese Schulen auch nicht –, gemäß denen Sie den Schülerzuwachs in der Realschule damit begründen, dabei handle es sich ausschließlich um Überläufer aus dem G 8. Das wird, glaube ich, der Situation nicht gerecht.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Das stimmt nicht mit den Statistiken überein. Das passt in Ihre Schublade, aber es passt nicht zur Realität in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Sie haben vorhin außerdem sehr abfällig gesagt, der mittlere Bildungsabschluss sei ja der Standardabschluss in diesem Land. Das ist auf Ihrem Kraut gewachsen. Ich würde meinen, wenn 30 % aller Schüler in Baden-Württemberg eine Hauptschule besuchen und der überwiegende Teil dort eine Hauptschulprüfung macht, dann ist es eine große Unverschämtheit, den Hauptschulabschluss so abzuwerten, indem man ihn nicht erwähnt und den Realschulabschluss zum ersten und zum Eingangsabschluss erklärt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Passt zur Restschuldebatte!)

Frau Rastätter, Sie sind auch Lehrerin, aber Sie waren zu mir freundlicher im Wort. Das will ich einräumen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber in der Sache genauso hart!)

Sie waren auch ahnungsvoller als Ihr Kollege von der SPD.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie sind auch oberlehrhaft!)

Aber eines müssen wir auch ehrlich sagen: Bei Ihrer sogenannten Regionalschule, die möglicherweise über neue Bildungskonzepte verfügt, ist eine Bedingung zu erfüllen, nämlich 100 Schüler in einer Jahrgangsstufe. Dann wiederum haben wir eine Großschule. Ob Großschulen den Kindern gerecht werden, die Probleme haben – solche Kinder wird es auch weiterhin geben –, wagen wir von der CDU zu bezweifeln, und solche Schulen werden wir auch verhindern.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Was halten Sie von Gymnasien als Basisschulen? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich kann nur sagen: Wir halten die Realschule für eine sehr gute Schulform, die exzellent läuft. Wir würden Ihnen raten: Lassen Sie die Finger von den Realschulen. Die kommen ohne Ihre Einmischung bestens zurecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags Drucksache 14/693. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen reinen Berichtsantrag. Er kann somit für erledigt erklärt werden. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Klimaschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 14/713**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Anpassung des Hochwasserschutzes infolge des Klimawandels – Drucksache 14/714**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und b fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kaufmann.

**Abg. Gunter Kaufmann SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor einer Woche hat der Umweltausschuss im Forschungszentrum Karlsruhe getagt und sich mit der Klimaschutzproblematik beschäftigt. Die Botschaft, die wir dort erhielten, war relativ klar und unterstreicht auch die Bedeutung unserer Anträge.

Wir befinden uns inmitten eines umfangreichen globalen, aber auch regionalen Klimawandels mit erheblichen ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen. Es wird allerdings auch eines klar: Die Folgen des Klimawandels treten schneller und umfangreicher ein, als man das ursprünglich erwartet hat, und führen zu immer größeren Schadenssummen.

Das, was wir dort vorgetragen bekamen, hat eigentlich sehr deutlich gezeigt, dass es in diesem Bereich keine Erkenntnisdefizite mehr gibt, sondern eher Handlungsdefizite. Wenn Sie mich persönlich nach der Notwendigkeit einer Enquetekommission zu dieser Thematik fragen, muss ich sagen: Eigentlich liegt alles, was an Erkenntnissen notwendig ist, in umfangreichen Gutachten auf dem Tisch. Jetzt kommt es darauf an, das zu vollziehen und zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Hier dürfen wir keine Zeit mehr verlieren.

Ich habe beobachtet, dass sich die öffentliche Debatte zum Thema Klimaschutz primär auf die globale Erwärmung und die damit verbundenen Änderungen der Temperaturen bezieht, aber nicht in gleichem Umfang auf die Veränderungen, die wir bei den Niederschlägen haben, und auf die damit einhergehenden neuen Hochwassergefahren auch in unserem Land, insbesondere am Rhein.

Wir haben daher die Anpassung des Hochwasserschutzes infolge des Klimawandels heute mit auf der Tagesordnung und beantragen in diesem Zusammenhang, alle Planungen zum Hochwasserschutz auf ihre Tauglichkeit für die immer häu-

figeren schweren Hochwasser hin zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren; denn die Veränderungen bei den Niederschlägen aufgrund des Klimawandels bringen auch Hagelschäden mit sich und beeinträchtigen die Wasserverfügbarkeit – mit einem erheblichen Einfluss auf Land- und Forstwirtschaft.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz ist ein teures Anliegen, aber Klimaschutz ist finanzierbar. Experten haben errechnet, dass 1 % des Bruttoinlandsprodukts dafür aufgewandt werden muss. Noch teurer aber würde uns der Verzicht auf Klimaschutz kommen. Wir haben in der vergangenen Woche gehört, dass die Schätzungen bei bis zu 20 % des Bruttoinlandsprodukts liegen, wenn nicht gehandelt wird.

Eine ähnlich hohe Rendite bei den Investitionen kennen wir ja auch vom Hochwasserschutz beim Integrierten Rheinprogramm. Dort geht es um Kosten von etwa 600 Millionen €, womit ein potenzielles Schadensvolumen von etwa 6 Milliarden € verhindert wird. Das heißt, wer heute den Kopf in den Sand steckt, dem steht morgen womöglich das Wasser bis zum Hals.

Meine Damen und Herren, bevor wir uns mit den einzelnen Maßnahmen für den Klimaschutz beschäftigen, sollten wir uns noch einmal mit den Zielen auseinandersetzen. Was sind die konkreten Ziele für die angestrebten CO<sub>2</sub>-Reduktionen in Baden-Württemberg? Dabei erinnere ich zunächst einmal an das, was noch unter Minister Müller in der 13. Legislaturperiode definiert wurde. Seinerzeit war angestrebt, im Jahr 2005 auf weniger als 70 Millionen t CO<sub>2</sub> und im Jahr 2010 auf weniger als 65 Millionen t CO<sub>2</sub> zu kommen. Das Ziel von 2005 haben wir verfehlt. Das muss man leider feststellen.

Über das derzeitige Konzept „Klimaschutz 2010“, das die Landesregierung veröffentlicht hat, haben wir uns im Ausschuss auch schon einmal auseinandergesetzt. In diesem Konzept lese ich – ich zitiere –:

*Das Klimaschutzkonzept identifiziert Minderungsmaßnahmen ... mit einem Volumen von 2 Millionen bis 4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012.*

So weit wörtlich zitiert. – Frau Ministerin, ich kann insofern Ihre etwas eigenwillige Interpretation nicht nachvollziehen. Sie haben gesagt, man dürfe nicht kumulativ rechnen, es gehe hier nur um 2 bis 4 Millionen t insgesamt bis 2012. Das, was Ihnen Ihre Fachleute in das Konzept hineingeschrieben haben, war die Verminderung in diesen fünf Jahren in einer Spanne von durchschnittlich 3 Millionen t pro Jahr. Dabei kommen wir zu einem ganz anderen Volumen, und das würde auch den Kioto-Zielsetzungen wesentlich besser entsprechen. Das ist das Ziel, das wir eigentlich alle haben sollten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine plausible Rechnung vorgelegt, die aufzeigt, wie man bis zum Jahr 2020 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Baden-Württemberg um 50 % vermindern kann. Darüber werden wir bei der Beratung des gesonderten Antrags noch diskutieren. Da liegen wir genau auf der Linie, die auch unlängst von dem Gipfel der EU im Februar und März vorgegeben wurde. Dort haben die Länder vereinbart, bis zum Jahr 2020 den CO<sub>2</sub>-Aus-

(Gunter Kaufmann)

stoß um 20 bis 30 % – 20 % als sofortigen Ansatz, 30 % unter bestimmten Bedingungen – zu reduzieren. Die Bundesregierung geht entsprechend der Koalitionsvereinbarung davon aus, dass sich Deutschland hierbei mit einer Reduzierung um 40 % beteiligen muss. Sie alle haben auf der Veranstaltung mit Minister a. D. Töpfer gehört, dass er eine Reduzierung um 50 % für Baden-Württemberg als angemessen ansieht. Diesen Weg wollen wir eigentlich beschreiten.

Dabei kommt es aus unserer Sicht nicht darauf an, darüber zu diskutieren, ob wir die AKW-Laufzeiten verlängern müssen, sondern es kommt darauf an, dort zu investieren, wo wir sinnvoll und ökonomisch einen Klimaschutz durch entsprechende Investitionen betreiben können. Das betrifft die Energieeffizienz, das betrifft die Frage, wo wir Strom sparen können, und das betrifft die Förderung erneuerbarer Energien. Da haben Sie schon Defizite, allein wenn ich an den Einsatz der Windkraft denke, der hier in Baden-Württemberg massiv blockiert wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Insoweit sind wir als Hightechland, als innovatives Land durchaus gefordert, eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einzunehmen. Das können wir an unserem Standort leisten. Das können wir mit den Ideen, die wir in unserem Land haben, leisten. Und das sind wir dem Klimawandel und den Erfordernissen, die auf uns zukommen, schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Reinhold Pix und Franz Untersteller GRÜNE)

**Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schätzle das Wort.

**Abg. Bernhard Schätzle** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie kaum ein anderes Thema sind die globale Klimaerwärmung und ihre Auswirkungen Gegenstand öffentlicher Debatten. Laut der „Deutschlandtrend“-Umfrage der ARD vom März dieses Jahres bemühen sich 92 % der Bundesbürger um klimaschonendes Verhalten.

Wie schon bei der Sitzung des Unterausschusses in Karlsruhe in der letzten Woche richtigerweise erwähnt, ist es schon ein rechtes Schreckensszenario, dass bei unterbleibendem Klimaschutz bis 2050 Kosten in Höhe von 20 % des Bruttoinlandsprodukts anfallen. Kosten in Höhe von 1 bis 3 % des Bruttoinlandsprodukts im Falle von entsprechenden Klimaschutzmaßnahmen sind ebenfalls sehr bemerkenswert – von den gesundheitlichen Auswirkungen einmal ganz abgesehen.

Baden-Württemberg lässt seit Jahren durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz die Klimafolgen der Erderwärmung erforschen. Zusammen mit dem Land Bayern und dem Deutschen Wetterdienst werden in einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ – kurz KLIWA genannt – Erkenntnisse aus dem Bereich der Wasserwirtschaft gewonnen. Diese Erkenntnisse fließen auch in aktuelle Planungen und in Handeln im Hochwasserschutz mit dem Parameter

„Lastfall Klimaveränderung“ ein. Des Weiteren fördert das Umweltministerium die Studie „Klimawandel – Auswirkungen, Risiken, Anpassung“ mit der Kurzbezeichnung KLARA. Die als Ergebnisse dieser Forschungen vorgenommene Einschätzung über die zu erwartenden Klimaveränderungen ist von dem jüngst in Paris vorgestellten IPCC-Bericht eindrucksvoll bestätigt worden.

Bei der schon erwähnten letzten Sitzung des Unterausschusses im Forschungszentrum Karlsruhe wurden lediglich verschiedene Fieberkurven der Erderwärmung aufgezeigt. An der Tatsache, dass sie erfolgt und dass der Mensch Verursacher dieser Entwicklung ist, gibt es jedoch kaum Zweifel.

Es gilt daher, den Blick auf die zu erwartenden Auswirkungen einer globalen Erwärmung zu richten. Im Bereich der Landwirtschaft sind sie schon spürbar: Spargel im April, eine frühere Obsternte, selbst die Reblüte ist dieser Tage voll im Gang – die steigenden Öchslezahlen im Weinbau nehmen wir Winzer ja noch gern billigend in Kauf –, und der Lesetermin für die Trauben hat sich in den letzten 30 Jahren, in denen ich mein Weingut führe, um gut 14 Tage nach vorne verschoben.

Im privaten Bereich entsteht mit Blick auf die Heizkostenrechnung weniger Aufwand. Auch fanden die Betreiber von Gartenwirtschaften die Wetterverhältnisse im letzten April toll. Aber die Kehrseite der Medaille, die negativen Auswirkungen überwiegen ohne Zweifel.

In der umfänglichen Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zu den Auswirkungen der durch Treibhausgase hervorgerufenen Klimaerwärmung wird deutlich, wie wichtig die Erkenntnisse von Projekten wie KLARA und KLIWA sind. Die Aussagen zu den Bereichen Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Naturschutz, Gesundheit, Tourismus und weiteren wichtigen Themen bestätigen, wie verantwortungsvoll vonseiten der Landesregierung auf diese große Herausforderung reagiert wird. In dem 2005 beschlossenen Konzept „Klimaschutz 2010“ wird für Baden-Württemberg ein Bündel von Maßnahmen aufgezeigt, durch die die Reduktion der Treibhausgase um 2 bis 4 Millionen t jährlich im Durchschnitt der Zielperiode 2008 bis 2010 erreicht werden soll.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Was macht das dann insgesamt?)

– Warten Sie, bis ich zum Ende komme.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Herr Kaufmann, das können Sie doch selbst beantworten!)

Das Teilziel der Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch von 2,4 % im Jahr 1997 auf 4,8 % bis zum Jahr 2010 wurde ja bereits 2005 erreicht.

Bevor ich auf eine weitere beachtliche Ressource an erneuerbaren Energien eingehe, erlauben Sie mir bitte noch, auf eine Energiequelle hinzuweisen – und zwar ganz ideologiefrei –, die ein sehr großes Treibhausgasminderungspotenzial beinhaltet – es wurde vorhin schon kurz angesprochen –: die Laufzeitenverlängerung unserer AKWs.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Oh Mann!)

(Bernhard Schätzle)

Diese Laufzeitenverlängerung hätte zunächst einmal eine sehr CO<sub>2</sub>-verminderte Stromproduktion zur Folge und brächte zum anderen die Nachlaufphase mit Millionenbeträgen zur Förderung erneuerbarer Energien mit sich.

Noch einmal besonders eingehen möchte ich auf einen beachtlichen positiven Beitrag zur künftigen Energiebilanz durch die Stromproduktion aus Biomasse, der sowohl aufgrund der schon jetzt in beachtlicher Zahl vorhandenen Biogasanlagen als auch aufgrund der Herstellung der BtL-Kraftstoffe, der synthetischen Biokraftstoffe erwachsen soll. Dadurch könnte natürlich eine sehr starke Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erwachsen sowie eine beachtliche Wertschöpfungsmöglichkeit für die in den letzten Jahren ja arg gebeutelte baden-württembergische Landwirtschaft entstehen. Die Summe der Wertschöpfung beliefe sich auf eine Größenordnung, wie sie etwa die Summe der Agrarsubventionen ausmacht.

Ich möchte zusammenfassen: Um in Baden-Württemberg die im Klimaschutzkonzept vorgegebenen Ziele zu erreichen, bedarf es natürlich einer weiteren Beförderung der erneuerbaren Energien, des verstärkten Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung, der Verbesserung der Energieeffizienz bei Industrie, Mittelstand und Privatverbrauchern sowie einer neuen Gesetzgebung des Landes im Wärmebereich, der bisher ja für sage und schreibe 46 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verantwortlich ist.

In der Beurteilung durch die EU-Kommission wird Deutschland als eines der Länder gesehen, die bis 2012 die Ziele des Kioto-Protokolls erreicht haben können, wenn zusätzliche Maßnahmen greifen. Ich denke, solche Maßnahmen sind geplant.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

**Abg. Bernhard Schätzle** CDU: Unser Ziel und Bemühen muss es sein, das Thema Klimaschutz als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe auf der Tagesordnung zu halten und dafür zu sorgen, dass dieses Thema landesweit, in Kreisen, Kommunen und überall, als Chefsache angesehen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt einmal ein bisschen mehr Temperament! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Mehr Leidenschaft!)

**Abg. Franz Untersteller** GRÜNE: Ja, mache ich. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Schätzle, zu Ihrem Satz die Kernenergie betreffend zitiere ich Ihnen nur einen Beitrag aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 9. Mai dieses Jahres. Die Überschrift des Artikels lautet: „Ein vom Kanzleramt in Auftrag gegebenes Gutachten hält die Klimaschutzziele in Deutschland auch ohne Kernkraft für erreichbar.“

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Aber die Abhängigkeit vom Öl und vom Gas ist das Problem!)

Ich bitte Sie, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen und nicht immer mit derselben alten Leier zu kommen, nur mit der Kernenergie kämen wir beim Klimaschutz voran.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Der Klimawandel, meine Damen und Herren, ist nichts, was in ferner Zukunft eintreten wird. Der Klimawandel – und das macht auch die Stellungnahme der Landesregierung zu den beiden Anträgen der SPD deutlich – hat längst eingesetzt. Er hat Auswirkungen auf die Landwirtschaft, auf den Tourismus, auf den Wasserhaushalt in unserem Land. Er hat auch Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Aus heutiger Sicht können wir feststellen: Der Klimawandel lässt sich nicht mehr verhindern. Er lässt sich allenfalls noch begrenzen.

Genau das ist das Thema des dritten Berichts gewesen, den der Weltklimarat Anfang Mai vorgelegt hat, meine Damen und Herren. Danach haben wir acht Jahre Zeit, um das Ruder in Sachen CO<sub>2</sub>-Emissionen, global gesehen, herumzureißen. In diesen acht Jahren entscheidet sich, ob es uns gelingt, das Ziel eines Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur um maximal zwei Grad noch zu erreichen.

Die Reaktionen der Politik auf diese Ergebnisse des Weltklimarats finde ich eher ernüchternd. Fangen wir einmal mit der EU-Ebene an. Kollege Kaufmann hat schon darauf hingewiesen: Es gibt auf EU-Ebene den Beschluss: 30 % weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß, aber nur unter der Bedingung, dass andere Industrieländer auch mitmachen.

Es gibt auf Bundesebene die Regierungserklärung des Bundesumweltministers Gabriel, der von einer Reduktion um 40 % spricht. Das ist übrigens genau der gleiche Gabriel, der einen Emissionshandel vorgelegt hat, bei dem man festlegt: Wer eine Kilowattstunde Strom mit einem Kohlekraftwerk erzeugt, bekommt doppelt so viele Emissionszertifikate wie derjenige, der den Strom in einem emissionsarmen GuD- bzw. Gaskraftwerk erzeugt. Ich verstehe beim besten Willen nicht, wie man in Zeiten des Klimawandels so etwas vorlegen kann.

Wenn man sich anschaut, was hier im Land passiert, was die Landesregierung in Sachen Klimawandel und Klimapolitik tut, dann finde ich: Auch das wird dem, was das IPCC als Anforderungen stellt, nicht gerecht. In der Koalitionsvereinbarung im Land finden Sie den Satz, dass die „drastische Reduzierung der Klimagase ... Priorität in der Umweltpolitik des Landes“ erhalten soll. Aber das finde ich in der Umweltpolitik nicht wieder, Frau Ministerin. Sie antworten nicht mit einer Verschärfung der bisherigen Gangart – sprich auch mit einer Verschärfung der Klimaschutzziele –; denn die 20 %, die Sie bei der CO<sub>2</sub>-Minderung bis 2020 zugrunde legen, werden dem, was das IPCC fordert, aus meiner Sicht nicht annähernd gerecht. Sie müssen da schon mehr bringen als einfach zu sagen: „Wir haben doch unser Klimaschutzkonzept 2010, das wir vor zwei Jahren verabschiedet haben. Das ist unsere Grundlage.“

(Franz Untersteller)

Sie müssen einmal sehen: Das wird dem, was wir heute an Anforderungen haben, nicht mehr gerecht. Sie reißen Ihre eigenen Ziele, die Sie im Umweltplan gesetzt haben. Das wissen Sie auch. Wir hatten als Ziel gehabt, bis 2005 unter 70 Millionen t CO<sub>2</sub> zu kommen. Nach wie vor sind wir, wenn man die produktionsspezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen einrechnet, bei 77 Millionen t, von den 65 Millionen t im Jahr 2010 ganz zu schweigen. Auch diese Latte werden wir reißen.

Dabei muss man noch eines einbeziehen: Statt einer Senkung steht ja zu befürchten, dass wir eher wieder einen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen haben werden, den wir uns mit dem momentanen Wirtschaftsboom erkaufen. Das, worüber wir uns alle freuen, nämlich die Mehreinnahmen bei den Steuern und der Wirtschaftsboom, wird zur Folge haben – das prophezeie ich Ihnen –, dass wir im nächsten Jahr über einen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen reden werden.

Frau Ministerin, ich hätte von Ihnen schon erwartet, als es in der letzten Woche darum gegangen ist, diese 1 Milliarde € Steuermehreinnahmen zu verteilen, dass Sie sich da zu Wort melden. Es kann wirklich nicht sein, dass wir 15 Millionen € mehr für den Straßenbau ausgeben – übrigens genauso viel, wie wir bei den Haushaltsberatungen beim regionalen Zugverkehr gestrichen haben –, dass wir aber nicht einen Euro zusätzlich für mehr Klimaschutzmaßnahmen einstellen, um wenigstens den Anstieg, der aus meiner Sicht zu befürchten ist, zu kompensieren.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: So ist es!)

Das, was Sie da bringen, ist einfach zu wenig.

(Beifall bei den Grünen)

Auch die erneuerbaren Energien, meine Damen und Herren, sehen in Baden-Württemberg nicht wirklich Sonne. Wir hinken dem bundesweiten Trend hinterher. Auf Bundesebene haben wir einen Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien. Bis zum Jahreswechsel hatten wir dort einen Anteil von 12 %; im Land sind wir bei 10 % gewesen. Wenn man weiß, dass wir Ende der Neunzigerjahre vor dem Bund gewesen sind – 6,8 % im Land, 4,7 % im Bund –, dann sieht man daran im Grunde genommen erst, wie wenig wir in den letzten Jahren wirklich an Anstieg bei den erneuerbaren Energien haben. Auch dies wird meines Erachtens den Anforderungen nicht gerecht.

Noch ein Letztes zum Thema Gebäudesanierung. Das ist ein sehr wichtiges Thema; da sind wir uns einig. Ich will Ihnen einmal eine Zahl nennen. Kollegin Splett hat eine Anfrage dazu gestellt. In Karlsruhe gibt es 407 landeseigene Gebäude. Von diesen 407 landeseigenen Gebäuden wurden in den letzten zehn Jahren ganze 19 Gebäude saniert. Wenn Sie das einmal hochrechnen, dann heißt das: Sie brauchen 200 Jahre, um die landeseigenen Gebäude in Karlsruhe energetisch zu sanieren. Aufs Land bezogen kann ich Ihnen nur sagen: Das heißt dann, Sie tun in diesem Bereich zu wenig, um den Anforderungen des Weltklimarats in Sachen Klimaschutz gerecht zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ehret für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Dieter Ehret** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir – alle Redner – sind uns einig: Klimaschutz ist die zentrale umweltpolitische Herausforderung nicht nur dieses Jahrhunderts, und sie ist eine der Kernaufgaben einer generationengerechten Politik. Das Zeitfenster um gegenzusteuern und um das Ziel zu erreichen, die globale Erderwärmung bis zum Ende dieses Jahrhunderts zu begrenzen, wird zunehmend kleiner. Alle sind dringend gefordert, ihren Beitrag auf ihrer Ebene zum Klimaschutz zu leisten. Nur wenn wir heute handeln, werden die nachfolgenden Generationen akzeptable Lebensräume vorfinden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht einmal!  
Ihr seid ja in der Regierung!)

– Das machen wir.

Die Folgen des globalen Klimawandels stellen auch einen enormen Wirtschaftsfaktor dar. Sie werden immer mehr Haushaltsmittel binden, und sie können den Wohlstand der Menschen gefährden.

Deutschland muss deshalb in der EU und der G 8 in diesem Sinne deutliche Akzente setzen. Ich beginne mit der EU-Ebene.

Grundsätzlich gilt: Energieeinsparung, die Nutzung der erneuerbaren Energien, Verbesserung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-freie Kohleverstromung sind die Bereiche, mit denen die größten CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale erzielt werden können, noch vor den viel diskutierten Fragen einer weiteren Nutzung der Kernenergie.

Die Entwicklung und Einführung von sauberer Kohletechnologie muss, zumal mit Blick auf die riesigen Kohlevorkommen beispielsweise in China, dringend beschleunigt werden. Im Übrigen gilt es, die Anstrengungen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel, insbesondere in den ärmsten Ländern, deutlich zu verbessern. Der Kioto-Prozess muss um eine globale Technologiezusammenarbeit ergänzt werden. Überdies geht es um eine massive Erhöhung der Anstrengungen im Bereich der Energieforschung, um eine engere technologische Kooperation auf internationaler Ebene, um einen wirklichen Technologietransfer in die Schwellen- und Entwicklungsländer sowie um eine stärkere Exportförderung im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die bisherigen Resultate der klimapolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene zeigen einerseits, dass Deutschland auf einem guten Weg ist, das zugesagte Reduktionsziel zu erreichen, nämlich die Treibhausgasemissionen bis 2012 um 21 % zu senken. Andererseits ist die EU in der Gesamtbetrachtung noch sehr weit davon entfernt, ihr Klimaschutzziel zu erreichen. Von der Vorgabe, im Zeitraum 1990 bis 2012 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 8 % zu verringern, hat die EU insgesamt bisher nur 1,2 Prozentpunkte erreicht. Die Klimaschutzerfolge, die Deutschland für die EU in den vergangenen Jahren erreicht hat, sind fast vollständig durch die Mehremissionen anderer EU-Länder, beispielsweise Spanien und Italien, aufgezehrt worden. Dies kann auf die Dauer nicht akzeptiert werden.

(Dieter Ehret)

Wenn die Treibhausgasemissionen der EU dauerhaft in der Summe nahezu unvermindert stattfinden, droht dies die Klimaschutzanstrengungen insgesamt ad absurdum zu führen.

Nun komme ich zu den Zielen der FDP auf Landesebene. Erstens wollen wir, dass das drängende Ziel einer sicheren Energieversorgung verbindlich mit dem Ziel des Klimaschutzes verknüpft wird.

Zweitens: Die Energieforschung und Technologiekooperation muss dringend ausgeweitet werden.

Drittens muss das Land Baden-Württemberg als Hightechstandort seine Kräfte darauf konzentrieren, energiewirtschaftliche Technologieführerschaft zu entwickeln.

Viertens wollen wir das Ziel verbindlich fixieren, dass die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens – Herr Untersteller, um mindestens – 30 % gegenüber 1990 verringert werden.

Fünftens: Wir wollen den Luftverkehr sowie darüber hinaus den gesamten Verkehrssektor in das bestehende EU-Emissionshandelssystem integrieren.

Sechstens muss die Wärmegewinnung für Gebäude in den Emissionshandel einbezogen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Und siebtens – das halte ich für ganz wichtig –: Das Thema Energiesparen muss in den Mittelpunkt jeder weiteren Diskussion gestellt werden.

Ich persönlich glaube: Wenn insbesondere die Industrienationen nicht dramatisch Energie sparen und damit ein Beispiel geben, dann wird die notwendige weltweite CO<sub>2</sub>-Einsparung überhaupt nicht möglich sein.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kaufmann?

**Abg. Dieter Ehret** FDP/DVP: Herr Kaufmann, ich bin in einer Minute fertig. Dann können Sie fragen.

(Heiterkeit)

Wenn der Energiehunger so fortbesteht, wird aus meiner Sicht keine Energieform überhaupt je ausreichen. Deshalb müssen auch wir als Land als Vorbild beim Energiesparen vorn dabei sein.

Kurz zum Antrag der SPD zum Thema Hochwasserschutz. Herr Kaufmann, Umweltministerin Gönner hat bestätigt, dass seit dem Jahr 2005 bei den Planungen von Hochwasserschutzmaßnahmen der Lastfall Klimawandel bereits berücksichtigt ist. Wir als FDP/DVP gehen deshalb davon aus, dass der Antrag damit erledigt ist.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Im Ausschuss erledigt!)

Ich möchte grundsätzlich noch eines bemerken: Es gibt beim Hochwasserschutz zwei Maxime. Erstens: Nur ökologisch

verträglicher Hochwasserschutz ist nachhaltig, und zwar in ökonomischer Hinsicht und auch in Bezug auf Klimaschutz. Zweitens: Sämtliche Hochwasserschutzmaßnahmen – auch die technischen – haben ihre Grenzen. Einen umfassenden Schutz kann es nie geben. Das muss uns allen bewusst sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte schön, Herr Abg. Kaufmann.

**Abg. Gunter Kaufmann** SPD: Herr Kollege Ehret, wenn ich die sieben von Ihnen genannten Punkte Revue passieren lasse, dann stelle ich fest, dass die Verlängerung der Laufzeiten für die Kernkraftwerke für Sie keine Option war. Habe ich das richtig verstanden?

**Abg. Dieter Ehret** FDP/DVP: Herr Kaufmann, Sie kennen meine Position innerhalb der FDP. Ich habe bisher immer so gestimmt; das ist nichts Neues.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der ist ver-gesslich! Der fragt jedes Mal!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich darüber, dass alle gemeinsam der Auffassung sind, dass Klimaschutz und die damit einhergehende Bearbeitung, einerseits die Aufgabe der weiteren CO<sub>2</sub>-Senkung und andererseits die Anpassungsmaßnahmen, eine der größten Herausforderungen für Politik und Gesellschaft sind. Da sind wir dann beisammen. Dass man in der Frage des Weges immer unterschiedlicher Auffassung sein kann, ist nicht neu. Dass sich dabei Opposition und Regierung unterschiedlich aufstellen, dürfte auch kaum jemanden verwundern.

Zunächst einmal geht es darum – und das wurde angesprochen –: Die Landesregierung hat erst im Jahr 2005 ein umfangreiches und schlüssiges Klimaschutzkonzept für Baden-Württemberg verabschiedet. Wir haben damals zwar noch nicht die Vorhersagen des IPCC aus dem Jahr 2007 gekannt, und trotzdem sind wir für Baden-Württemberg weite Schritte vorangegangen. Wir haben damals ganz bewusst eine Zielsetzung für das Jahr 2010 dargestellt. Wir werden hier auch die Maßnahmen, die wir im Klimaschutzkonzept 2010 aufgenommen haben, abarbeiten. Ich glaube, es gehört auch zu verlässlicher Politik, einmal gefasste Beschlüsse entsprechend umzusetzen.

Ich lege auch auf eines Wert, Herr Untersteller: Sie sagten, die Europäische Union habe sich 30 % nur dann als Ziel gesetzt, wenn andere Länder mitmachten. Sie haben dabei aber unterschlagen, dass die Europäische Union gesagt hat: Um mindestens 20 % werden wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf alle Fälle reduzieren, und wenn die anderen mitmachen, um 30 %.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Man muss sich auch korrigieren können!)

(Ministerin Tanja Gönner)

Ich finde schon, dass das dazugehört, wenn wir darüber diskutieren; das haben Sie weggelassen.

Zweitens – auch das gehört zur Diskussion –: Wenn man das Kioto-Protokoll kennt und weiß, welche Verpflichtungen Europa darin übernommen hat, und zwar ausgehend vom Jahr 1990 bis zum Jahr 2012, dann bedeutet das eine Reduktion von 8 %,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das hieße 0,6 % pro Jahr!)

bei denen wir heute noch nicht wissen, ob Europa sie einhält; Deutschland hat damals als Verpflichtung 21 % übernommen. Wir befinden uns heute bei 19 %. Ich gehe nachher noch kurz darauf ein, wie wir die Reduktion bisher geschafft haben und wie derzeit die Entwicklungen sind.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Aber man muss schon sehen, dass deswegen die 20 %, die wir uns für die Zeit von 2012 bis 2020 vornehmen, also in einem Zeitraum von acht Jahren 12 % oben draufzugeben, durchaus ambitioniert sind. Wenn man auch vor dem Hintergrund der Verhandlungen, die im internationalen Bereich anstehen, sagt, dass wir andere mitnehmen wollen – wir haben bisher ganz bewusst die Meinungsführerschaft in Europa übernommen, wir wollen es zukünftig weiterhin, aber wir müssen auch Anreize setzen, damit andere Länder mitgehen –, dann halte ich dieses Vorgehen der Europäischen Union mit dieser Staffe- lung – 20 % auf alle Fälle und 30 %, wenn andere mitgehen – durchaus für richtig.

Fakt ist: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Großteil der Minderung von knapp 19 %, die in Deutschland erreicht wurde, in den Jahren 1990 bis 1995 erreicht wurde und dass seitdem Stagnation herrscht. Daraus kann man auch erkennen, womit wir den Großteil unserer Reduktionsverpflichtungen tatsächlich erbracht haben: durch die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft. Eine solche Leistung, die wir vorgenommen haben, ist beachtlich, aber lässt sich nicht ständig wiederholen; denn wenn Sie Anlagen modernisiert haben, dann wird es anschließend sehr schwer, weitere Potenziale zu erschließen.

Deswegen ist für uns ganz wichtig: Wir werden die Zielsetzungen des Klimaschutzkonzepts 2010 umsetzen. Mir ist dabei aber wichtig, auch einmal einen Blick darauf zu werfen, wie sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß innerhalb Deutschlands verteilt und wie es auf Baden-Württemberg heruntergebrochen aussieht. Da geht es schon um die Frage des Pro-Kopf-Verbrauchs, und der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland liegt bei 10,6 t pro Jahr, und der in Baden-Württemberg liegt bei 6,9 t pro Jahr. Das heißt, wenn ich von einem deutlich niedrigeren Niveau pro Kopf ausgehe, dann sind natürlich auch weitere Minderungsmaßnahmen entsprechend schwer zu generieren. Trotzdem stellen wir uns dieser Aufgabe.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wo wird denn der Stahl hergestellt?)

Jetzt nenne ich Beispiele, Herr Untersteller, Herr Kaufmann, wo wir hier ganz bewusst Schwerpunkte setzen. Wir haben im Haushaltsplan des Umweltministeriums für 2007 die Mittel für den Klimaschutz um 5,7 Millionen € auf 19,2 Millionen €

aufgestockt, und das in einem Haushalt, der als der Sparhaushalt des Landes in die Geschichte eingegangen ist. Ich finde, das ist durchaus eine beachtliche Steigerung. Wir setzen unser Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ fort, und wir haben ein Förderprogramm für kleine und mittlere Betriebe zur Steigerung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen – ganz bewusst in den Produktionsprozessen, weil es dort große Potenziale gibt – neu eingeführt.

Wir sind derzeit dabei – auch dies ist nicht neu –, die Einführung eines Wärmegesetzes zu prüfen, in dem wir ganz bewusst sagen: Wir wollen für Neubauten eine Pflicht hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich der Wärme einführen, und wir prüfen auch, inwiefern dies ebenfalls im Altbaubereich angesetzt werden kann. Dies ist ein völlig neuer Ansatz in Deutschland.

Im Übrigen schaut der Rest von Deutschland hier sehr genau auf Baden-Württemberg. Sie können also nicht sagen, dass die Landesregierung – –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wegen dem VfB! – Gegenruf von der CDU: Und dem KSC!)

– Nicht nur wegen dem VfB, Herr Bullinger. Auch wegen dem, aber nicht nur wegen dem VfB. Wir freuen uns natürlich auch, dass alle auf Baden-Württemberg schauen. Nein, Scherz beiseite: Auch hier schauen alle.

Zweitens: Wir haben uns die Verdopplung des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2010 vorgenommen. Wir sind bei 10 % angekommen, was die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien angeht. Wir haben beim Primärenergieeinsatz unser Ziel bereits überschritten. Ich halte es immer für schwierig – aber es kommt ja noch ein späterer Tagesordnungspunkt, bei dem Sie darüber diskutieren –, den Vergleich zu starten, weil, wie Sie wissen, der deutliche Zuwachs in Deutschland hauptsächlich durch den massiven Zubau von Windkraftanlagen an der Nordsee und an der Ostsee erfolgt ist.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Es gibt aber Grenzen der Nutzung von Windkraft im Binnenland, und deswegen halte ich es für schwierig, einen Vergleich anzustellen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Jörg Döppler CDU: Das ist denen wurst!)

Wir haben es geschafft, hier bereits auf 10 % zu kommen. Das heißt, alles spricht dafür, dass wir das gesetzte Ziel auch erreichen werden.

Der Landesregierung ging es immer darum, realistische Ziele zu setzen, die wir auch erreichen können. Lieber erreichen wir sie etwas früher und diskutieren dann über die Weiterentwicklung, als dass wir uns Ziele setzen würden, die nachher nicht erreicht werden können, weil sie nicht realistisch waren. Denn der Bürger misst Politik an der Frage: Sind die Versprechungen umgesetzt worden, oder gab es nur Versprechungen? Uns, der Landesregierung, geht es darum, hier realistische Ziele zu setzen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Untersteller?

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Ja.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Untersteller.

**Abg. Franz Untersteller GRÜNE:** Frau Ministerin, finden Sie, dass diese Grenze, von der Sie gerade gesprochen haben, bei einem Anteil von 0,47 % der Windenergie an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg erreicht ist? Und was sagen Sie, wenn das Nachbarland Rheinland-Pfalz mittlerweile einen Anteil von 6,5 % hat, sprich mehr als das Zwölfwache dessen hat, was Baden-Württemberg als Anteil der Windenergie hat?

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Herr Untersteller, zunächst einmal: Ich werde die Debatte, die Sie zu einem späteren Zeitpunkt unter Tagesordnungspunkt 10 zu führen gedenken, jetzt nicht vorwegnehmen.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Sehr gut! Er muss halt warten!)

Und zum Zweiten steht es jedem frei, hier im Rahmen dessen, was als Vorranggebiete ausgewiesen ist, Anträge zu stellen. Dann werden wir hier auch den entsprechenden Zubau haben. Die Frage lautet eben: Wie viel ist machbar, und was ist nicht machbar? Aber wir werden diese Thematik, wie gesagt, noch unter einem späteren Tagesordnungspunkt diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einen Punkt will ich noch eingehen. Ich nehme für das Land Baden-Württemberg in Anspruch, dass es sehr frühzeitig auf den Klimawandel reagiert hat, als noch nicht infolge der IPCC-Berichte plötzlich alle darüber gesprochen haben. Wir haben bereits sehr frühzeitig reagiert, auch mit umfangreichen Forschungsprogrammen. Wir waren diejenigen, die die Frage, wie sich der Klimawandel auswirken wird, auf Baden-Württemberg heruntergebrochen haben und die geprüft haben, welche Anpassungsmaßnahmen wir vornehmen müssen. Deswegen sind wir auch in der Lage, nicht nur auf entsprechende Anfragen detailliert Auskunft zu geben, lieber Herr Kaufmann, sondern befinden wir uns hinsichtlich der Anpassung tatsächlich schon in der Umsetzung.

Der Klimaänderungsfaktor wurde, was Hochwasserschutzmaßnahmen angeht, bereits von Herrn Ehret angesprochen. Diesbezüglich befinden wir uns bereits in der Umsetzungsphase. Viele Bundesländer in Deutschland sind bei Weitem nicht so weit wie wir. Uns geht es jetzt darum, uns noch über Grundwasser, Niedrigwasser und Siedlungswasserwirtschaft zu unterhalten und uns zu überlegen, wie wir reagieren. Das wird ein Schwerpunkt sein, zu dem wir derzeit gerade Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Ein besonders wichtiger Schwerpunkt unserer Betrachtungsweise sind die Untersuchungen zu Auswirkungen auf den Bodensee, um rechtzeitig Anpassungsmaßnahmen entwickeln zu können. Ich glaube, Baden-Württemberg ist hier auf einem guten Weg.

Ich freue mich tatsächlich darüber, dass wir uns zumindest im Ziel einig sind. Ich hoffe, dass dies auch weiterhin so sein wird. Die Diskussion über den Weg zu einem Ziel ist immer sehr fruchtbar. Deswegen wird sie sicher auch zu Ergebnissen führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Kaufmann.

(Zuruf von der FDP/DVP: Noch einmal?)

**Abg. Gunter Kaufmann SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mir noch zwei Minuten reserviert, um antworten zu können.

Frau Ministerin, Ihre letzte Anmerkung, dass wir uns in den Zielen einig seien, habe ich jetzt mit Interesse aufgenommen. In Ihren Ausführungen habe ich auch nicht mehr gehört, dass Sie unsere Strategie, nämlich eine Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, für unrealistisch halten. Das hört sich heute schon etwas anders an als das, was in vergangenen Stellungnahmen zu lesen war.

(Zuruf von der CDU: Freut euch nicht zu früh!)

Wir haben ambitionierte Ziele vorgelegt, aber sie sind realisierbar, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Dafür plädieren wir. Baden-Württemberg ist ein Hightechland. Wir haben die ökonomischen Chancen hinsichtlich des wachsenden Marktes, der mit dem Klimawandel verbunden ist. Wir können reagieren in den Bereichen Energieeffizienz, Einsparungsmöglichkeiten und Nutzung erneuerbarer Energien.

Was Sie hier zur Windkraft gesagt haben, betrifft ein Thema, das ich mir heute wirklich schenken will.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oh ja! Wir bitten darum!)

Das wäre vergebliche Liebesmüh.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir haben aber auf die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren. Selbst wenn wir alle unsere Reduktionsziele erreichen, ist das, was schon passiert ist, nicht mehr rückgängig zu machen. Ich denke dabei insbesondere an den Hochwasserschutz. Unsere diesbezüglichen Daten sind auf dem Stand der Sechzigerjahre – die Datenlage ist also quasi vorsintflutlich. Deshalb entsprechen die Maßnahmen, die aufgrund dieser Datenlage konzipiert wurden, heute nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Was die Umsetzung unter Einbeziehung eines Klimafaktors betrifft, so steht das zunächst weitgehend als eine Option in den Planungen. Aber die Frage, was wir daraus machen und wie wir dies bei den Poldern und bei den Retentionsflächen umsetzen, ist noch nicht beantwortet.

Deshalb würden wir das Thema gern im Umweltausschuss weiter mit Ihnen diskutieren. Ich beantrage, dass wir den Antrag Drucksache 14/714 zum Hochwasserschutz an den zu-

(Gunter Kaufmann)

ständigen Ausschuss überweisen, damit wir uns dort mit dieser Problematik nochmals auseinandersetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben nun über diese beiden Anträge zu befinden.

Der Antrag Drucksache 14/713 ist durch die Aussprache erledigt, ebenso Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/714.

Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/714 möchten Sie zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss überwiesen haben. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Chancen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg – Drucksache 14/835**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Dr. Bullinger!

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Januar dieses Jahres übernahm Deutschland zum zwölften Mal seit 1958 den Ratsvorsitz in der Europäischen Union. In knapp einem Monat geht dieser Vorsitz zu Ende, und dann wird Deutschland erst wieder nach 2020 die Chance erhalten, den Ratsvorsitz zu gestalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaals zu führen.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Es ist also Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen und darzustellen, was aus dem Ausblick der Ratspräsidentschaft im agrarpolitischen Bereich wurde und welche Konsequenzen dies auch für unsere Landesagrarpolitik haben wird.

Das war und ist auch die Intention unseres Antrags. An dieser Stelle, Herr Minister, darf ich mich für die gute Stellungnahme durch Ihr Haus bedanken.

Deutschland, meine Damen und Herren, wollte sich im Rahmen dieser EU-Ratspräsidentschaft besonders dafür einsetzen, dass die Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik so ein-

fach wie möglich ausgestaltet werden und dass die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die zuständigen Behörden die Agrarpolitik auch mit einem vertretbaren Aufwand umsetzen können. Auch galt es, die Weichen für die Agrarpolitik für den Zeitraum nach 2013 zu stellen.

Ein Vorstoß bei den derzeit stagnierenden WTO-Verhandlungen wäre dringend angezeigt gewesen, um wenigstens bis 2009 verlässliche Aussagen zu erhalten – insbesondere hinsichtlich eines gewissen Erhalts des Außenschutzes, der auch zukünftig unverzichtbar ist.

Neben dem stetig steigenden bürokratischen Aufwand beklagen die Landwirte hier im Land mit Recht Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Gesetzgebungen, vor allem auch innerhalb der EU. Nationale Alleingänge bei der Umsetzung des EU-Rechts – z. B. vor allem in der Zeit der damaligen rot-grünen Bundesregierung; in der Regel zum Nachteil der heimischen Landwirtschaft – gilt es zukünftig zu vermeiden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So war es!)

Meine Damen und Herren, die Bundeskanzlerin hat die Ratspräsidentschaft bisher und anders als zu Beginn ihrer Kanzlerschaft ohne zusätzliche nationale Mittel auf dem europäischen Parkett hervorragend gemeistert.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Allerdings, die Hausaufgaben in Berlin – das muss man anmerken – wie Bürokratieabbau, Steuerentlastung, Gesundheitsreform, Reformen beim Arbeitsmarkt und bei der Sozialgesetzgebung und vieles mehr sind bisher unerledigt geblieben oder halbherzig angepackt worden. Gelegentlich erinnere mich das ein bisschen an meine Schulzeit: Immer wenn ich meine Hausaufgaben nicht machen wollte, bin ich auf die Gass' gegangen. Das heißt auf gut Deutsch, wir haben hier natürlich noch dringend Aufgaben zu erledigen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Viel wichtiger für die Landwirtschaft ist nicht die Frage, was die Kanzlerin und Ratspräsidentin nicht gemacht hat, sondern ist vielmehr die Frage, welche Rolle der Vorsitzende des Rates im Agrarbereich – ich meine hier den Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer – spielte, was er zuwege gebracht hat.

Als ehemaliger bayerischer Landwirtschaftsbeamter – das darf ich Ihnen auch sagen – habe ich große Hoffnung bei diesem CSU-Politiker gehabt. Ich wurde bisher eher enttäuscht.

(Oh-Rufe von der SPD)

Seine Aufgabe wäre es gewesen und ist es z. B., Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union abzubauen. Unsere heimische Landwirtschaft hat solche Wettbewerbsverzerrungen durch das Fehlen EU-weiter Angleichungen z. B. im Steuerbereich hinzunehmen. Die Besteuerung landwirtschaftlicher Produktionsmittel zehrt insgesamt fast 8 % des ohnehin niedrigen Gewinns in der Landwirtschaft auf; in Großbritannien sind es gerade einmal 1,8 %, in Frankreich 2,7 %, in Italien 2,8 %.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Solche Wettbewerbsverzerrungen in der Landwirtschaft und im Gartenbau gilt es zu verringern. Seit 2005 unterliegen die heimischen Betriebe in Deutschland z. B. beim Agrardiesel einer durchschnittlichen Steuerbelastung von 40 Cent je Liter. In der gleichen Zeit wurde in Österreich der Steuersatz für Agrardiesel von 30,2 auf 9,8 Cent je Liter oder in Frankreich im Jahr 2005 vorübergehend sogar auf 0,7 Cent verringert. Hier fehlen die Waffen- und die Wettbewerbsgleichheit. Da gilt es vor allem im europäischen Raum Änderungen herbeizuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Auch werden Landwirtschaft und Gartenbau in Deutschland nach Erkenntnissen des Instituts für Wirtschaftsforschung in München durch die Ökosteuer jährlich mit 562 Millionen € belastet. Das sind Mehrbelastungen für unsere Bauern, die im Wettbewerb dadurch benachteiligt werden.

Sehr geehrter Herr Minister Hauk, fragen Sie doch einmal Ihren derzeitigen Amtskollegen in Berlin, was er in diesem halben Jahr in Brüssel konkret erreicht hat. Es wäre interessant, vom Bundeslandwirtschaftsminister zu erfahren, wie er zu den Plänen der Agrarkommissarin steht, von 2009 an zugunsten ländlicher Entwicklung Beihilfen in Milliardenhöhe zu kürzen, und zwar gegen die geltende Beschlusslage, die bis 2013 reicht.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Ja, natürlich.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Es könnte die letzte sein!)

– Es könnte die letzte sein, ja.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die muss man zulassen, ja! – Abg. Thomas Blenke CDU: Ist es die letzte?)

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Kollege Bullinger, wie groß sind nach Ihrer Auffassung die Chancen, dass in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verbleibenden Zeit von etwa fünf Wochen all die Probleme, die Sie gerade angesprochen haben, noch gelöst werden können?

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Sie sind zwar nur kurz in der aktiven Landespolitik, aber auch Sie wissen, dass die Möglichkeiten, in der verbleibenden Zeit noch viel zu bewegen, sehr begrenzt sind. Dennoch kann man in diesem Zeitraum noch einmal klar Position beziehen, denn es gibt auch danach noch eine EU-Ratspräsidentschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Die müssen ja auch noch etwas zu schaffen haben!)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss des dreitägigen EU-Agrarrats in Mainz habe ich vom Bundeslandwirtschaftsminister zu dieser Absicht einer vorgezogenen Kürzung nicht

allzu viel gehört, außer dass er sich dagegen wehren würde. Die Landwirte, meine Damen und Herren, brauchen Verlässlichkeit. Daher dürfen die zugesagten Direktzahlungen für die Landwirte vor 2013 nicht gekürzt werden.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion und die FDP-Bundestagsfraktion lehnen eine vorzeitige Kürzung der Direktzahlungen an die Landwirte vor 2013 strikt ab. Wir fordern Sie, Herr Minister Hauk, auf, Ihrem Kollegen Seehofer dabei den Rücken zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Landwirtschaftliche Unternehmen brauchen Verlässlichkeit und Planungssicherheit und nicht ein Hü und Hott. Dass nach 2013 allerdings die marktwirtschaftliche und nachhaltige Umorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik konsequent fortgeführt werden muss, dazu stehen wir ebenfalls.

Herr Minister Hauk, wie beurteilen Sie diese neue Strategie? Welche Auswirkungen wird dies, wenn es denn früher käme, für unsere Landwirtschaft im Land haben,

(Zuruf von der SPD)

und wie wollen Sie darauf reagieren?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Welche?)

– Hätten Sie aufgepasst, hätten Sie gehört, welche.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Noch einmal konkret!)

Zum Thema „Abbau der Bürokratie“ will Kommissarin Fischer Boel 2008 den Mitgliedsstaaten Vorschläge unterbreiten, wie Agrarpolitik unbürokratisch und effizienter betrieben werden kann – spät genug! Ich hätte mir gewünscht,

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

dass dies unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bereits durch Seehofer von der Agrarkommissarin eingefordert worden wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Politik muss Unternehmer auch unternehmen lassen und darf sie nicht behindern. Sie sollte Landwirte nicht noch stärker zu „Schreibwirten“ degradieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der bisher sehr verhaltenen Erfolge während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands sehe ich für unsere Landwirte in Baden-Württemberg durchaus eine gute Zukunft – begleiten wir sie vom Land her dabei positiv; ich bin mir sicher, Herr Minister, dass wir dies tun –, nämlich steigende Agrarpreise weltweit, potente Verbraucher im Land, Spitzenprodukte, Klasse statt Masse in Baden-Württemberg, eine stabile und sogar anziehende Konjunktur – das ist nicht nur für den Fiskus erfreulich, sondern das gilt auch für die Landwirtschaft: „Blüht die Indus-

(Dr. Friedrich Bullinger)

trie, nährt sie Mensch und Vieh“ –, einen attraktiven ländlichen Raum, in dem zukünftig mehr denn je die Dienstleistung für die Kulturlandschaft bezahlt werden muss, und auch zusätzliche Einkommensalternativen z. B. durch die Erzeugung regenerativer Energien.

Der Landwirtschaft wird es darüber hinaus langfristig besser gehen, wenn wir Planungssicherheit und klare Aussagen darüber bekommen, wo es langgeht. Das gilt z. B. auch für Aussagen zur Abschaffung der Milchquote. Hier ist noch einmal klar der Bund gefordert, Stellung zu beziehen.

Das gilt auch für die Abschaffung der Stilllegungsregelung. Ich habe es nie verstanden, meine Damen und Herren, dass man Flächen stilllegt und nicht die Chance nutzt, die Sonnenenergie – die Energie des Herrgotts – zu binden,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

anstatt sie brachliegen zu lassen und beispielsweise mit einer Fräse mit hohem Dieselvebrauch einfach drüberzufahren. Da ist man Gott sei Dank ein Stück weitergekommen.

Ich nenne weiter unter anderem die Vereinfachung der Cross-Compliance-Regeln und vor allem auch – das ist wichtig – die Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht im Verhältnis von maximal 1 : 1, so wie wir dies im Koalitionsvertrag gemeinsam vereinbart haben. Natürlich muss es mehr als je zuvor gelten, auf europäische Vorgaben nicht noch draufzusatzeln oder in vorauseilendem Gehorsam Vorschriften wettbewerbsverzerrend zu erweitern, wie das bedauerlicherweise – das muss ich auch sagen – bei der Umsetzung der Tiertransportverordnung der Fall war. Gott sei Dank hat man jetzt hierfür eine gute Lösung gefunden.

Meine Damen und Herren, unsere Landwirte können im europäischen Wettbewerb dann mithalten, wenn sie nicht durch Wettbewerbsverzerrungen an der Entfaltung ihrer Leistungskraft gehindert werden; denn sie sind gute Unternehmer, und sie sind gut ausgebildet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kübler für die CDU-Fraktion.

**Abg. Jochen Karl Kübler** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Lieber Herr Kollege Bullinger, Ihre Anregungen wären vielleicht ein Jahr früher besser gewesen. Dann hätte man sich auf die EU-Ratspräsidentschaft besser vorbereiten können.

(Beifall des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Damals durfte ich das noch nicht ansprechen!)

Insoweit wundere ich mich doch etwas, lieber Kollege Bullinger, dass jemand wenige Wochen vor dem Ende der EU-Ratspräsidentschaft mit so einem Programm auftritt.

In der Tat haben wir zum zwölften Mal den Vorsitz in der EU, meine Damen und Herren. Wir sollten jedoch einfach einmal den Bericht des Landwirtschaftsministers richtig lesen. Die

Ratspräsidentschaft hat moderierenden Charakter, lieber Herr Bullinger, und keinen Gesetzgebungscharakter. Trotzdem haben wir indirekt sicherlich einiges in die Wege geleitet. Wir haben durch unser Eingreifen auf manche Initiativen Einfluss genommen. Wir haben sicherlich Beschleunigungen bei manchen Rechtssetzungsverfahren erreicht. Ihre Auffassung, dass Seehofer und Hauk in diesem Bereich nichts gemacht hätten, kann ich nicht teilen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe nicht „Hauk“ gesagt, ich habe „Seehofer“ gesagt!)

Auch unser Landwirtschaftsminister hat einige Anregungen an Seehofer weitergegeben. Da ist einiges eingebracht worden.

Ich möchte einige wichtige Punkte aus der Sicht Baden-Württembergs ansprechen. Oberstes Ziel war, ist und bleibt das Thema „Verwaltungsvereinfachung und Abbau der Bürokratie“. Das ist ein großer Hemmer in unserer Landwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Wir begrüßen auch den Vorschlag der EU-Kommission zur Verringerung der Belastung durch Bürokratie im Rahmen der Cross Compliance. Die deutsche Forderung geht allerdings noch weiter. Vielleicht können wir sie umsetzen. Wir geben privaten Zertifizierungssystemen den Vorrang vor staatlichen Vorschriften. Wir betrachten auch die Vorstöße zur Einführung einer Bagatellgrenze bei Verstößen als richtig. Es wäre sehr schön, wenn man die Kontrolldichte auf 1 % der Betriebe reduzieren und eine Vorabunterrichtung über diese Kontrollen durchsetzen könnte.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dann, glaube ich, wäre eine Form der Wettbewerbsverzerrung in unserem Land beseitigt.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch zukunftsorientierte Maßnahmen ist ebenfalls eines unserer Ziele. Aber eines muss natürlich gelten, meine Damen und Herren, nämlich der Grundsatz der Stärkung des ländlichen Raums gegenüber den Metropolregionen. Die Metropolregionen dürfen nicht bevorzugt werden, sondern es muss eine Ausgewogenheit und Harmonisierung gegeben sein.

(Beifall der Abg. Thomas Blenke CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung hat diese Harmonisierung bereits gegriffen. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe sind in diesem Bereich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit besonders benachteiligt. Bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs ist die Harmonisierung jedoch bereits vollzogen.

Ich möchte noch ein wichtiges Thema ansprechen, mit dem wir uns in nächster Zeit sicherlich noch befassen müssen. Das ist das Thema Wein. Die EU plant die Rodung Tausender Rebstöcke zum Abbau des Weinsees. Wir haben das in der Vergangenheit abgelehnt und werden dies auch zukünftig tun.

Ganz aktuell hat unser Landwirtschaftsminister Peter Hauk gegen diesen Plan Widerspruch eingelegt. Als amtierender

(Jochen Karl Kübler)

Vorsitzender der Verbraucherschutzministerkonferenz erhält er auch die Unterstützung seiner Kollegen. Er ist wie ich der Meinung, dass wir mit Beihilfen die Qualitätsverbesserung vorantreiben und zur Erschließung der Weltmärkte beitragen sollten. Wir wenden uns gegen die Vernichtung heimischer Reben und gegen die Destillation von Überschüssen.

Noch ein letzter Satz zum Natur- und Umweltschutz: Dieses Jahr im März, Herr Kollege Bullinger, ist das Umweltförderprogramm LIFE+ in Kraft getreten. Ich muss sagen, davon profitiert unsere heimische Landwirtschaft im Besonderen. Durch dieses Programm werden Projekte aus den Themenkreisen Klimawandel, Natur, biologische Vielfalt, Gesundheit, Lebensqualität und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen gefördert. Bei LIFE+ gehören auch die Vogelschutzrichtlinie, die FFH-Richtlinie und Natura 2000 dazu.

Die deutsche Ratspräsidentschaft, meine Damen und Herren, hat sicherlich einiges in den Blick genommen und einige Anstöße gegeben. Wir werden vielleicht Ende des Jahres ein Resümee ziehen, wie sich das auf Baden-Württemberg und die baden-württembergische Landwirtschaft ausgewirkt hat. Eines kann ich jedenfalls sagen: Mit unserem Minister haben wir eine gute Wahl getroffen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Oje!)

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist durch unser Ministerium bestens gefördert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zustimmung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Eben nicht! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Jochen, du hast nicht aufgepasst! Ich habe den Seehofer geprügelt, nicht den Hauk!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler für die Fraktion der SPD.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Lesen dieses Antrags habe ich mich gefragt, ob ich etwas Wichtiges überlesen habe. Ich habe aber nichts Wichtiges gelesen und auch nichts Wichtiges überlesen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das muss man halt können!)

Der Vorteil des Antrags war, dass der inhaltliche Anspruch so gesetzt war, dass niemand überfordert wurde.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch nicht die SPD-Abgeordneten!)

Die einzige Ausnahme war: Das Ministerium war beim Antworten sicherlich etwas überfordert. Denn es war darin überfordert, auf nicht vorhandene Fragen Antworten mit Inhalten zu geben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Styropor-Antrag

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Elke Brunnemer CDU: Was ist denn das?)

löste mit der ersten Frage, der Frage, welchen generellen Handlungsbedarf die Landesregierung bezüglich der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands zur Erhaltung der Wirtschaftskraft der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Baden-Württemberg sieht – eine lange Frage –, eine ganz verblüffend ehrliche, diplomatisch-freundliche Antwort des Ministers aus. In der Stellungnahme heißt es dazu:

*Sie*

– gemeint ist Frau Merkel –

*hat jedoch keine Möglichkeit, Initiativen zur Rechtsetzung auf EU-Ebene zu ergreifen.*

So einfach kann man eine solch lange Frage beantworten.

(Heiterkeit – Abg. Ernst Behringer CDU: In der Kürze liegt die Würze!)

Da kann der Koalitionspartner der Landesregierung doch noch etwas lernen – hoffentlich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Es gibt zwei Koalitionspartner!)

Man muss halt nur einen Antrag mit solchen Fabulierungen stellen, und schon hagelt es Informationen durch die Landesregierung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Bei unseren Anträgen ist es oft umgekehrt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir fangen erst am 11. 11. mit Fasching an! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Vielleicht sollten Sie einmal über Ihre Fragen nachdenken!)

Meine Damen und Herren, dabei gibt die Problematik Landwirtschaft bzw. ländlicher Raum eigentlich schon etwas her, wenn man weiß, was man zu fragen hat. So wurden im Jahr 2007 46 % aller EU-Ausgaben für die Landwirtschaft aufgewendet. In den Achtzigerjahren waren es noch 70 %.

Unter Ziffer 2 des Antrags wird gefordert, Wettbewerbsgleichheit herzustellen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das sind alles wichtige Fragen! Schweizer Grenze!)

Mittlerweile sind jedoch die Wettbewerbsfaktoren harmonisiert. Als Beispiel nenne ich die Harmonisierung der Anforderungen bezüglich Rückstandshöchstwerten und Grenzwerten beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Nur weiß es die FDP/DVP noch nicht.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Moment! Mindestharmonisierung oder Vollharmonisierung?)

– Lassen Sie mich ausreden. – Bei der Umsetzung von EU-Recht sind laut der Stellungnahme des Ministeriums Wettbewerbsbenachteiligungen im Bereich des Naturschutzes nicht zu erkennen. Nur weiß das die FDP/DVP noch nicht.

(Alfred Winkler)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber deshalb fragen sie doch!)

Der Tierschutz ist auf EU-Ebene einheitlich geregelt – und niemand sagt es der FDP/DVP.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Aber mit den Landwirten sprechen Sie nicht! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In welcher Welt lebst du?)

Die Einführung der Ökosteuer und die Umstellung der Gasölverbilligung hat auch nichts mit EU-Harmonisierung zu tun, sondern mit dem nationalen Steuerrecht.

(Zuruf von der SPD: Aha! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Steuerwettbewerb, natürlich!)

Ja Herrgott, auch das muss Ihnen einmal jemand sagen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Das Verbot der Verfütterung von Fetten aus dem Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen an Nutztiere zur Lebensmittelgewinnung ist – da haben Sie recht – eine Sonder-situation bei uns. Das haben wir hier auf nationaler Ebene unter-sagt. Das hat nichts mit der EU zu tun. Die EU-Kommission hat sogar gefordert, dass wir es zurücknehmen.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Was soll die Frau Ratspräsidentin bei der EU-Kommission dazu machen? Wir könnten es höchstens abschaffen, aber wir wollen das nicht.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das müssen Sie in Berlin regeln!)

Beispiel Verbraucherschutz, EU-Verordnung für Rückstandshöchstwerte in Lebensmitteln: Die Landesregierung schreibt dazu, durch die bestehenden Verordnungen seien „gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen im Binnenmarkt hergestellt“. Ich füge hinzu: Es ist bis heute nicht zu Ihnen durchgedrungen, dass das schon seit 2005 so ist. Wir haben heute das Jahr 2007.

Styropor ist Verpackung, aber ist kein Inhalt. Der Inhalt wurde schlicht vergessen. Dabei gäbe es hier eigentlich genügend Themen: Gemeinsame Agrarpolitik, Gemeinsame Marktorganisation, Markterschließung, neue Märkte. All das hätte im Zusammenhang mit dem Thema EU-Ratspräsidentschaft in diesen Antrag gehört.

Das gilt auch für das Thema „Reform des Weinmarkts“. Hierzu möchte ich nur zwei Zahlen nennen: 1,2 Milliarden € gehen in das Weinmarktbudget. Davon entfällt der größte Teil auf die Destillierung überschüssiger Weine. Das ist ein Thema, das förmlich auf der Straße liegt und das bearbeitet werden muss – aber nicht von Frau Merkel. 15 Millionen Wein erzeugende Betriebe gibt es in der EU; auf der anderen Seite sind in den letzten zehn Jahren die Einfuhrmengen an Wein in die EU jährlich um 10 % gestiegen. Hier liegen die Pro-

bleme heute sichtbar zutage – aber in Ihrem Antrag findet sich hierzu kein einziger Satz.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Fordern Sie ein Alkoholverbot? – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Frau Präsidentin, ich bin gleich fertig. – Meine Damen und Herren, in der letzten Sitzung hat uns der Kollege Dr. Rülke von der FDP/DVP mit hoher Detailversessenheit dafür kritisiert, dass wir einen Antrag abgeschrieben hätten. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Tun Sie das auch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Glocke der Präsidentin – Zuruf von der CDU: Er ist schon weg!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Wem darf ich für die Fraktion GRÜNE das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Murschel, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Bernd Murschel** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Winkler, es ist schade, dass Sie Ihr Manuskript nicht dagelassen haben. Ihre Rede war einfach klasse.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben Sie selbst nichts Gescheites drauf?)

Denn wer den vorliegenden Antrag gelesen hat, der hat sich tatsächlich gefragt, was hierzu eigentlich groß gesagt werden soll. Der Hintergrund und die Intention dieses Antrags waren ja eigentlich etwas ganz anderes, als nur zu fragen, wie die Wettbewerbsfähigkeit hergestellt werden kann.

Herr Dr. Bullinger, Sie haben die Antwort ja selbst schon gegeben, als Sie sagten: „Ich bin zutiefst enttäuscht von einem CSU-Bundeslandwirtschaftsminister, von dem ich gehofft hatte, dass er im Rahmen der vor fünf Monaten übernommenen EU-Ratspräsidentschaft bedeutende Dinge umsetzt, die mir, die uns und vielen anderen am Herzen liegen.“

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Zum Beispiel ging es um Bürokratieabbau. Es ist jedoch nichts passiert.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehen Sie!)

Sie haben sich auch die Antwort auf die Frage, warum dies nicht passiert ist, schon selbst gegeben: Es ist nicht passiert, weil es überhaupt keine Punkte zur Harmonisierung gibt. Sie haben in Ihrem Antrag krampfhaft nach Punkten gesucht und dabei festgestellt – ich habe das gerade mitnotiert –, dass beim Agrardiesel ein Unterschied besteht und dass es auch im Gartenbau Beispiele hierfür gibt. Sie haben jedoch komplett weggelassen und verschwiegen, dass in anderen Ländern, z. B. in Finnland oder in Norwegen, wesentlich höhere Auflagen beispielsweise bei der Lagerkapazität für Gülle bestehen als bei uns. Im Grunde haben sich die Anforderungsprofile in den einzelnen Ländern längst harmonisiert und ausgeglichen; von einer Wettbewerbsverzerrung kann heute überhaupt keine Rede mehr sein.

(Dr. Bernd Murschel)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In welcher Welt leben Sie denn?)

– In der realen Welt, die Sie offenbar noch nicht erreicht hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Den Eindruck habe ich aber nicht! Schauen Sie einmal in die Praxis! Gehen Sie einmal hinaus ins Elsass oder an den Oberrhein! Keine Ahnung!)

Noch einige Punkte zur Agrarpolitik: Wir haben eine Gemeinsame Agrarpolitik, und gute Ansätze hierfür sind die Lissabon- und die Göteborg-Strategie, also das Bestreben, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und den Umweltschutz in Einklang zu bringen.

Für Baden-Württemberg bedeutet das insbesondere die Umsetzung der EU-Förderprogramme. Ich nenne hier den ESF, den Europäischen Sozialfonds, oder EFRE, die Regionalförderung. Baden-Württemberg hat 143 Millionen € für diese neue Förderperiode zur Verfügung. Das sind 30 % mehr als bisher. Das stellt damit eine Chance dar, die man richtig umsetzen muss.

Die Politik für den ländlichen Raum wird ergänzt durch eine Politik für die Landwirte. Fehler haben wir immer wieder einmal genannt, nämlich in der Beziehung, dass hier permanent auf diese Direktzahlungen – die erste Säule – gesetzt wird. Wir halten diese Direktzahlungen als erste Säule für notwendig, aber nicht in dem jetzigen Umfang. Denn es wird auch in Zukunft keine gesellschaftliche Akzeptanz finden, nur deshalb Geld zu erhalten, weil man Landwirt ist und landwirtschaftliche Flächen hat. Das wird in Zukunft nicht mehr funktionieren.

Im Gegensatz dazu steht als zweite Säule, dass gesellschaftliche Leistungen honoriert werden, Stichwort ELER-Verordnung. Wer etwas für die Gesellschaft tut und dadurch Nachteile erleidet, soll Geld bekommen. Das ist ein wichtiger und richtiger Ansatz. Stichworte dazu sind hier auch schon gefallen: Biomasse, Bioenergie. Landwirte sollen dafür bezahlt und entschädigt werden, wenn sie die hierfür benötigten Rohstoffe umweltgerecht anbauen.

(Beifall bei den Grünen)

Der Antrag der FDP/DVP verfolgt nicht das Ziel, die Landwirtschaft zu stärken, sondern das Ziel, Umweltstandards europaweit herunterzuschrauben.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Woher wissen Sie denn, was wir verfolgen? So einen Blödsinn habe ich noch nie gehört!)

Sie machen das immer mit dem gleichen simplen Motto: Sie beklagen die Wettbewerbsfähigkeit, sagen, wir in Baden-Württemberg hätten höhere Standards, und deswegen hätten wir keine „Waffengleichheit“, wie Sie es nennen – das ist auch so ein Unwort –, und Sie reden davon, das Umweltrecht 1 : 1 umzusetzen. Sie können aber nichts benennen, woran das hinterher festgemacht werden soll. Mit diesem „Umweltstandards-schraub-herunter-Manöver“ kommen Sie nicht durch. Sie zeigen sich in genau so einem Punkt einmal mehr als Antiumweltpartei.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das haben wir in der Debatte heute Morgen bei euch gesehen!)

Wenn Sie das real betrachten, dann sehen Sie, dass Baden-Württemberg und Deutschland EU-Verordnungen im Regelfall zögernd, mit großer zeitlicher Verzögerung und nur unter Anordnung von Zwangsgeldern umsetzen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sie sind ja die Antiarbeitsplätzepartei! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Oh! Wer hat denn die meisten Arbeitsplätze geschaffen? – Gegenruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wir!)

Ich nenne einmal ein paar Punkte: FFH – Flora-Fauna-Habitat –, Natura 2000 hängt in den Seilen, Nachmeldung Vogelschutzgebiete, Umsetzung Umgebungslärmrichtlinie, IVU-Richtlinie zum Umweltschutz, Luftreinhaltemaßnahmen. Meine Kollegin Gisela Splett redet nachher dazu. Das alles sind Punkte, zu denen man jemand hintreiben musste, damit sie hier in Baden-Württemberg umgesetzt werden konnten.

Wo Sie aber ganz schnell dabei sind, ist z. B. bei der Agrarministerkonferenz, wenn es darum geht, Pestizidgrenzwerte lascher zu machen oder die Kontrollen auszusetzen. Nun soll es nur noch eine 1-%-Regelung und Kontrollen mit Vorabankündigung geben. Ich halte das eigentlich für einen Witz.

Wir brauchen eine gemeinsame, harmonisierte Agrarpolitik. Das ist richtig. Wir brauchen keinen Rückschritt in eine spätmittelalterliche Kleinstaaterei. Wir brauchen Europa, und wir finden, dass Europa starke Regionen braucht. Da wollen wir mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat neigt sich die deutsche Ratspräsidentschaft langsam dem Ende zu. Der zweite Agrarrat unter deutscher Präsidentschaft hat in diesem halben Jahr bereits stattgefunden. Aber ich glaube, wenn man Bilanz zieht, muss man sagen, dass wir zumindest das erreicht haben, was erreichbar war. Wenn man weiß, dass die Mühlen der Europäischen Union relativ langsam, aber doch kontinuierlich mahlen, dann kann man mit dem Erreichten eigentlich auch ganz zufrieden sein.

Wir sind, glaube ich, ein Stück weit vorangekommen beim Thema Entbürokratisierung.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

Das war auch ein zentrales Anliegen, Herr Kollege Dr. Bullinger, der FDP/DVP. Ich vermute, das war ein Anliegen aller Fraktionen, vielleicht mit Einschränkung der Grünen, wenn ich die letzte Wortmeldung von Ihnen, Herr Dr. Murschel, richtig verstehe.

(Minister Peter Hauk)

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Da ging es schon um die Frage einer Umsetzung im Verhältnis 1 : 1. Das widerspricht sich etwas: Immer wenn wir EU-Regeln in Deutschland und in Baden-Württemberg 1 : 1 umsetzen wollen, dann rufen Sie nach mehr Staat und nach verstärkten und strengeren Regeln.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! Nach Vorzeichen!)

Und jetzt sagten Sie gerade am Ende Ihrer Rede: kein Rückschritt in die Kleinstaaterei, sondern doch bitte europaweite Betrachtung. Da kann ich nur sagen: Das passt irgendwo nicht ganz zusammen.

Ich denke, wir sind doch einen erheblichen Schritt vorangekommen. Die Europäische Kommission hat über die Anwendung der Regelungen für anderweitige Verpflichtungen, also sogenannte Cross-Compliance-Regeln, beraten und auch einige Entbürokratisierungsvorschläge gemacht. Diese müssen wir jetzt bewerten. Es ist nicht so gut, wie wir auf den ersten Blick dachten. Aber für die Landwirte ergeben sich durchaus ein paar Felder, wenn die Cross-Compliance-Kontrollen zum Teil vorangekündigt werden können oder wenn bei geringfügigen Verstößen Toleranzspielräume mit hineinkommen. Denn es war ja ein ständiges Ärgernis, dass wegen 7,30 € bei einem Antrag, der vielleicht mehrere 10 000 € umfasst hat, bereits entsprechende Sanktionsmechanismen und vor allem Prüfmeechanismen gegriffen haben.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es war höchste Zeit, dass dies erleichtert wurde.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es scheint bei Ihnen, Herr Dr. Murschel – wo ist er eigentlich? ach, hier vorne –,

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Damit ich Sie besser verstehe!)

noch nicht ganz angekommen zu sein, dass wir in der europäischen Agrarpolitik in den letzten fünf Jahren seit den Grundsatzbeschlüssen von 2003 einen echten Paradigmenwechsel erlebt haben. Vorher war es seit den Römischen Verträgen, deren 50-jähriges Bestehen wir in diesem Jahr gefeiert haben, so, dass es für die Landwirte immer garantierte Mindestpreise gab, die dann im Laufe der Jahre auch abgesenkt worden sind. Aber es gab immer das Auffangnetz eines garantierten Mindestpreises für die allermeisten landwirtschaftlichen Produkte. Die Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 2003, die jetzt ab 2007 mit einem Übergangszeitraum bis 2013 umgesetzt wird, diese Interventionspreise, diese Mindestpreise abzuschaffen, ist ein Paradigmenwechsel. Darauf, Herr Kollege Dr. Murschel, wird sich die Landwirtschaft in der Frage der Wettbewerbsfähigkeit, und zwar am globalen Markt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! So ist die Welt!)

einstellen und ausrichten müssen.

Weil wir in Baden-Württemberg etwas kleinräumiger und kleinteiliger sind – wir sind dies sehr gern, weil es auch viele Vorteile für die biologische Vielfalt bringt, für Biodiversität, für den Artenreichtum von Lebensräumen, für den Artenreichtum von Pflanzen und Tieren –, müssen wir auch gerade jetzt in dieser Umstellungsphase die Landwirte besonders unterstützen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Herr Kollege Dr. Murschel, dies gilt nicht nur in der Frage der Umweltmaßnahmen für die Landwirtschaft, sondern das gilt genauso, wenn es um investive Hilfen geht,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Aber genau da machen Sie es ja nicht!)

damit morgen der Landwirt mit Mais, mit Weizen, mit Getreide, mit Rindviechern und Fleisch am Weltmarkt konkurrieren kann. Das muss unsere Zielsetzung sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sie haben ja den Schwellenwert erhöht!)

Er muss nicht mit jedem Produkt am Weltmarkt konkurrieren, aber er muss in den Stand gesetzt werden, morgen gegebenenfalls einen neuen Markt oder zumindest einen Markt zu finden, auf dem er regionale werthaltige Produkte absetzen kann. Das ist, glaube ich, die ganz entscheidende Frage. Diese Märkte können auch in der Region liegen. Dazu braucht es aber auch Markeninstrumente und Markenzeichen.

Herr Kollege Dr. Murschel, eines ist auch klar: Das kann nicht im Bereich der Bioerzeugung sein. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil, der auch wachstumsfähig ist, aber sie ist nicht der einzige Bestandteil. Und nicht alles, was Bio ist, ist gut. Dasselbe gilt im Übrigen auch umgekehrt. Auch das muss man einmal klar sagen: Über die Qualität sagt das Biozeichen zunächst einmal gar nichts aus. Es gibt auch qualitativ hochwertige Lebens- und Nahrungsmittel, die konventionell erzeugt werden. Es ist eine Form der Erzeugungsweise.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Herr Minister, könnten Sie dem Kollegen Murschel vielleicht erklären, dass Landwirtschaft nur begrenzt etwas mit Nostalgie zu tun hat.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Was ist denn das für eine dusslige Frage? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber erklären Sie es bitte so, dass er es auch versteht! – Unruhe)

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Bei Erklärungen braucht man ja immer auch einen, der es versteht.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Minister Peter Hauk)

Ich will jetzt meine Redezeit nicht darauf verwenden; sonst werde ich von der Frau Präsidentin ermahnt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Super! – Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Bleiben Sie einfach bei der Sache!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht noch zwei, drei Punkte erwähnen, die jetzt in der Ratspräsidentschaft erfolgt sind und die wichtig und notwendig sind.

Vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat war die Frage zu entscheiden – das ist auch geschehen –: Wie gehen wir mit dem Instrument der freiwilligen Modulation um? Ursprünglich war ja vorgegeben, dass von den Direktzahlungen, die die Landwirte heute anstelle der Marktstützungspreise erhalten, 20 % national abgezogen und in Agrarumweltmaßnahmen – Investitionsförderung, wenn man so will – umgelenkt werden können.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Unser Antrag im Frühjahr!)

– Das war auch Ihr Antrag, Herr Kollege Dr. Murschel, im Frühjahr.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Schön, dass Sie das wissen!)

Nicht nur Sie haben ihn gestellt, aber auch Sie haben ihn gestellt. Das würde genau das konterkarieren, was vorhin auch angesprochen wurde: die Frage der Planungssicherheit für die Landwirte. Wir waren deshalb dagegen.

Wir würden uns aber überhaupt nicht dagegen wehren, wenn man diese sogenannte Modulation, also das Umschichten von Mitteln der Direktzahlungen in Investitionsförderung etc., machen würde und das letztendlich mit der Höhe der Direktzahlungen koppeln würde. Das heißt, dass die großen Betriebe, die heute hohe Direktzahlungen von 50 000, 100 000, 150 000 € pro Jahr erhalten und andere – die alten Kolchosen im Osten, die Queen in Großbritannien usw. –

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das ist doch Illusion!)

– Das ist überhaupt keine Illusion.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sie kriegen es doch nicht hin!)

– Das ist überhaupt keine Illusion. Wenn es uns gelänge, dass wir für diese Größenordnungen eine zusätzliche Modulation und Umschichtungen erreichen würden, dann hätten wir unser Ziel für die baden-württembergische Landwirtschaft zweifelsohne erreicht. Ich sage Ihnen: Es lohnt sich, dafür zu kämpfen. Es gibt auch andere, ähnlich strukturierte Länder – vielleicht nicht in Deutschland, aber da muss man über die Ländergrenzen hinaus nach Zentraleuropa bis hin nach Südeuropa gehen –, mit denen man auch dafür Mehrheiten gewinnen kann. Das wäre allemal sinnvoller, als zu sagen: Wir ziehen es unseren Landwirten einfach ab. Dann muss man auch bewusst steuern.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Steuern senken!)

Ein solches Instrument werden wir auch anstreben. Nachdem die Kommissarin Fischer Boel gestern erklärt hat, dass sie an die Erhöhung der sogenannten obligatorischen Modulationen denkt, werden wir auch in dieser Richtung noch einmal einen Vorstoß unternehmen. Die Entscheidung wird erst im Jahr 2008 fallen: Im Frühjahr werden die Vorschläge auf den Tisch kommen, und im Herbst wird dann wohl hierüber auch die Entscheidung fallen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gut! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Ja, gern.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte schön.

**Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE:** Herr Hauk, Sie haben ausführlich dargestellt, wie Sie in dieser Sache Geld für die Landwirte erhalten wollen, nämlich indem Sie eine Umschichtung machen wollen und eine Kappung bei Großbetrieben, ...

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Nein, keine Kappung.

**Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE:** ... sagen wir einmal, eine Grenze bei Großbetrieben einsetzen wollen. Das wäre eine Umverteilung, damit die kleineren Betriebe mehr bekommen können, indem die großen Betriebe das nicht nach oben hin unbegrenzt bekommen.

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Nein.

**Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE:** Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass Sie als Vertreter eines Landes wie Baden-Württemberg, das mit die kleinsten Strukturen in Deutschland hat und das europaweit – da haben Sie sich ein bisschen hineingeflüchtet – auch mit zu den Kleinen gehört, gegen alle anderen Interessen aller anderen Bundesländer etwas durchsetzen und sagen: „Das ist aber der baden-württembergische Weg, und der wird erfolgreich sein“? Glauben Sie, dass Sie da jemals eine Chance haben? Bisher haben Sie noch keine gehabt. Glauben Sie, dass Sie sie in Zukunft haben werden?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Herr Kollege Dr. Murschel, ich bin vereidigt auf das Wohl der 10,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg. Dazu zählen auch die Landwirte sowie auch unsere gesamte Landschaft und die Erhaltung und Weiterentwicklung dieser Landschaft für unsere Bürgerinnen und Bürger. Deren Interessen habe ich zu vertreten. Dann habe ich natürlich auch abzuwägen: Hat das Chancen? Nur, wer nicht beginnt zu denken und beginnt, für eine einmal als gut empfundene und übrigens so bestätigte Ansicht – das wird ja auch von Grünen-Kreisen bestätigt – auch zu kämpfen, der hat von vornherein schon verloren.

Ich weiß nicht, mit welchen Erfolgchancen das behaftet ist, aber ich sage Ihnen: Ich werbe dafür, weil ich überzeugt da-

(Minister Peter Hauk)

von bin, dass das ein für die Baden-Württemberger und auch für die baden-württembergischen Landwirte gangbarer Weg ist. Es geht dabei nicht um die Frage der Kappung, sondern es geht höchstens um eine prozentuale Abschöpfung von – was weiß ich? – 1, 2, 5 oder 8 % dieser Beträge, die ich vorhin genannt habe –

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ja, ja!)

nicht mehr –, bei den Großbetrieben. Das ist ganz logisch, denn die Fixkosten steigen nicht im gleichen Maße wie die laufenden Kosten.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein Letztes ansprechen: die Ratspräsidentschaft. Darauf blicke ich mit einer gewissen Wehmut. Da muss ich etwas Wasser in den Wein schütten, was die Frage des Erfolgs angeht. Das betrifft die Strukturpolitik. Das ist jetzt kein originäres Feld des Bundeslandwirtschaftsministers, sondern eher ein Feld des Raumordnungsministers, der in Deutschland derzeit Tiefensee heißt. Wir hätten uns natürlich schon gewünscht, dass sich die strukturpolitischen Ansätze im Rahmen dieser europäischen Ratspräsidentschaft verstärkt an dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland orientieren, denn da steht immer noch drin, dass man versucht, in allen Teilen unseres Landes gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Ich glaube, es gibt kein anderes Land in Deutschland, das dies in der Vergangenheit so erfolgreich versucht hat

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

und dem es auch erfolgreich geglückt ist, dass wir sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Räumen eine dynamische wirtschaftliche und auch eine dynamische bevölkerungspolitische Entwicklung genommen haben. Das war eine Entwicklung, die in anderen Ländern Deutschlands, aber letztendlich auch in Europa ihresgleichen sucht.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist relativ!)

– Das ist alles relativ. Aber, Herr Kollege Winkler, wenn Sie unsere „Nachzügler“, also unsere eher strukturschwächeren Landkreise und Regionen sehen und diese in einen bundesweiten oder gar europaweiten Vergleich stellen, dann sind wir allemal immer in der vorderen Hälfte oder mit unseren letzten Plätzen mindestens noch im Mittelfeld dabei.

Es ist, glaube ich, ein Ansatz, der Baden-Württemberg Erfolg gebracht hat, dass wir eben auch in den ländlichen Regionen wirtschaftsstark waren und dass dort Bevölkerungswachstum stattgefunden hat. Diesen Ansatz hat leider Gottes die Bundesregierung im letzten halben Jahr nicht weitergeführt. Ganz im Gegenteil: Herr Bundesminister Tiefensee ging ganz klar auf die bereits stattfindenden Diskussionen zum Thema Metropolregionen, zum Thema „Stärkung, auch wirtschaftspolitische Stärkung ausschließlich der Großstädte“ ein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er hat bloß Leipzig im Kopf!)

Er ist voll auf diesen Zug aufgesprungen, und das, meine Damen und Herren, ist natürlich keine Entwicklung, die Baden-Württemberg nützt.

(Zustimmung des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da hätte ich mir vom Bundesraumordnungsminister mehr Standhaftigkeit und mehr Orientierung am Grundgesetz gewünscht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Winkler?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Bitte schön.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Herr Minister, akzeptieren Sie, dass die alte Bundesregierung das Thema „Ländlicher Raum“ zu einem Schwerpunktthema gemacht und die neue Bundesregierung das übernommen hat?

Akzeptieren Sie zweitens, dass die EU ländliche Räume EUweit zu einem Schwerpunktthema in der Agrarpolitik gemacht hat, z. B. mit der zweiten Säule?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Herr Kollege Winkler, das Erste akzeptiere ich nicht.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das war ja klar! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das überrascht uns nicht!)

Denn die wesentlichen Teile – nicht nur personell, sondern auch inhaltlich – der alten Bundesregierung sind gerade in dieser Frage, wenn es um die Strukturpolitik und die strukturpolitische Ausrichtung des Landes geht, noch in Amt und Würden bzw. dort ist zumindest noch die Partei die gleiche geblieben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die gleiche Danke!)

– Das Denken ist gleich geblieben. – Da erleben wir derzeit einen Paradigmenwechsel. Wenn Sie die Raumordnungsdiskussion auf Bundesebene mitverfolgen, sehen Sie, dass wir dort derzeit einen Paradigmenwechsel erleben, der ausschließlich zulasten der ländlichen Räume geht. Das ist das eine.

Das Zweite: Sie haben teilweise recht, was die Agrarpolitik angeht. Da gebe ich Ihnen recht. Da gibt es die Ausrichtung auf die ländlichen Räume. Was die Regionalpolitik der Europäischen Union angeht, sieht es allerdings ganz anders aus. Dort geht es in der Tat ganz stark und wieder verstärkt in die Zentralregionen, in die großstädtischen Ballungsräume hinein; dort werden unter dem Stichwort „Stärken stärken“ ausschließlich die Kerne gestärkt. Und wenn wir dann anmarschieren kommen und darstellen, wie bei uns die Kerne aussehen, dass bei uns Weltmarktführer, Unternehmen mit Weltmarktführerschaft, in den ländlichen Räumen angesiedelt sind – sicherlich keine 50 000- und 100 000-Mann-Unternehmen oder 100 000-Frau-Unternehmen, aber solche, die auf dem

(Minister Peter Hauk)

Weltmarkt ihren Nischenplatz gefunden haben –, dann ernten wir häufig ungläubiges Kopfschütteln.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Biberach!  
Schwäbisch Hall! Aalen!)

Das ist eine Problematik dieses Modells Baden-Württemberg, das den Disparitätenausgleich zwischen schwachen und starken Strukturen, zwischen Land und Stadt in den letzten Jahren erfolgreich gemeistert hat, und zwar so, dass keiner von beiden – weder die städtischen Räume noch die ländlichen Räume – zu kurz kam. Dass ein solches Modellland überhaupt existiert, ist manchem in der Europäischen Union schlichtweg noch nicht – ich sage: noch nicht – beizubringen. Deshalb betrübt es mich außerordentlich, dass auch der Bundesraumordnungsminister im Prinzip mit seiner Politik in dieselbe Kerbe gehauen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass der Antrag als Berichtsantrag für erledigt erklärt werden kann? –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Luftreinhaltepläne in Baden-Württemberg und bisherige Umsetzungen von Maßnahmen – Drucksache 14/785**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Feinstaubbelastung in Baden-Württemberg – Emittenten und Maßnahmen – Drucksache 14/834**
- c) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums – Auswirkungen von Luftreinhalteplänen in der Region Stuttgart – Drucksache 14/1083 (geänderte Fassung)**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und b fünf Minuten, für die Begründung des Antrags unter Buchstabe c fünf Minuten und für die Aussprache über die drei Anträge fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Grünstein für die Fraktion der SPD.

**Abg. Rosa Grünstein** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Die Luftqualität in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren verbessert“, so der Regierungspräsident von Karlsruhe. Stimmt das denn? Ist es nicht vielmehr so, dass die Werte der betrachteten Schadstoffe – wie das Umweltministerium zu Abschnitt I Ziffer 1 unseres Antrags Drucksache 14/785 berichtet – kontinuierlich steigen, auch

wenn sie scheinbar immer noch innerhalb der Bandbreite der Werte der letzten Jahre liegen?

Die in den letzten Jahren durchgeführten Emissionsmessungen an hoch belasteten Straßenabschnitten, z. B. im Regierungsbezirk Karlsruhe, haben deutlich gezeigt, dass in fünf Städten die ab dem Jahr 2010 geltenden, verschärften Emissionsgrenzwerte für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid nur dann eingehalten werden können, wenn zusätzliche Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergriffen werden.

Spotmessungen haben zudem erwiesen, dass im Jahr 2005 in Mannheim der seit Januar 2005 einzuhaltende Tagesmittelwert für PM<sub>10</sub> an mehr als den zulässigen 35 Tagen pro Jahr überschritten worden ist.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Skandal!)

Obwohl Herr Dr. Kühner recht hat und die Luft insgesamt wirklich besser geworden ist, ist die Belastung an Stickoxiden und partikelförmigen Luftschadstoffen nach wie vor extrem hoch. Ein wesentlicher Verursacher der Luftbelastung ist dabei der Straßenverkehr, auch wenn der Schadstoffausstoß von Pkws und Lkws in der Vergangenheit deutlich verringert wurde. So liegen insbesondere an schlecht durchlüfteten Straßenzügen mit hohem Verkehrsaufkommen die Werte für Stickstoffoxide und PM<sub>10</sub>, wie erwähnt, in einem gesundheitsgefährdenden Bereich.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die EU-Rahmenrichtlinie 96/62/EG und die Tochterrichtlinie 1999/30/EG geben für diese Schadstoffe strenge Grenzwerte vor. In Ballungsräumen, wo diese überschritten werden, sind im Rahmen von Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen Maßnahmen festzulegen, die zu einer wirklichen Verbesserung der Luftqualität führen.

Das Umweltministerium hat damit begonnen und plant weitere Maßnahmen. Das begrüßen wir sehr. Wir sind aber auch der Meinung, dass man da noch viel mehr tun muss. Auch wenn in Stuttgart, Leonberg und Ilsfeld z. B. die Müllabfuhr außerhalb der Hauptverkehrszeiten durchgeführt wird, bleiben die genutzten Fahrzeuge große Umweltverschmutzer. Wir planen und reden über Fahrverbote, aber die Lkws, die zur Straßenreinigung und zur Müllentsorgung genutzt werden, sind noch längst nicht alle umweltfreundlich umgerüstet. Das sollte – wie es wenigstens im Anfangsstadium für den Fuhrpark der Landesregierung geschehen ist – auch dort passieren.

Angesichts der Tatsache, dass immerhin etwa 40 % der Feinstaubemissionen durch „des Deutschen liebstes Kind“ verursacht werden, nämlich durch Autos und Straßenverkehr, ist klar, dass man ohne schmerzliche Einschnitte und Anstrengungen keine Erfolge in diesem Sektor erzielen wird.

Es ist schade, dass es nicht schon zum 1. Juli 2007 zur Einrichtung von Fahrverboten für stark emittierende Fahrzeuge kommen wird, sondern erst viele Monate später – und dies, obwohl die gesetzlichen Grundlagen, wenn auch spät, vorhanden waren und die Menschen, wie sich erwiesen hat und wie auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt schon bestätigt wurde, viel Einsicht zeigen und viele bereits die notwendigen Pkw-Plaketten beschafft haben.

(Rosa Grünstein)

Pauschale und zeitlich begrenzte Ausnahmen und Sonderregelungen, z. B. für Oldtimer oder Firmenfahrzeuge, die sich nicht nachrüsten lassen, hätten die Kommunen erlassen können. Dies ist mehr eine Ausrede als ein Grund für die Verschiebung. Die Schuld gar auf den Bundesumweltminister zu schieben, war auch nur ein durchsichtiges Schwarzer-Peter-Spiel,

(Beifall bei der SPD)

um von der eigenen Zögerlichkeit abzulenken.

(Abg. Thomas Knapp SPD: So sind sie halt, die Schwarzen! – Heiterkeit bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Die Auswertung der Feinstaubdaten für das Jahr 2006 zeigt, dass die Belastung der Bevölkerung mit gesundheitsschädlichen Feinstäuben – wie schon im Jahr 2005 – viel zu hoch ist. Bei 100 der insgesamt ca. 450 Messstationen in Deutschland lag die Feinstaubkonzentration im vergangenen Jahr an weit mehr als 35 Tagen über dem zulässigen Wert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Stuttgart z. B. überschreitet – wie andere Großstädte auch – diesen Wert sehr deutlich.

Dass erhöhte Feinstaubwerte krank machen, dass sie bei Kindern akute Mittelohrentzündungen auslösen, dass sogar ungeborene Kinder im Mutterleib irreparable Schäden davontragen können, dass Menschen verstärkt an Asthma leiden – all das ist bekannt. Warum reagieren wir dann so zögerlich und viel zu langsam?

(Beifall bei der SPD)

Dieseruß, Hausbrand, Landwirtschaft, Waldbrände, Eisenbahnen, Vulkanausbrüche, Seesalz durch Gischt, Erosion von Steinen, Flugzeuge, Schiffe, Industriefeuerung – alles Emittenten und unterschiedliche Ursachen! Aber alles ist eben auch gesundheitsschädlich und damit auch umweltunverträglich.

(Zuruf von der CDU: Für die Vulkane können wir nichts, Frau Kollegin!)

Was tun wir dagegen, und was tut die Landesregierung? Sie hat eine umfangreiche Antwort mit vielen Aufzählungen verfasst. Das ist sehr hilfreich, und deshalb danke schön dafür. Aber das allein kann ja wohl nicht reichen.

Richtig ist wohl, dass es bisher nur begrenzte toxikologische Risikoabschätzungen gibt. Allerdings ist gesichert, dass sich die Zahl der Asthmatiker um ein Vielfaches erhöht hat und dadurch zusätzlich ein gesellschaftlicher Schaden aufgetreten ist. Sie weisen selbst in Ihrer Antwort auf die umfangreiche Studie der American Cancer Society hin, die das relative Sterblichkeitsrisiko um durchschnittlich 4 bis 6 % erhöht sieht.

Die Möglichkeiten bei Hausbrand und energetischen Modernisierungen der Gebäude, bei denen der Energieverbrauch und dadurch natürlich auch die Belastung für die Umwelt um ca. 80 % vermindert werden kann, sind – das ist jedenfalls mein Eindruck – noch nicht allen Menschen wirklich bekannt. Der Umstand, dass immerhin 9 % der Feinstaubbelastungen aus Hausbrand stammen und dass diese im Zug der eigentlich wünschenswerten Verbreitung von Holzheizungen zurzeit zunehmen, zeigt uns, dass wir um eine beherzte Novellierung der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung nicht herumkommen werden.

Ich möchte der Umweltministerin ausdrücklich dafür danken, dass sie in diesem Punkt die Haltung des Bundesumweltministers teilt und stützt. Erst eine zeitgemäße Emissionsbegrenzung und -kontrolle auch der Holzbeheizung macht das Heizen mit Holz auch in Zukunft sicher.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Knapp SPD: Ja-wohl!)

Die Fragestellung der FDP/DVP ist wohl übertragbar – so denke ich – auf fast alle Gebiete im gesamten Bundesgebiet. Die Antwort des Umweltministeriums hört sich sehr schlüssig an. Warten wir ab, ob sich das dann in der Realität auch so umsetzen lassen wird.

Es dürfte sicher sein, dass die Luftreinhalte- und Aktionspläne, die nur für vier bzw. fünf Städte und Gemeinden von insgesamt 179 Orten erarbeitet worden sind, nicht ausreichen werden, um gesicherte Erkenntnisse zu erhalten. Da muss auf jeden Fall nachgebessert werden.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Zeit wird es zeigen. Es ist nur zu hoffen, dass die Entscheidungsinstanz dann auch sofort und unmittelbar handelt. Ansonsten ist wohl der heutige Weltgedenktag extra für Sie gedacht. Heute ist nämlich Weltschildkrötentag – dicker Panzer und sehr langsam im Handeln.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Zusammenfassend muss testiert werden: Diese Landesregierung nimmt unsere Umwelt und die damit verbundenen Probleme nicht wirklich ernst. Das ist schon eindeutig am Volumen des Haushalts zu erkennen, das sie dem Umweltministerium einräumt. Es ist eine Schande, dass sie von 30 Milliarden € im Haushalt ganze 17 Millionen € für Klimaschutz und Luftreinhaltung ausgibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Knapp SPD: Da würden wir der Ministerin den Rücken stärken! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

**Abg. Rosa Grünstein SPD:** Ich beende erst einmal meine Ausführungen, dann gern.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr. Sie haben weiter das Wort.

**Abg. Rosa Grünstein SPD:** Es ist völlig unverständlich, dass Sie vor diesem Hintergrund das erfolgreiche Programm zur Markteinführung der Geothermie als Hausbeheizung nach nur zwei Jahren wieder gestrichen haben. Jedenfalls bedeutet die Einfügung in das Programm „Klimaschutz-Plus“ ohne gleichzeitige Anhebung des Mittelansatzes faktisch eine Streichung.

Sie sollten sich viel mehr Gedanken machen über die vielen Tausend Toten durch Luftbelastung, die jährlich in der EU zu

(Rosa Grünstein)

beklagen sind, über die Stürme und Hochwasserereignisse – siehe Bonn gestern; man braucht gar nicht so weit zurückzublicken – sowie Trockenperioden, die uns schon in naher Zukunft zu schaffen machen werden, und die sozialen Verwerfungen, die der Klimawandel weltweit nach sich ziehen wird. Es wird dann mehr Klimaflüchtlinge geben als Wirtschaftsflüchtlinge heute. Stattdessen ängstigen Sie sich mit geschmäcklerischen Einstellungen des vorletzten Jahrhunderts vor der Verspargelung und Verspiegelung der Landschaft durch Windkraftanlagen und Fotovoltaik. Anstatt diese Zukunftsenergien endlich beherzt zu fördern, bremsen Sie sie aus, wo es nur geht.

Mit gutem Umweltschutz sind auch viele Arbeitsplätze zu schaffen. Auch dass Baden-Württemberg dabei eine Vorreiterrolle übernehmen könnte, scheint noch nicht wirklich Einzug in die Gedanken der Regierung gehalten zu haben.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wenn wir nicht alle viel zu lange in diesem Dornröschenschlaf gelegen hätten, wären wir auch jetzt nicht in diesem bedauernden Zustand. Wir sollten nicht versuchen, die drohende Katastrophe zu verniedlichen. Meine Damen und Herren, es ist nicht kurz vor zwölf, wie die Kanzlerin sagte, sondern es ist längst weit nach zwölf. Wir selbst machen diese Erde kaputt – irreparabel und gründlich – und vergessen dabei: Wir haben keine andere.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Dr. Bullinger, Sie haben das Wort für eine Nachfrage.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass die Fläche von Baden-Württemberg zu fast 40 % aus Wald besteht, dass durch diesen nachwachsenden, umweltfreundlichen und CO<sub>2</sub>-neutralen Rohstoff Holz ein riesiges Energiepotenzial vorhanden ist und dass die Schadstoffwerte beim Einsatz von Holz durch die moderne Technik bei Scheitholzöfen, beim Einsatz von Pellets und auch bei anderen Verbrennungstechniken heute eigentlich weit unter den Werten liegen, die im Referentenentwurf zu dieser Novellierung gefordert werden? Man sollte die Möglichkeiten dieser Zukunftstechnologie nicht durch „Gegenschießen“ kaputtreden.

**Abg. Rosa Grünstein** SPD: Lieber Herr Kollege, Sie haben mich offensichtlich missverstanden. Ich „schieße nicht gegen“, sondern ich unterstütze, und ich will einfach nur mehr.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dass es so ist, wie Sie es gerade dargestellt haben, das kann der Vorsitzende des zuständigen Arbeitskreises unserer Fraktion als Fachmann

(Abg. Thomas Knapp SPD: Bestätigen!)

bestätigen. Da haben Sie etwas falsch verstanden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein

besonderer Gruß einer Delegation des Schweizer Nationalrats und Ständerats. Begleitet wird die Parlamentarierdelegation von Herrn Generalkonsul Josef Renggli.

Die Schweizer Gäste führen anlässlich ihres Informationsbesuchs politische Gespräche im Landtag und mit Vertretern der Landesregierung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz, ich heiße Sie im Landtag von Baden-Württemberg sehr herzlich willkommen und wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen und informativen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich nun Herrn Abg. Ehret für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Dieter Ehret** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Themen „Klimaschutz“ und „Feinstaub“ sind derzeit zentrale Themen. Sie werden es mit Sicherheit auch in Zukunft bleiben. Sie beeinflussen sich gegenseitig in starkem Maß.

Frau Kollegin Grünstein, ich möchte hier eines sehr deutlich sagen: Wenn Sie meine Rede, die ich vorhin zu Tagesordnungspunkt 7 gehalten habe, gehört haben, dann werden Sie herausgehört haben, dass sich sowohl die Landtagsfraktion der FDP/DVP als auch ich persönlich sehr stark für die Umwelt einsetzen. Das möchte ich hier schon sehr deutlich anführen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Sie sind ein Exot! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch nicht wahr!)

– Das ist nicht wahr.

(Abg. Ulrich Lusche CDU zu Abg. Thomas Knapp SPD: Sie auch!)

Zum Thema Klimaschutz haben wir unter Tagesordnungspunkt 7 auch das Thema Feinstaub sehr ausführlich besprochen. Bei diesem Thema ist die Frage wichtig, wie das Land Baden-Württemberg den Vorgaben der EU-Feinstaubrichtlinie mit praktikablen Lösungen nachkommen kann und nachkommen will.

Zunächst sollten wir aber einmal auf eines hinweisen, Frau Kollegin Grünstein: Für die Luftqualität ist nicht nur die Feinstaubbelastung ein Maßstab. Vielmehr gibt es dafür eine große Bandbreite an Parametern. Die Luft ist in den letzten Jahrzehnten Gott sei Dank immer sauberer geworden. Seit dem Jahr 1990 sind die Luftemissionen um 25 % gesunken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! Trotz mehr Verkehr!)

Diesen Weg werden, wollen und müssen wir weiter beschreiten. Das ist keine Frage. Dabei wird die technische Entwicklung weiter voranschreiten. Insbesondere bei der Motortechnik und der Kombination von Diesel- und Ottomotoren sind noch technische Innovationen zu erwarten. Hierauf drängen wir auch. Man erinnere sich an den betreffenden Antrag der FDP/DVP im Umweltausschuss.

(Dieter Ehret)

Der Anbau von Energiepflanzen, der sogenannten C4-Pflanzen, ist sehr vielversprechend und auch weit fortgeschritten. Weniger Spritverbrauch auf der Grundlage von neuen Treibstoffen mit hohem biogenem Anteil und der damit verbundene geringere Schadstoffausstoß sind seit Langem ein Thema der deutschen und insbesondere der baden-württembergischen Automobilhersteller. Die Automobilindustrie wird künftig in diesem Bereich – da bin ich sicher – noch mehr leisten. Die Hybridtechnik selbst wird nur ein Mosaikstein neuer Verfahren für mehr Umweltschutz und weniger Emissionen im Straßenverkehr sein.

Ich bin ganz sicher, dass im Interesse der Arbeitsplätze und der Umwelt die deutschen Autobauer sehr gut beraten sind, wenn sie künftig noch stärker auf eine umweltfreundliche Motorteknik setzen, die sich dann auch ein Normalverdiener leisten können muss. Die FDP/DVP-Fraktion hat hierzu bereits Gespräche mit verschiedenen Autoherstellern geführt, und sie wird diese Gespräche auch fortsetzen. Ich denke, dieser Dialog wird in der Zukunft für uns alle immer wichtiger werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die mehr als 240 Maßnahmen von Kommunen und Land zur Umsetzung der Feinstaubrichtlinie sind in vielen Bereichen richtig. Auf einige aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion nicht geeignete Maßnahmen möchte ich später eingehen.

Die Stellungnahme der Regierung zum SPD-Antrag ist eine sehr gute Zusammenstellung der einzelnen Aktivitäten. Sicherlich wird auch Frau Umweltministerin Gönnert näher auf diese Maßnahmen eingehen. Für die FDP/DVP-Fraktion stelle ich fest: Umweltfreundlich sind aber nicht nur die Maßnahmen, die den Verkehr beschränken, sondern auch die Maßnahmen, die insbesondere hinsichtlich der Feinstaubbelastung dafür sorgen, dass mehr Verkehrsfluss, weniger Staus und ein Mehr an Mobilität entstehen können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Bessere Straßen!)

Dazu zähle ich ausdrücklich auch den Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, und zwar einschließlich Stuttgart 21 und des Ausbaus der Rheinstrecke. Ich möchte gerade aus aktuellem Anlass sagen – heute Morgen wurde ja die Große Anfrage der Grünen behandelt –: Ich habe mich sehr darüber gefreut – das Gleiche gilt für die südbadischen Kollegen –, dass heute Vormittag die Gleichwertigkeit von Stuttgart 21 und der Rheinstrecke, die wir schon seit Jahren fordern, auch von einigen Kollegen, die nicht aus Südbaden stammen, betont wurde. Liebe Kollegen, dafür vielen Dank. Ich werde Sie aber gern im Laufe der nächsten Jahre fortlaufend daran erinnern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben im Koalitionsvertrag die Fortschreibung des Generalverkehrsplanes vereinbart. Ich freue mich, dass die Kollegen von der SPD uns mit ihrem Antrag insoweit unterstützt haben. Ich möchte die Landes-SPD aber auch dringend bitten, ihren Einfluss beim Bund, wo die

SPD ja mitregiert, geltend zu machen, damit auch genügend Finanzmittel des Bundes für den Ausbau der Autobahnen und der Bundesstraßen zur Verfügung gestellt werden; denn letztlich wissen wir alle: Wenn sich der Verkehr auf der Autobahn staut – und das tut er beinahe täglich –, dann sind nach der ersten Verkehrsmeldung die meisten Ortsdurchfahrten in den umliegenden Städten und Gemeinden dicht. Alle Maßnahmen der Kommunen für mehr Lebensqualität sind dann für die Katz.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion unterstützt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Feinstaubproblematik zu verringern. Wir unterstützen vor allem die vielfältigen Bemühungen der Landesregierung, die sich nicht nur auf die Reduzierung des Feinstaubanteils im Straßenverkehr beschränken, sondern die alle Emissionen umfassen und darauf abzielen, nicht nur einzelne Emittenten herauszugreifen, sondern insgesamt eine zukunftsweisende, nachhaltige und sichere Umweltpolitik und Energieversorgung zu garantieren.

Ich möchte hier aber auch noch einmal bei dem einhaken, was Kollege Bullinger angeschnitten hat. Beim Thema „Feinstaubemissionen aus Feststoffheizungen“ müssen wir aufpassen, dass wir der Bioenergie Holz, die wir auch als eine Form der erneuerbaren Energien brauchen, nicht an den Kragen gehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Aus meiner Sicht ist die CO<sub>2</sub>-Problematik doch noch größer als die Problematik des Feinstaubes.

Zur Forderung der SPD-Fraktion, die Genehmigungshürden insbesondere bei der Kleinen Wasserkraft oder bei der Windkraft abzubauen, möchte ich Folgendes anmerken: Die Kleine Wasserkraft hat sicherlich ihre Berechtigung, und sie hat auch noch Potenziale, die wir alle fördern wollen. Aber es sind oft gerade Umweltgesichtspunkte, die der Genehmigung solcher Anlagen entgegenstehen. Hierbei muss, meine ich, sehr sensibel mit der Ökologie umgegangen werden.

Ich sehe die eigentlichen Reserven allerdings eher in der Großen Wasserkraft. Ich weiß zum Beispiel von den Staustufen Gamsheim und Iffezheim, dass im Falle der Staustufe Gamsheim bei der Errichtung der Fischtreppe Reserveflächen eingeplant worden sind. Dort gibt es beachtliche Möglichkeiten zur Energiegewinnung durch Turbinen in der Größenordnung von 70 bis 80 Megawatt. Das ist gewaltig.

Ich fordere die Energieversorger, in diesem Fall die EnBW, auf, baldmöglichst diese weiteren Turbinen einzubauen. Ich denke, angesichts der Gewinne der EnBW dürfte das keine Frage der Finanzierung sein. Durch das EEG wird die Wasserkraftnutzung ja auch belohnt.

Bei der Windenergie halte ich ein regelmäßiges Monitoring der Vorranggebiete durch die Regionalverbände für erforderlich. Wir hatten vorhin gemeinsam mit Wirtschaftsminister Pfister ein Gespräch mit den Windverbänden. Diese Idee ist dabei gut angekommen. Als Regionalrat im Regionalverband Südlicher Oberrhein habe ich dies ebenfalls vorgeschlagen. Es wird auch so praktiziert. Wir führen nach drei Jahren ein Monitoring durch. Aber es besteht die Möglichkeit, auf den Standorten, die wirtschaftlich sind, direkt zu beginnen. Ich möchte natürlich, dass nicht noch Standorte ausgewiesen wer-

(Dieter Ehret)

den, die voraussichtlich nicht wirtschaftlich sind. Wir wollen die Windenergie nach vorne bringen. Dazu müssen wir dieses Monitoring durchführen, um wirtschaftliche Standorte in den Vorranggebieten zu ermitteln.

Zum Thema Geothermie: Die FDP/DVP betrachtet die Geothermie als eine der Zukunftsenergien, vor allem in Baden-Württemberg. Dies wird auch innerhalb der Landesregierung so gesehen. Wir werden diese Energieform auch in Zukunft weiterhin mit allen notwendigen Mitteln fördern. Leider ist die Tiefengeothermie noch nicht so weit. Hier sind noch Anstrengungen erforderlich. Ich denke, wir brauchen bald ein Erfolgserlebnis, das uns Schub gibt und den Kommunen Mut verleiht, hier etwas anzupacken. Ich hoffe, dass das kombinierte Projekt in Ichenheim den verdienten Erfolg erzielen wird.

Meine Damen und Herren, nun zu unserem eigenen Antrag zum Thema Feinstaub.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Bei allen Maßnahmen gilt es, zu entscheiden, ob der betriebene Aufwand und der erzielte Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Deshalb hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion den heute vorliegenden Antrag gestellt. Damals, im März, war noch nicht absehbar, Frau Gönner, dass der 1. Juli 2007 als Starttermin für die sogenannten Umweltzonen wieder gestrichen wird mit der Begründung, dass notwendige Vorgaben zur Nachrüstung von Fahrzeugen vonseiten des Bundesministeriums bis heute fehlen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die haben gepennt!)

Frau Ministerin Gönner, möglicherweise war es nicht der Antrag der Landtagsfraktion der FDP/DVP oder die Intervention von Wirtschaftsminister Pfister, die Sie dazu bewogen haben, den vorgenannten Termin zu verschieben. Sicherlich haben Sie selbst auch erkannt, dass das ganze Verfahren doch noch erhebliche Mängel hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die bisher fehlenden Vorgaben des Bundes liegen offensichtlich mittlerweile vor. Die Zweifel der FDP/DVP-Landtagsfraktion bestehen aber weiter. Denn einige der beschriebenen Maßnahmen sind eben nicht geeignet, einen nachhaltigen Erfolg, nämlich eine Absenkung der Feinstaubwerte, herbeizuführen. Dazu zähle ich Durchfahrtsverbote, die die Belastung nur auf andere Gebiete verlagern und deren Einhaltung nur schwer kontrollierbar ist. Dazu zähle ich all die Plakettenaktionen. Und ich weise darauf hin, welcher Energieaufwand mit der Produktion und der Aufstellung des gigantischen Schilderwalds verbunden ist. Wie viele Kilometer die Kfz-Besitzer für den Erwerb der Plakette insgesamt zurücklegen, ohne von den Fahrverboten überhaupt betroffen zu sein, müsste noch ermittelt werden.

Die Vielzahl der Ausnahmen vom Fahrverbot reduziert den Erfolg aus unserer Sicht auf nahezu null. Letztlich trifft es ein paar Rentner oder den Studenten, der sich vielleicht gesagt hat: „Für die wenigen Kilometer, die ich fahre, reicht mein alter 2 CV“ – und dann hat er noch nicht einmal einen Diesel, sondern einen Benziner, der mit dem Feinstaub gar nichts zu

tun hat. Fahren darf aber der Sechs- oder Achtzylinder-Diesel-Geländewagen mit einem Verbrauch von 20 l pro 100 km. Das kann eigentlich nicht sein.

Das Umweltministerium selbst schreibt in der Stellungnahme zu dem Antrag der SPD:

*Alle diese Maßnahmen sind geeignet, die Luftqualität zu verbessern. Eine kurzfristige und spürbare Verbesserung der Luftqualität kann jedoch kaum erreicht werden.*

Wenn man zu diesem Ergebnis kommt, dann sollte man meines Erachtens nur solche Maßnahmen ergreifen, bei denen der Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht und die langfristig wirken. Das bedeutet für mich Nachhaltigkeit, und die ist gerade im Umweltschutz sehr wichtig.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

**Abg. Dieter Ehret FDP/DVP:** Ich bin gleich fertig. – Stattdessen wird eine gewaltige Bürokratie aufgebaut. Ich denke, einseitige Fahrverbote in den Umweltzonen führen zusätzlich zu ungelösten Problemen für die Randgemeinden. Auch hier ist es der FDP/DVP wichtig, dass vor entsprechenden Maßnahmen eine Konsultation und ein Einvernehmen der betroffenen Nachbarstädte und -gemeinden erfolgt und dass letztlich ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Reduzierung der Feinstaubkonzentration insgesamt führt.

Nochmals, Frau Kollegin Grünstein: Wir nehmen den Umweltschutz sehr ernst.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lusche das Wort.

**Abg. Ulrich Lusche CDU:** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin fast versucht, zu sagen: Nachdem sich der rhetorisch aufgewirbelte Staub etwas gelegt hat, stelle ich mir die Frage, wie fein dieser gewesen ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der kann nicht sehr grob gewesen sein! Der kribbelt in der Nase! Da bin ich empfindlich!)

Aber keine Angst, Frau Kollegin Grünstein, ich will Sie zunächst einmal loben. Ich finde den Antrag, den Sie gestellt haben, ganz gut. Denn wir haben es mit einer Thematik zu tun, die gerade in Bezug auf den Feinstaub differenziert zu betrachten ist. Das Thema wird jedoch in der Öffentlichkeit – und die öffentliche Diskussion ist wichtig für die öffentliche Akzeptanz – immer wieder auf das verkürzt, was aus dem Auspuff herauskommt. Diese Quelle ist aber nicht allein verantwortlich.

Wenn man die Zahlen, die in der Stellungnahme des Umweltministeriums zu dem Antrag der SPD bezüglich der Feinstaubbelastung genannt werden, anschaut, sieht man, dass das, was zwar auch dem Verkehr zuzurechnen ist, jedoch nicht aus den

(Ulrich Lusche)

Auspuffen kommt, um 1 000 t mehr ist als die auspuffbedingten Emissionen. Das entspricht der Menge, die von Industrie und Gewerbe verursacht wird. Solche Themen sind also immer etwas komplizierter, als man in der ersten Aufregung vielleicht gedacht hatte und als die Parolen vielleicht suggerieren.

Hinzu kommt – und da stimme ich Ihnen völlig zu –, dass wir eine schwierige wissenschaftliche Konstellation haben. Es gibt den sogenannten  $PM_{10}$ -Wert, der erstmals wohl im Jahr 1997 durch Messungen ermittelt wurde und für den ein Grenzwert hinsichtlich der Menge der inhalierten Partikel festgesetzt wurde. Ob aber das wirklich Gefährliche jetzt die Oberfläche dieser Partikel, deren chemische Zusammensetzung oder was auch immer ist, darüber wissen wir vergleichsweise wenig. Die quantitative Belastung können wir feststellen; mehr nicht.

Jetzt heißt die nächste Frage – und insofern ist auch der Antrag der Kollegen von der FDP/DVP vom Grundsatz her lobenswert –: Wie gehen wir damit um? Der Plan heißt ja nicht umsonst „Luftreinhalte- und Aktionsplan“ und nicht „Luftreinhalte- und Aktionsmusplan“.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das heißt, wir haben hier Zielkonflikte. Wir haben Zielkonflikte in Bezug auf die Mobilität und den Straßenverkehr, und wir haben auch Zielkonflikte – ich schaue jetzt in Richtung der Kollegen von den Grünen; denn wir haben das ja auch schon im Ausschuss besprochen – bei dem Thema „Energetische Nutzung der Biomasse“ – die wir ja alle wollen. Sie haben dabei völlig zu Recht gesagt – und ich will einmal dahingestellt sein lassen, wer hier in welchem Bereich vorangegangen ist –, dass die Landesregierung und auch wir an diesem Punkt sehr wohl einen sensiblen Umgang pflegen.

Wenn Sie die Stellungnahme zu dem entsprechenden Antrag des Kollegen Untersteller, der im Umweltausschuss beraten wurde, lesen, dann sehen Sie, dass die Bereitschaft der Landesregierung besteht, die Förderrichtlinien – wenn denn die 1. BImSchV geändert worden ist – schon vor der Umsetzungsfrist auf moderne Technik auszurichten.

Langer Rede kurzer Sinn: Es ist eine differenziert zu betrachtende Problematik, und wir sollten dieses Freund-Feind-Denken – ich muss ehrlich sagen, dies geht mir langsam auch etwas auf den Keks – bei diesem Umweltthema nun endgültig beenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ute Vogt SPD: Jetzt aber! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sag mal! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Schwätzen Sie doch nicht!)

Jetzt komme ich noch zum Thema Fahrverbote als Bestandteil dieser Aktionspläne. Sie können mir erzählen, was Sie wollen: Es ist nun einmal in Gottes Namen so – das sieht nicht nur die Ministerin und das sehen nicht nur wir so, sondern das sehen, wie sie das auch in einem Spitzengespräch zum Ausdruck gebracht haben, z. B. auch die kommunalen Spitzenverbände so –, dass Berlin hier einfach nicht in die Pötte gekommen ist. Wenn die Bundesregierung, was die Nachrüstung mit Partikelfiltern betrifft, keine Vorgaben macht, dann können

wir das eben nicht umsetzen. Wenn sie die Kennzeichenverordnung trotz entsprechender Initiativen nicht um die US-Kraftfahrzeuge erweitert, dann können wir das nicht vernünftig umsetzen.

Es ist in Bezug auf die Praktikabilität ja schon ein Unterschied – wenn ich jetzt die Stellungnahme zum Antrag der FDP/DVP betrachte –, ob es 100 000 Fahrzeuge mehr oder weniger sind, die davon betroffen sind. Kommen Sie uns also nicht mit dem „vorbildhaften“ Bundesumweltminister, der sich zügig um alles gekümmert habe! Wir wären so weit gewesen. Wir hoffen, dass Berlin jetzt so, wie es angekündigt wurde, im Sommer und im Herbst seine Hausaufgaben macht und wir somit zum 1. Januar 2008 starten können.

Insofern gibt es aus meiner Sicht bei diesem Punkt jetzt relativ wenig zu diskutieren. Alles ist aufgegleist. Wir haben bei der Frage nach Ausnahmen die Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden gesucht. Es sind schon Fallgruppen entwickelt worden. Jeder mag beurteilen, wie es zu bewerten ist, dass der Bundesumweltminister jetzt sinngemäß sagt: „Wenn es jetzt heikel in der Diskussion wird, sollen es einmal die Länder und die Kommunen regeln.“ Hierüber mag sich jeder selbst sein Urteil bilden.

Wir stehlen uns nicht aus der Verantwortung, und wir werden pragmatisch und effektiv vorgehen, so wie wir das in diesem Land immer tun.

Nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, dass wir eine durchaus auch über die Landesgrenzen hinaus akzeptierte und anerkannte Umweltpolitik betreiben, auch in Person unserer Ministerin. Da können wir doch eigentlich ganz zufrieden sein. Besser werden kann man immer. Das wissen wir auch. Aber im Moment stehen wir gar nicht so schlecht da.

Mehr habe ich aus dieser Sicht eigentlich nicht zu sagen, da wir zu dem gleichzeitig angeschnittenen Thema Windkraft nachher sicher noch in aller Ausführlichkeit kommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Da werden Sie das dann wieder relativieren!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Dr. Splett.

**Abg. Dr. Gisela Splett** GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Was die gesundheitsschädliche Wirkung von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen angeht, hat Kollegin Grünstein schon vieles gesagt. Da werde ich jetzt nicht noch tiefer einsteigen. Ich will aber gleich an diesem Punkt die Frage stellen: Wozu gibt es überhaupt die Luftreinhaltepläne? Sie werden erstellt, weil insbesondere an hoch belasteten Straßenabschnitten gesundheitsgefährdende Konzentrationen von Stickstoffdioxid und Feinstaub gemessen werden und weil es bisher nicht gelungen ist und noch immer nicht gelingt, die geltenden Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Die Luft ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Übrigen auch nicht so wahnsinnig viel besser geworden. Das hängt immer davon ab, um welchen Schadstoff es geht. Bei Ozon z. B. sind wir noch weit davon entfernt, die Ziele zu erreichen.

(Dr. Gisela Splett)

Es geht also um den Schutz der menschlichen Gesundheit. Die Tatsache, dass in Stuttgart, in Ilsfeld, in Leonberg, in Ludwigsburg, in Mannheim, in Pleidelsheim, in Schwäbisch Gmünd, in Tübingen, in Freiburg, in Heidelberg, in Karlsruhe, in Mühlacker, in Pforzheim,

(Abg. Ute Vogt SPD: Das ist redezeitfüllend!)

in Reutlingen, in Heilbronn, in Herrenberg, in Pfinztal-Berghausen und in Ulm Luftreinhalte- und Aktionspläne erstellt wurden und werden und dass auch für Bruchsal und Weingarten Luftreinhaltepläne erstellt werden, zeigt, wie groß der Handlungsbedarf ist und wie groß die Versäumnisse im Bereich Luftreinhaltung in diesem Land sind.

Denn es ist schon lange bekannt, dass das Einatmen von Feinstaub ungesund ist und dass insbesondere in den Städten die Kinder unter der schlechten Luftqualität leiden. Mit der Erstellung der Luftreinhaltepläne hat man aber erst begonnen, als wir aufgrund der EU dazu gezwungen waren, und man hat mit Verspätung begonnen.

Die Anzahl der Luftreinhaltepläne ist groß. Noch größer ist die Zahl der Maßnahmen, die in diesen Plänen stehen. Trotzdem ist leider davon auszugehen, dass wir in vielen Bereichen dennoch die Ziele nicht erreichen werden. Manch eine Maßnahme kann als Zeichen der Hilflosigkeit, zum Teil gepaart mit einem autobegeisterten „Weiter so!“, verstanden werden, beispielsweise wenn zur Senkung der verkehrsbedingten Emissionen Ausbauten innerstädtischer Bundesstraßen und die Optimierung von grünen Wellen angegeben sind, wie das im Luftreinhalteplan der Stadt Karlsruhe der Fall ist, oder wenn der Kollege Ehret sagt: Wenn wir mehr Straßen bauen, gibt es weniger Stau und sinken die Emissionen.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Nicht mehr Straßen! Das habe ich nicht gesagt! Straßenausbau, Frau Kollegin! Straßen ausbauen, nicht neu bauen! – Gegenruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Grün anmalen! – Weitere Zurufe von den Grünen)

Dieses Rezept hat nie funktioniert, aber es ist hier immer noch beliebt.

(Unruhe)

Bei vielen Maßnahmen fehlt außerdem eine zeitliche Festlegung, und sie sind nicht konkret genug. Deswegen werden viele Maßnahmen, wenn sie denn überhaupt Effekte haben, erst am Sankt-Nimmerleins-Tag Wirkung zeigen.

Das, was am meisten in der Diskussion war und ist, sind ja die Umweltzonen. Bei der Umsetzung dieser Fahrverbote hat die Landesregierung keine glückliche Hand gezeigt. Es gab ein Hü und Hott, man war sich nicht einig, wie der Zeitplan nun aussehen soll. Die Abstimmung zwischen Land und Bund hat auch nicht gerade gut geklappt.

Fakt ist, dass der Start erst 2008 sein wird. Klar ist auch, dass nur ein kleiner Teil der Fahrzeuge betroffen ist und dass die meisten Fahrzeughalter Fahrverboten entgehen können, indem sie ihre Fahrzeuge nachrüsten.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Das ist doch gut so!)

Die Auswirkungen auf den Verkehr – das zeigen die Antworten ja sehr deutlich – werden also nicht dramatisch sein.

Insgesamt – so sieht es auch das Umweltministerium – werden uns die lokalen Maßnahmen nur bedingt weiterhelfen. Im Bereich des Verkehrs – der ist ja der Hauptemittent von Feinstaub – brauchen wir eine insgesamt schadstoffärmere Fahrzeugflotte und eine Abnahme des Straßenverkehrs. Darum werden wir nicht herkommen, wenn wir eine bessere Luft wollen.

(Beifall bei den Grünen)

Weitere Emissionsminderungen brauchen wir auch im Bereich von Industrie und Gewerbe. Es kann nicht sein – das sage ich mit Blick auf Karlsruhe und auf die dortigen Pläne für ein neues 800-Megawatt-Kohlekraftwerk am westlichen Stadtrand –, dass wir zuerst schöne Luftreinhalte- und Aktionspläne mit ein paar kleinen Maßnahmen erstellen und dann eine neue Planung kommt, die mit ganz erheblichen Schadstofffrachten und Schadstoffeinträgen ins Stadtgebiet einhergeht.

Wenn die Luftreinhaltepläne Sinn machen sollen, dann müssen auch bei Neuplanungen, seien es neue Anlagen, seien es neue Straßen, die mehr Verkehr in die Region bringen, diese Pläne eine wichtige Rolle spielen.

Jetzt nur noch wenige Sätze zu den Beschlussteilen der Anträge. Dem Beschlussantrag der SPD-Fraktion zum Fuhrpark des Landes stimmen wir gern zu. Auch wir fordern, dass das Land eine Vorbildfunktion einnimmt und den eigenen Fahrzeugbestand mit Partikelfiltern nachrüstet – auch beim bestehenden Fuhrpark. Das ist im Übrigen im Karlsruher Luftreinhalteplan ein Bestandteil für den städtischen Fuhrpark. Wir meinen, dass das auch dem Land gut ansteht.

Wir stimmen ebenfalls der Forderung zu, dass im Zuge einer zügigen Revision des Generalverkehrsplans Anforderungen an die Luftreinhaltung zu berücksichtigen sind. Ergänzen möchte ich, dass der Generalverkehrsplan auch im Sinne des Klimaschutzes dringend zu überarbeiten ist. Innerhalb der Städte sollten auch Fußgänger- und Radverkehr angemessen, also stärker als bisher, berücksichtigt werden.

Etwas abenteuerlich finde ich die anderen Beschlussteile, weil diese eigentlich nicht viel mit den Berichtsteilen der Anträge zu tun haben. Es geht ja um Luftreinhaltung, um Feinstaub. Die Forderungen bezüglich der Genehmigungspraxis von Windkraftanlagen, der energetischen Sanierung von Altbauten und der Förderung von Geothermie

(Abg. Reinhold Gall SPD: Trotzdem richtig!)

sind richtig, berühren aber eigentlich eher klimaschutzpolitische Aspekte. Das ist irgendwie da reingewurschtelt. Das finde ich etwas abenteuerlich,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Was haben Sie gegen Abenteuer?)

auch wenn die Richtung stimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Lusche?

**Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE:** Ja.

**Abg. Ulrich Lusche CDU:** Frau Kollegin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass die vorhandenen Luftreinhaltepläne und Lärmaktionspläne noch nicht weitgehend genug sind? Wenn ja, wie bewerten Sie folgende Aussage – Zitat –?:

*Ich glaube mittlerweile, dass diese Form des Umweltschutzes die Leute so ärgert, dass wir nur das Gegenteil erreichen. Der Umweltschutz wird so diskreditiert und unpopulär. Ich kann einem Besitzer einer Autowerkstatt nicht erklären, warum Kunden mit älteren Fahrzeugen zu ihm nicht mehr fahren dürfen.*

Hier breche ich das Zitat ab. Ich wollte es aber auch nicht versäumt haben, heute noch einmal den scheidenden Kollegen Palmer erwähnt zu haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE:** Herr Palmer und ich sind uns in dieser Einschätzung einig. Es ist eben so, dass die Maßnahmen in vielen Fällen nicht ausreichen werden, um die Luftreinhalteziele zu erreichen. Es sind vielleicht nicht die richtigen Maßnahmen. Insofern hat auch Herr Palmer Vorschläge für richtige und sinnvolle Maßnahmen gemacht, die über die lokale Ebene hinausgehen.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Thema Luftreinhaltung bewegen wir uns in einem weiten Spannungsfeld. Frau Grünstein hat das schon dargestellt. Zum einen werfen Sie uns vor, dass wir auf diesem Gebiet viel zu wenig tun würden und viel zu langsam vorgingen. Die anderen – auch dies haben wir heute erlebt – argumentieren, dass jede Maßnahme, die wir ergreifen würden und die auch nur den Anschein erweckte, dass den Beteiligten etwas abverlangt werden könnte, zu viel sei. Wir sehen also: Es ist schwierig, hier den richtigen Mittelweg zu finden.

Deswegen will ich zunächst drei Eckpunkte der Luftreinhaltungspolitik der Landesregierung darlegen.

Erstens: Die Luftqualität hat sich verbessert. In den vergangenen 10 bis 20 Jahren sind in dieser Hinsicht deutliche Erfolge erzielt worden. So haben von 1990 bis 2004 die Emissionen beim schon mehrfach genannten  $PM_{10}$  – Feinstaub – um 26,5 % und bei den Stickstoffoxiden um 36 % abgenommen.

Zweitens: Die Luftqualität wird sich weiter verbessern. Hierfür wurden einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Strengere Emissionsanforderungen bei Industrie und Gewerbe wurden bereits in den letzten Jahren verabschiedet und sind bis Ende dieses Jahres umzusetzen. Bei den Pkws sind es die neuen Abgasnormen Euro 5 und Euro 6, mit denen beispielsweise

se der Partikelfilter bei Diesel-Pkws europaweit vorgeschrieben wird, was den Neufahrzeugbereich angeht. Deshalb erwarten wir, von 2000 an gerechnet, bis 2020 nochmals ansehnliche Minderungsraten, die bei  $PM_{10}$  – Feinstaub – etwa 30 % betragen werden und bei Stickstoffoxiden sogar noch darüber liegen werden.

Und drittens: Die Luftqualität hat sich allerdings nicht so schnell verbessert, wie dies Ende der Neunzigerjahre zu erwarten war, als die heutigen Grenzwerte festgelegt wurden. Das gilt vor allem für  $PM_{10}$  – Feinstaub – und Stickstoffdioxid in straßennah gelegenen Belastungsbereichen. Hierin wiederum liegt die Herausforderung, die wir aktiv angenommen haben.

Liebe Frau Dr. Splett, ich sage es ungern, aber ich erinnere mich daran, dass die EU-Luftqualitätsrichtlinie 1999 verabschiedet wurde und die Umsetzung, die in Deutschland verspätet erfolgte, noch unter einem grünen Umweltminister betrieben wurde. Sie müssen immer aufpassen: Wenn Sie uns hier Vorwürfe machen, dann müssen Sie damit rechnen, dass sie zu Ihnen zurückkommen. In diesem Sinne wäre ich dankbar – –

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

– Verspätet umgesetzt; es lief bereits ein Vertragsverletzungsverfahren. Insofern muss man aufpassen, dass die Vorwürfe nicht zurückkommen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/  
DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört!  
– Abg. Ulrich Lusche CDU: Das hören sie nicht gern!)

Wir haben von Ende 2005 bis Sommer 2006 14 Luftreinhalte- und Aktionspläne in Baden-Württemberg verabschiedet; Frau Dr. Splett hat sie aufgeführt. Diese wiederum beinhalten insgesamt etwa 240 Einzelmaßnahmen. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Ich denke nur an das Lkw-Durchfahrtsverbot in der Stadt Stuttgart. Weitere Pläne sind darüber hinaus in Vorbereitung. Wir setzen damit im Übrigen bundesweit Maßstäbe.

Aber eine kurzfristige und spürbare Verbesserung der Luftqualität kann allein auf lokaler und regionaler Ebene gerade nicht erreicht werden. Allein der Einfluss der Witterung führt zu deutlichen Schwankungen der Luftschadstoffwerte von Jahr zu Jahr. Ein Vergleich des staubreichen Jahres 2006 mit dem bisher eher staubarmen Jahr 2007 macht dies deutlich. Zudem sind bis zu zwei Drittel der Schadstoffkonzentration dem großräumigen Hintergrund zuzurechnen. Daher werden uns auf Dauer nur großflächig wirkende Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union und des Bundes weiterbringen.

Einzelne Maßnahmen in den Luftreinhalteplänen mögen, für sich betrachtet, von manchen in ihrer Wirkung als eher unbedeutend bewertet werden. Viele dauerhaft wirksame Maßnahmen zusammen können und werden die Luftqualität auch an den Hotspots spürbar verbessern.

Zu den nun geplanten Maßnahmen gehören auch die bereits mehrfach angesprochenen Fahrverbote zunächst für alte Dieselfahrzeuge, da damit die Feinstaubkonzentrationen gerade an den straßennahen, durch die Verkehrsemissionen geprägten

(Ministerin Tanja Gönner)

Hotspots beeinflusst werden können. Es wurde angesprochen: Wir wollten diese Fahrverbote ursprünglich im Sommer dieses Jahres in Kraft treten lassen. Diesen Zeitpunkt hatten wir im Übrigen im Herbst 2005 nach der Einigung der Länder über die Kennzeichnungsverordnung festgelegt. Liebe Frau Grünstein, das ist so.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Jetzt geht das Schwarzer-Peter-Spiel schon wieder los!)

– Nein. Auch dazu gehört die Ehrlichkeit. Es ist so: Die Kennzeichnungsverordnung würde es heute nicht geben, hätten die Länder nicht massiv Druck gemacht. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass tatsächlich erst am 11. Mai die technischen Anforderungen an Partikelminderungssysteme gerade für die Fahrzeuge, die als erste mit einem Fahrverbot belegt werden sollen, festgelegt wurden. Liebe Frau Grünstein, Sie können nicht erwarten, dass wir ausgerechnet für diese Fahrzeuge Ausnahmegenehmigungen erlassen, weil wir nämlich noch nicht nachrüsten können.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das war früher alles schon bekannt!)

Diese Nachrüstungen können wir nicht vornehmen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Das ist der rote Sigmar, nicht der Schwarze Peter!)

Ich sage auch: Wir haben bereits im Dezember 2005 die Bundesregierung gebeten, die Anforderungen an Partikelminderungssysteme bei Fahrzeugen, die die Abgasnorm Euro 1 erfüllen, und an die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen darzulegen. Dies erfolgte erst im Oktober des vergangenen Jahres. Damit waren wir nicht mehr zu einer entsprechenden Umsetzung in der Lage. Deswegen haben wir gesagt: Wir verschieben das Ganze.

(Zurufe der Abg. Claus Schmiedel und Thomas Knapp SPD)

Im Übrigen: Für die Änderung der Kennzeichnungsverordnung, die ebenfalls notwendig ist, liegt gerade erst ein Entwurf vor, obwohl das Bundesumweltministerium vor zwei Monaten mitgeteilt hat, dass es diese Änderung veranlasse.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Guter Mann!)

Wir haben für heute die Fachleute der übrigen Länder zu Gesprächen eingeladen, weil es uns darum geht,

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Ein bisschen langsamer!)

dass wir gemeinsam mit den anderen Ländern möglichst einheitliche Regelungen erreichen. Am liebsten wären uns im Übrigen eine Regelung auf Bundesebene. Aber wir sind dann, wenn der Bund den Schwarzen Peter an die Länder weiter schiebt, auch bereit und in der Lage, gerade dort, wo schwierige Fragen zu beantworten sind, nämlich bei den Ausnahmen, diese unter den Ländern abzustimmen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Ja, nachdem ich weiß, dass es definitiv die letzte Rückfrage in seiner Zeit als Abgeordneter sein wird.

(Zurufe – Unruhe)

– Er hat es mir gesagt. Ich habe ihn gefragt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Frau Ministerin, mit Ihrer Erlaubnis eine Frage zu einer reinen Landeskompetenz: Ist es richtig, dass derzeit noch Unklarheit darüber besteht, ob für die Genehmigung von Ausnahmen vom Fahrverbot die unteren Immissionsschutzbehörden, das heißt die Landratsämter, oder die unteren Verkehrsbehörden, das heißt im Zweifelsfall die Bürgermeisterämter, zuständig sind? Können Sie verstehen, dass es den Tübinger Landrat und den Oberbürgermeister von Tübingen etwas betrüblich stimmt, wenn jemand, der beim Landrat keine Ausnahmegenehmigung erhält, dann zum Oberbürgermeister geht und ihn fragt, ob dieser vielleicht eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann, und wir beide nicht wissen, wer eigentlich zuständig ist?

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Lieber Herr Palmer, zunächst beziehe ich mich auf das Zitat, das vorhin vorgelesen wurde – aus dem bekannten FAZ-Interview –, bei dem ich mich zunächst darüber freue, dass Sie in der Verantwortung angekommen sind und wissen, dass dann manche Probleme anders aussehen als in den Anträgen, die man noch zu Oppositionszeiten gestellt hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: So ist es! Genau!)

Zum Zweiten: Es ist klar – und insofern bin ich etwas traurig –, dass weder der Landrat aus Tübingen noch der Oberbürgermeister aus Tübingen Kontakte zu ihren kommunalen Landesverbänden haben.

(Heiterkeit der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Denn die kommunalen Landesverbände könnten Ihnen die Antwort geben, und zwar aus einem Gespräch, das wir Anfang April geführt haben und in dem wir festgelegt haben und im Übrigen auch rechtlich so abgeglichen haben: Die Immissionsschutzbehörden sind zuständig, damit die unteren Verwaltungsbehörden, also Landkreise und Stadtkreise. Deswegen ist die Zuständigkeit geklärt.

Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden erarbeiten wir allerdings auch eine Handreichung, wie Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Deswegen wird Ihnen das, was Sie geschildert haben, dann nicht passieren. Also, die Zuständigkeit ist geklärt, und ich hoffe, dass Ihnen die kommunalen Landesverbände – für Sie Herr OB Gönner und für den Land-

(Ministerin Tanja Gönner)

rat aus Tübingen Landrat Schütz – diese Antworten auch so geben können.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE:  
Ich werde mich darauf berufen!)

– Das dürfen Sie!

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Wort zum Inhalt der Fahrverbote sagen, insbesondere weil ich manche Diskussionen schon etwas verwunderlich finde, gerade wenn es um das Thema Verhältnismäßigkeit geht.

Von den Fahrverboten werden in der ersten Stufe Dieselfahrzeuge, die nicht mindestens die Euro-2-Norm erfüllen, und Benziner ohne einen geregelten Kat betroffen sein. Das sind etwa 5 % aller Fahrzeuge. Diese Fahrverbote sind nicht unzumutbar, und ich glaube, dass das klargestellt werden muss. Vielmehr werden sie einen Impuls auslösen, die Fahrzeuge nachzurüsten oder neuere, abgasärmere Fahrzeuge zu beschaffen. Die öffentliche Diskussion um die Fahrverbote zu Anfang dieses Jahres hat zu einer erheblichen Nachfrage nach Nachrüstungen und einem schnell wachsenden Angebot geführt, bis hin zur Tatsache, dass aus Kfz-Kreisen ganz plötzlich die Verschiebung der Fahrverbote kritisiert worden ist.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass nun auch rasch Lösungen für die Nachrüstung von älteren Diesel-Pkws und leichten Nutzfahrzeugen mit Euro 1 sowie schweren Lastkraftwagen angeboten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz wenig zum Thema Holzfeuerungsanlagen. Eines ist klar: Analysen der Emissionsquellen haben gezeigt, dass dem Straßenverkehr eine besondere Rolle bei der Feinstaubbelastung zukommt, aber auch Industrie und Gewerbe sowie die kleinen Feuerungsanlagen im häuslichen Bereich zur Feinstaubbelastung beitragen. Der Verkehrsbereich leistet durch die diskutierten Fahrverbote und strengere Abgasnormen seinen Beitrag, um die Belastung zu vermindern. Für Industrie und Gewerbe – ich habe es angeführt – sind in den letzten Jahren strengere Emissionsanforderungen verabschiedet worden. Sanierungsfristen laufen teilweise noch. Die kleinen Feuerungsanlagen im häuslichen Bereich, die feste Brennstoffe – also in der Regel Holz – verbrennen, können wir nicht außen vor lassen, und geheizt wird im Winter, also genau dann, wenn die Witterungsverhältnisse hohe Feinstaubwerte begünstigen.

Heizen mit Holz ist populär; das freut mich, weil Energiegewinnung aus Holz als nachhaltigem Rohstoff klimafreundlich ist. Andererseits wird mit steigendem Holzeinsatz auch der Feinstaubausstoß steigen. Jede Holzheizung, die eine Gasheizung ersetzt, führt zwangsläufig zu höheren Feinstaubemissionen; denn eine typische Holzfeuerungsanlage emittiert etwa 2 600-mal so viel Feinstaub wie eine Gasheizung.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Die ist aber ganz mies!)

Wir haben es also mit einem klassischen umweltpolitischen Zielkonflikt zu tun.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Noi!)

Daher müssen wir dafür sorgen, dass möglichst moderne Anlagen eingesetzt werden, die wenig Schadstoffe emittieren. Moderne Feuerungen für Holzpellets mit vergleichsweise niedrigen Emissionen zeigen hier den richtigen Weg.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Umweltpolitik ist dann glaubwürdig und kann im Sinne des Klimaschutzes glaubwürdig für den Einsatz von Holz eintreten, wenn sie zugleich aber auch sagt: Dann müssen wir dem Problem der Feinstaubbelastung durch entsprechend moderne Technologie begegnen, und das ist die Haltung, die wir hier verfolgen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

In diesem Zusammenhang kann ich mir wiederum eine kleine Spitze natürlich nicht verkneifen: Liebe Frau Grünstein, es ist richtig, dass sich die Umweltministerin des Landes Baden-Württemberg schon sehr intensiv zu diesem Thema geäußert hat. Äußerungen des Kollegen Bundesumweltministers kenne ich noch nicht. Bisher laufen noch Diskussionen mit seinem Haus. Ich freue mich allerdings, wenn er sich danach unserer Auffassung anschließt. Es gab schon ein paar Punkte, an denen wir nacharbeiten mussten.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Ich baue dabei auf die Innovationsbereitschaft und den Erfindungsreichtum der Anlagenhersteller gerade in Baden-Württemberg und setze mich deswegen mit meinem Haus für eine zukunftsweisende Novellierung der 1. BImSchV ein. Das heißt aber auch: Um verlässliche Politik zu betreiben, sind zwei Stufen notwendig. Bereits heute müssen wir definieren, was in mehreren Jahren erreicht werden soll. Nur dann kann eine entsprechende Technologieentwicklung stattfinden. Das ist die Zielsetzung, die wir in der Diskussion um die 1. BImSchV verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gilt, sich der Herausforderung, die Luftqualität zu verbessern, aktiv zu stellen. Verbesserungen sind aber nicht ohne Anstrengungen zu haben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir hier in Baden-Württemberg einen guten Weg beschritten haben, um mit einem Mix aus kurzfristigen und längerfristig wirkenden Maßnahmen die Luftqualitätsziele zu erreichen.

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir müssen nun noch über die Anträge befinden.

Der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1083, ist als Berichtsantrag wohl erledigt. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Die Abschnitte I der beiden Anträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/785 und 14/834, sind ebenfalls durch die Aussprache erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte)

Wir haben nun noch über die Abschnitte II der Anträge Drucksachen 14/785 und 14/834 zu befinden. Wünschen Sie Abstimmung?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Dann rufe ich Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/785 auf. Wer diesem Abschnitt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe nun Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/834 auf. Wer diesem Abschnitt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Abschnitt ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Blockade der Errichtung von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/833**

**b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Windkraft und Petitionen – Drucksache 14/928**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und b fünf Minuten, für die Aussprache über beide Anträge fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Knapp.

**Abg. Thomas Knapp** SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein paar Vorbemerkungen.

Erneuerbare Energieträger zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Einsatz dezentral erfolgt und keine Riesenkraftwerke hervorbringt, dass sie sich vor Ort befinden und durch viele, viele kleine Anlagen, die auch die Bürgerinnen und Bürger betreiben können, nutzbar sind. Vor allem zeichnen sie sich dadurch aus, dass es hier keinen Königsweg gibt. Es gibt bei den erneuerbaren Energien nicht eine einzelne Energieart, die überall gleichwertig und in Massen genutzt werden kann.

Wenn wir jetzt zum Punkt kommen, nämlich zur Windkraft, müssen wir sagen, dass es auch in Baden-Württemberg durchaus sehr viele sehr gute windhöfliche Standorte gibt. Ich will einmal ein Beispiel nennen, damit man erkennt, dass in Baden-Württemberg im Bereich der Windkraft reine Verhinderungspolitik betrieben wird.

Vergleichen wir unser Bundesland mit Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen ist ein Flächenland ohne Küste. Nordrhein-Westfalen ist ähnlich groß wie Baden-Württemberg, hat knapp 18 Millionen Einwohner und damit 7 Millionen mehr als wir und eine deutlich dichtere Besiedlung, als wir sie in Baden-Württemberg haben.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Kollege Zimmermann, lassen Sie mich doch erst einmal ausreden! Sie müssen nicht immer bloß blubbern, sondern Sie

müssen einmal abwarten, bis dann irgendetwas kommt und man dazu einen sinnvollen Zwischenruf machen kann.

Ende 2006 hatte Nordrhein-Westfalen 2 500 Windkraftanlagen in Betrieb. Baden-Württemberg hatte zum gleichen Zeitpunkt 300 Windkraftanlagen in Betrieb.

(Zurufe von der SPD: Oi, oi!)

Ich halte es schlichtweg für einen Skandal, dass Baden-Württemberg 2 200 Windkraftanlagen weniger hat als dieses dichter besiedelte Land, das genauso Binnenland ist und keine Küste hat. Daran erkennen wir, welche Verhinderungspolitik Sie bei den erneuerbaren Energien betreiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Wenn Sie immer die Stärke von Baden-Württemberg herausheben, dann möchte ich auch einmal etwas zur Stromerzeugung sagen. Um in Baden-Württemberg auf einen Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung von 12 % zu kommen, von dem wir eigentlich immer sprechen, müssten wir etwa 2 500 Windkraftanlagen haben, nämlich genauso viele wie Nordrhein-Westfalen. Also ist es machbar.

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Wenn man sich das hier anschaut – Kollege Haas wird nachher noch auf das Thema „Petitionen und Windkraftverhinderungspolitik“ eingehen –, dann muss man sagen: Es ist hanebüchen, was bei uns passiert. Sie machen bei der Windkraft Folgendes: Sie verhindern sie, Sie blockieren die Wirtschaft, Sie lassen keine Investitionen zu, und Sie betreiben auch keine zukunftsgerichtete Politik für das Land, indem Sie einen massiven Ausbau der Windkraft zulassen würden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD:  
Unglaublich! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Der  
Naturschutz kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor!)

– Der Naturschutz kommt schon vor. Aber, Kollege Zimmermann, Sie müssen einmal überlegen, welchen Einfluss der Anstieg des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf die Natur hat, und zwar flächendeckend. Sie können doch den Klimawandel nicht mehr wegreden.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie dürfen doch, wenn Sie an die Stürme, die Veränderungen des Klimas denken, die Augen nicht verschließen. Es gibt natürlich immer ein paar Rückständige.

(Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Das ist durchaus so. Aber Sie können den Klimawandel doch nicht mehr wegreden.

Ich sage es noch einmal: Es gibt bei den erneuerbaren Energien keinen Königsweg,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber Holzwege!)

sondern wir müssen sie an der Stelle einsetzen, wo dies machbar ist. Es gibt bei uns genügend Standorte, an denen auch Windkraft nutzbar ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Thomas Knapp)

Meine Damen und Herren, nun wieder ganz in Ruhe: Gehen Sie mit uns den Weg, den Einsatz erneuerbarer Energien richtig auszubauen. Gehen Sie mit uns den Weg in die Zukunft, und lassen Sie in den nächsten 15 Jahren – bis 2020 – Windkraftanlagen in der Größenordnung zu, wie sie in Nordrhein-Westfalen schon heute besteht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Thomas Knapp SPD:** Lassen Sie uns das Land Baden-Württemberg, was die erneuerbaren Energien angeht, auf die richtige Spur bringen und uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf dem zweitletzten Platz, den wir heute einnehmen, stehen bleiben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Neues Thema gefunden?)

**Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss dieses Plenartags diskutieren wir die Frage, welche Bedeutung die Windkraft in Baden-Württemberg haben kann. Wir diskutieren diese Frage aber angesichts dessen, dass die Mehrheit dieses Hauses offensichtlich daran interessiert ist, in unserem Land möglichst wenig Windenergieanlagen zuzulassen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, seien Sie doch bitte so gut und führen Sie die Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaals.

**Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zwei Anträge liegen der Debatte zugrunde, die im Prinzip das zum Ausdruck bringen, was ich Ihnen gleich anhand von ein paar Fakten noch belegen will, dass die Mehrheit dieses Hauses eher an der Verhinderung als am Ausbau der Windenergie interessiert ist.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann:  
Gott sei Dank! – Gegenrufe von der SPD und den  
Grünen)

Ich beginne mit einem Zitat, zu dem ich Sie dann nicht raten lassen will. Denn das darf man hier vom Rednerpult aus nicht tun. Aber Sie werden überrascht sein, von wem dieses Zitat stammt. Da heißt es:

*Die Windenergie erfährt eine deutliche Ausweitung der derzeitigen Wachstumsraten auf ca. 50 MW/a ... Es wird davon ausgegangen, dass in Baden-Württemberg eine Ausbaudynamik einsetzt, die zumindest der Untergrenze*

*der vom Windangebot vergleichbaren Bundesländer entspricht, wenn die bestehenden, genehmigungsseitigen Hemmnisse und Restriktionen beseitigt werden.*

Ich zitiere aus dem Gutachten „Struktur und Entwicklung der zukünftigen Energieversorgung Baden-Württembergs“, das – Sie werden es erraten, Sie werden es wissen – vom Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg in Auftrag gegeben wurde.

(Oh-Rufe von der SPD)

Wenn ich das jetzt mit dem abgleiche, was sich im Land entwickelt hat, muss ich sagen: Sie sind von den Vorgaben, die Sie gutachterlich eingeholt haben, Lichtjahre entfernt. Das ist völlig unverständlich. Vor allem wenn man die Klimasituation in unserem Land und global betrachtet, kann man Ihre Blockadehaltung nicht mehr nachvollziehen. Sie ist völlig unverständlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf der  
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Ich darf das auch anhand der Stellungnahmen der Landesregierung belegen. Die Landesregierung schreibt das ja selbst. Darüber brauche ich gar nicht viel nachzudenken, sondern das ergibt sich aus den Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen. In der Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 14/833, gibt es eine schöne Statistik. Daraus geht hervor: Der Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2006 0,45 %. Jetzt soll dieser Anteil 0,47 % betragen. In unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz liegt dieser Anteil bei mehr als dem Zwölffachen. Auch daran wird schon deutlich –

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Herr Kollege Zimmermann, seien Sie ruhig! Hören Sie einfach einmal zu! Das wäre an dieser Stelle gescheiter.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Falsch gerechnet!)

Rheinland-Pfalz produziert mehr als den zwölffachen Anteil an Strom aus Windkraft.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Iudex non calculat!)

Jetzt kommt es: Aus der Stellungnahme geht hervor, dass wir den gleichen Standard wie Hamburg haben – nachweislich kein Flächenland, wenn ich mich richtig entsinne – und gemeinsam mit Hamburg am Ende der Liste der Länder stehen, die sich bisher mit Windenergie eingedeckt haben. Das ist völlig unverständlich. Diese Blockadepolitik muss Ihnen – so, wie die vorliegenden Anträge auch formuliert sind – vorgehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Ein weiterer Punkt – das kann ich dieser Stellungnahme leider nicht entnehmen –:

(Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

(Thomas Oelmayer)

Sie haben ja genialerweise gedacht, Sie nehmen den Kommunen die Zuständigkeit für die Ausweisung von Vorranggebieten weg und vergeben sie an die Regionalverbände.

(Zuruf von der CDU)

Jetzt haben Sie das an die Regionalverbände vergeben. Wenn man sich einmal ansieht, wie sich die Ausweisung der Vorranggebiete durch die Regionalverbände entwickelt hat, stellt man fest, dass die Zahl dieser Gebiete von Parlamentsantrag zu Parlamentsantrag abnimmt. Es gibt Regionalverbände, die gerade noch drei Vorranggebiete ausgewiesen haben, ausgerechnet auch noch an Standorten, an denen die Windhöflichkeit schon so reduziert ist, dass es ökonomisch gar keinen Sinn macht, dort eine solche Anlage zu bauen. Insofern ist auch dies ein Ausdruck Ihrer Blockadepolitik. Auch das ist völlig unverständlich.

Ich sehe gerade den Kollegen Schneider.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ist der auch noch da?)

– Er ist auch noch da. Das freut mich.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, den sieht man, aber einige Ihrer Kollegen nicht!)

– Kollege Zimmermann!

Kollege Schneider erinnert mich an Biberach. Dort und in anderen Gebieten dieser Region gibt es eine massive Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze, die mit Windenergie zu tun haben und an denen Windenergieanlagen produziert werden. Auch deshalb ist es ökonomisch unverständlich, dass Sie hier eine Blockadehaltung einnehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Winfried Scheuermann)

– Kollege Scheuermann, ganz cool bleiben.

(Abg. Hans Heinz CDU: Wir sind da cool!)

200 bis 250 weitere Standorte – zusätzlich zu den 295 Standorten, die wir haben – würden ausreichen, um in Baden-Württemberg 10 % des Stroms durch Windenergie zu erzeugen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch lächerlich!)

– 10 %, Kollege Zimmermann! Das ist gar nicht lächerlich. Sie müssen sich einfach einmal mit der Thematik befassen. Dann rede ich mit Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Karl Zimmermann CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, nachher. Ich habe keine Zeit. Ich habe nur noch vier Minuten, Kollege Zimmermann,

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

und ich muss noch zwei Themenbereiche einbringen.

Wir als Grüne-Fraktion und ich als langjähriges Mitglied des Petitionsausschusses haben festgestellt, dass über die Jahre hinweg und insbesondere in der letzten Legislaturperiode immerhin 44 Petitionsverfahren in Sachen Windkraft gelaufen sind, Petitionsverfahren, die sich in aller Regel gegen die Aufstellung von Anlagen gerichtet haben. Es gibt vielleicht diesen oder jenen Einzelfall – das will ich gar nicht bestreiten –, über den man diskutieren kann. Das kann aber nicht in allen 44 Fällen so sein und schon gar nicht, wenn es Vorranggebiete und rechtskräftige Urteile von baden-württembergischen Gerichten gibt, wonach man solche Anlagen installieren darf.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Wenn es aber Petitionen gibt, heißt das: Da ist der Wurm drin!)

Selbstverständlich muss sich der Petitionsausschuss mit eingebrachten Petitionen befassen. Das steht außer Zweifel, Frau Kollegin Brenner. Das Petitionsrecht ist ein ganz hohes und wichtiges Gut, keine Frage. Aber wir müssen dann natürlich auch im wahrsten Sinne des Wortes die Kirche im Dorf lassen. Insofern bin ich der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass eine solche Begründung wie die, die im Regionalverband Donau-Ilter geliefert wurde, dass man im Landkreis Biberach wegen der vielen Kirchen und Klöster – und was es da sonst alles Schönes gibt – überhaupt keinen Standort ausweisen könne, herangezogen wird.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das kann nicht sein, meine Damen und Herren. Wenn wir Klimaschutz ernst nehmen, müssen wir in dieser Frage anders abwägen und anders entscheiden.

Das heißt nicht, dass wir an jedem Standort die Kirchen zu bauen, Kollege Schneider. Es gibt genügend Kirchen im Landkreis Biberach. Wenn die eine oder andere durch ein Windrad verdeckt wird, ist das kein Problem für das Land.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD  
– Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ein weiteres Argument muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, weil es quasi eine Art Offenbarung aus Ihren Reihen ist. Ich will hier nicht die „Bäckerblume“ zitieren. Ich habe zunächst gedacht, es handele sich um die „Bäckerblume“.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Vorsicht! Ordentliches Verbandsblatt!)

– Ich will damit nicht die Bäcker angreifen. Es handelt sich um eine Zeitschrift des Bäckerhandwerks in Baden-Württemberg. Das Zitat stammt aber aus einer renommierten Wochenzeitung, nämlich aus der „Zeit“. Sie veröffentlichte am 17. Mai einen Bericht zum Thema Windkraft mit der Überschrift „Alle Räder stehen still“ – wenn die CDU es will. – Das mit der CDU ist kein Zitat, das stammt von mir.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist aber auch gut! – Zurufe von der CDU)

– Moment. Am Schluss des Beitrags wird – und das ist wirklich die Offenbarung – der Vorsitzende des Petitionsausschusses – ich nenne jetzt keinen Namen –

(Heiterkeit im ganzen Haus)

(Thomas Oelmayer)

mit der Aussage zitiert, dass der Bau von Windkraftwerken allein wegen der roten Warnlampen abzulehnen sei, die zum Schutz des Luftverkehrs hätten angebracht werden müssen. Danach folgt die Begründung, der Schwarzwald „mit seiner natürlichen Dunkelheit“ müsse erhalten werden.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD  
– Abg. Thomas Blenke CDU: Wollen Sie dem widersprechen, Herr Kollege?)

Meine Damen und Herren, ich zitiere aus der Zeitung „Die Zeit“. Ich war selbst nicht dabei, als die Aussage gemacht wurde, ich gehe aber davon aus, nachdem es ähnliche Begründungen mit Kirchen, mit Klöstern und mit ähnlichen Einrichtungen gibt, dass Ihnen letztendlich auch die Dunkelheit des Schwarzwalds als Begründung dienen kann, eine Blockadehaltung beim Thema Windkraft einzunehmen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wollen Sie das Landschaftsbild des Schwarzwalds nicht erhalten?)

Ich kann nur an Sie appellieren: Wenn wir Klimaschutz im Land ernst nehmen wollen und als Land Baden-Württemberg unseren Beitrag leisten wollen, müssen Sie sich von Ihrer Blockadehaltung abkehren. Sie müssen sich bereit erklären, die Standorte mitzutragen und zu genehmigen, die wir noch brauchen, um in Baden-Württemberg einen Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung von 10 % zu erreichen, und Sie müssen die entsprechenden Verfahren dann auch positiv begleiten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Schwehr das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Schwehr, es ist nicht so schwer, ihn zu widerlegen!)

**Abg. Marcel Schwehr** CDU: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Vorbemerkungen: Herr Knapp, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht. Sie haben eben erwähnt, dass es keinen Königsweg gibt. So ist es in der Tat. Es gibt keinen Königsweg. Dieser Auffassung können wir uns anschließen. Vielleicht ist der Grund dafür, dass wir in Baden-Württemberg anders als in Nordrhein-Westfalen keine 2 500 Windkraftanlagen haben, einfach der, dass wir ein schöneres Landschaftsbild haben, als es Nordrhein-Westfalen vorweisen kann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch Quatsch! Das ist doch ein billiges Argument!)

Ich denke, schon die Überschrift Ihres Antrags „Blockade der Errichtung von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg“ ist eine Unterstellung, die überhaupt nicht begründet ist. Windkraftanlagen – das haben Sie selbst auch erwähnt – gelten seit dem 1. Januar 1997 durch die Neufassung des Baugesetzbuchs als sogenannte privilegierte Vorhaben im Außenbereich. Mit dem gleichzeitig eingeführten Planungsvorbehalt werden den Trägern der Bauleitplanung und der Regionalplanung Mög-

lichkeiten zur räumlichen Steuerung von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet räumliche Bündelung in Verbindung mit gleichzeitigem Ausschluss in den restlichen Planungsgebieten.

Mit der Novelle des Landesplanungsgesetzes im Jahre 2003 hier in diesem Hause wurden die Regionalverbände – Sie haben es eben angesprochen – verpflichtet, einerseits Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen auszuweisen und andererseits die übrigen Flächen des Gebiets als Ausschlussgebiete festzulegen. Wir sind der Auffassung, dass die Regionalverbände und deren Mitglieder diese Aufgabe in der Vergangenheit mit Augenmaß bewältigt haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Während die Nutzung der Windkraft insbesondere in den norddeutschen Bundesländern erheblich ausgeweitet wurde – Sie haben es eben erwähnt –, stellt sich Baden-Württemberg aufgrund seiner Binnenlage als weniger geeignet für die Nutzung der Windenergie dar. Technisch geeignete Standorte liegen häufig im Bereich landschaftlich sensibler Gebiete, in denen durch die Anforderungen von Freizeit und Tourismus einem Ausbau Grenzen gesetzt werden.

Im Jahr 2006 waren im Land 295 Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von 325 Megawatt installiert, die bei durchschnittlichen Verhältnissen mit einem Anteil von ca. 0,45 % zur Nettostromerzeugung des Landes beitragen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Eben!)

Die Möglichkeiten zur Errichtung weiterer Anlagen in den von den Regionalverbänden ausgewiesenen Vorranggebieten können in ökonomisch und ökologisch hierfür sinnvollen Gebieten weiterhin genutzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren gerade von der Opposition, ich möchte schon die provokante Frage stellen, ob Sie das Petitionsrecht insgesamt infrage stellen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Nein! Jetzt aber! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Den Missbrauch des Petitionsrechts! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das Petitionsrecht ist als Grundrecht des Bürgers in Artikel 2 Abs. 1 der Landesverfassung in Verbindung mit Artikel 17 des Grundgesetzes gewährleistet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen wir! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich kann als Mitglied des Petitionsausschusses uneingeschränkt feststellen, dass jede Petition, die beim Landtag eingereicht wird, sehr sachlich geprüft wird.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Daher gilt an dieser Stelle ein Dank dem Petitionsausschuss und gerade auch seinem Vorsitzenden, der vorhin auch erwähnt worden ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Bravo!)

(Marcel Schwehr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist richtig, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bereits bei über 10 % liegt. Die Windenergie nimmt dabei mit ca. 54 % den wichtigsten Stellenwert bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien ein. Dennoch ist die Erreichung der Ausbauziele gerade bei der Windenergie mit Konflikten verbunden.

Es gibt Konflikte in Bezug auf quantitative Ansprüche. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger nimmt erhebliche Flächen in Anspruch und steht in Konkurrenz zu anderen Nutzungszwecken, z. B. zu Naturschutz und Erholung.

Ebenso gibt es Konflikte in Bezug auf qualitative Ansprüche. Standorte, die aufgrund ihrer Windhöflichkeit ideal für Windenergieanlagen wären, können gleichzeitig Vogelzuggebiete sein. Die Auswirkungen solcher Anlagen auf Flora und Fauna werden derzeit sehr intensiv diskutiert. Dabei geht es um die Beeinträchtigung von Lebensraum bis hin zum Verlust von Rast-, Brut- und Nahrungshabitaten sowie um Störungen und Scheuchwirkungen und schließlich auch um direkten Verlust, z. B. durch Vogelschlag.

Ein weiteres Konfliktfeld ist die Auswirkung von Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild. Das ist ein im Zusammenhang mit der Erholungsfunktion ebenfalls viel diskutiertes Thema.

Wesentliche Faktoren für die Akzeptanz durch die Bevölkerung – und auch darauf müssen wir hinwirken – sind die spezifische Standortwahl, die Anzahl der Anlagen je Standort, die Aufstellungsordnung, die Fernwirkung und nicht zuletzt auch die Beziehung zu Sichtachsen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, festzuhalten ist: Die CDU-Fraktion unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Ein zentrales Ziel ist die Verdopplung des Anteils der erneuerbaren Energien sowohl an der Stromerzeugung als auch am Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2010. Schwerpunkte sind dabei der Ausbau der Großen Wasserkraft, die verstärkte Nutzung der Biomasse und der bessere Einsatz der oberflächennahen Geothermie.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Es geschieht also eine Menge in diesem Bereich.

Ich darf noch an das zukünftige Programm der CDU „Öko-Energie in Neubauten fördern“ erinnern. In Zukunft darf es keine Neubauten mehr geben, ohne dass darin erneuerbare Energien eingesetzt werden. Ebenso erinnere ich an das Programm „Steigerung der Energieeffizienz“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie auffordern: Ziehen Sie mit uns an einem Strang, und setzen Sie gemeinsam mit uns die richtigen Schwerpunkte!

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Umgekehrt wird ein Schuh daraus!)

Ich darf mit zwei Zitaten schließen: Der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Clement, SPD, sagte:

*Unsere Hoffnungen setzen wir heute auf den Ausbau von Windkraftanlagen auf dem offenen Meer.*

Dem ist nichts hinzuzufügen. Und der ehemalige Bundesumweltminister Trittin sagte:

*Unbestreitbar hat es mancherorts Planungsfehler gegeben. ... Allerdings ist eine Verdoppelung der elektrischen Leistung möglich – mit weniger, aber dafür größeren Anlagen, vor allem abseits der Küste auf hoher See.*

Auch dem ist nichts hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, wie viele Windräder wir in Baden-Württemberg haben sollten, beschäftigt den Landtag schon seit Jahren. Zahlreiche kontroverse Debatten hierüber haben wir bereits erlebt. Der Wunsch, den Anteil erneuerbarer Energien auch in Baden-Württemberg auszubauen, wird von allen Parteien – das ist auch in dieser Debatte wieder deutlich geworden – unterstützt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Verbal!)

Strittig ist allein die Frage, welchen Anteil daran die Windenergie haben soll. In ihren Extremen stehen sich zwei Positionen gegenüber, zwischen denen es einen Ausgleich zu schaffen gilt. Die eine Seite lehnt den Ausbau der Windenergie mit aller Konsequenz ab. Als ein Argument wird das Landschaftsbild angeführt, das sich in Baden-Württemberg bekanntlich anders darstellt als im Norden Deutschlands. Es wurde daneben auf die Besiedlungsstruktur hingewiesen, die bei uns eine besonders dichte ist. Es wurde dargelegt, dass die Windstärke und die Windhöflichkeit in vielen Teilen Norddeutschlands anders sind als bei uns. Alles in allem wurde – trotz bundesweit gleicher Fördertatbestände – davor gewarnt, in allen Teilen der Republik nach Einheitslösungen zu suchen.

Die oft kritisierte Überförderung der Windenergie schien zu vernebeln, dass andere Formen erneuerbarer Energien für Baden-Württemberg geeigneter scheinen. Exemplarisch dabei zu nennen sind die Geothermie und die Biomasse.

Von unserer Seite aus wurden auch die Potenziale der Großen Wasserkraft immer wieder hervorgehoben. Sie ist dank einer entsprechenden Förderung auch auf einem guten Weg.

Die andere Seite will die Förderung der Windkraft ausschöpfen. Sie verweist auf die Klimaschäden durch fossile Brennstoffe. Baden-Württemberg soll zum Musterland des Klimaschutzes werden. Durch eine hohe Nachfrage nach Windkraftanlagen im Land soll ein neuer Energiezweig gestärkt werden. Innovationspotenziale bei der Konstruktion von Windkraftanlagen sollen durch den Bau möglichst vieler Anlagen gehoben werden.

Es gilt, wie gesagt, einen Ausgleich zwischen diesen Positionen zu schaffen. Das ist uns, wie ich finde, auch gelungen. Wir haben beschlossen, dass Vorranggebiete im Land ausgewiesen werden müssen, in denen der Bau von Windkraftanla-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

gen zulässig und wünschenswert ist. In diesen Gebieten sollen die Befindlichkeiten der Anrainer berücksichtigt und soll Rücksicht auf das sensible Landschaftsbild genommen werden. Außerhalb dieser Vorranggebiete sind Windräder nicht erwünscht. Im Landesplanungsrecht haben wir die Entscheidung darüber, wo Vorranggebiete geschaffen werden und wie viele es sein sollen, den Regionalverbandsversammlungen übertragen. Herr Schwehr hat das bereits angeführt.

Als Liberale stehen wir zu dieser Entscheidung. Wir trauen den Bürgern vor Ort nämlich zu, selbst am besten entscheiden zu können, wo sie Windräder haben wollen und wie viele sie haben wollen. Diese Regionalverbandsversammlungen sind, wie wir alle wissen, demokratisch legitimiert. Mit dieser Aufgabe wird nun auch klar, wozu es die Regionalverbände überhaupt gibt.

Nachdem nun diese Kompromisslinie gefunden wurde, wäre es wünschenswert, wenn alle Beteiligten auch in diesem Sinne verfahren würden. Für eine Verbannung von Windrädern aus unserem Land ist genauso wenig eine Mehrheit zu finden wie für ein massenhaftes Aufstellen solcher Anlagen gerade in der Nähe von Wohngebieten und in landschaftlich sensiblen Zonen. Wir sind sicher, dass die Entscheidungen des Petitionsausschusses genau in diesem Geiste erfolgen.

Gestatten Sie mir noch ein paar Anmerkungen zum Antrag der SPD. Zunächst ein Zitat aus der Begründung:

*Die Vernunft und die Verantwortung vor nachfolgenden Generationen gebietet deshalb ein aktives Vorantreiben des Ausbaus der Windenergienutzung statt seiner kurzfristigen Verhinderung.*

Wenn gerade die SPD in Sachen Energiepolitik von Vernunft und Verantwortung spricht, entbehrt das nicht einer gewissen Ironie.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

War es nicht eine sozialdemokratische Brust, die die Energieriesen in Deutschland liebevoll aufpäppelte und somit die Preisrallye eröffnete?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jawohl!)

Ist es nicht die SPD, die mit dem sogenannten Atomkonsens unsere Energiesicherheit ebenso infrage stellt wie den Kampf gegen die Klimakatastrophe? Nicht nur die Europäische Union, sondern auch der UN-Bericht zum Klimaschutz verweisen darauf, wie sinnvoll eine Verlängerung der Laufzeiten für unsere Kernkraftwerke der Umwelt zuliebe wäre. So ließe sich nämlich Zeit gewinnen, die wir noch brauchen, um die neuen Energietechniken zur Reife zu bringen. Wenn die deutsche Stromwirtschaft heute 45 neue klimaschädliche Kraftwerke plant – 39 Steinkohle- und 6 Braunkohlekraftwerke –, dann ist das das Werk rot-grüner Energiepolitik.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Entsprechend werden wir auch über den Antrag befinden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es lohnt sich, bis zum Schluss zu warten!)

**Staatssekretär Richard Drautz:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die der Landesregierung von der Opposition vorgeworfene Blockadehaltung beim Thema Windenergienutzung ist mit unseren schriftlichen Ausführungen ganz klar widerlegt worden.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Es stimmt zwar, dass wir beim Windstromanteil am Bruttostromverbrauch unter dem Bundesdurchschnitt liegen; der Bundesdurchschnitt beträgt derzeit etwa 7 %. Das liegt aber daran, dass in den meisten anderen Bundesländern Windverhältnisse vorherrschen, die gerade in Baden-Württemberg nicht vorhanden sind.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Eben! Genau so ist es!)

Die Nutzung der Windenergie passt besser an die Küste als nach Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Das ist in allen Fachkreisen unbestritten;

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

da können Grüne und SPD hier im Landtag Wind machen, was sie wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

An den geografischen und geologischen Gegebenheiten Deutschlands wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Und an der Physik auch nicht! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Liegt Sachsen-Anhalt am Meer?)

Meine Damen und Herren, derzeit sind in Baden-Württemberg etwa 300 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 325 Megawatt in Betrieb.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Theoretisch!)

Ihre Anzahl ist in den letzten vier Jahren um 25 % gesteigert worden. Die Anlagenleistung hat sogar auf das 1,5-Fache zugenommen. Wir speisen gegenüber dem Jahr 2003 nun zwei Drittel mehr an Strommenge ein.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist doch gut so!)

Ich will an dieser Stelle aber auch nicht verhehlen, dass dieser Windstrom, in absoluten Zahlen betrachtet, nur zu etwa 0,5 % zum Gesamtstrombedarf im Land beiträgt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau so ist es!)

(Staatssekretär Richard Drautz)

Bevor jetzt aber der Landesregierung wieder die Installationszahlen anderer Bundesländer aufgezählt werden, möchte ich dazu anregen, einmal ganz konkret die Effizienz des Anlagenbetriebs zu betrachten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Der Maßstab hierfür ist die jährliche Volllaststundenzahl. Hierzu nenne ich im Folgenden einige Zahlen:

Wie uns von den Grünen kürzlich vorgehalten wurde, wird im von der Fläche her kleineren Hessen etwa die 1,5-fache Windleistung wie bei uns erzielt. Der spezifische Ertrag dieser Anlagen liegt im Durchschnitt auch um etwa 40 % höher als in Baden-Württemberg. In Nordrhein-Westfalen, einem Land mit – so meint zumindest die SPD – ähnlichen klimatischen Bedingungen wie in Baden-Württemberg, ist die Anlageneffizienz beinahe um 60 % höher als bei uns. In Thüringen – bei einem Windstromanteil von über 10 % – liefern die Anlagen im Mittel sogar 65 % mehr Energie als bei uns.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Weil ihr sie in den Windschatten stellen wollt! Das ist doch klar, wenn man sie in den Windschatten stellt!)

Meine Damen und Herren, ohne Einbeziehung der regionalen Windverhältnisse und damit der vor Ort möglichen Anlageneffizienz vergleichen Sie die Zahlen anderer Bundesländer mit den Zahlen Baden-Württembergs und vergleichen dabei ganz klar Äpfel mit Birnen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Luv mit Lee!)

Meine Damen und Herren, Windkraft kann daher nicht die Alternative für Baden-Württemberg sein. Wir sind in den Bereichen Biomasse, Geothermie, Solarenergie doch viel besser aufgestellt als andere Bundesländer.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das eine tun, ohne das andere zu lassen! Das ist der Königsweg!)

So ist Baden-Württemberg das einzige Land, das mit der Fotovoltaik annähernd genauso viel Strom erzeugt wie mit der Windenergie.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wie ist das mit der Wasserkraft?)

Meine Damen und Herren, wir lehnen die Windkraft freilich nicht generell ab.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nicht generell, aber in jedem Einzelfall!)

Deswegen wird in Baden-Württemberg der Bau regionalbedeutsamer Windkraftanlagen überhaupt nicht blockiert, sondern verantwortungsbewusst, konsequent und mit Augenmaß von den zuständigen Trägern der regionalen Planungshoheit vorangebracht.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist doch euer Gutachten! Das ist doch nicht von uns!)

So ist es uns in den zurückliegenden Jahren gelungen, die Windenergienutzung in geregelte Bahnen zu lenken. Regio-

nalplanerisch sind derzeit Vorranggebiete für etwa 150 bis 200 zusätzliche Windkraftanlagen ausgewiesen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Angesichts dieser Zahl von Vorranggebieten kann von einer klima- und arbeitsplatzfeindlichen Blockade überhaupt keine Rede sein, meine Damen und Herren.

Dennoch landet, wie Sie alle wissen, fast jeder Antrag auf Bau einer Windkraftanlage im Petitionsausschuss. Generell haben die Leute ja nichts gegen Windenergie, aber sie wollen die Anlage halt nicht in Sichtweite ihrer eigenen Häuser haben.

(Unruhe)

Zudem gibt es oft Zielkonflikte mit dem Natur- und dem Landschaftsschutz. Sie alle kennen die Begriffe „Verspargelung der Landschaft“ oder „Horizontverschmutzung“. Ein solcher Wildwuchs an Anlagen konnte durch eine verantwortungsvolle Politik bisher glücklicherweise verhindert werden.

Meine Damen und Herren, uns allen sollte daran gelegen sein, den Reiz unserer Landschaft auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Wir sollten den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit einer vernünftigen Energiepolitik und einem gesunden Energiemix, der sich an die Gegebenheiten anpasst, weiterhin stärken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Haas, Sie haben noch eine Nachfrage?

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Nein, ich will jetzt zur Sache reden! – Abg. Thomas Knapp SPD: Er hat noch sechs Minuten!)

– Ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben noch fünf Minuten Redezeit.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Der Redner hält einen Aktenordner in die Höhe. – Heiterkeit)

Ihr Interesse gilt sicherlich mir und nicht nur dem Aktenordner, den ich hier mitgebracht habe.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Wer weiß!)

Ich möchte hier einmal zeigen, welchen Umfang ein einziges Verfahren in Sachen Windkraft im Petitionsausschuss hat.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Da könnte ich Ihnen ganz andere Akten aus meiner Praxis zeigen!)

– Das glaube ich gern; aber ich spreche vom Petitionsausschuss und nicht von Ihrer Praxis.

Ich möchte nur einmal darstellen und vorab schon einmal sagen, dass sich der Petitionsausschuss – da möchte ich mich schützend vor den Petitionsausschuss stellen –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

sehr gründlich mit allen 44 Verfahren befasst hat.

*(Gustav-Adolf Haas)*

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU:  
Sehr gut!)

Es sind Verfahren, die unterschiedliche Begründungen hatten, Verfahren, in denen auch Unterlagen vielleicht nicht immer in dem Umfang, wie es notwendig war, vorgelegen haben, Verfahren, bei denen während unseres Ortstermins der Standort plötzlich 100 m höher oder irgendwo anders hin verlegt wurde. Ich möchte das jetzt einfach einmal vorab sagen, bevor ich zur politischen Betrachtung der Situation komme.

Tatsache ist, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass auf Veranlassung des CDU-Bundestagsabgeordneten Werner Dörflinger als Vorsitzendem des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zum 1. Januar 1998 ins Baugesetzbuch folgender Passus aufgenommen worden ist – ich zitiere aus § 35 – Bauen im Außenbereich – Absatz 1 Nr. 5 –:

*Im Außenbereich ist ein Vorhaben ... zulässig, ... wenn es ...  
der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind-  
oder Wasserenergie dient,*

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Winfried Scheuermann)

Man hat damals, meine Kolleginnen und Kollegen, diese Planung den Gemeinden übertragen und hat die Gemeinden, die somit zuständig waren, verpflichtet, in Flächennutzungsplänen diese Planungen vorzunehmen und Vorrangflächen auszuweisen. Das hat auch weitestgehend funktioniert, bis Sie vor zwei Jahren die Zuständigkeit für die Ausweisung über die Änderung des Landesplanungsgesetzes den Regionalverbänden übertragen haben. Danach gab es draußen einen Schock. Da hat es geheißen: Wie gehen wir jetzt weiter vor? Natürlich haben die Regionalverbände – das ist auch nachlesbar – daran auch gearbeitet, aber nicht alle sind zum Erfolg gekommen – das muss man an dieser Stelle ganz klar darstellen –, aus welchen Gründen auch immer. Ich berichtete aus meiner eigenen Gemeinde, wo wir Standorte ausgewiesen hatten, die dann vom Regionalverband übernommen und geprüft wurden und plötzlich nicht mehr als Vorrangfläche angesehen wurden, unter anderem deshalb, weil sich die Höhe des Geräts, das da installiert werden sollte, geändert hatte.

Dann kam natürlich eine Diskussion auf, meine Damen und Herren. Ich möchte noch einmal kurz daran erinnern – nicht dass man sich von CDU-Seite aus plötzlich zu Befürwortern der Windkraft aufschwingt, wenn man das Thema „Regenerative Energien“ anspricht.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich erinnere an die Windkraftanlagen in Freiburg – an der Holzschlägermatte und auf dem Roskopf –, für die die Gemeinde, die Stadt Freiburg, eine Baugenehmigung erteilt hatte. Diese Baugenehmigung sollte dann kassiert werden. Das gelang aber nicht. Das Verwaltungsgericht Freiburg bestätigte die Richtigkeit dieser Baugenehmigung. Danach hat man sich in einem Verfahren geeinigt und hat gesagt: „Dann lassen wir die Windkraftanlage stehen, aber wir treffen die Vereinbarung: Im Jahr 2020 bauen wir sie vielleicht wieder ab.“ Meine Damen und Herren, das geschah auf Drängen der Landesregierung.

Wir haben auch die Situation gehabt, dass in Bezug auf eine große Windkraftanlage im Nordschwarzwald die Mehrheit des Petitionsausschusses, die Mehrheit von CDU und FDP/DVP, beschlossen hatte, der Petition zu entsprechen und die Windkraftanlage dort zu verhindern. Am 22. Februar 2006 haben wir hier im Hohen Haus durch das Votum des Landtags insgesamt diese Petition zurückgewiesen. Dort wurde dann grünes Licht für den Bau erteilt. Wenn ich richtig nachgelesen habe – auch die Presse hat darüber berichtet –, dann ist die Windkraftanlage durch ein Gerichtsverfahren genehmigt worden. Das ist wohl gerichtsfest; es ist endgültig und damit wohl hoffentlich vom Tisch.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Gute Entscheidung! Simmersfeld!)

Diese Dinge haben sich so abgespielt. Es hat uns natürlich sehr befremdet, wenn dann immer wieder nachträgliche Forderungen in den Verfahren, bei Ortsterminen, gestellt wurden. Ich darf hier an dieser Stelle den Vertretern aller Ministerien, die mit den Verfahren befasst waren, recht herzlich Danke schön sagen, denn die waren – manchmal unter Stöhnen – bereit, nachzuliefern, wenn angeblich noch einmal irgendwo etwas erkundet und erforscht werden sollte, was schon auf dem Tisch des Hauses lag. Das haben wir alles schon gehabt.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Aber eines möchte ich an dieser Stelle sagen – ich werde auf das Ende meiner Redezeit aufmerksam gemacht –: Jede Form von Kritik am Vorsitzenden des Petitionsausschusses möchte ich zurückweisen,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

und zwar ganz einfach deshalb: Wenn er – wofür ich ja politisch noch Verständnis habe –, im Würgegriff oder Zangenriff der CDU insgesamt steckend,

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP)

einige Dinge nochmals zusätzlich geprüft haben wollte, hat man das den restlichen Mitgliedern des Petitionsausschusses natürlich auch zukommen lassen. Ich kann mich da nicht beklagen. Mir macht es nichts aus, wenn wir vier oder sechs Wochen später alles noch einmal diskutieren müssen. Aber es war nicht nur der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der solche Wünsche artikuliert, sondern es waren auch Vertreterinnen und Vertreter der FDP/DVP dabei. Also: Weg mit dem Vorwurf, der Petitionsausschussvorsitzende hätte leichtfertig irgendetwas in die Wege geleitet, was dann zum Nachteil der Investoren und der Windkraft gewesen wäre.

Nein, hinderlich vonseiten der Politik für die Windkraft in Baden-Württemberg war die CDU in ihrer Mehrheit, die manches verhindert hat. Ich bin manchmal erstaunt über die Lippenbekenntnisse, die Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, trotzdem immer noch äußern. Ich bin davon überzeugt: Auch das wird sich noch legen. Die Zukunft wird Ihnen sicherlich beweisen, dass wir, die SPD, auf dem richtigen Weg sind. Ich bin froh, dass mir dieser Antrag der SPD Gelegenheit gibt, diese Meinung in aller Klarheit und Deutlichkeit zu vertreten.

(Gustav-Adolf Haas)

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, Sie werden noch erleben, wie die Anlagen abgebaut werden!)

Also, das war's. Glück auf für die Windkraft!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/928, ist durch die Aussprache erledigt.

(Zustimmung des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/833, besteht aus zwei Abschnitten. Abschnitt I ist durch die Aussprache erledigt.

(Zustimmung des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Abschnitt II bedarf der Abstimmung?

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ja, klar!)

Wer Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/833 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist abgelehnt.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt hätte ich aber gern eine namentliche Abstimmung gehabt!)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 24. Mai 2007, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

**Schluss: 18:17 Uhr**

**Anlage 1**

**Vorschlag**

der Fraktion der CDU

**Umbesetzung im Europaausschuss**

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Europaausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Heinz Mack	Mack Heinz

23. 05. 2007

Stefan Mappus und Fraktion

---

**Anlage 2**

**Vorschlag**

der Fraktion SPD

**Umbesetzungen im Finanzausschuss und im Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft**

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuss	stellvertretendes Mitglied	Joseph	Nelius
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	ordentliches Mitglied	Joseph	Nelius

23. 05. 2007

Ute Vogt und Fraktion